







Beiträge

zur

Geschichte des alten Orients.

Zur Würdigung

von Bunsen's 'Aegypten' Band IV und V.

Von

Alfred von Gutschmid.



Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1858.



Vorwort.

Als im Jahre 1856 der Vte und die erste Hälfte des IVten Bandes von Herrn Geheimerath Bunsen's „Aegypten's Stelle in der Weltgeschichte“ erschienen, hatte ich eine kurze Recension davon in das literarische Centralblatt vom 25. October 1856 einrücken lassen, eine Motivierung der wichtigeren Punkte einer ausführlicheren Besprechung vorbehaltend. Ohne diese letztere, die unmittelbar darauf im Rheinischen Museum N. F. XII., 1—45 erschien, abzuwarten, machte Herr Geheimerath Bunsen in der Vorrede zu der um dieselbe Zeit (Anfang 1857) ausgegebenen zweiten Hälfte des Vten und letzten Bandes seines Werkes (S. V—XXII) jene kurze Recension zum Gegenstande der heftigsten Angriffe. Es war natürlich, dasz mir daran liegen muszte, mich wenigstens wegen der bestimmt formulierten Angriffe irgendwo zu vertheidigen; gegen allgemein gehaltene Beschuldigungen der Unwissenheit u. s. w. kann und will ich mich nicht verantworten, so wenig wie über die ungemessene Ausbeutung meiner nur für ein beschränktes Gebiet und auch da unter einer bestimmten, vom Verfasser nicht erfüllten Voraussetzung (vgl. unten S. 59) abgegebenen Incompetenzerklärung ein Wort verlieren. Eben so natürlich war es, dasz ich die Untersuchungen über verschiedene Punkte der Geschichte und Chronologie des alten Orients, zu deren Anstellung ich mich durch Band IV und V, 1 veranlaszt gesehen hatte, zu vervollständigen und in irgend einer Weise mich über meine Stellung dem Schlusse des Bunsen'schen Werkes gegenüber auszusprechen wünschte. In der Anzeige desselben im Centralblatte (vom

25. Juli 1857), die mir als dem, der die früheren Partien besprochen, selbstverständlich zufiel, hatte ich bei der äuszersten Raumbeschränkung, die dieses Blatt auferlegt, nicht die nöthige Freiheit zu jener doppelten Auseinandersetzung. Ich habe deshalb eine ausführliche Kritik der zweiten Hälfte des Vten Bandes ausgearbeitet, in welche ich, wie ich dies früher gethan, eigne Untersuchungen über verschiedene geschichtliche Fragen hineinverwebt habe; nur darin bin ich von meinem früheren Verfahren abgewichen, dasz ich nicht einzelne Hauptpunkte, über die ich abweichender Ansicht bin, herausgegriffen, sondern, um dem Verfasser möglichst gerecht zu werden, eine zusammenhängende Analyse seines Werkes gegeben habe. Diese Arbeit bestimmte ich für das Rheinische Museum; die Redaktion konnte jedoch auf den Abdruck derselben nicht eingehen, erstens wegen der Unverhältniszmäszigkeit einer so ausgedehnten Abhandlung, deren Inhalt zum groszen Theil den Grenzgebieten der Alterthumswissenschaft, nicht dieser selbst angehört, gerade für eine classisch-philologische Zeitschrift, zweitens weil, nachdem bereits von mir eine Besprechung im Centralblatt erschienen, die Aufnahme einer zweiten Recension desselben Buches von demselben Recensenten leicht den Schein unfreundlicher Parteinahme hervorrufen könnte. So wenig ich verkenne, dasz die Redaktion von ihrem Standpunkte aus Recht hat, eben so wenig wird man es mir verargen, wenn ich gerade in Folge jener kurz gefaszten Recension es mir selbst und dem Verfasser schuldig zu sein glaube, meine dort dürr und unvermittelt aufgestellten Behauptungen anderswo eingehend zu begründen und auszuführen. Da nun die übrigen philologischen Journale den historischen Grenzgebieten der Alterthumswissenschaft einen noch geringeren Spielraum gestatten als das Rheinische Museum, eine geschichtliche Zeitschrift aber, die der passendste Platz dafür wäre, uns leider fehlt, so bleibt mir nichts Anderes übrig als meine Abhandlung als besondere Schrift erscheinen zu lassen.

Auf meinen früheren im Rheinischen Museum erschienenen Aufsatz nimmt dieselbe durchweg Rücksicht; da für verschiedene meiner Behauptungen dort die nöthige Begründung

und Rechtfertigung gegeben ist und meine späteren Untersuchungen an die dort geführten anknüpfen und der Verwandtschaft des Inhaltes wegen mit diesen ein Ganzes bilden, so habe ich mit Erlaubnisz der Verlagshandlung meiner Abhandlung einen Wiederabdruck jenes Stücks, mit ein paar Nachträgen versehen, vorangeschickt.

Ich sehe voraus, dasz mir der Schritt von Vielen sehr verdacht werden wird als ein Mangel an Rücksicht gegen den auf einem anderen Felde hoch verdienten Verfasser. Allein man musz endlich einmal lernen, die Gebiete auseinander zu halten: unter aller Anerkennung seiner sonstigen Verdienste musz es ausgesprochen werden, dasz der Verfasser, wo er aus den Grenzen der Aegyptologie im engeren Sinne (wo es mir nicht beikommt, seine Autorität in Zweifel zu ziehen) heraus und auf das Gebiet der Philologie und der alten Geschichte, namentlich Chronologie, getreten ist, durch den Mangel einer festen Methode mehr Schaden als durch manche geistreiche Idee Nutzen gestiftet hat. Es ist Pflicht der Kritik, unbeirrt durch anderweitige Rücksichten jenen Grundfehler des Werkes aufzudecken und den auf diesem Wege erzielten irrigen Resultaten mit Entschiedenheit entgegenzutreten, ehe sie sich festsetzen. Aus diesem Grunde habe ich keine Veranlassung finden können, meine Besprechung des Werkes zu unterdrücken oder die Fassung derselben zu ändern.

Recensionen haben einen vorübergehenden Werth. Ich lege daher weniger auf die Recension als auf die eingeflochtenen geschichtlichen Untersuchungen Gewicht, die ungefähr die Hälfte meiner Abhandlung ausmachen und von dem kritischen Theile nur insofern abhängig sind, als sie an einzelne der dort berührten Punkte anknüpfen. Da die Aneinanderreihung dieser Untersuchungen eine lose, durch den Gang des Bunsen'schen Werkes bedingte ist, so führe ich, damit der Leser weisz, was er hier etwa findet, diejenigen Abschnitte auf, in denen ich Selbstständiges und Neues geboten zu haben meine.

I.

S. 3—4. Ueber das Aegyptische Königsverzeichnisz des Eratosthenes.

S. 4—5. Die 53 Thebäischen Könige des Apollodoros.

S. 7—9. Ueber die angeblich Manethonische Gesammtsumme von 3555 Iahren.

S. 12—13. Kritik der Stelle des Plinius (N. H. XXXVI, 8, 14 §. 65) über die Obelisken von Heliupolis.

S. 17—18. Bemerkungen über die Phönikische Zeitrechnung.

S. 18—20. Zur Frage über die Herstellung der Zahlen des Berosos.

S. 21—22. Die Bedeutung der Ktesianischen Semiramis.

S. 23. Die Erwähnung von Aram-Naharaim im Buche der Richter und auf den Inschriften der Pharaonen.

S. 26—27. Das *Assyrium stagnum* als alter Sitz der Phönikier.

S. 33—35. Ueber die halbgöttlichen Νέκυες des Manetho.

II.

S. 50—52. Ueber die Berosische Sibylle.

S. 52—53. Vom Chaldäischen Adam.

S. 56. Ueber den Namen Ghîlân.

S. 58. Die Angaben der Alten über Zoroaster's Zeitalter.

S. 64—67. Kritische Herstellung und Erklärung von Megasthenes Fr. 23 über Indische Geschichte (bei Müller, Fragmm. histt. Graecc. II., 417).

S. 71. Nachtrag über die Nanda-Dynastie.

S. 74—75. Bhagadatta-Ἀπολλόδοτος.

S. 76—86. Herstellung der Indischen Zeitrechnung bis auf die Nanda-Dynastie.

S. 86—88. Prüfung von Cunningham's Herabrückung der Buddhistischen Epoche in das Jahr 477 v. C.

S. 95—97. Bemerkungen über das Denkmal des Yü.

S. 98—101. Geschichtliche Erläuterung von Herennius Philo's Fr. 17, 6 über die Gründung von Babylon (bei Müller III., 575).

S. 106—110. Chronologische Herstellung der XXIIsten Aegyptischen Königsdynastie.

S. 111—117. Feststellung der Synchronismen des Tirhaka, Hiskia und Sanherib mit Hilfe der Apisstele No. 2037.

S. 120—124. Vorläufige Bemerkungen über das Verzeichnisz der Thalassokratien.

S. 124—130. Prüfung der Ansicht von Ernst Curtius über die Ionier.

S. 133—134. Ueber die Erwähnung von Theben in der Ilias (*I* 381.)

Ich sollte meinen, dasz Jemand, dem der kritische Theil meines Buches nicht behagt, darum nicht nothwendig auch das Uebrige, worin ich meinen eignen Weg gehe, mit über Bord zu werfen brauchte; und sollten hier einzelne meiner Erörterungen sich bewähren, so würde dies der erwünschteste Gewinn meiner Arbeit sein.

Leipzig, den 28. August 1857.

Alfred von Gutschmid.

I.

[Abdruck aus dem Rheinischen Museum für Philologie N. F. XII, 1—45.]

Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. IVtes Buch (XXXVI. 458 S.). Vten Buches 1ste—3te Abtheilung (XX. 400 S.). Gotha bei F. A. Perthes 1856, 8.

'Die classische Philologie hat sich scheu, um nicht zu sagen, feig von der Hieroglyphik fern gehalten: die geschichtliche Forschung seit Niebuhr fast ebenso von Aegypten' sagt der Vf. VI, S. XVIII. Es ist an der Anschuldigung etwas Wahres; freilich gibt es eine kleine Ausnahme, Böckh's Buch 'Manetho und die Hundssternperiode', aber der Vf. weist IV, 13 und sonst darauf hin, dasz er die Grundidee dieser Schrift für einen unglücklichen Gedanken hält. Ob es Feigheit war, dasz die Alterthumswissenschaft dem lustigen Geklapper der Isispriester nicht ohne Weiteres nachtanzte, will ich nicht erörtern. Eine Wissenschaft, die in der Entwicklung begriffen und noch unfertig ist, wie die Aegyptologie, darf nicht den Anspruch erheben, dasz die Alterthumswissenschaft die unsichern Resultate jener als sichere zu den ihrigen macht; für beide Theile ist es nur vortheilhaft, wenn sie bis auf Weiteres ihren eignen Weg gehen. Wo zuverlässige Resultate vorliegen, wie bei der Achämenidischen Keilschrift, hat da etwa die Alterthumswissenschaft gezaudert, sie zu adoptieren und in Gemeinschaft mit den Orientalisten sich jener Resultate zu erfreuen? Die gerügte Feigheit ist also nur wohlbegründete Vorsicht. Allerdings ist das Misztrauen von Seiten der meisten Philologen ein zu groszes; trägt aber nicht die Art und Weise, wie der Vf. im IIten und IIIten Buche seines Aegypten die Manethonischen Daten in's Prokrustesbett gespannt hat, einen groszen Theil der Schuld? Damit es nicht etwa heisze, man ignoriere das trotz mancher Ausstellungen, die wir daran zu machen haben, bedeutende Werk aus Feigheit, wollen wir die neu erschie-

nenen Partien desselben etwas näher betrachten, und zwar werden wir die Zeitrechnung, mit deren Herstellung sich das IVte Buch speciell beschäftigt, als den Angelpunkt aller Untersuchungen vorwiegend in's Auge fassen.

Der erste Abschnitt der 1sten Abtheilung des IVten Buchs handelt von dem Aegyptischen Kalender und der Zeit seiner Entstehung. Hier lehnt sich der Vf. ganz an Lepsius an, dessen Deductionen wohl einiger Modificationen bedürfen, seitdem Brugsch in den *Nouvelles recherches sur la division de l'année des anciens Égyptiens*, Berlin 1856, 8. nachgewiesen hat, dasz die zweite der drei Aegyptischen Jahreszeiten, welche man seit Champollion *HeR* las und für die Erntezeit erklärte, *PeR* zu lesen ist und den Winter bedeutet, die dritte *S'eMOU* nicht die Ueberschwemmungszeit, sondern der Sommer ist, wodurch die Annahme einer Verschiebung des Aegyptischen Jahrs überflüssig wird. Doch bleiben auch so noch genug Momente übrig, um das Hinaufreichen der Aegyptischen Geschichte bis in die Mitte des 4ten Jahrtausends wahrscheinlich zu machen.

Der zweite Abschnitt hat die Anwendung der astronomischen Gleichzeitigkeiten auf die Aegyptische Chronologie und Geschichte zum Inhalt. Zuerst bespricht der Vf. die Sothisperiode ἀπὸ Μενοφθέως, die er auf Menephtah bezieht; dasz dies seit dem Bekanntwerden der Inschrift, welche das erste Jahr des Seti I dem ersten Jahre der Wiedergeburten gleichstellt, höchst zweifelhaft geworden ist, hat Ref. im Philologus*) auseinandergesetzt. Dann geht der Vf. über zur Besprechung der bekannten Stelle bei Her. II, 142, die er nicht wie Lepsius auf die Phönixperiode, sondern auf die Sothis bezieht. Hierüber läszt sich streiten, sicher falsch ist es aber, dasz der Vf. die zwei Sothiskreise bis auf den Anfang des Sethos, den er willkürlich in das Jahr 773 setzt, berechnet: Ref. hat am angeführten Orte**) aus dem Zusammenhange der chronologischen Daten bei Herodot nachgewiesen, dasz der Endpunkt der Schlusz der Regierung des Sethos und das Jahr 686 ist. Wir kommen zu derjenigen Partie, in welcher der Vf. sich noch einmal im Zusammenhange über seine dem Manetho untergeschobene Zeitrechnung ausspricht (S. 95 ff.). Böckh glaubte gefunden zu haben, Manetho habe den Regierungsantritt des Menes in das Sothisjahr 5702 gesetzt und die Reihenfolge seiner ältesten Dynastien sei unhistorisch; dasz diese

*) [X, 670. Vgl. jedoch Bunsen, Aegypten V, 25. XX ff.]
**) [X, 674, ff.]

letzteren selbst unhistorisch seien, hatte er nirgends behauptet. Lepsius dagegen hielt die bei *G. Syncell. p.* 98, 2 (*ed. Bonn.*) als Manethonische Gesammtsumme überlieferten 3555 Jahre für echt, und Bunsen vertritt nicht blosz eben diese Ansicht, sondern hat auch, um diese Summe herauszubekommen und den Manetho mit den Denkmälern in Einklang zu bringen, so ziemlich jede Dynastie in Namen und Zahlen 'verbessert'. Für das alte Reich folgt er dem Eratosthenes, in den 53 von Synkellos ausgelassenen Königen des Apollodoros sieht er die Dynastien des Mittleren Reichs, in der Geschichte des Neuen Reichs aber schlieszt er sich an den von ihm zurechtgelegten Manetho an. Gegen diese Inconsequenz und gegen die Glaubwürdigkeit des Eratosthenes hat schon Lepsius, Chronologie der Aegypter 1, 511, beherzigenswerthe Einwände erhoben; da aber Bunsen noch immer daran festhält, so ist eine eingehendere Prüfung der Grundlagen, auf welchen er seine Aegyptische Zeitrechnung aufgebaut hat, nicht abzuweisen.

Die letzten Könige des Eratosthenes sind folgende (ich setze die entsprechenden Manethonischen Namen daneben):

Eratosthenes.	Die Manethonische XIte Dyn.	Die Manethonische XIXte Dyn.
λβ [Ἀμμενέμης ἔτη . . . κ]ς	Ἀμμενέμης reg. 16 J.	
	XIIte Dyn.	
. . . .	Σεσόγχοσις . 46 J.	Σέθως reg. 51 J. Ῥάμψης . . 61 „
[λγ] αμμενέμης β κγ	Ἀμμενέμης β 38 „	Ἀμμενέφθης 20 „
λδ Σίστοσις Ἑρμῆς[1]) (Ἡρακλῆς κραταιὸς) νε	Σέσωστρις . 48 „	Σέθωσις ὁ καὶ Ῥαμέσσης[1]) 60 „
λε Μάρης . . μγ	Λαμάρης (auf den Inschriften *Amenemhe III*) . . . . 8 „	Ἀμμενέμης . 5 „
λς Σιφθᾶς[2]) ὁ καὶ Ἑρμῆς (υἱὸς Ἡφαίστου) . ε	. . . . . .	[Ein ausgefallener Name (auf den Inschriften *Siptah*) . 5][2])
λζ Φουορῶ[3]) ἤτοι Νεῖλος ἔτη [ιθ]	. . . . . .	Θούωρις reg. . 7 J.
λη Ἀμουθαρταῖος ξγ		

1) *Cod.* *Σιστοσιχερμῆς*, von mir geändert nach no. 36. 2) *Cod.* *Σιφόας*. 3) *Cod.* *Φρουορῶ*.

1) Ein anderes Mal umschreibt Manetho (bei *Ios. c. Ap. I*, 26) den Namen *Ramessu* durch *Ἑρμαῖος*, was dem *Ἑρμῆς* ganz nahe kommt. 2) Diese Einschaltung ist gerechtfertigt, weil éin König und 5 Jahre an der Gesammtsumme von 7 Königen in 209 Jahren fehlen. Die 5 Jahre des *Siphthas* stimmen mit Eratosthenes und konnten leicht ausfallen, da die vorhergehende Regierung ebenso lange dauert.

Ich dächte doch, es wäre klar genug, dasz auch Eratosthenes die schon von Herodot begangene Verwechselung des Sesortesen der XIIten Dynastie mit dem Seti der XIXten sich hat zu Schulden kommen lassen und dasz so das ganze Mittlere Reich sammt der XVIIIten Dynastie ausgefallen ist. Die Aehnlichkeit der Namen und Thaten der Könige jener beiden Dynastien macht dieses Miszverständnisz erklärlich, wegleugnen darf man es nicht. Die unabweisbare Folgerung ist, dasz des Eratosthenes Competenz in diesen Fragen Manetho gegenüber sehr zweifelhaft wird.

Die 53 Thebäischen Könige, welche Apollodoros nach dem Amuthartäos aufgezählt hatte, regierten, wie der Vf. S. 16 wiederholt, zur Zeit der Hyksos. Abgesehen davon, dasz die Hyksos und ihre Gegner dem Griechen Apollodoros gewisz so gleichgiltig waren wie der Mann im Monde, musz man nach allen Regeln der Kritik *a priori* voraussetzen, dasz jene Königsreihe bis zum Ende des Thebäischen Reichs durch Kambyses oder durch Ochos hinabgieng. Wenn Phuoro soviel wie Thuoris und der letzte König der XIXten Dynastie ist, so ist Amuthartäos der erste der XXsten. Von da an aber rechnet die Eusebische Recension des Manetho nicht mehr und nicht weniger als 53 Könige bis auf Nektanebos II:

Die übrigen 11 Könige der XXsten (Diospolitischen) Dynastie.
Die 7 „ „ XXIsten (Tanitischen) Dyn.
„ 3 „ „ XXIIsten (Bubastitischen) Dyn.
„ 3 „ „ XXIIIsten (Tanitischen) Dyn.
Den 1 König der XXIVsten (Saïtischen) Dyn.
Die 3 Könige der XXVsten (Aethiopischen) Dyn.
„ 9 „ „ XXVIsten (Saïtischen) Dyn.
„ 8 „ „ XXVIIsten (Persischen) Dyn.
Den 1 König der XXVIIIsten (Saïtischen) Dyn.

Die 4 Könige der XXIXsten (Mendesischen) Dyn.
Die 3 Könige der XXXsten (Sebennytischen) Dyn.

Summa: 53 Könige.

Dasz Apollodoros nicht mit dem Manetho des Julius Africanus, sondern mit dem interpolierten stimmt, ist ein Armuthszeugnisz für ihn. Diese Aufstellungen über die Königsreihen des Eratosthenes und Apollodoros rühren in ihren Grundzügen von K. Müller (*Fragmm. histt. Graecc. II*, 566) her, nur habe ich sie etwas schärfer gefaszt und im Einzelnen genauer motiviert. Müller geht freilich zu weit, wenn er beide Königsreihen für untergeschoben und für das Werk eines Aegyptischen Mönches erklärt; allein ein Zusammenhang derselben mit der Pseudomanethonischen Sothis ist, wie schon Lepsius I, 525 geahnt hat, nicht blosz möglich, sondern sehr wahrscheinlich. Lepsius hat nämlich nachgewiesen, dass *Κυνικὸς κύκλος* ein anderer Titel des Sothisbuches ist. Nun heiszt es im 'Alten Chronikon' bei *Sync. p.* 96, 2 *καὶ μετ' αὐτοὺς γενεαὶ ιε Κυνικοῦ κύκλου ἀνεγράφησαν ἐν ἔτεσι υμγ.* Diese Regierungen fallen zwischen 2488—2046, also weder Anfang noch Ende in eine Sothisepoche; folglich kann *Κυνικὸς κύκλος* auch hier nur Buchtitel sein. Nun aber stimmen die Zahlen der Sothis nicht mit jener Angabe, wohl aber regieren die ersten 15 Eratosthenischen Könige gerade 443 Jahre, wie längst gesehen worden ist (vgl. Böckh, Manetho, S. 43); ich sehe nicht ein, wie sich diese Widersprüche anders ausgleichen lassen als durch die Annahme, dasz die Verzeichnisse des Eratosthenes und Apollodoros einen Theil der Sothis bildeten. War dies der Fall, dann haben die christlichen Verfasser der Sothis gewisz dafür gesorgt, dasz die Zeitrechnung der gelehrten Alexandriner hübsch mit der Bibel im Einklange war. Es leuchtet ein, dasz eine Quelle, die durch so unlautere Hände gegangen ist, sich wenig zur Grundlage der Aegyptischen Zeitrechnung eignet.

Für die spätere Zeit folgt der Vf. wie gesagt dem Manetho. Auch er nimmt einen Zusammenhang des Manethonischen Werkes mit der Hundssternperiode an, aber nicht den von Böckh nachgewiesenen, sondern den, dass der 1ste und der 2te Band mit den Dynastien schlieszen, unter welchen eine Erneuerung der Sothis eingetreten sei: dies kann man aber meines Erachtens nicht eine Eintheilung der Aegyptischen Geschichte nach der Sothis nennen. Er äuszert sich über sein und Lepsius' Verhältnisz zu Böckh folgender Maszen (S. 96): 'Wir hatten Beide dieselbe Methode kritischer Forschung

verfolgt wie Böckh; aber es lagen uns Beiden auch Thatsachen der Aegyptischen Denkmalkunde vor, von welchen der verehrte Meister keine Kenntnisz haben konnte'. Mag immerhin Bunsen's Methode, wie er selbst glaubt, mit der Böckh'schen eine gewisse Aehnlichkeit haben, im Princip und in der Ausführung weicht sie ab. Im Princip: Böckh maszt sich nicht an, die absolute, geschichtliche Wahrheit finden zu wollen, sondern die relative, d. h. die von Manetho angenommene Wahrheit; Bunsen dagegen hält es für seine Pflicht, Alles, was auf den Inschriften steht, in den Manetho hineinzulesen, weil er sich einbildet, der Aegyptische Erzpriester sei als solcher infallibel gewesen. In der Ausführung: Böckh ändert nie ohne Noth und geht von dem Grundsatze aus, dasz die Zahlen der Gesammtsumme gesicherter sind, als die der einzelnen Posten, weil die Wahrscheinlichkeit gröszer ist, dass unter einer ganzen Menge Einzelzahlen eine verderbt wurde, als gerade die eine der Hauptsumme; Bunsen ändert, um die Wahrscheinlichkeit seiner Aenderungen wenig besorgt, bald die einzelnen Posten, bald die Gesammtsumme, sehr oft beides zugleich. Eine besonnene Forschung würde den Manetho nehmen, wie er ist, und, sich an ihn als die beste Ueberlieferung anlehnend, in jedem einzelnen Falle durch Vergleichung mit den Inschriften die absolute Wahrheit zu ermitteln suchen. In vielen (gewisz nicht in allen) Fällen wird das Resultat dasselbe sein, wie das von Bunsen gefundene; allein bekanntlich kommt es sehr oft nicht darauf an, dass man etwas findet, sondern, wie man es findet. Ich sage, den Manetho wie er ist. Denn dasz Böckh mindestens von der XVIIIten Dynastie an die echte Tradition des Manetho wieder hergestellt hat, ist für mich über jeden Zweifel erhoben. Mit seinem Kanon stimmen die von Africanus gegebenen Synchronismen der Deukalionischen Fluth und des Olympiadenanfanges, bei ihm stimmt der von Manetho selbst herrührende der Einnahme Troia's: bei Bunsen stimmt Nichts. Es ist fast unbegreiflich, wie leicht sich der Vf. S. 252 darüber hinweghilft, dasz nach seiner Rechnung die Regierung des Petubastes, unter dem die erste Olympiade gefeiert wurde, 16 Jahre vor derselben endigt: er macht nicht einmal einen Versuch, es zu rechtfertigen; die Ansetzung des Thuoris, des Zeitgenossen des Troischen Krieges, 478 Jahre vor Petubastes sieht er darin bestätigt, dasz nach Herodot etwa so viel Zeit zwischen dem Troischen Krieg und den Olympiaden liegt: als wenn die veraltete und verschollene Aera des Jahres 1256 irgendwie für den Alexandriner hätte maszgebend sein können! Bei dieser Kühnheit in Behandlung

der Ueberlieferung kommt ihm die Lepsius'sche Hypothese zu Statten, dasz weder Eusebios noch Africanus, ja nicht einmal Josephos das Originalwerk des Manetho zu Gesicht bekommen haben sollen, und er macht sie S. 114 zu der seinigen. Sie ist völlig aus der Luft gegriffen, und ich kann mir nicht denken, dass Lepsius sehr auf ihr bestehen wird. An dem Böckh'schen Resultate wird auch die Veröffentlichung der Mariette'schen Apisurkunden (die hoffentlich recht bald erfolgen wird) Nichts ändern, sie wird höchstens zeigen können, dasz Manetho sich in einzelnen Fällen geirrt hat. Ich bin einmal, von der Ansicht Böckh's über die Einrahmung der Manethonischen Dynastien in die Sothiskreise ganz abstrahierend, seine Ansätze einzeln durchgegangen und zu dem Resultate gekommen, dasz dann, zwei Fälle, in denen es sich nur um ein Jahr handelt, abgerechnet, nur ein einziges Mal eine leichtere Emendation als die Böckh'sche vorzuziehen wäre, nämlich die der ΥΙΗ Jahre der XVIten Dynastie in ΦΙΗ, statt dasz Böckh die 2121 Jahre des zweiten Manethonischen Bandes für verderbt erklärt. Das ist aber auch das einzige Beispiel, wo ihm vorgeworfen werden könnte, er habe seiner Hypothese über den Zusammenhang der Manethonischen Chronologie mit der Sothisperiode Einflusz auf die Kritik im Einzelnen eingeräumt; anderwärts wird auch der, welcher diese Ansicht Böckh's nicht theilt, aller Orten seine Ansätze als die kritisch am Besten beglaubigten zu Grunde legen müssen. Wenn Böckh den Anfang des Menes in 5702, Lepsius in 3892 setzt, so stimmt der eine Ansatz so wenig wie der andre zu Bunsens Hypothese, der den Menes um 3623 ansetzt; denn wenn Einer 100 Stadien und ein Andrer nur eins von Kanobos entfernt sind, so ist der Eine so wenig wie der Andere in Kanobos. Es ist aber sehr kurzsichtig von Bunsen, nicht zu bemerken, dass die Böckh'sche Ansicht zu der seinigen, dasz Manetho für die älteste Zeit nach Eratosthenes zu berichtigen sei, viel besser paszt als die von Lepsius. Denn der Letztere erklärt das Datum 3892 für streng historisch, Böckh dagegen hält die Aufeinanderfolge der an sich historischen ältesten Dynastien Manetho's für unhistorisch, läszt also einem Chronologen, der sie nach Anleitung des Eratosthenes anordnen will, freien Spielraum.

Ref. hat im Philologus*) nachgewiesen, wie man durch einfache Auswahl der Dynastien und ohne ein Jota an Böckh's Zahlen zu ändern, die Manethonische Gesammtsumme von 3555 Jahren heraus-

*) [X, 672.]

bekommen kann. *). Dieses merkwürdige Zusammentreffen hat mich verleitet, lange Zeit hindurch zu glauben, dasz ich die wahre Manethonische Zeitrechnung gefunden hätte; ich komme aber immer mehr zu der Ueberzeugung, dasz die Zahl 3555, mit der sich selbst Böckh durch eine Emendation abfinden zu müssen glaubte, Nichts weniger als echt Manethonisch ist. Der Vf. versichert freilich noch jetzt (IV, 429), die Aechtheit der Zahl 3555 sei nie mit guten Gründen angefochten und bewähre sich in jeder Weise. Wir wollen sehen. *Sync.* p. 97, 17 ff. sagt, die Zeit der von Manetho in seinen 3 Bänden verzeichneten 113 Generationen in 30 Dynastien belaufe sich im Ganzen auf 3555 Jahre, die im J. d. W. 1586 anfiengen und mit dem J. d. W. 5147 oder etwa 15 Jahre vor der Weltherrschaft des Makedonischen Alexander aufhörten. Hiervon habe man 656 Jahre, welche vor die Fluth, und 534, welche vor die Theilung der Erde fielen, als erlogen abzuziehen und erhalte so das J. d. W. 2776 als Anfangsjahr des Menes, so dasz das Aegyptische Reich bis Nektanebos und dem angegebenen Endjahr 2365 Jahre dauerte. Die bisherigen Erklärer behaupten, diese 3555 Jahre seien echt Manethonisch, Synkellos aber verwirre und habe die 113 Generationen aus dem Alten Chronikon eingeschwärzt. Wo Synkellos von Manetho absolut und im Gegensatz zu den Recensionen des Africanus und Eusebios redet, da hat man, wie dies Lepsius nachgewiesen hat, immer an seinen Manetho, d. h. an die Pseudomanethonische Sothis, zu denken, aus der das Synkellische Königsverzeichnisz geschöpft ist. Nun aber gibt Synkellos folgende Ansätze:

6 Generationen der 7 Götter in 6 Dynn. regg. (*Sync.* p. 32, 13. 75, 1. Die Namen finden sich p. 33, 4 ff.).	969 J. (reducierter Werth)
9 Generationen der Halbgötter in ebensoviel Dynastien . . . . (*Sync.* p. 75, 5. Die Namen finden sich p. 33, 11 ff.).	214 J. 6 Mon. (red. Werth.)

*) Was die vermeintliche Bestätigung der Königszahl aus Herodot anbetrifft, so darf ich nicht verschweigen, dasz ich bei den allerdings völlig unabhängig davon vorgenommenen Aenderungen in den Manethonischen Angaben über die Zahl der Könige von der Ansicht ausgegangen war, die echte Zahl der Könige im 2ten Bande habe sowohl bei Eusebios als bei Africanus 192 (statt 92 oder 96) betragen, eine Zahl, die man erreicht, wenn man annimmt, die Hirtenkönige seien darin nicht einbegriffen. Seitdem ich mich überzeugt habe, dasz die XIXte Dyn. bei Africanus wirklich 7 Könige zählte, also die Gesammtzahl im 2ten Bande ϟΣ (statt ϟς) Könige beträgt, musz ich den Einfall zurücknehmen.

86	Regierungen Aegyptischer Könige in 10 Dynastien (es ist mit Lepsius zu schreiben δυν. ιβ̄, βασιλεῦσι δὲ etc.) . . . . (*Sync.* p. 397, 6. Die Namen finden sich p. 170, 4—p. 397, 4).	2211 J.
9	Regierungen Persischer Könige (worunter 4, die weniger als ein Jahr dauerten, nach dem Vorgange des Alten Chronikon übergangen werden konnten) in 1 Dynastie vom J. d. W. 4986 bis zum J. d. W. 5091, also . . . . . . (*Sync.* p. 397, 5—p. 488, 3).	106 J.
7	Regierungen Tanitischer Könige (worunter 1 als weniger als ein Jahr dauernd übergangen werden konnte) nach Synkellos (der hier dem Eusebios zu folgen scheint) in 3, nach dem Alten Chronikon in 1 Dynastie . . . . (Die Namen stehen bei *Sync.* p. 488, 1).	37 J. 4 M.
1	Regierung eines Sebennyten in 1 Dynastie (Der Name steht bei *Sync.* p. 488, 15).	18 J.

Summe: 118 oder (nach Abzug der 5 ephemeren Regierungen) 113 γενεαὶ in 32 oder (nach Analogie des Alten Chronikon) 30 Dynastien regierten zusammen 3555 J. 10 Mon. (abgerundet 3555 J.).

Wir wissen, denke ich, nun, was wir von der vielgepriesenen Zahl zu halten haben. Es geht jetzt auch hervor, dasz das Verfahren des Synkellos, 1190 Jahre der Bibel wegen einfach wegzuschneiden, gar nicht so willkürlich ist, wie es auf den ersten Anblick aussieht; es sind die 1183 Jahre der Götter und Halbgötter, und wir finden hier dieselbe Differenz von 7 Jahren, wie bei der Gesammtsumme, die er nach Jahren der Welt so berechnet, als seien es 3555 Jahre. Böckh hat diese Verwirrung bei Synkellos aufgedeckt; ich glaube, sie rührt von ungeschickter Uebertragung der Weltjahre des Anianus auf die eigne, dem Africanus accommodierte Weltära her.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen stellt der Vf. in der 2ten Abtheilung die Geschichte des Neuen Reichs nach den Denkmälern her, von dem Gründer der XVIIIten Dynastie bis zu dem der XXIIsten. Diese Partie ist die beste nicht blos dieses Bandes, sondern vielleicht des ganzen Werkes; dênn hier brauchte Bunsen nicht auf

vage Vermuthung zu bauen, sondern hatte eine durchweg sichere inschriftliche Ueberlieferung zur Seite; sein Talent, zu gestalten und darzustellen, hat er hier, wie auf manchem andern Felde, in einer sehr erfreulichen und für die Wissenschaft ersprieszlichen Weise kundgegeben, und er liefert hier durchaus Neues: denn eine zusammenhängende geschichtliche Darstellung und Würdigung dieser Periode der Aegyptischen Geschichte fehlte noch ganz. Auch die kritische Behandlung der Völkerverzeichnisse in den Inschriften ist sehr anerkennenswerth; der Vf. verfährt dabei methodisch und vorsichtig. Eine ausführliche Besprechung widmet er der Manethonischen Erzählung vom Aufstande von Osarsiph oder (wie der Vf. mit Fruin schreibt) Ὀσαρώφ unter König Ammenephthes; er bekennt sich zu der Ansicht von Lepsius, dasz dieses Eräugnisz mit dem Auszuge der Israeliten unter Mose identisch sei, und sucht dieselbe durch neue Gründe zu unterstützen. Sehr ansprechend ist die Vermuthung, die seltsame Angabe des Lysimachos (*fr.* 1 bei Müller. III, 334), dasz die Israeliten unter König Bokchoris ausgezogen seien, sei daraus entstanden, dass Menephtah den Thronnamen Ba-n-her führte. Uebrigens verkennt der Vf. nicht, dasz der Auszug der Israeliten in sehr vielen Quellen mit dem der Hyksos zusammengeworfen wurde; freilich ist die Vermuthung, in dem *Χενεβρών*, welchen Artabanos im *Chron. Pasch.* p. 117, 1 als den Pharao des Auszuges angibt, sei Neb-ra (ausgesprochen Chnebra), der Thronname des Aahmes, zu erkennen, nicht haltbar, da der einzig maszgebende *cod. Vat. Χενεφρών* liest und Eusebios (*Praep. evang.* IX, 27), die Quelle der Osterchronik, *Χενεφρῆς* hat. Dasz ich Bedenken gegen die Ansetzung des Auszugs unter Menephtah trage, habe ich in einer in die Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik eingerückten Recension von Duncker's Geschichte des Alterthums*) angedeutet: nicht Talmudischer Aberglaube, wie der Vf. S. 29 von gewissen Gegnern erwartet, sondern nüchterne chronologische Erwägungen und eine unbefangene Betrachtung der eignen Worte Manetho's sind der Grund derselben. Der Vf. sagt S. 217 'Wer diese Manethonische Erzählung nicht auf den Auszug bezieht, zerfällt mit der Kritik, sowohl der Aegyptischen, als der Jüdischen Geschichte, und findet sich in unauflösliche Schwierigkeiten verwickelt'. Dasz Elemente in dieser Tradition sind, welche nur auf den Auszug der Israeliten gehen können, ist allerdings klar genug, ebenso gewisz aber auch,

*) [LXXV, 1. S. 14 f.]

dasz, wenn man reine Geschichte darin sehen will, diejenigen besser wegkommen, die den Osarsiph von Mose gänzlich trennen. Der Vf. setzt sich doch gar zu leicht darüber hinweg, dasz Manetho selbst sagt, er wolle schreiben *τὰ μυθευόμενα καὶ λεγόμενα περὶ τῶν Ἰουδαίων*, die Erzählung also ausdrücklich als blosze Sage hinstellt; ob diese Sage in der Geschichte begründet ist, darüber kann endgiltig nur die Zeitrechnung entscheiden. Brugsch hat das Material hierzu in den Händen; bis zum genaueren Bekanntwerden desselben und insbesondre der Inschrift, welche das erste Jahr der Wiedergebürten namhaft macht, suspendiere ich mein Urtheil. Bunsen geht entschieden zu weit, wenn er den historischen Charakter der Erzählung bis in's Einzelne zu vertheidigen sucht. Wenn es bei Manetho heiszt, Ammenephthes habe Verlangen darnach getragen, die Götter zu schauen, wie Oros sein Vorfahr, so wird jeder Unbefangene hieraus den Schlusz ziehen, 1) dasz Oros dem Volksglauben nach die Götter wirklich geschaut hatte, 2) dasz dieser in der Sage als ein von den Göttern geliebter und ganz besonders begnadigter Herrscher gepriesen wurde; nicht so der Vf., der S. 163 herausfindet, Oros sei ein abergläubischer, den Priestern ergebener, in beschauliche Schwärmerei versunkener König gewesen. Dasz das Hinraffen der Aegyptischen Erstgeburt durch den Engel des Herrn S. 223 auf das blutige Hausen der Solymiten bezogen wird, welche nach Manetho den Aussätzigen zu Hilfe zogen, erinnert an die Euhemerismen des Abbé Banier. Auch ist es eine Uebertreibung, wenn der Vf. behauptet, dasz nur in dem Falle die biblischen Nachrichten sich mit den Aegyptischen vereinigen lieszen, wenn man den Auszug in die von ihm angenommene Zeit (1314) bringe. Er behauptet: die Unterdrückung habe nicht vor der Vertreibung der Hyksos unter Misphragmuthosis (den der Vf. übrigens für eine Frau erklärt) beginnen können, jene aber dauere nach der Bibel 215 Jahre — eine willkürliche Fiction, der die Bibel direct widerspricht — und von Totmes III, der auf Misphragmuthosis folgt, bis auf Menephtah seien wirklich ungefähr so viel Jahre verflossen. Doch räumt er S. 225 ein, dasz wir die Verordnung nicht aufweisen können, wodurch Totmes III den Israeliten ihre Freiheit nahm, und gesteht mit seiner bekannten Gewissenhaftigkeit, dasz von rein Aegyptischem Standpunkte aus der Auszug allenfalls mit der politisch-religiösen Verwirrung unter Amenhatep III zusammengebracht werden könne (S. 160). Amenhatep III regierte nach Bunsen 1478—1441, nach Manetho 1551—1520: den Auszug der Israeliten setze ich in das Jahr 1447. In

dem Pheros Herodot's wollte Lepsius bekanntlich den Pharao des Auszugs erkennen; Bunsen theilt diese Ansicht nicht, allein auch dem, was er über Pheros und Proteus sagt, vermag ich nicht völlig beizustimmen. Er führt S. 249 den Herodot an und bemerkt dazu: 'Nach Pheron's Tode, sagt er, kam das Königreich an einen Mann in Memphis, welchen die Hellenen Proteus nennen; d. h. entweder: nach Pheron-Proteus kam eine neue Dynastie auf den Thron, oder: Pheron war ein Memphitischer Usurpator und machte den Uebergang zur XXsten, Thebäischen Dynastie'. Hier verstehe ich den Vf. nicht; denn Pheros und Proteus sind ja bei Herodot zwei verschiedene Könige, Dynastiegründer kann nur der Letztere gewesen sein. Die Angaben Herodot's und Diodor's erklärt Bunsen folgendermaszen:

Herodot.		Diodor.	
Sesostris, n. B.	= { Sethos I / Ramesses II	Sesoosis I, n. B.	= { Sethos I / Ramesses II
Pheros, sein Sohn	= Phuoro*)	Sesoosis II . .	= Sethos II
Proteus . .	= Ramesses III	Proteus-Keten .	= Phuoro
		. . . .	
Rhampsinitos .	= Ramesses V	Rhempsis (*cod.* Ῥέμφις) . .	= Ramesses V
Lücke.		Neileus . . .	= Phuoro.

Da Herodot und Diodor von den sich gegenüberstehenden Königen ganz dasselbe berichten, so leuchtet die Willkürlichkeit der Annahme, dasz Beide verschiedene Könige gemeint haben sollen, ein; sie ist wenigstens für den Proteus um so weniger zu billigen, als nach den eignen Worten des Vfs. (S. 260) Neileus nur ein nachgelieferter Phuoro ist, dieser also in Diodor's Reihe zweimal angenommen wird.

Einigen Anhalt geben für die Geschichte dieser Könige die von Plinius aufbewahrten Obeliskenverzeichnisse; hier spielt aber dem Vf. seine Willkür in der Behandlung der Texte einen kleinen Streich. *Plin. N. H.* XXXVI, 8, 14 §. 65 sagt '*Statuit eos* (*obeliscos*) *in supra dicta urbe* (*Solis*) *Sesothes quattuor numero*, *quadragenum octonum cubitorum longitudine*, *Rhamessis* (*Rhamsesis cod. Bamb.*) *autem quo regnante Ilium captum est*, *CXXXX cubi-*

*) Diese Identificierung ist glänzend, und ich nehme zurück, was ich im Philologus†) über den Namen Pheros conjiciert habe.

†) [X, 650.]

torum; idem digressis (cod. Bamb.) inde ubi fuit Mneuuidis (Inneuuidis cod. Bamb.) regia posuit alium longitudine quidem CXX cubitorum, sed prodigiosa crassitudine, undenis per latera cubitis’. Dann wird erzählt, Kambyses habe bei der Erstürmung der Stadt den Obelisken zu schonen befohlen. Bunsen versetzt diesen ohne Weiteres nach Memphis und erklärt den Mneuvis für den Menes: ‘denn es ist die Stadt, welche Kambyses mit Sturm einnahm, also Memphis.’ Mit demselben Recht könnte man behaupten, es sei Pelusion gewesen, dessen Erstürmung durch Kambyses bei *Polyaen*. VII, 9 ausdrücklich erwähnt wird. Der Vf. vergiszt hier ganz, dasz der Manetho des Africanus (bei *Sync*. p. 101, 17) zur Regierung des Königs *Καιέχως* Folgendes bemerkt ‘*ἐφ’ οὗ οἱ βόες Ἆπις ἐν Μέμφει καὶ Μνεῦις ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μενδήσιος τράγος ἐνομίσθησαν εἶναι θεοί*’: also ist die *Mneuuidis regia* nur in Heliupolis selbst zu suchen. Beim Lesen der Worte des Plinius sah ich, was jeder Philolog auf den ersten Blick sehen musz, dasz sie so, wie sie im Sillig’schen Texte stehen, reinen Unsinn enthalten; die Aenderung *digressus* für *digressis* hilft nämlich gar wenig: *digressus inde* kann man nur übersetzen ‘von da, d. h. von Heliupolis weggehend’, und was soll das heiszen? was für einen Zweck kann in diesem Zusammenhange die Erwähnung eines Residenzwechsels haben? und dann welche *contradictio in adiecto* zu sagen ‘er gieng von Heliupolis weg und errichtete an der Residenz des Mneuvis, d. h. eben in demselben Heliupolis einen andern Obelisken’? Ueber die Verderbtheit der Stelle völlig im Reinen, wuszte ich doch nicht zu helfen. Dies blieb meinem Freunde und Hausgenossen, Dr. Bursian, vorbehalten, der von mir zu Rathe gezogen sofort emendierte ‘$\overline{\text{DI}}$ *gressus inde*’, d. h. da $\overline{\text{DI}}$ doch wahrscheinlich nur eine Corruptel von $\overline{\text{D}}$ ist, 250 Passus von da, von der Stelle des ersten Obelisken; in den *Gromatici ueteres ex rec. Lachmanni*, p. 372, 3 wird ausdrücklich angegeben, zwei *gressus* giengen auf einen *passus*.

Die 3te Abtheilung bespricht die Gleichzeitigkeiten Westasien’s mit der Aegyptischen Geschichte, und an erster Stelle die Phönikischen. Der Vf. ist ein eifriger Verfechter der Richtigkeit der herkömmlichen Zeitrechnung nach den Jahren der Könige von Juda; Phönikische, Babylonische und Aegyptische Daten werden von ihm jener Ansicht zu Liebe theils gedeutelt, theils geändert. Die Niebuhr’sche Ansicht, dasz des Manasse Regierung um zwanzig Jahre zu lang angesetzt werde, hat in Movers ihren geschicktesten Ver-

theidiger gefunden; seine Beweisführung ist so überzeugend, dasz der Vf. einen schweren Stand hat. Er wirft Movers vor, seine Ansetzung des Hiram beruhe auf einem Irrthum, und versichert, es stehe sehr schlimm mit der Movers'schen Zeitrechnung. Das wird sich zeigen. Movers (Phönizier II, 1, 152) hatte sich über die Hypothesen in Bunsen's früheren Büchern so geäuszert: 'Der Vorwand zu diesen Aenderungen des Manethonischen Textes wird aus den Denkmälern entnommen, wenn diese höhere Regierungsjahre als Manetho angeben, wo davon abgesehen ist, dasz solche Erscheinungen bekannter Weise auch anderswie, durch Mitregentschaften oder Uebertragung von Regierungsjahren, erklärt werden können und bei Manetho zum Theil mit Glück so erklärt sind'. Darauf erwidert der Vf. S. 270 'Ebenso verhält es sich auch mit seiner Anschuldigung: ich habe mir willkürliche Aenderungen erlaubt in dem Manethonischen Kanon. So nämlich nennt Movers noch die Listen, welche Africanus und Eusebius*) aus Manetho gezogen, Listen, die selten mit einander stimmen und selbst im Neuen Reiche uns manche Lücken darbieten, wie z. B. in der XXsten Dynastie, wo die Königsnamen aller Ramessiden fehlen**). Diese Auffassung ist uns unerwartet gewesen. Wer nur einigermaszen den hieroglyphischen Forschungen gefolgt ist, musz doch wissen***), dasz trotz der Verwüstung so vieler Jahrtausende die erhaltenen gleichzeitigen Denkmäler uns Regierungsjahre angeben, welche über die überlieferten Zahlen jener Listen hinausgehen. Movers will diesen letzten Umstand dadurch beseitigen, dasz er annimmt, es könnten ja in solchen Fällen Nebenregierungen angenommen werden, wie ich auch bisweilen selbst gethan hätte†). Hierbei vergiszt der gelehrte und scharfsichtige Mann, dasz ich eine solche doppelte Berechnung nur in zwei Fällen angenommen habe, u. s. f.'. Nun folgt eine Vertheidigung wegen beider Ansätze, eine reine *σκιαμαχία*, da weder Movers noch sonst Jemand dem Vf. daraus einen Vorwurf gemacht hat.

---

*) Nirgends erkennt Movers die Auszüge des Eusebios als den echten Manethonischen Kanon an; die beiden Abweichungen, die er sich von Africanus gestattet, haben mit Eusebios Nichts zu schaffen.

**) Aber Königszahl und Jahre der XXsten Dynastie fehlen nicht. Daraus, dasz die 12 gleichnamigen Ramesses nicht einzeln aufgeführt sind, auf Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung zu schlieszen, ist kühn.

***) Als wenn Movers das nicht gewuszt hätte!

†) Diese Worte schiebt der Vf. Movers unter; das oben angeführte Lob geht dem ganzen Zusammenhange nach nicht auf Bunsen, sondern wohl auf Böckh.

Das *Punctum saliens* in Movers' ganzer Polemik, dasz nämlich die Inschriften wohl einzelne Daten, aber keine fortlaufende Zeitrechnung geben, hat der Vf. völlig unberücksichtigt gelassen. Zum Schlusse spielt derselbe einen Trumpf gegen Movers aus, indem er ihm vorwirft, er halte an den 150 Jahren der XXVIsten Dynastie fest, während jetzt ein Apis für die 159 — 160 jährige Dauer derselben Zeugnisz ablege. Ref. gesteht, dasz er kaum seinen Augen traute, als er diese unbesonnene Beschuldigung las. Die beiden Abweichungen, die sich Movers vom Böckh'schen Manetho erlaubt, bestehen darin, dasz er (II, 1, 157) dem Nechao II nach Herodot und den Grabstelen des Psametik und des Psametik, Sohn Oohuben's, 16 statt 6 und der XXIsten Dynastie die als Gesammtsumme überlieferten 130 statt der sich aus den einzelnen Posten ergebenden 114 Jahre gegeben und so die Dikäarchische Epoche des Neileus (1212) erreicht hat. Durch die Erhöhung der Regierungsjahre des Nechao bringt Movers, wie Jeder leicht sieht, die Dauer der XXVIsten Dynastie gerade auf 160 Jahre; also legt der Apis vielmehr ein glänzendes Zeugnisz für die Divinationsgabe des der Wissenschaft zu früh entrissenen Mannes ab. Josephos gibt an, von der Gründung von Tyros bis zum Tempelbau im 12ten Jahre Hirom's seien 240 Jahre (Eusebios las 241), und von da an bis zur Gründung Karthago's 143 J. 8 Mon. (aus Menandros). Hiermit hatte Movers die Angabe des *Just.* XVIII, 6, 9 verbunden, dasz Karthago 72 Jahre vor Rom erbaut sei, und so, vom J. 826/825 aufwärts rechnend, für den Tempelbau das J. 969 gefunden. Es war ihm nicht entgangen, dasz das Jahr 814/813 ebenso gut bezeugt ist; er wies aber nach, dasz Menandros und Trogus aus Tyrischen Quellen schöpfend die Aussendung der Kolonie im Auge haben, das andre Datum, welches aus Karthagischer Quelle geflossen ist, von den etwas später erfolgten Enkänien der Stadt als Epochejahr ausgeht. Auf eine Widerlegung läszt sich der Vf. nicht ein, sondern erklärt das (in Buchstaben ausgedrückte) Datum bei Justin für verschrieben, bessert dann an der Art und Weise herum, wie Movers die zum Theil verschriebenen einzelnen Posten aus Synkellos mit der Gesammtsumme von 143 J. 8 Mon. in Einklang zu bringen suchte*), und sagt S. 278 Folgendes: 'Allerdings

*) Es läszt sich nicht leugnen, dasz die Art, wie der Vf. zu helfen sucht, scheinbar leichter ist wie die Movers'sche und in der That viel für sich hat. Doch er hat übersehen (was Movers gewisz dabei erwogen hatte), dasz die Ueberlieferung des Menandrischen Königsverzeichnisses folgende ist:

ist Movers so gutmüthig, dem Josephus zu glauben, er habe das 12te Jahr Hirom's als die Phönikische Gleichzeitigkeit mit Salomo's Grundlegung des Tempelbau's irgendwo urkundlich verzeichnet gefunden'. Der Vf. scheint sich also auf seine willkürliche Zweifelsucht ordentlich etwas einzubilden und darin den Beweis eines starken Geistes zu sehen! Uebrigens hatte Movers die Beschaffenheit des Datums in der Weise motiviert, dasz Josephos es dem synchronistischen Werke eines Hellenistischen Juden entnommen habe: ich für meinen Theil kann nicht einmal einen rechten Grund einsehen, warum nicht Menandros es aus den Tyrischen Reichsannalen abgeleitet haben könne. Erstaunt fragt nun der Leser, was denn nach Beseitigung der genauen $143\frac{2}{3}$ Jahre bis zur Erbauung Karthago's aus den $155\frac{2}{3}$ Jahren seit Beginn Hirom's wird, die auch Bunsen als richtig anerkennt. Da antwortet derselbe (S. 280), man könne sich nicht verhehlen, dasz die Bestimmung des Jahres der Flucht Elissa's chronologisch in einer sehr losen Zeitverbindung stehe mit der Zählung der Jahre Karthago's seit 814/813, und sagt, die Weihe der Neustadt Karthago könne ebenso gut 60 als 20 (soll heiszen 12) Jahre nach der Flucht stattgefunden haben. 'Wollen wir beide Ereignisse verbinden, so verlieren wir das richtige Jahr für ein und das andre, und verwirren Alles.' Also auf ein Auskunftsmittel der äuszersten Rathlosigkeit läuft die angekündigte Aufdeckung eines Irrthums von Movers hinaus! Der Triumph der Movers'schen Zeitrechnung war die Nachricht des Pompejus Trogus, dasz Tyros 1 Jahr vor Troia's Einnahme gegründet sei (*Just.* XVIII, 3, 5). Vor der Eratosthenischen Aera war die verbreitetste die (des Ephoros), welche das Eräugnisz in das Jahr 1208 setzt; hiernach wäre Tyros 1209 gegründet: von 1209—969

[Aeltere Recension] des Josephos. — Lateinische Uebersetzung des Rufinus. — Unser jetziger Text des Josephos.

Theophilos von Antiochien. — [Die Griechische Chronik] des Eusebios.

Armenische Uebersetzung des Eusebios. — Georgios der Synkelle. — Ἐκλογὴ ἱστοριῶν.

Wir haben also vier (eigentlich nur drei) verschiedene Recensionen, die eben so viele Handschriftenclassen vertreten; unter ihnen ist die des jetzigen Griechischen Textes unbestritten die schlechteste, während die Vortrefflichkeit der dem Eusebios vorliegenden Recension auch aus den sonst bei ihm erhaltenen Partien der Schrift gegen Apion hervorgeht. Wenn also der Vf. S. 277 die Verschreibung der 6 Jahre des *Βαλέζωρος* in 8 und der 9 des *Μάττηνος* in 25 für beispiellos erklärt, so kann man den Satz umdrehen und es für beispiellos erklären, dasz in der jüngern Recension 8 in 6 und 25 in 9 übergegangen sein sollte: und es ist doch geschehen.

sind aber gerade 240 Jahre, wie Josephos angibt. Der Vf. kann diese ganze Deduction kaum anders als flüchtig angesehen haben; denn er ignoriert sie ganz und sagt von jener Angabe S. 283: 'Ausgangspunkt einer besonnenen Forschung kann sie nicht sein, weil sie vorerst gänzlich in der Luft schwebt'; ja er gibt S. 288 sogar vor, Movers setze die Gründung von Tyros in das Jahr 1218. Er selbst rechnet von dem herkömmlichen Datum 1014 für den Tempelbau aufwärts und kommt so bis 1253, was freilich sehr bequem ist: aber Niemand macht 1252 zu einem Troïschen Epochejahre. Eine Bestätigung sieht der Vf. darin, dasz laut Inschriften Ramessu III. die Stadt Makatira, d. h. Tyros, eroberte. Nach Bunsen regierte Ramessu III von 1297 bis mindestens 1271 (also paszt die Zeit auch nicht genau), nach Böckh aber von 1183 bis mindestens 1157 und nach Movers von 1205 bis mindestens 1179. Jeder Andere würde nun daraus, dasz Tyros erst 1209 gegründet wurde, den Schlusz ziehen, dasz Ramessu III zu hoch hinanfgerückt worden sei; der Verfasser dagegen will aus seinem für Ramessu III willkürlich gefundenen Datum Movers und seine Phönikische Zeitrechnung *ad absurdum* führen. Welche *petitio principii*, da Movers die Aegyptische Zeitrechnung Bunsen's von Anfang bis zu Ende verwirft und im Wesentlichen mit Böckh übereinstimmt! Diese ganze Polemik des Vfs. gegen Movers erinnert leider an die Synkellische gegen Julius Africanus.

Beiläufig bemerke ich, dasz Movers mir ohne Grund bei Trogus die Varronische Aera vorauszusetzen scheint; eine von ihm nicht gehörig gewürdigte Stelle des Solin. 27, 11 rechnet (nach der besten Handschrift, der des Elias Vinetus) 677 Jahre bis zur Zerstörung von Karthago im J. 146; beide Zeugnisse vereint führen auf das Olympiadenjahr 824/823. Die 8 Monate des Pheles waren gewisz als ein Jahr gerechnet, also fällt der Tempelbau in 968/967; die Zahl 241 ist besser beglaubigt als 240, folglich fällt die Gründung von Tyros wie bei Movers in das J. 1209/1208. Jch habe unter den 17 mir bekannten Troïschen Epochen und den 11 mir bekannten von Karthago's Gründung jede mit jeder verglichen und bin zu dem Resultate gekommen, dasz eine Uebereinstimmung mit den von Josephos aufbewahrten Synchronismen nur in zwei Fällen stattfindet: entweder Gründung von Tyros 1137, Einnahme von Troia 1136 (wahrscheinlich die Aera des Demokritos), Tempelbau 896, Karthago's Gründung 752 (nach Cicero und Apion), oder in der oben ausgeführten Weise. Dasz die Wahl keinen Augenblick zweifelhaft sein

kann, leuchtet ein. Bunsen's Zeitrechnung stimmt weder mit einer bekannten Troïschen noch mit einer bekannten Karthagischen Aera.

Was die Babylonische Zeitrechnung des Berosos anbelangt, so sind von mir in einem Aufsatze des Neuen Rheinischen Museums*) die Jahre der IIIten Dynastie nach der Fluth, welche im Texte des Eusebios (*Chron. Arm.* I, 40) fehlen und am Rande durch 48 ergänzt sind, durch Aenderung von *MH* in *CNH* zu 258 Jahren bestimmt worden. Auf diese Weise beträgt die Gesammtsumme der Jahre nach der Fluth 36,000 Jahre: und eine cyclische Summe musz man hier voraussetzen, wo astronomische und geschichtliche Zahlen zu einem Ganzen verbunden sind. Das Fehlerhafte daran war, dasz ich dabei von der Zahl von 1903 Jahren, auf welche Kallisthenes nach Simplikios zu *Arist. de coelo p.* 503 *a* (*ed. Brandis*) das Alter der Chaldäischen Sternbeobachtungen bestimmt haben soll, ausgieng und meine Aenderung ihr anpaszte; denn diese ist nur durch die Lateinische Uebersetzung des Moerbeka, also gar nicht, bezeugt, und die echte Zahl ist 31,000. Dies rächte sich dadurch, dasz ein Andrer, der sich durch die 1903 Jahre nicht beirren liesz, Herr Dr. Muys in den *Quaestiones chronologicae Ctesianae*, p. 16. die unzweifelhaft richtige Verbesserung ΣMH für MH gefunden hat. Ja diese Conjectur ist kaum noch Conjectur zu nennen, sondern fast so gut wie Ueberlieferung. Zu der angeführten Stelle des Eusebios bemerken nämlich die Herausgeber, die Mechitaristen, Folgendes: '*Ubi lacuna annorum cernitur, librarius supplendum putauit in marg. XLVIII ... sicut etiam pro praemissis annis CCXXIV idem transscriptor substituerat in marg. XXXIV.*' Letzteres hat man allgemein, und mit Recht, so aufgefaszt, dasz nach dem Sinne des Schreibers 234 zu lesen war; derselbe gab also der Kürze halber nur Einer und Zehner an, zu welchen die im Texte stehende Zahl der Hunderter selbstverständlich zu ergänzen war. Dasselbe kann auch bei den 48 Jahren der Fall gewesen sein, und da sich 248 durch die Gesammtberechnung empfielt, so kann diese Zahl geradezu als bezeugt gelten. Die 36,000 Jahre bleiben stehen, mag man nun die 234 Jahre statt der 224 in den Text setzen oder, wie Muys p. 18 will, der Isten Dynastie 34,091 Jahre geben statt der 34,080, die sich aus einer Auflösung der daneben geschriebenen 9 Saren, 2 Neren und 8 Sossen ergeben. Hierüber läszt sich streiten, im Wesentlichen steht die Zeitrechnung des Berosos nunmehr fest. Ein un-

*) [VIII, 255.]

nützes Unternehmen war es, dasz ich, die IIte Dynastie wegen Kallisthenes für die erste streng historische haltend, innerhalb der 34,080 Jahre nach einem halbhistorischen Anfange suchte; mich beirrte der doch unmöglich streng historische Zoroastres an der Spitze der Medischen Könige: allein der echte Berosos, wie er bei Eusebios vorliegt, kennt ihn nicht, nur Synkellos hat ihn (p. 147, 18), dem eine von Anianus und Panodoros verstümmelte Recension des Abydenos zu Grunde liegt. Es steht Nichts im Wege, die Medische Dynastie, welche 2458 oder (nach jener anderen Rechnung) 2447 den Thron bestieg, für die erste historische zu halten, dagegen müssen die 34,080 oder 34,091 Jahre als mythisch-astronomisches Complement der 1920 oder 1909 historischen Jahre zur Erreichung einer cyclischen Gesammtsumme einfach verworfen werden. Der Vf. befolgt zur Herstellung der Babylonischen Zeitrechnung eine andre Methode, welche die beiden Vorzüge der meinigen, Leichtigkeit der Emendation und Berücksichtigung einer runden Gesammtsumme, preisgibt, den Fehler derselben, das Hineinziehen der 1903 Jahre, beibehält. Er geht von dieser Zahl aus, was bei ihm um so mehr zu verwundern ist, da er nicht, wie ich, durch Nachlässigkeit irrt, sondern wohl weisz, wie schlecht die 1903 Jahre bezeugt sind, und setzt so den Anfang der Medischen Dynastie in das J. 2234. Die 245 Jahre der Araber verstümmelt er nach Duncker's Vorgange aus dem Synkellos in 215, obgleich dieser statt 9 Könige nur 6 hat und die Namen derselben nach Bunsen's eigner Behauptung falsch sind. Dann bleiben ihm für die IIIte Dynastie 64 Jahre übrig, und in der That läszt er sie so lange regieren, muthet uns also zu, zu glauben, dasz ΞΔ jemals in ΜΗ übergehen konnte (bei den Armenischen Zahlzeichen ist die Möglichkeit eben so gering); oder bildet sich der Vf. etwa ein, ein Schreiber hätte die 48 Jahre aus purem Muthwillen an den Rand geschrieben? Die Iste Dynastie wird im Texte des *Euseb. Chron.* I, 40 zu 33,091, bei *Sync.* p. 147, 12 zu 34,090 Jahren angegeben. Diese Differenz erklärt der Vf. daraus, dasz Synkellos Mondjahre, Eusebios Sonnenjahre gebe; denn nach einer von Frèret nachgewiesenen Chaldäischen Gleichung kämen 742 Mondumläufe 60 Sonnenjahren, einem Sossos, gleich. Nun aber ergeben 34,080 Mondjahre 33,069½ Sonnenjahre: 'so wäre — sagt der Vf. S. 314 — unser Ergebnisz um 21½ Jahre zu grosz, was bei solchen Zahlen fast einem Zusammentreffen gleich kommt'. Dieser Grundsatz ist neu; wenn bei solchen Gleichungen nicht Alles bis auf's Jahr stimmt, so stimmt eben Nichts. 'Nähme man aber — fährt er fort — das

365jährige Sonnenjahr als Grundlage der Gleichung an, ohne alle Einschaltung, so kämen, wenn man die Brüche vernachlässigt, 33,091 Sonnenjahre heraus.' Hierbei vergiszt der Vf. zweierlei: 1) Nicht die 34,080 Jahre sind überliefert, sondern 9 Saren + 2 Neren + 8 Sossen; diese aufgelöst geben 568 Sossen zu 60 Jahren: diese 60 Jahre aber sind, wie Fréret gezeigt hat, Sonnenjahre, gleich 61⅞ Mondjahren. Hiernach ist es unzweifelhaft, dasz die so gefundenen 34,080 Jahre reine Sonnenjahre sind. 2) Die Gleichung, welche dem Sossos zu Grunde liegt, ist nur auf das fixe Sonnenjahr gemacht und verliert allen Sinn, sobald man sie auf das Sothisjahr überträgt. Man müszte also annehmen, dasz erst nachträglich die fixen Sonnenjahre auf Sothisjahre reduciert worden wären; aber wem kann man eine so einfältige Manipulation zutrauen? Ueberhaupt weisz ich nicht, von wem sich der Vf. die ganze Reduction ausgegangen denkt. Von Eusebios rührt sie sicher nicht her, und Berosos selbst würde ohne Zweifel wissenschaftlicher verfahren sein. Ich glaube vielmehr, dasz im Urtexte des Eusebios, wie bei Synkellos, 34,090 Jahre standen. Die Zahlen sind im Armenischen ausgeschrieben, waren es also wohl auch schon im Griechischen; dasz *τριῶν* (*χιλιάδων*) und *τεττάρων* leicht vertauscht werden, ist bekannt, und am Ende der Zahl folgen im Armenischen die Worte *eu jet*, die übersetzt 'und dann' besagen: wie leicht konnte vor ΚΑΙ ΕΝΘΕΝΔΕ durch Dittographie ΚΑΙ ΕΝΟϹ entstehen! Mit der Bunsen'schen Hypothese kann ich mich also durchaus nicht befreunden. Von jenen 34,080 Jahren zieht nun der Vf. weiter die Zahl der Saren, 32,400 Jahre, als mythisch ab und behält so einen Ueberschusz von 1680 Mondjahren. 'Die 1680 Mondjahre aber — sagt er S. 316 — sind fast ganz gleich 1550 Julianischen Jahren'. Ich mag rechnen, wie ich will, ich bringe, wenn anders die Mathematik eine zuverlässige Wissenschaft ist, 1630 Sonnenjahre heraus. Jene 1550 Sonnenjahre erklärt der Vf. für historisch, und bringt so den Anfang der Babylonischen Geschichte auf das Jahr 3784. Die ganze Annahme ist äuszerst willkürlich, von seinem Standpunkte aus aber allerdings richtig; denn ein Faktor in den Zahlen des Berosos musz cyclisch sein.

Zum 1sten König der Dynastie, welche in Assyrien gleichzeitig mit Nabonassar 747 den Thron bestieg, macht der Vf. den Sargon, welcher auf den Assyrischen Keilinschriften als Dynastiegründer erscheinen soll. Der Vf. erklärt sich nämlich S. 28 und sonst für vollkommen überzeugt von der Wesenhaftigkeit von Rawlinson's Entdeckungen: er hätte freilich gut gethan, hinzuzufügen, welchen Jahrgang derselben er

meint; denn es gibt deren mindestens drei verschiedene. Nach Rawlinson's Vorgang identificiert der Vf. den Sargon mit dem Arkeanos, der im Kanon des Ptolemäos von 709—704 regiert, musz ihm also eine Regierung von 44 Jahren geben. Diese Identität halte auch ich für nicht unmöglich, weil Oppert sie bestätigt und weil die Namen im Kanon sehr entstellt überliefert sind. Wie aber der Vf. diese Annahme mit seiner eignen Hebräischen Zeitrechnung vereinigen will, sehe ich nicht ein. Dem Sanherib gibt er statt der Berosischen 18 Jahre 28 und lässt ihn von 704—676 regieren: nach der Bibel bekriegte Sanherib den Hiskia in dessen 14tem Jahre; der Vf. läszt S. 196 in herkömmlicher Weise den Hiskia 724 den Thron besteigen, also musz ihm das 14te Jahr des Hiskia = 711 sein. Folglich müszte Sanherib 7 Jahre vor seiner Thronbesteigung in Palästina Krieg geführt haben; ich kann mich nicht entsinnen, dasz der Vf. irgendwo diese Inconsequenz vertheidigt. Noch gröszere Widersprüche kommen bei den Vorgängern des Sargon heraus. Letzteren scheint er mit Salmanassar zu identificieren, den Phul und den Tiglath-Pileser macht er S. 364 zu den letzten Königen der vorhergehenden Dynastie, die also beide vor 747 regiert haben müszten (im geraden Widerspruch mit Berosos); allein Tiglath-Pileser ist in die Geschichte der Könige Pekah von Israel und Ahas von Juda verwickelt, welche nach Bunsen's eignen Ansätzen (S. 394, f.) der Erstere 747, der Andre gar erst 740 den Thron bestiegen haben.

Der historische Kern der Ktesianischen Nachrichten wird wohl jetzt allgemein anerkannt, d.h. alle die Länder, deren Eroberung Ktesias dem Ninos und der Semiramis zuschreibt, sind wirklich einmal von den Assyrischen Königen erobert worden. *). Aber Niemand sollte jetzt noch jene Nachrichten buchstäblich fassen und annehmen, dasz, nachdem die beiden Dynastiegründer Alles weggenommen, nun ihre Nachfolger 1212 oder (nach Berosischer Rechnung) 509 Jahre gefaullenzt hätten. Unbegreiflicher Weise aber thut dies der Vf., erklärt sogar die 52 Jahre des Ninos und die 42 der Semiramis für echt, deutet sie S. 307 mit Duncker als parallellaufend und räumt einem so crassen Miszverständnisse einen groszen Einflusz auf seine Hebräisch-Aegyptische Zeitrechnung ein. Auch ich halte, wie der Vf., die Semiramis-Atossa des Berosos für eine historische Person; ihr

*) Wer hätte je gedacht, dasz die Eroberung von Aethiopien durch Semiramis, d. h. durch die Schutzgottheit des Assyrischen Reichs, sich bestätigen könnte? Nach Oppert's Entzifferungen nennt sich Assardonassar auf den Inschriften 'König von Assyrien, Aegypten und Meroe.'

aber kann ein besonnener Kritiker nur die Einnahme von Babylonien (vielleicht, aber auch nur vielleicht, noch die von Baktrien) zuschreiben.

Wir kommen zur Israelitischen Zeitrechnung, der der Vf. unverhältniszmäszig viel Platz eingeräumt hat, was sich indesz durch die Vollständigkeit und universelle Wichtigkeit der biblischen Urkunden vollkommen erklärt und rechtfertigt. Da der Vf. den Auszug der Israeliten aus Aegypten in das Jahr 1314 setzt, so musz er natürlich die Zeit zwischen dem Auszuge und dem Baue des Salomonischen Tempels stark verkürzen. Wenn die Prämisse sich halten läszt, so ist er dazu völlig berechtigt; nur dagegen musz ich entschiedene Einsprache einlegen, dasz S. 364 die Jahre des Simson, Eli und Samuel zu 40 zusammengezogen werden. Um von Simson abzusehen, der einem andern Kreise angehört, läszt sich das Richterthum von Eli und Samuel allein nicht niedriger als zu den überlieferten 60 Jahren berechnen; es ist dies das Resultat sorgfältiger Vergleichung aller hier einschlagenden genealogischen Notizen. Die Zahlen in den Büchern Samuelis sind Abrundungen genauerer Zahlen, also im Wesentlichen streng historisch, was der Vf. S. 374 bei einer bestimmten Gelegenheit selbst anerkannt hat. Die mehrfach vorkommenden 40 Jahre der Richterzeit erklärt er wie billig für unhistorisch; warum von diesem Verdammungsurtheil S. 327 die 40 Jahre des Mose in der Wüste ausgenommen werden, sieht man nicht ein, noch weniger freilich, warum die von allen gewissenhaften Bibelerklärern als unhistorisch anerkannte Vertheilung aller Eräugnisse jenes Zeitraums in die beiden ersten und die beiden letzten Jahre festgehalten wird. Ja selbst die 25 Jahre, welche die nachbiblische Ueberlieferung der Führerschaft des Josua gibt, werden angenommen und rationalistisch dahin interpretiert, dasz wohl 18 davon in die 40 Jahre des Aufenthalts der Israeliten in der Wüste gehörten (S. 329). Der Vf. will S. 344 den Nachweis liefern, dasz die Eroberung Kanaan's durch den Josua nicht vor 1280, d. i. nicht vor den Eroberungen des Pharao Ramessu III, und nicht nach 1260, d. i. nicht nach den Eroberungen der Assyrier, stattfinden konnte. Hierbei ist vorausgesetzt, 1) dasz die Bunsen'sche Zeitbestimmung für Ramessu III richtig ist, 2) dasz schon Semiramis in eigner Person nach Aegypten vordrang. Letzteres ist falsch, Ersteres zweifelhaft; aber selbst wenn es richtig wäre, läge darin kein zwingendes Moment. Freilich wird man räsonnieren, Ramessu III habe auf seinen Feldzügen keine Feinde im Rücken lassen können und habe Palästina bezwingen müssen, was doch durch die Bibel widerlegt werde.

Diejenigen, welche dergleichen vorgeblichen Anschauungen zu Liebe eine Zeitrechnung ändern wollen, erinnern wir daran, dasz laut Inschriften Totmes I einen Zug nach Naharaina unternahm (Bunsen IV, 142), d. h. nach Mesopotamien, und doch vertrieb, wie wenigstens die Aegyptologen versichern, erst sein zweiter Nachfolger die Hyksos aus Aegypten: also liesz jener Totmes erwiesener Maszen sich Feinde nicht nur im Rücken, sondern im Herzen seines eignen Landes. Dies mahnt zur Vorsicht; auszerdem ist es kein kleines Wagestück, ein *argumentum a silentio* aus dem Buche der Richter abzuleiten.

Es läszt sich aber sogar der schlagendste Beweis für die Falschheit von Bunsen's biblischer Zeitrechnung führen. Naharaina, das Aram-Naharaim der Schrift, kommt als ein den Aegyptern feindliches Reich, wie wir sahen, zuerst unter Totmes I vor, der nach Bunsen von 1587—1566, nach Manetho von 1621—1599 regiert, und zum letzten Male unter Ramessu II (S. 194), der nach Bunsen von 1488—1322, nach Manetho von 1341—1275 regiert, und zwar wird dieses letzte Mal Naharaina in einer nicht bestimmbaren Beziehung zum Lande der Cheta, d. i. der Chetiter, Kanaan's, erwähnt. Nun fällt in die ersten Zeiten der Niederlassung der Israeliten in Kanaan ihre Unterdrückung durch Kushan-Rishataim, den König von Aram-Naharaim. Nach dem synchronistischen Systeme, welches ich mir ausgearbeitet habe, fällt dessen Herrschaft etwa in die Jahre 1367—1359 (ganz genau läszt sich die Zeit nicht bestimmen). Mit diesem Ansatze stimmen jene urkundlichen Daten trefflich, so dasz man sogar auf die Vermuthung kommen könnte, der Zusammenhang von Naharaina mit den Cheta sei der sehr enge zur Zeit des Kushan-Rishataim; mit der Bunsen'schen Zeitrechnung der Israeliten stimmen sie gar nicht. Also ist sie falsch. Der Vf. erblickt aber gerade eine Bestätigung darin: denn der König von Aram-Naharaim könne nur ein Assyrischer Statthalter gewesen sein, und er sucht dies dann durch eine scharfsinnige, aber nicht beweisbare Etymologie des Namens Kushan-Rishataim zu erhärten. Aber er ist im Auffinden von vermeintlichen Bestätigungen etwas kühn; so, wenn er behauptet, das Sinken des jungen Israelitischen Staates und die fortwährenden fremden Unterdrückungen desselben während der Richterzeit erklärten sich nur durch eine Einwirkung der Assyrier (S. 369).

Für den Zeitraum unterhalb des Tempelbau's folgt der Vf., wie bereits angedeutet wurde, der herkömmlichen Zeitrechnung. Die Widersprüche zwischen den Regierungen der Könige von Juda und Israel in den Büchern der Könige beseitigt er durch die Annahme

von durchgreifenden Interpolationen der synchronistischen Daten, und das musz allerdings Jeder thun, der die herkömmliche Zeitrechnung für richtig anerkennt und von Mitregentschaften principiell Nichts wissen will. Der Vf. hat von S. 386 bis 399 sehr ausführliche synchronistische Tafeln ausgearbeitet, die ich freilich als Anhänger der entgegengesetzten Ansicht als verfehlt ansehen musz, die aber gewisz Manchem erwünscht kommen werden.

Wir gehen über zu der durch keine oder nur zweifelhafte Gleichzeitigkeiten controlierten Periode, die jenseit des Auszuges liegt. S. 404 erkennt der Vf. selbst an, dasz die 430 Jahre, die der Hebräische Text für den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten angibt, einen bessern Grund haben als die 215 Jahre der LXX und der Samaritaner; richtiger noch hätte er sagen müssen, dasz diese gar keine Gewähr haben. Trotzdem nimmt er dann die 215 Jahre als richtig an, weil sie ihm besser passen, beschränkt sie aber willkürlich auf die Zeit der Unterdrückung der Israeliten durch die Aegypter: die Gesammtdauer ihres Aufenthaltes in Aegypten werde in der Bibel nicht angegeben. Diese Probe von Interpretationskunst zu kritisieren, halte ich für überflüssig. Weil die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer, welche die Bibel auf den Joseph zurückführt, von Herodot dem Sesostris zugeschrieben wird, hatte Lepsius (Chronologie der Aegypter I, 384) den Seti I, welcher ihm der wahre Sesostris ist, für den Pharao des Joseph erklärt und demgemäsz den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten von 430 auf 90—100 Jahre ermäszigt; auch er hatte dafür einen Grund aus der Bibel hergenommen, dasz nämlich in ihr nur 3 Pharaonen in dieser Periode aufgezählt würden. Bunsen hält die Identität des Sesostris (auf welchen die Griechen in derselben Weise alle Aegyptischen Einrichtungen zurückführen, wie die Lakedämonischen auf den Lykurgos: vgl. Dikäarchos fr. 7 bei Müller II, 236) mit dem Pharao des Joseph fest, behauptet aber, der wahre Sesostris sei Sesortesen I, und sieht eine Bestätigung in dem Umstande, dasz unter diesem Könige eine Hungersnoth urkundlich erwähnt wird. Aus diesem Grunde setzt er Joseph's Erhebung in das Jahr 2755 (S. 418) und bringt den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten von 430 auf 1434 Jahre (S. 440). Man sieht, die Aegyptologen sind in Bezug auf überlieferte Zahlen '*unice securi*'. Wer würde es nun für möglich halten, dasz der Vf., welcher um etwas über ein Jahrtausend von der biblischen Zeitrechnung abweicht, die 2 × 7 Jahre der Fruchtbarkeit und des Miszwachses ängstlich festhält (S. 419)?

Ein eigenthümliches Schauspiel gewährt es, wie der Vf. desto conservativer wird, je höher er hinaufgeht. Sonst sind es nur die Buchstabengläubigen, welche es noch leugnen, dass die 215 Jahre des Abraham, Isaak und Jakob blosze Halbierung der 430 Jahre des Aufenthalts in Aegypten sind und dasz jenseit der Einwanderung der Israeliten in Aegypten von einer geschichtlichen Zeitrechnung füglich nicht mehr die Rede sein kann. Die cyclischen Ansätze in den Lebensjahren der Patriarchen sind deutlich genug, der Vf. dagegen sagt S. 420 Folgendes: 'Es ist sehr wohlfeile Leichtfertigkeit, wenn Kritiker diese Zeitbestimmungen mythisch erklären, wenn doch Nichts dabei mythisch aussieht, als unsere bisherige Unwissenheit über die damalige Zeitgeschichte'. Sie geschichtlich zu fassen und rationalistisch zu erklären ist meines Erachtens eine noch schlimmere Leichtfertigkeit, aber allerdings keine so wohlfeile: sie kann den, der es versucht, um den Ruf eines kritischen Geschichtsforschers bringen. Jeder Besonnene wird in Abraham, Isaak und Jakob geschichtliche Personen erkennen; wenn sich aber der Vf. einbildet, dasz hieraus folge, auch die überlieferten Zahlen seien echt, so werden ihm Wenige folgen. Dasz die Jahre der Patriarchen bei der Erzeugung ihrer Söhne unmöglich sind, sieht der Vf. selbst ein, fährt aber S. 423 so fort: 'Sind nun deshalb jene vier Alterszahlen und diese Angabe über Abraham rein erfunden? Das wird nicht leicht Jemand zugeben, welcher den durchaus geschichtlichen Charakter des Hauptstammes der Erzählung dieses Zeitraumes erkannt hat.' Nun folgert er weiter: wenn nun jene vier geschichtlich sind, so hatte dieses Haus auch eine Zeitreihe, wie wir sie bei allen edlen Stämmen der Semiten finden (warum?): und diese Zeitreihe musz die der Einwanderung Abrahams gewesen sein; wiederum könne Joseph eine besondere Zeitreihe gebildet haben, und diese werde die von den Jahren seines Vaters gewesen sein. Auf diese Weise gelangt der Vf. zu dem Resultate, dasz Jakob im 147sten Jahre nicht seines Lebens, sondern der Aera von Abrahams Einwanderung, Joseph im 110ten Jahre, nämlich der Aera Jakobs, starb, u. s. w. Das 'weltgeschichtliche Ergebnisz' ist, dasz von Abrahams Einwanderung in Kanaan bis zu der der Israeliten in Aegypten 147 Jahre verflossen und erstere in das Jahr 2876 fällt (S. 427). Der Vf. hat eine Tafel entworfen, welche die Zeiten des Hauses Abrahams in der in den biblischen Zahlen selbst begründeten chronologischen Herstellung zeigt; er rühmt S. 425 an ihr: 'bei dieser Herstellung werde der Leser jeder in der biblischen Erzählung vorkommenden Jahreszahl Rech-

nung getragen finden'. Dies ist auch wirklich der Fall: freilich gerade ein für den Vf. höchst gravierender Umstand. Wollen wir offen sein, so müssen wir sagen, dasz diese Tafel das *Non plus ultra* von chronologischer Spielerei ist und einen peinlichen Eindruck macht.

Der Vf. ereifert sich sehr gegen die hergebrachte 'Rabbinische' Zeitrechnung, der er besonders vorwirft, dasz sie die Einwanderung der Israeliten in Aegypten in die Zeit der Hyksos bringe (S. 431). Ob die Bunsen'sche Reconstruction besser ist als die traditionelle Zeitrechnung, möchte ich aber bezweifeln. Wenigstens ist die zweite Stütze derselben, die angebliche Erwähnung des Untergangs von Sodom und Gomorra bei Pompejus Trogus, ein zerbrochener Rohrstab, welcher den, der sich darauf lehnt, durchbohrt. Just. XVIII, 3, 2—4 sagt '*Tyriorum gens condita a Phoenicibus fuit; qui terrae motu uexati relicto patriae solo Assyrium stagnum primo, mox mari proximum litus incoluerunt, condita ibi urbe quam a piscium ubertate Sidona appellauerunt: nam piscem Phoenices sidon uocant.*' Das Erdbeben erklärt nun der Vf. für das, durch welches Sodom und Gomorra untergieng und das Todte Meer entstand, und sieht, da die älteste Gründung von Tyros nach Herodot um 2750 fällt, eine Bestätigung für seine Zeitrechnung, welche die Einwanderung Abrahams in das Jahr 2876 setzt. Abgesehen davon, dasz *Assyrium stagnum* gewisz nicht das Todte Meer ist*), musz der Vf. die Stelle

*) Die Ausleger erklären *Assyrium stagnum* ohne rechten Grund für das Meer von Genezareth. Sie setzen dabei voraus, dasz die Phönikier von Südosten aus in ihr Land gekommen wären, was freilich der kürzeste Weg vom Persischen Meerbusen her ist; allein dann müszten sie quer durch die Wüste gezogen sein. Die natürliche Verbindungsstrasze ist die, welche durch Babylonien den Euphrat aufwärts bis Thapsakos und dann in südwestlicher Richtung an die Küste des Mittelländischen Meeres führt. Ich glaube, dasz auch die Phönikier diesen Weg gegangen und also von Norden aus ihr Land besetzt haben. Das Todte Meer und der See von Genezareth konnten in der Zeit, als Trogus schrieb, nur uneigentlich zu Syrien gerechnet werden, und der obsolete Sprachgebrauch, der Assyrien und Syrien gleichbedeutend faszt, war hier am allerwenigsten anwendbar. Bei *Assyrium stagnum* κατ' ἐξοχὴν kann man füglich nur an den See von Bambyke denken, der allerdings noch etwas weiter stromaufwärts als Thapsakos liegt. Hier ältere Sitze der Phönikier anzunehmen, empfielt sich durch die intimen Cultusbeziehungen zwischen Bambyke und Askalon in hohem Grade. [Diese Vermuthung erhält durch die neuesten Untersuchungen von Movers, Die Phönizier II, 3 S. 135 ff. eine gewichtige Bestätigung. Derselbe hat nämlich nachgewiesen, dasz das Fest der Wallfahrt zum Meere in Mabug (Βαμβύκη) aus Phönikien (nach seiner Meinung aus dem späteren am Mittelmeer) übertragen ist und mit den verwandten Phönikischen Festen correspondierte. Er sagt S. 138 'das Ausgieszen des der Urania als Meergöttin heiligen Meerwassers an einem Orte, der vierzehn Tagereisen weit vom nächsten Meeresufer entfernt war, kann nur eine ursprünglich hier, am Phönikischen Gestade, geübte Ceremonie ge-

entweder nur flüchtig angesehen oder falsch verstanden haben**); diese besagt das Gegentheil von dem, was er darin finden will, nämlich dasz das Erdbeben nicht am *Assyrium stagnum*, sondern in den früheren Sitzen der Phoenikier erfolgte und Ursache ihrer Wanderung an das *Assyrium stagnum* wurde. Zu *patriae solo* hat bereits Dübner zum *Iustin. ed. Teubner*. p. 206 die richtige Erklärung gegeben: Die Urheimath sind die Inseln Tylos (oder Tyros) und Arados im Persischen Meerbusen, woher sie nach den Angaben Einiger den Namen *Φοίνικες* (die Rothen) erhielten; denn der Persische Meerbusen hiesz *Ἐρυθρὰ θάλασσα* (das Rothe Meer). Auf den secundären Grund für seine Zeitbestimmung für Abraham, dasz dessen Zeitgenosse Kedorlaomor einen Semitischen Namen trage, während doch zu der Zeit, in welche die herkömmliche Zeitrechnung den Abraham setze, in Babylon eine Medische Dynastie herrschte, wird wohl der Vf. selbst keinen Werth legen; denn dagegen läszt sich dreierlei erinnern: 1) ist die Etymologie eine trügliche Kunst, und Oppert erklärt in directem Widerspruch mit Bunsen den Namen Kedorlaomor für Unsemitisch, für Skythisch; 2) ist der Ansatz des Vfs. für die Zeit der Mederherrschaft in Babylon, wie gezeigt wurde, unhaltbar; 3) fällt nach meiner Zeitrechnung Abraham drei Generationen vor 1877, also in den Anfang der IVten Chaldäischen Dynastie, um 1976. Wenn der Vf. sich begnügt hätte, zu sagen, dasz die biblische Zeitrechnung jenseit der Einwandrung der Israeliten in Aegypten werthlos sei, so würde ich ihm beistimmen, und Andre vermuthlich auch; wenn er aber mit den Worten S. 433: 'nach

---

wesen sein. Wir kennen sie aber im alten Tyrus, wo sie mit der Zähigkeit, in der solche volksthümliche Bräuche sich fortpflanzen, bis auf den heutigen Tag in dem sogenannten Mechlurfeste sich erhalten hat.' Ferner hat Movers S. 254 die Bemerkung gemacht, dasz der Handel zu Schiff auf dem Euphrat vor den Gerrhäern durch die Phönikier von ihren Colonien im Persischen Meerbusen (er meint Tylos und Arados) betrieben wurde und dasz alte Ansiedlungen der Phönikier den Euphrat entlang bis zu den Sitzen der Gerrhäer am Persergolfe sich verfolgen lassen. Hierbei setzte Movers überall voraus, dasz die Phönikier Autochthonen seien, und die Nachricht von ihren früheren Wohnsitzen am Persischen Meerbusen in Tylos und Arados eine Erfindung. Wer, wie ich, in ihr mit Ewald und Lassen eine echte und historisch richtige Tradition erkennt, für den erhält der Nachweis einer Phönikischen Niederlassung in Bambyke und ein Zusammenhang derselben einerseits mit dem Persischen Meerbusen, andrerseits mit der Phönikischen Küste eine ganz besondere Wichtigkeit und liefert die direkte Beglaubigung der Justinischen Nachrichten.]

**) [Vergleiche jedoch Bunsen, Aegypten V, 2 S. XIV und meine Erklärung weiter unten. Ich hätte mich darauf beschränken sollen, den Vf. zu tadeln, dasz er in die Stelle eine Deutung hineinträgt, die gerade das Gegentheil von dem Wortlaute enthält.]

dem miszverstandenen Buchstaben des Hebräischen Textes fällt die Einwanderung Abrahams in's Jahr 2212 oder 2211 vor Christus' andeuten will, der richtig verstandene Text stimme für den Bunsenschen Abraham des Jahres 2876, so musz ich mit Entschiedenheit dagegen protestieren.

Aber der Vf. geht noch weiter. Ewald hat mit glänzendem Scharfblick den geographischen Charakter der Namen der Patriarchen nach der Fluth nachgewiesen und sieht in Eber, Peleg, Rehu, Serug und Nahor die Repräsentanten gleichnamiger Hebräerreiche in Mesopotamien. Der Vf. folgt ihm darin mit der einzigen, wie es mir scheint, nicht unbegründeten Abweichung, dasz er Peleg nicht als Ortsnamen, sondern als 'Theilung' faszt. Aber wer hätte es für möglich gehalten, dass die Ewald'sche Entdeckung in einer solchen Weise würde ausgebeutet werden, wie es S. 451 geschieht? Der Vf. erklärt nämlich die Lebensjahre dieser Patriarchen für die geschichtliche Dauer der gleichnamigen Reiche und kommt so zu dem Ergebnisz, dasz der Anfang der Hebräischen Stammgeschichten (mit Arphachsad) bis 3885 hinaufreicht. Die Verblendung des Vfs. geht hier so weit, dasz er S. 451 sich so ausläszt: 'Wir müssen ebenso entschieden die leichtfertige und unehrerbietig wohlfeile Aushülfe abweisen, als seien diese groszen Zahlen nach Belieben erfunden.' Nun, wer sie methodisch untersucht, und das habe ich gethan, der wird eine grosze Regelmäszigkeit in ihnen entdecken, indem sich drei Gruppen absondern, deren Todesjahre durch gleich grosze Zwischenräume von einander getrennt sind; man braucht darum nicht zu der kühnen Reconstruction jener Zahlen durch Bertheau und durch Lepsius seine Zuflucht zu nehmen. Sie für etwas anderes als cyclisch zu halten, ist die bodenloseste Willkür. Der Vf. hat unbegreiflicher Weise zweierlei ganz aus den Augen gelassen. 1) Es existiert für die Patriarchen vor der Fluth eine Reihe von Daten, deren Zahlen völlig denselben Charakter tragen, wie die der Patriarchen nach der Fluth; man begreift also nicht, warum jene erdichtet sein sollen, diese aber nicht. Die Hellenistischen Juden erzählen von Säulen des Seth, auf welchen die Geschichte der Anfänge genau verzeichnet gewesen sei: das macht ihrer Logik alle Ehre: denn es muszte doch motiviert werden, woher man Alles, was vor der Fluth geschehen war, haarklein wissen konnte, da des 600jährigen Noah Gedächtnisz nicht zu sehr beladen werden durfte. Nun, ähnliche Säulen sind nöthig, um des Vfs. biblische Zeitrechnung zu stützen; denn da er den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten auf 1434 statt,

wie die Bibel, auf 430 Jahre bestimmt, so gesteht er damit zu, dasz die chronologische Ueberlieferung den Israeliten für die älteste Zeit vollständig verloren gegangen war: woher nun die seltsame Erscheinung, dasz, wie der Vf. will, jenseit der 1434 Jahre lauter bis auf das Jahr genaue, nur hier und da misversztandene, Zahlen sich erhalten haben sollen? Er bleibt uns die Erklärung schuldig. Wir beklagen den Irrweg, den der Vf. hier eingeschlagen hat, weil er seinen unwissenschaftlichen theologischen Gegnern damit Waffen in die Hand giebt; der Köhlerglaube dieser Leute hat unleugbar den Vorzug der Consequenz vor dem Bunsen'schen Eclecticismus. —

In des Vten Buches 1ster Abtheilung zieht der Vf. die Grundlinien einer Methode zur Erforschung und Messung der Weltalter in Beziehung auf Aegypten. Der Vf. erhebt gerechte Bedenken gegen die herkömmliche, der Bibel entsprechende, Ansicht, welche das Menschengeschlecht viel zu jung macht, und verlangt für dasselbe ein Alter von zwei Myriaden von Jahren. Er geht dabei aus von der durch die gröszten Astronomen unserer Zeit angenommenen Periode von 21,000 Jahren für die Schwankungen der Erdachse (S. 41). Aus jenen Schwankungen entstehe eine Verschiedenheit des Verhältnisses der Kälte und Wärme an den beiden Polen, deren Höchstes 8 Tage mehr Wärme oder Kälte ausmacht. Im Jahre 1248 unserer Zeitrechnung hatte dieses unserer Halbkugel günstigste Verhältnisz die Spitze erreicht; folglich war 4002 v. Ch. Gleichheit der Jahreszeiten, im J. 9252 hatte die kalte Jahreszeit ihre gröszte Länge, das umgekehrte günstigste Verhältnisz fiel in das J. 19,752. 'Da man nun doch annehmen musz — schlieszt der Vf. S. 42 —, dasz unser Geschlecht seinen zeitlichen Anfang nahm unter den für sein Entstehen und Gedeihen günstigsten Bedingungen, sowie umgekehrt jene Katastrophe, welche wir die Fluth nennen, in die für unsere Erdhälfte ungünstigste Epoche desselben gefallen sein wird, so bietet sich die Epoche, deren Mittelpunkt das J. 9252 v. Chr. ist, als die wahrscheinlichste dar für jene Umwandlung der klimatischen Verhältnisse.' Die Folgerung ist scharfsinnig, aber, wie mir scheint, nicht zwingend; ob die Differenz von 8 Tagen als maszgebend bei Entscheidung einer solchen Frage angesehen werden darf, mögen Kundige ausmachen: mich dünkt, dasz mit demselben Rechte ein Anderer für den Anfang der belebten Erde Gleichheit der Jahreszeiten, also das J. 4002 oder 25,002, verlangen könnte. Mit jener Katastrophe bringt der Vf. die Auswanderung der Völker aus ihren gemeinschaftlichen Ursitzen zwischen dem Hindukuh und dem Polar-

meere, dem Altai und dem Ararat und Kaukasus, zusammen, und entwirft nun nach den Analogien, die wir sonst für Entwickelung der Völker und namentlich der Sprachen haben, in Bezug auf Aegypten folgende Tafel (S. 44):

1) Urzeit, Bildung des Chamismus in Namen und Sprache (1500—3000 Jahre): spätester Anfangspunkt 9500 v. Chr., höchster 15,500 v. Chr.
2) Uebergangszeit, Bildung des Osirismus (1500—3000 Jahre): spätester Anfangspunkt 8000, höchster 12,500.
3) Staatliche Anfänge (1500 Jahre): Anfangspunkte 6750—10,700.
4) Doppelreich (1500—3000 Jahre).
5) Menes' Anfang, gegen 3700 v. Chr.

Ich bin hier zu wenig competent, um beurtheilen zu können, was bei solchen Zeitbestimmungen für Dinge, die sich nun einmal zeitlich nicht genau bestimmen lassen, herauskommen kann; bis hierher wird man aber, wenn man die Prämisse zugibt, dem Vf. allenfalls noch beistimmen können. Wenn derselbe aber im Eifer so weit geht, zu behaupten, die Aegyptische Zeitrechnung bestätige seine Ansätze, indem diese bis 9500 hinaufreiche, so wird die Kritik sowohl als der gesunde Menschenverstand gegen dieses Paradoxon reagieren. Herodot sagt, die Aegypter glaubten nicht an Heroen. Die Denkmäler bestätigen dies. Manetho zählt aber vor Menes folgende Dynastien auf:

Dynastie der Götter: Hephästos, Helios, Kronos, Osiris, Typhon, Oros und andere Könige bis auf den Bidis*), regieren 13,900 J.

Dynastie der Halbgötter regg.	1255 J.
Andere Könige	1817 J.
30 Memphitische Könige .	1790 J.
10 Thinitische Könige . .	350 J.
Manen und Halbgötter . .	5813 J.

Summe 24,900 J. (abgerundet für 24,925 J.)

Das paszt in der That wenig zu dem Zeugnisz des Herodot. Nun sehe ich freilich nicht ein, warum man nicht zugeben will, dasz in den anderthalb Jahrhunderten zwischen Herodot und Manetho, durch Griechischen Einflusz vermittelt, eine Umwandlung in den religiösen Ansichten der Aegypter eingetreten sein könne: jeder Götterhimmel

*) So lautet der Name im Armenischen Text.

hat das Bedürfnisz, sich zu vervielfältigen. Der Vf. aber, der es nun einmal principiell nicht gestattet, dasz Manetho je einmal mit den Ergebnissen der Denkmäler in Widerspruch sei, hilft, indem er die halbgöttlichen Manen für priesterliche Wahlkönige und für geschichtliche Personen erklärt. Er sagt, er wolle den Schein entfernen, als habe Manetho in seinen Vormenischen Dynastien vergötterte Menschen dargestellt (S. 218). Der Beweis ist seltsam. Er führt die Worte des 'gedankenlosen Auszugs' an und bemerkt S. 219: 'Die Verwirrung ist hier ganz klar: denn wenn es Heroen und Heroenherrschaft bei den Aegyptern gegeben hätte, so wäre ihr Platz zwischen den Dynastien der Götter und der Menschen gewesen. Hier aber sollen Manen (die *Νέκυες* offenbar) und Heroen geherrscht haben, nach wenigstens drei Reihen geschichtlicher Könige, von denen die beiden letzten sogar örtlich und geschichtlich bestimmt sind, als Memphiten und Thiniten.' Hier liegt eine *petitio principii* vor; denn wer wird dem Vf. von vorn herein das Zugeständnisz machen, dasz die *alii reges*, die 30 Memphiten und die 10 Thiniten geschichtlich sind? Den Gegenbeweis würde man mir zwar gewisz erlassen, ich will mich aber einmal auf Bunsen's Standpunkt stellen und die Menschlichkeit dieser Könige als möglich zugeben: dann kommen bei 40 Königen in 2140 Jahren durchschnittlich auf jeden 53½ Regierungsjahre, was Unsinn ist. Nun weist der Vf. nach, dass *Νέκυες* eine Uebersetzung des Aegyptischen Wortes *matu* ist, was 'gerechtfertigt, selig' bedeutet: *ἡμίθεοι* sei ein nicht ganz correcter, erläuternder Zusatz des Africanus (als wenn nicht die *Excerpta barbari* und Eusebios ihn auch hätten und damit bewiesen, dasz er von Manetho selbst herrührt). 'Halbgötter — sagt der Vf. S. 220 — kann nur bezeichnen wollen, dasz die fraglichen Könige eine ganz besondre Verehrung genossen; und göttliche Verehrung sehen wir ja selbst geschichtlichen Königen von ihren Nachfolgern erwiesen, ohne dasz sie dadurch aufhören, als geschichtliche Väter, Groszväter oder Ahnen zu gelten.' Wenn der Vf. also wirklich etwas bewiesen hätte, so hätte er gerade nur das bewiesen, was er eben nicht beweisen wollte, dasz jene Könige vergötterte Menschen gewesen sind. Um die Natur der *Νέκυες* zu erklären, nimmt er die Persönlichkeit des Bidis zu Hülfe, den er, nicht unwahrscheinlich, mit dem Bitys identificiert, welchen Jamblichos als einen Thebäischen Propheten Ammon's des Königs erwähnt, der des Hermes Bücher von den göttlichen Dingen ausgelegt habe. Hieraus aber nun gleich den Schlusz zu ziehen, Bidis sei der Erste einer Reihe von Thebäischen Priesterkönigen gewesen,

ist ein Gedankensprung. Es gibt unzählige Beispiele in allen Mythologien, dasz untergeordnete Gottheiten als in einem Dienstverhältnisse zu höheren verwandter Natur dargestellt werden: warum kann nicht das Verhältnisz zwischen Ammon und Bidis ein ähnliches gewesen sein, wie das zwischen Belos und Oannes, Apollon und Mopsos? 'Hermes-Thoth — ich citiere die eignen Worte Bunsen's (Aegypten I. 103) —, entschiedener Gott Aegypten's, war auch Ausleger göttlicher Worte und Ammon's Diener und Gehülfe'. Früher hatte Bunsen (a. a. O.) selbst anerkannt, Bidis sei eine Gestalt, die zwischen Halbgott, Heros und Prophet schwanke. Die neuere Ansicht des Vfs. über den Bidis musz der früheren gegenüber als ein Rückschritt betrachtet werden. Da Manetho den Bidis ausdrücklich zum letzten der Götter macht, so begreift man nicht, wie derselbe irgend etwas zur Entscheidung der Frage über die Natur der *Νέκυες* beitragen kann. Da interpretiert denn der Vf. den Eusebios dahin, dasz Bidis nicht der letzte der Götter, sondern der erste König der nächsten Reihe, wie er glaubt der *Νέκυες*, sein soll. Ueber diese willkürliche Deutung ist kein Wort zu verlieren. Der Vf. selbst wirft S. 221 die Frage auf, 'was denn wird aus den 13,900 Jahren des Eusebios? gar Nichts, es sind mythologische Jahre jüngerer Götterordnungen.' Dann folgt wieder eine Klage über die gewöhnliche Flüchtigkeit des Eusebios, die charakteristisch für die Methode des Vfs. ist. Er bildet sich nun ein, bewiesen zu haben, dasz die *Νέκυες ἡμίθεοι* geschichtliche Priesterkönige waren, und erhöht demgemäsz die Aegyptische Geschichte um 5813 Jahre, wobei er das einzige Zugeständnisz macht, dasz die Memphiten und Thiniten neben einander regiert haben könnten. Zum Unglück existierte damals Memphis noch gar nicht, welches erst von Menes erbaut wurde. Das thut aber nichts: 'jene Bezeichnung ist nicht buchstäblich und geschichtlich genau, aber der Gegensatz des oberen und unteren Landes ist jedenfalls klar; auch kann ja die Landschaft, in welcher Memphis lag, als besonderer Bezirk lange vor der Erbauung der Menesstadt bestanden haben (S. 222).' Manetho sagt es so klar wie nur möglich, dasz er die Dynastien vor Menes für überirdische, unhistorische halte: vergebens, er wird so lange gefoltert, bis er das Gegentheil bezeugt. Ob diese Eisegese erlaubt ist, möchte ich bezweifeln; ich ziehe die exegetische Methode vor. Solchen Willkürlichkeiten gegenüber den Beweis zu liefern, dasz Manetho unter den zwischen den Göttern und Menschen eingeschalteten Dynastien etwas Anderes gemeint hat, als was Bunsen will, ist

zwar vollkommen überflüssig, wir scheuen uns aber nicht, auch diesen positiven Beweis zu liefern.

Um die Ansicht des Manetho zu erkennen, haben wir von den *Excerpta barbari* auszugehen, die zwar namentlich in den Zahlen arg entstellt sind, aber dem Manetho des Africanus näher stehen als die Recension des Eusebios. Hiermit ist das *Χρονογραφεῖον σύντομον ἐκ τῶν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου πονημάτων* zu vergleichen; es ist allerdings mit Vorsicht zu benutzen und scheint auch deshalb von Böckh nicht berücksichtigt worden zu sein, hat aber mit der Chronik des Eusebios nichts als den Namen gemein und kann daher unbedenklich als selbstständiges Zeugnisz gelten. Beide führen folgende überirdische Dynastien auf:

Excerpta barbari p. 74 *ed. Scalig.*	*Χρονογραφεῖον σύντομον* bei *Mai, Nova collectio.* I. 2 p. 24.
Primum Deorum regna 1550 J.	*Βασιλεία Θεῶν* 618 oder 678 J.
Deinceps Mitheorum regna	*Ἡμιθέων βασιλέων δυναστεία* . . 258 oder 255 J.
Post haec Ecyniorum reges interpretauit Imitheus uocans et ipsos . . . 2100 J.	*Ἡ νεκύων βασιλεία* . 216 J.

Hiermit sind folgende Stellen des Eusebios vollkommen im Einklange: *Chron.* I, 200 heiszt es in der Ueberschrift von Manetho '*qui tribus tomis contexuit commentaria de Diis, Semideis et Manibus atque mortalibus regibus*' und wieder I, 201 '*anni lunares quos Aegyptii referunt fuisse Deorum et Semideorum atque Manium*' und weiter unten '*Deos quosdam fuisse dicunt suos Semideosque et Manes.*' Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, dasz die Unterscheidung dieser drei Gattungen göttlicher Wesen von Manetho selbst herrührt. Ueber die letzte Dynastie drückt sich Africanus bei *Sync.* p. 100, 16 so aus: '*Μετὰ νέκυας τοὺς ἡμιθέους πρώτη βασιλεία καταριθμεῖται βασιλέων ὀκτώ, ὧν πρῶτος Μήνης.*' Eusebios (*ibid.* p. 102, 10. *Chron. Arm.* I, 202) hat statt dessen *μετὰ νέκυας καὶ τοὺς ἡμιθέους* und bezeichnet in Uebereinstimmung damit die letzte übermenschliche Dynastie als *Manium et Semideorum regnum* (*Chron. Arm.* I, 200). Der Vf. hat Recht, wenn er S. 218 die Lesart des Africanus als die richtige bezeichnet und den Eusebios tadelt; allein dasz er die Bezeichnung als Gesammtnamen aller Dynastien zwischen den Göttern und Menes

nimmt, ist willkürlich. Aus den anderen Recensionen, namentlich der der *Excerpta barbari*, ergibt sich unwiderleglich, dasz Manetho nicht alle Halbgötter als *Νέκυες* bezeichnet hatte, sondern nur die letzte Reihe derselben; die Worte des *barbarus* lassen keinen Zweifel, sie müssen, wie Böckh, Manetho S. 101 nachgewiesen hat, im Griechischen gelautet haben '*μετὰ ταῦτα τὰς νεκύων βασιλείας ἐξηγήσατο ἡμιθέους καλῶν καὶ αὐτούς.*' Also haben wir vier Reihen wirklicher Halbgötter und eine Dynastie halbgöttlicher Manen. Ich wiederhole hier eigentlich nur das Resultat, welches Böckh bereits festgestellt hat, wiederhole es, um zu zeigen, wie wenig man Grund gehabt hat, davon abzugehen. Lepsius, dem Bunsen gefolgt ist, hält die 5813 Jahre für die Gesammtsumme der vier vorhergehenden Dynastien; allein abgesehen davon, dasz genug Zeugnisse gegen die Identität der *Ἡμίθεοι* und der *Νέκυες* beim Manetho sprechen, kann er nicht ohne gewaltthätige Aenderungen und Annahme von durchgreifenden Interpolationen eine cyclische Zahl für die Gesammtdauer der überirdischen Regierungen herausbekommen, während Böckh durch eine Aenderung, die kaum Aenderung zu nennen ist, 17 Sothisperioden findet. Der einzige erhebliche Grund, den Lepsius für eine Ansicht anführt, ist, dasz man bei solchen cyclischen Summen verlangt, dasz sie von höheren Zahlen zu niedrigeren herabsteigen, und dasz dem die auf 350 folgende Zahl 5813 widerspricht. Allein dies ist nur scheinbar: die vier Dynastien der Halbgötter regieren zusammen 5212 Jahre, eine Zahl, die den 5813 Jahren der *Νέκυες* vollkommen ebenbürtig ist, und leicht können die *Νέκυες* in mehrere Reihen zerfallen sein, welche die Epitomatoren der Kürze halber zusammengezogen und nur die Gesammtsumme bewahrt haben; darauf scheinen die Worte des *barbarus* sogar deutlich hinzuweisen. Die *Ἡμίθεοι* nun (*heroes* ist blos falsche Uebersetzung von Mai für das Armenische *Diutsazounch, deastri*) sind jüngere Götterordnungen von untergeordneter, localer Bedeutung, worauf die Bezeichnung eines Theils derselben als Memphiten und Thiniten deutlich hinweist: dies kann nur Gottheiten bezeichnen, die in den Bezirken von Memphis und von This, aber auch nur hier, einen localen Cultus hatten. Ich rechne unter die *ἡμίθεοι* die Patäken von Memphis, den Perseus von Chemmis (*Her.* II, 91), wie auch immer sein Aegyptischer Name gelautet haben mag, u. A. Ueber die *Νέκυες* hat Bunsen früher (I, 104) eine andre Ansicht geäuszert, von der ich bedaure, dasz er sie aufgegeben hat; denn sie ist auf jeden Fall ansprechend. 'Die Manen — sagt er — scheinen solche

Könige der Urzeit zu bezeichnen, die zwar als reine Sterbliche galten, aber doch als Stammväter der einzelnen Landschaften, wie die Pittri's der Inder, eine besondere Verehrung genossen.' Ich halte diese Auffassung noch heute für die richtige. Wir besitzen bei Moslemischen Historikern (*Masʿûdî*, *Abu'lfeda*, *Nowairî*, *Makrîsî*, *Khondemîr*, *Bedreddîn Ainî* u. A.) und im Buche Juchasin seltsame Verzeichnisse Aegyptischer Könige, die freilich so gut wie keinen historischen Werth besitzen, aber von den Arabern ganz gewisz nicht aus der Luft gegriffen sind. Wir haben hier durchweg Geschöpfe der Sage, aber wohlgemerkt nur zum kleinsten Theile der Jüdischen, in der Hauptsache einer specifisch Koptischen: die alten Pharaonen sind lauter mächtige Zauberer, sie führen Krieg mit den Indern, Griechen und in Aethiopien, aber auch mit einem geflügelten Volke, die Einführung des Thierdienstes spielt eine Rolle, die meisten Sagen drehen sich um die Pyramiden, die Kanäle, den Nilmesser und wunderbare Bauten. Die Namen sind zum gröszten Theil noch unerklärt. Bei *Masʿûdî*, dem ältesten Gewährsmann*), werden vor der Fluth 16 Könige aufgezählt, die Reihe der Herrscher nach der Fluth beginnt mit folgenden Königen:

Bôsir, und das ist deutlich der Griechische *Busiris*.

Misrâ, der ἐπώνυμος von *Misr*, dem Semitischen Namen Aegypten's.

Kobt . . . . *Koptos* in Oberägypten.

Ashmûn . . . . *Ashmûn*, dem einheimischen Namen von Grosz-Hermupolis in Mittelägypten.

Atrîb . . . . *Athribis* } in Unterägypten.
Sâi . . . . *Sais* }

Hier haben wir also eine Reihe landschaftlicher Personificationen vor uns, und solche sind meiner Ueberzeugung nach die *Νέκυες οἱ ἡμίθεοι* des Manetho gewesen.

Von den beiden folgenden Abtheilungen des Vten Buches will ich nur der Vollständigkeit wegen ein kurzes Referat geben: zu einer eingehenden Kritik derselben gehen mir die nöthigen sprachlichen und philosophischen Kenntnisse ab, und ich widerrufe daher im Voraus Alles, was ich hier etwa Unrichtiges sagen könnte. Die 2te Abtheilung hat zum Inhalt: 'Das Weltbewusztsein der Aegypter in der Sprache und seine Stelle in der Weltgeschichte.' Der Grund-

*) [Ein noch älterer ist jetzt herausgegeben unter dem Titel: *Ibn Abdolhakami libellus de historia Aegypti antiqua, ed. Karle.* Göttingen bei Dieterich 1856, 4.]

gedanke, den der Vf. hier durchgeführt hat, ist der, dasz, so wie der Turanismus eine Vorstufe des Iranismus sei, so der Chamismus eine Vorstufe des Semitismus. Der Zusammenhang des Aegyptischen mit den Semitischen Sprachen galt längst als wahrscheinlich, es ist aber, so viel ich weisz, hier zum ersten Male ein in's Einzelne eingehender Beweis angetreten werden. Der Vf. führt denselben im ersten Abschnitt S. 75, ff. in Bezug auf die Formenbildung, im zweiten S. 107, ff. für die Stämme und die Wurzelbildung durch; die Untersuchung wird durch ein angehängtes Aegyptisch-Semitisches Wörterbuch vervollständigt. Der Vf. scheint mir hier ein sicheres Resultat erzielt zu haben, und ich denke, dasz dieses auch von competenteren Richtern wird anerkannt werden; für mich ist besonders der Umstand ein schlagender Beweis für die Richtigkeit der Bunsenschen Behauptung, dasz die Namen für Verwandtschaftsverhältnisse und Hausthiere zum groszen Theil als beiden Sprachstämmen gemeinsam nachgewiesen sind. Dagegen kommt es mir vor, als sei die andre Hypothese des Vfs., das Aegyptische berühre sich auch mit den Indogermanischen Sprachen, nicht haltbar; ich als Laie wenigstens musz die Aehnlichkeit in allen den Fällen, die Bunsen geltend macht, sehr problematisch finden. Was hat z. B. S. 146 Aegypt. *barêit*, Bock, mit dem Lat. *uerres*, Hacksch, für eine Aehnlichkeit? bestechend ist freilich *PT*, Fusz, wegen der Aehnlichkeit mit *πούς*, *pes*, aber solche einzelne Wörter können irre führen, wie dies Diez an einer Masse von Wörtern der Französischen Sprache, die sich scheinbar mit dem Griechischen berühren (z. B. *ἄρουρα*, mfr. *airure*), nachgewiesen hat. Der Vf. ist sehr ungehalten auf Pott, dasz dieser von der Vaterschaft des Turanismus in der Stellung zu den Indogermanischen Sprachen und von den sprachphilosophischen Studien Bunsen's, welche den Nachweis einer ursprünglichen Einheit aller Sprachen der Welt anstreben, Nichts wissen will, und wirft ihm S. 33 vor, er habe sich etwas zu einseitig mit dem Indogermanischen Sprachstamme beschäftigt und dabei übersehen, dasz dieser nicht die älteste, sondern die jüngste, verschobenste Bildung darstellt. Bei einer andern Gelegenheit gesteht der Vf. (S. 107) selbst zu, dasz jene Sprachforscher (Pott und sein Anhang) ganz in ihrem Rechte wären, wehrten sie sich blosz gegen eine unwissenschaftliche Behandlung dieses Punktes. Da möchte ich aber denn doch fragen, wie eine solche Sprachvergleichung im groszen Maszstabe beim jetzigen Stande der Sprachwissenschaft anders ausfallen könnte als unwissenschaftlich? Ehe wir den näselnden Chinesen und den wort-

kargen Indianer als Brüder begrüszen, läge es doch am Nächsten, eine Vergleichung mit den so gut wie wir aus kaukasischer Race entsprungenen Semiten anzustellen. Hierzu wäre aber wohl die erste und unerläszlichste Vorbedingung eine sprachvergleichende Uebersicht des Semitischen Sprachstamms in der Art, wie sie Pott für den Indogermanischen gegeben hat, und von der Existenz einer solchen ist mir Nichts bekannt*). Und ehe nicht die Zulässigkeit einer Vergleichung von Sprachen mit monosyllabischen Wurzeln und Sprachen mit disyllabischen Wurzeln erwiesen ist — und die namhaftesten Orientalisten zucken, wenn davon die Rede ist, bedenklich die Achseln — kann an eine Herbeiziehung von Sprachen, die auf einem von dem der Indogermanischen und Semitischen total verschiedenen Principe beruhen (dem der Einsilbigkeit und Accentuierung), nicht wohl gedacht werden. Bei der jetzigen Sachlage hat die ganze Frage eigentlich blosz für Theologen ein Interesse; was die Philologie dabei gewinnen soll, sehe ich nicht recht ein: es bleibt bei einem Vermuthen, höchstens einem Ahnen des Richtigen, aber ein Wissen ist das nicht zu nennen. In seltsamem Contraste zu den hier gestellten übermäszigen Anforderungen an die Sprachwissenschaft verlangt der Vf. S. 73, jedes für allgemein gebildete Leser geschriebene Werk müsse die Laute gelehrter Sprachen, auch des Griechischen, in Lateinischer Schrift darstellen: der Vf. hat hier wohl ein auszerdeutsches Publikum vor Augen; denn in Deutschland kann jeder Gebildete Griechisch nicht blosz lesen, sondern ist auch mit den Anfangsgründen dieser Sprache vertraut; von denen aber, die es nicht einmal bis zum Lesen gebracht haben, läszt es sich nicht voraussetzen, dasz sie ein wissenschaftliches Werk lesen werden, und auf sie braucht also keine Rücksicht genommen zu werden.

Die 3te Abtheilung endlich handelt von der Stelle des Aegyptischen Gottesbewusztseins. Im ersten Abschnitte bespricht der Vf. die Aegyptische Religion, fuszend auf Lepsius' Untersuchungen über den ersten Götterkreis. Doch stimmt er diesem darin nicht bei, dasz der Sonnendienst in Aegypten der älteste gewesen sein solle; hierfür erklärt Bunsen vielmehr das kosmogonische Gottesbewusztsein, welches in Phtah am Reinsten erscheine, und meint, dasz das psychische

*) [Als ich dieses schrieb, kannte ich noch nicht das Werk von E. Renan, *Histoire générale et système comparé des langues Sémitiques. Première partie: Histoire générale des langues Sémitiques*, Paris 1855. Dieser ausgezeichnete Forscher spricht sich gegen die engere Verwandtschaft des Koptischen und Semitischen aus, wodurch das oben von mir Gesagte zu modificieren ist.]

Element im Osiriskreise gleich früh sich zeige. So viel ich sehe, werden für diese Annahme nur allgemeine religionsphilosophische Anschauungen angeführt; für die Ansicht von Lepsius scheint mir die Analogie der Entwicklung andrer Mythologien, z. B. der Griechischen, zu sprechen. Gegen die in der Aegyptischen Mythologie seit Champollion üblich gewordene Bezeichnung von Gott, Gemahlin und Sohn als einer Trias erhebt der Vf. S. 198 beachtenswerthe Einwände. Im ersten und zweiten Hauptstücke des zweiten Abschnittes werden kurz die Babylonischen Kosmogonien des Berosos und Eudemos besprochen; sodann ausführlicher bis zu Ende der 3ten Abtheilung die vollständiger erhaltenen Phönikischen des Eudemos, des Mochos und vor Allen des Sanchoniathon. Hier schlieszt er sich und dies mit Recht, eng an Ewald's meisterhafte Abhandlung über die Phönikischen Ansichten von der Weltschöpfung an, mit welchem er drei verschiedene Kosmogonien, die in Philon's Werk verschmolzen sind, unterscheidet. Sehr verdienstlich ist das Bemühen des Vfs., die bei Philon in Griechischen Uebersetzungen gegebenen Götternamen in das Semitische zurückzuübersetzen; in den allermeisten Fällen dürfte er das Ursprüngliche gefunden haben. S. 257 scheint er mir mit gutem Grund *Μὼχ* statt des Ueberlieferten *Μὼτ* zu verlangen; denn dies soll 'Fäulnisz' bedeuten, und da paszt ein der Hebräischen Wurzel *much* entsprechendes Wort vortrefflich (Ewald, S. 30 hatte an Arab. *mâddat*, *materies*, gedacht). Die Vermuthung, dasz der uralte Phönikische Theolog *Μῶχος* Nichts als dieses personificierte kosmogonische Prinzip sei, ist schön und scharfsinnig und läszt sich durch mannichfache Analogien fast bis zur Gewiszheit erheben. Recht fein ist auch die Beobachtung, aus Sanchoniathon's Nachricht, dasz die Kabeiren am (Aegyptischen) Vorgebirge Kasion gescheitert seien, gehe hervor, dasz der Dienst der Kabeiren (als Patäken) einst von der Küste Phönikien's nach Aegypten gebracht worden ist. Ein Mangel an der Movers'schen Behandlung der Phönikischen Mythologie waren die gewagten Etymologien; in dieser Beziehung hat sich auch Bunsen mitunter gehen lassen. Kann die Vermuthung von Ewald S. 43, der Gebirgsname *Βραθὺ* bei Sanchoniathon sei der alte Name *Efrâth*, nicht völlig befriedigen, so musz die vom Vf. vorgeschlagene Etymologie, *Βάθρυ* (so liest er, ich weisz nicht auf was für eine Auctorität hin) sei eine Verdrehung von *Τάβυρι* (S. 288), als ganz unwahrscheinlich verworfen werden. Dasz der Vf. *Ἀριάδνη* mit dem Hebr. *Areth*, *terra*, zusammenbringt (S. 334), werden sich die Kenner Griechischer My-

thologie nicht gefallen lassen, noch weniger die S. 367 vorgetragene Gleichung *Ἀθηνᾶ* = *Athenaith* = *Anaith* = Aegypt. *Neith:* durch Stickel, *de Dianae Persicae monumento Graechwyliano*, Jena 1856, ist jetzt erwiesen, dasz *Anâhid* Semitisch ist und die Göttin mit den schwellenden Brüsten bedeutet und dasz ihr eigentlicher Charakter der einer ernährenden Allmutter ist, was nicht auf die *Neith* und am allerwenigsten auf die *Ἀθηνᾶ* paszt*). Seltsam ist es auch, dasz der Vf. S. 344 es für unzuläszig erklärt, bei der blauäugigen *Μήνη* des Nonnos an 'eine weibliche Griechische Mondgöttin (von *Μήν*)' zu denken, und in ihr die Babylonisch-Kananäische Meni, die Fortuna der Semiten, erkennt**). Am Bedenklichsten scheint es mir aber, dasz der Vf. S. 332 und sonst ohne Weiteres die Hesiodische Theogonie zur Vergleichung mit Sanchoniathon heranzieht, während es doch augenscheinlich ist, dasz nur Hesiod auf die Philonische Darstellung von Einflusz gewesen ist. Ja, er will sogar S. 21 die Hitzig'schen Philister-Pelasger wieder zu Ehren bringen, indem er die bekannte Hypothese dahin modificiert, dasz die von den Philistern vertriebenen Iranischen Ureinwohner Pelasger genannt worden seien; dabei übersieht er, dasz die Bedeutung von Hitzig's Combination lediglich in dem versuchten Nachweis des Indogermanismus der Philister, nicht in der werthlosen Namensverknüpfung lag. Kurz, der Vf. gibt sich auf diesem Felde als einen eifrigen Anhänger Creuzers zu erkennen, und geht so weit, S. 217 zu behaupten, der einzige Mangel an Creuzers Forschungen sei die Unkenntnisz des Hieroglyphenschlüssels gewesen. Er versichert, die unbedingten Gegner Creuzers seien nun allmählich verstummt; wäre dies richtig, so dürfte der Grund wohl in etwas Anderem liegen, als Bunsen sich einbildet. Freilich ist man neuerlich dem Einflusse des Orients auf

*) [Nachdem Windischmann, die Persische Anâhita oder Anaïtis (München 1856, 4.) das Vorkommen der Göttin im Zendavesta bewiesen hat, wird man Stickel's scharfsinnige Combinationen preisgeben nnd die Anaïtis als echt Iranische Göttin anerkennen müssen. Allein ihr Charakter ist auch nach Windischmann's Untersuchungen der einer befruchtenden Göttermutter (S. 34). Dazu kommt, dasz Windischmann ihre völlige Verschiedenheit von der Kriegsgöttin Nanaea, welche die Griechen mit der *Ἀθηνᾶ* parallelisieren, dargethan hat (S. 40). So kann also jetzt von der Bunsen'schen Vergleichung der Anaïtis mit Neith und *Ἀθηνᾶ* noch viel weniger die Rede sein]

**) Ein bloszer Gedächtniszfehler ist es, dasz der Vf. S. 357 die Nachricht bei *Strab.* XVI, 2, 26 p. 758 und *Poseidonios fr.* 10 (bei Müller. III, 254) von dem Untergange der Bürger von Ptolemaïs durch eine Springfluth unmittelbar nach einem Siege über Sarpedon, den Strategen des Seleukiden Demetrios II, eine uralte Sage nennt und auf den Minoischen Sarpedon bezieht.

Griechenland insofern wieder gerecht geworden, als man den bisher ganz unbeachtet gebliebenen Zusammenhang der Griechen mit den Völkerschaften Kleinasiens und durch sie, wenigstens was die Kunst anbetrifft, mit Assyrien anerkannt hat; allein dies ist noch himmelweit von einer Anerkennung der von Creuzer in der Symbolik ausgesprochenen Principien verschieden. Die Herleitung Griechischer Mythologie und Kunst von den Phönikiern und Aegyptern ist längst, und hoffentlich für immer, beseitigt; wenn Bunsen eine Reaction hiergegen beginnen will, so wird ihm schwerlich Jemand folgen. Der Vf. spottet öfters über die jetzt herrschende 'Indomanie' und vergiszt sich so weit, sie mit der Hebräomanie früherer Jahrhunderte zu vergleichen. Er sagt S. 21 'Dagegen musz ich allen geschichtlichen Zusammenhang der Hellenisch-Italischen Mythenbildung mit den Indern und sogar mit den Medern leugnen .... Von dem Einflusse Indiens, also des Indischen im eigentlichen Sinne, welches von dem Urbaktrisch-Medischen unterschieden werden musz, kann überhaupt für den Geschichtsforscher der Anfänge, schon geographischer Gründe wegen, keine Rede sein. Indien ist eine verhältniszmäszig sehr junge Kolonie aus Baktrien.' Ich gestehe offen, dasz mir diese Behauptung nicht motiviert und nicht aus genauer Bekanntschaft mit der Sache geflossen zu sein scheint. Ohne mir im Geringsten anmaszen zu wollen, ein Kenner der Indischen Mythologie zu sein, glaube ich doch so viel davon zu wissen, als nöthig ist um die Ueberzeugung zu gewinnen, dasz die Griechische Mythologie so gut wie die Sprache auf demselben Boden wie die Indische erwachsen und ursprünglich mit ihr eng verwandt ist. Der geographische Einwand des Vfs. scheint mir auf einem bloszen Miszverständnisse zu beruhen. Durch Orientalisten ersten Ranges ist jetzt festgestellt, dasz die Baktrischen und die Indischen Arier noch zu einer Zeit ungetrennt beisammen wohnten, als die übrigen Indogermanischen Stämme längst nach Westen gezogen waren, und dasz sie damals Beide die in den Veda's erwähnten Götter und den Götterkönig Indra oder Věrěthraghña verehrten. Durch religiösen Zwist trat die Trennung ein, in Folge deren die Indischen Arier im Gangesthal sich eine neue Heimath suchten. Während nun bei den Baktrischen Ariern die Verehrung der Vedischen Götter sehr früh durch die neue Zoroastrische Religion völlig verdrängt wurde, blieben die Indischen Arier den Vedischen Göttern, welche sie zur Zeit, als Griechen und Italer sich von den Ariern getrennt hatten, verehrt hatten, lange Zeit noch treu und verehrten sie auch dann noch, als pantheistische

Speculation den Brahmâ über sie setzte. Da nun auch Griechen und Italer dem ursprünglichen Polytheismus treu blieben, so erklärt es sich sehr natürlich, warum sich die Urverwandtschaft dieser Mythologien an der Indischen deutlicher nachweisen läszt, als an dem Zendavesta. Für mich ist die Identität der Mythologien von der Identität der Sprachen bedingt; ist man hier und da im Aufspüren von Analogien zu weit gegangen, so wäre es doch auf jeden Fall ein sehr unvortheilhafter Tausch für die Wissenschaft des klassischen Alterthums, wenn sie statt der 'Indomanie' die Aegyptomanie auf ihre Fahnen schriebe.

II.

Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. IVten Buches 4te und 5te Abtheilung (XXXIV. 607 S.). Gotha, F. A. Perthes. 1857, 8.

Der Verfasser hatte früher (Aegypten IV, S. XIX) der Alterthumswissenschaft vorgeworfen, sie habe sich feig von der Hieroglyphik ferngehalten: ein Vorwurf, der theils ungerecht war, theils einen Mangel an Selbstvertrauen verrieth; denn es sprach sich darin das Gefühl aus, dasz die von den Aegyptologen gemachten Entdeckungen einer kritischen Revision Seitens methodisch geschulter Philologen dringend bedürftig seien*). Durch diese Provocation hatte ich mich veranlaszt gesehen, die bis dahin erschienenen Partien des

*) Auf diese Vermuthung musz man durch folgenden Passus IV, S. XIX kommen 'Es musz sehr demüthigend für jeden Deutschen sein, dasz unsere deutsche Philologie solche Ungeheuer von Täuschung und Begriffsverwirrung hat dulden, ja als ganz ernsthafte Forschung hat aufnehmen können, wie Seyffarth's Träume vom Noachischen Alfabete und von neuen Aegyptischen Entzifferungen, welche Uhlemann als wissenschaftliche Forschung uns jetzt wieder anpreisen will!' Darin liegt doch nichts Anderes, als dasz die deutsche Philologie für diese Phantastereien verantwortlich gemacht wird; mithin hatte ich volles Recht, mein Bedauern darüber auszudrücken, dasz der Vf. unbegründeter Weise die Philologen zu Mitschuldigen von Seyffarth und Uhlemann mache. Zu meinem nicht geringen Erstaunen leugnet dies der Vf. V, 2 S. XVII rund ab und sagt 'Niemand ist weiter davon entfernt als ich, jene namhaften Gelehrten in dieselbe Classe mit solchen bedauerlichen Erscheinungen zu stellen. Nach meiner offenen Erklärung in der Vorrede zum IVten Buche durfte Herr von Gutschmid um so weniger mir eine 'solche Zusammenstellung in den Mund legen.'

obigen Werkes im Rheinischen Museum (N. F. XII, 1 ff.) einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, der ein kurzes Resumé im Literarischen Centralblatt vom 25. Oktober 1856 vorangegangen war. Ueber letzteres hat sich der Vf. in der Vorrede zu der inzwischen erschienenen zweiten Hälfte des Vten Bandes ausgesprochen, frei von aller Empfindlichkeit (er selbst sagt es S. VII, und darum will ich es glauben), dabei etwas verfrüht insinuierend, mir habe die Raumbeschränkung jenes Blattes zur Rechtfertigung, wo nicht zum Vorwande gedient, mich der Beweise zu überheben. Der Vf. vertauscht nach Belieben die Begriffe 'Hieroglyphen nicht verstehen' und 'das von Anderen aus den Hieroglyphen Gelesene nicht benutzen': indem er mich mit vollem Rechte des Ersteren beschuldigt, macht er mir wo nicht ungerecht, so doch auf jeden Fall voreilig auch das Andere zum Vorwurf. Mit Nachdruck betont er es, dasz es seine Pflicht sei, die Grundsätze der Aegyptologie zu vertreten gegen rein exoterische Angriffe (S. XII), und schlieszt seine Vorrede mit der Warnung, Niemand solle über Aegyptologische Forschungen urtheilen, der weder Aegyptische Denkmäler kennt noch ihre Sprache und Schrift versteht (S. XXII). Niemand zweifelt daran, dasz es den Aegyptologen, deren es meines Wissens in Deutschland überhaupt nur drei gibt, nur erwünscht sein müszte, wenn sie aller Controle von Auszen überhoben wären; es fragt sich aber, ob eine Prüfung der Grundlage, auf der Bunsen's System aufgebaut ist, wirklich ein unerlaubter Versuch ist und ob derselbe ein Recht hat, mich wegen einer miszliebigen Recension als ein gemeinschädliches Subjekt zu denunzieren — er erklärt S. VIII meine Bekämpfung für die Erfüllung einer öffentlichen Pflicht — und mich gewissermaszen als einen neuen Herostratos darzustellen, der sich durch jenes Attentat eine traurige Berühmtheit erschleichen wolle. Jene Grundlage des Bunsen'schen Systems ist seine Chronologie, diese beruht aber wiederum auf den Griechisch verfaszten Urkunden des Manetho, Eratosthenes, u. s. w. Nur diese geben eine fortlaufende Zeitrechnung, während die hieroglyphischen Inschriften immer nur vereinzelte Daten liefern können. Jene Urkunden nun kann sehr wohl ein Philolog ohne Kenntnisz des Aegyptischen, nimmermehr aber ein Aegyptolog ohne Kenntnisz des Griechischen erforschen. Ich weisz recht wohl, dasz gewisse Kreise um Alles in der Welt die Fiction aufrecht erhalten möchten, dasz den Aegyptologen allein das richtige Verständnisz aller der Stellen, die jemals ein Grieche oder Römer über Aegypten geschrieben hat, geoffenbart sei, und die jeden Augenblick uns Exoterikern zurufen

'Geht aus dem Tempel!' Allein es läszt sich nun einmal nicht verhelen, dasz selbst Bunsen, indem er jene klassischen Stellen behandelt, eben dadurch aus dem geheimniszvollen, Andacht heischenden Nimbus heraustritt, der den Aegyptologen als solchen umgibt, sich herablassen musz, die niedere Texteskritik zu üben, kurz zu werden wie der gewöhnlichen Philologen Einer. Durch eine Prüfung des Bunsen'schen Verfahrens auf diesem Gebiete hatte ich die Ueberzeugung gewonnen, dasz seine Kritik durch und durch subjektiv und seine Methode (ein Wort, welches der Vf. mit Vorliebe gebraucht) das Gegentheil von dem ist, was wir darunter verstehen. Beschränkt, wie der Gesichtskreis eines 'angehenden Magisters' ist, glaubte ich nun, dasz, wo die Fundamente, welche die niedere Kritik zu legen hat, sich als unhaltbar erweisen, auch die darauf basierte höhere Kritik nothwendig schief ausfallen müsse, dasz die Dauerhaftigkeit des Ganzen durch die des Einzelnen bedingt sei. Der Vf. scheint hierüber anderer Ansicht zu sein: in demselben Athemzuge erklärt er Gleichgiltigkeit gegen die Aegyptologie für Feigheit, eine Kritik ihrer Grundlagen für Anmaszung, was entweder eine schreiende Inconsequenz ist oder die unberechtigte Forderung blinden Glaubens involviert. Kurz der Sinn seiner Anschuldigungen gegen die Exoteriker läszt sich in die famosen Worte zusammendrängen '*Vous n'êtes pas à la hauteur des circonstances!*' Nun wohl, im Sinne Bunsen's, der einer neuen Art Kritik und Hermeneutik das Wort redet, nach welcher man aus Allem Alles machen kann, und sie für die Kritik und Hermeneutik der Zukunft zu halten scheint, sind wir Philologen auch nicht *à la hauteur* und schämen uns dessen nicht; auch wollen wir uns das Recht nicht nehmen lassen, an Erscheinungen auf dem Gebiete der Aegyptologie, in soweit sie in unser Bereich fallen, den Maszstab unserer Alltagskritik zu legen. Da Geschichte und speciell Chronologie des alten Orients der groszen Menge der Philologen fern liegen, so wird man es erklärlich finden, wenn ein Jüngerer, der gerade auf diese Partien sein besonderes Augenmerk gerichtet hat, in dieser Sache das Wort nimmt. Wenn mir der Vf. in der Vorrede zu Bd. V, 2te Hälfte, nicht weniger als 8 Mal meine Jugend und Obscurität vorwirft, so vergiszt er, dasz jene Eigenschaft von mir nicht verschuldet, diese die natürliche Folge der ersteren ist. Und so scheue ich mich denn nicht, mit jener 'Unbefangenheit,' die der Vf. S. XX mir so sehr zum Vorwurfe macht, auch die 2te Hälfte des Vten Bandes von 'Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte' einer Untersuchung zu unterziehen, von dem, was sich dabei bewährt,

dankbar Akt zu nehmen, vor dem aber, was nicht Stich hält, die Alterthumswissenschaft zu wahren und es sammt den kühnen daraus gezogenen Consequenzen dem Vf. und seinen Anhängern zu überlassen.

Die 4te Abtheilung des Vten Buches behandelt das weltgeschichtliche Ergebnisz des Verhältnisses des Aegyptischen Gottesbewusztseins von den Anfängen zu dem Asiatischen und Hellenischen. Im 1sten Abschnitte wird die Identität der Aegyptischen Theogonie mit der Babylonisch-Phönikischen nachgewiesen. Die Reihenfolge der Götterregierungen löst sich bei den Aegyptern in die Potenzen auf: 1) kosmogonisch-astrales Weltbewusztsein, Ptah, 2) Sonnenerdbewusztsein, Ra, 3) Seelenbewusztsein, Hesiri; denn der zwischen Ra und Hesiri eingeschobene Set, das Prinzip der Zeit, ist nur urphilosophische Uebertragung des ersten oder kosmogonischen Begriffs auf das Menschheitliche. Das kosmogonische Bewusztsein selbst setzt das reine Bewusztsein Gottes voraus, wie er in der Menschenseele durch Vernunft und Gewissen sich spiegelt. Diese erste Urmacht ist den Aegyptern abhanden gekommen, findet sich aber in den Götterreihen der heidnischen Semiten. Wenn also die Babylonische Theogonie folgende Ordnung befolgt: 1) Zeit und der Erstgeborne (Gott als Vernunft neben dem Gott als Sein, oder neben der Zeit, im Raume), 2) Weltschöpferische Gottheit (Demiurg), 3) Astrale Gottheit und Sonnengottheit, 4) Menschenschöpferische Gottheit, Herr, und der Mensch — so beweist sie sich als identisch mit der Aegyptischen, nur als ursprünglicher wie diese. Was das Einzelne betrifft, so ist der Aegyptische Dienst des Ptah (eines Namens, der keine Ableitung im Aegyptischen hat, wohl aber sich aus dem Hebr. Pt'h als 'der Eröffner', nämlich des Weltei's, erklären läszt) und der sieben Patäken abgeleitet aus dem Phönikischen des Esmun und der Kabeiren; hierfür, sowie dasz der Osirisdienst dem Adonisdienste seinen Ursprung verdankt, haben wir sogar bestimmte historische Ueberlieferungen. So wenig wie für Ptah ist für Hesiri im Aegyptischen eine irgendwie befriedigende Etymologie nachweisbar, während es sich aus dem Semitischen Azar, der Starke, vollkommen erklärt. Er und seine Gemahlin Hes haben ihre Wurzeln in Asien; den Namen Hes, d. i. Thron, identifiziert der Vf. S. 12 mit 'Has-Torêth (Astarte), was eigentlich 'Thron der Kuh' bedeute. Der Astarte war nämlich der Polarstern der Phönikier, β im Vierecke des kleinen Bären, heilig, welcher im Arabischen und bei Hiob 'hash, die Bahre, heiszt: als Bezeichnung des Polarsterns hat 'Thron der Torêth, d. i. der Kuh,' seinen guten Sinn, mit ihm konnte

die Göttin aber nicht eher zusammengebracht werden, als bis der grosze Stern des kleinen Bären dem Nordpole nahe genug stand, um als Schifferzeichen zu dienen, und dies war hauptsächlich in der Zeit von 2000—1000 v. Chr. der Fall. Folglich ist die Bezeichnung nicht überhaupt Semitisch, sondern eine den schon um 2750 eingewanderten Phönikiern eigenthümliche. In Urasien, meint der Vf. S. 14, werde die Göttin HS, Thron, geheiszen haben, gleich der Aegyptischen Hes, was ein wohlverständliches Bild der Natur als Thron Gottes sei. In Bezug auf das Verhältnisz des Alters der Asiatischen Religionsgeschichte zur Aegyptischen Entwickelung ergibt sich dem Vf. S. 17 daraus, dasz der Stier als Frühlingszeichen am Passendsten in der Zeit von 4000—3000 bestimmt werden konnte (bald nach 2000 trat die Sonne im Aequinoctialpunkt in den Widder), dasz die astrale Symbolik der Chaldäer nicht über jenen Zeitpunkt hinaufgehen, also auch nicht auf die Bildung der Aegyptischen Religion eingewirkt haben kann. Der Zusammenhang des Aegyptischen Gottesbewusztseins mit dem Asiatischen gehört folglich in die Phase, welche der astralen vorausgieng, nämlich in die der geistigen, einfach begrifflichen Anschauung des erscheinenden Himmelskosmos als eines organischen Ganzen. S. 18 weist der Vf. die Harmonie der Namen der bedeutendsten Aegyptischen und Semitischen Gottheiten nach und zeigt die Unmöglichkeit, die letzteren von den ersteren abzuleiten, weil sowohl die beiden Religionssystemen zu Grunde liegende Siebenzahl, als die einzelnen Namen bei den Aegyptern ihre Bedeutung verloren haben, im Semitischen aber völlige Erklärung finden. Die meisten Beispiele sind schlagend, nur hätte der Vf. den unglücklichen Versuch, Neïth und Anaïtis mit Athena zusammenzubringen, S. 22 nicht nochmals anstellen sollen. Ich hatte diese Etymologie als bedenklich hervorgehoben, die Thatsache einfach bemerkend, nicht mit übermüthigem Spotte, wie der Vf. S. X mir vorwirft, obwohl derselbe wahrlich zu entschuldigen gewesen wäre. Der Vf. sagt 'Anait wird durch Verstärkung Tanait, die Hellenen haben wie oft den A-Anlaut vor diese Form gesetzt(!) und so entstand ihnen Athenaid, aus dem Genitiv Ἀϑηναΐδος zu entnehmen, vom Nominativ Ἀϑηναΐς(!), abgekürzt(!) Athena (mit Circumflex auf der Endsilbe wegen der Abkürzung).' Ἀϑηναΐς ist ein weiblicher Eigenname, von Ἀϑηνᾶ abgeleitet, entsprechend dem männlichen Ἀϑήναιος; es ist uns neu, dasz ein abgeleiteter Eigenname ohne Weiteres für den Namen der Gottheit selbst stehen kann. Es sei mir gestattet, von dieser neuen etymologischen Methode eine

Nutzanwendung zu machen. Von Ἀθηνᾶ ist Ἀθηνόκλεια, das Femininum zu Ἀθηνοκλῆς, abgeleitet, ist folglich gleich Ἀθηνᾶ; athe läszt sich nach dem vom Vf. selbst gegebenen Recepte vom Stamme abkochen, bleibt — nokleia. Vocale gelten Nichts, wir behalten demnach als Stamm NKL; dies ist zu vocalisieren Naklê, was nach Suid. s. v. Χριστόδωρος alter Name von Aphek ist, dem Hauptsitze des unzüchtigen Cultus der Syrischen Aphrodite. Folglich ist NKL die Göttin von Naklê und gleich der Astarte. Doch zurück zur Ἀθηναΐς. Woher hat denn der Vf. diese vermeintliche Brücke, die von der Anaïtis zur Athena führt? Er sagt es nicht, doch ist es mir geglückt, seine Quelle zu finden, in Movers' Phönizern. Dort heiszt es I, 627 'Cicero nennt die Kappadokische Tanaïs oder Enyo — — — Athenaïs (epist. fam. XV, 4).' Die angezogene Stelle lautet (§. 6) '*Metram et eum quem tu mihi diligenter commendaras, Athenaeum, importunitate Athenaïdis exilio multatos, maxima apud regem auctoritate gratiaque constitui;*' aus Inschriften wissen wir, dasz Athenaïs die Mutter des Königs Ariobarzanes III war. Movers ist namentlich im Isten Bande mitunter von der Masse des Materials, das ihm wie keinem Zweiten zu Gebote stand, überwältigt worden und hat die Citate nicht gehörig verarbeitet, wodurch sich einzelne Irrthümer eingeschlichen haben. Offenbar hatte er sich den Namen aus Cicero angemerkt als einen Beweis für die aus Münzen bekannte grosze Verehrung der Athena in Kappadokien, versah sich aber und bezog das Citat fälschlich auf den Namen der Göttin. Es ist also nicht daran zu denken, Ἀθηνᾶ als Verkürzung einer angeblichen Ἀθηναΐς aufzufassen; die ὑποκοριστικά darf man doch wahrhaftig nicht zur Erklärung eines uralten Götternamens benutzen! Ein zusammengezogener Name ist Ἀθηνᾶ allerdings, am Ungezwungensten abzuleiten von Ἀθηνάα, was sich zu Ἀθηναίη verhält wie ἐλάα zu ἐλαίη. Dürfte man, wie der Vf. dies ja thut, sich einzig und allein an die Form Ἀθηνᾶ halten, so läge es am Nächsten, in Ἀθηναίη 'die Göttin von Athen' zu sehen, ein Appellativum wie Κύπρις, die Kyprische Göttin: daneben steht als Eigenname dort ein echt Hellenisches Παλλάς, wie hier Ἀφροδίτη. Dieser Ableitung steht aber allerdings die ältere Form Ἀθήνη entgegen. Wenn nun auch noch keine erträgliche Griechische Etymologie gefunden ist, so ist man darum noch nicht, wie der Vf. S. XI behauptet, berechtigt, eine Semitische zu suchen; dasz kaum eine zweite Hellenische Gottheit einen so rein Hellenischen Charakter trägt, hat er dabei nicht erwogen. Uebrigens kann ich nicht

einmal die Identität der Neïth mit der Anaïtis zu geben; denn dieser letztere Name läszt sich, wenn er Semitisch ist, nicht vor Artaxerxes II, der ihren Cultus zum Reichscultus erhob, nachweisen (die gegentheilige Behauptung von Movers ist nichts weniger als gesichert); ist er aber, was nach den Untersuchungen von Windischmann (die Persische Anâhita oder Anaïtis, München 1856, 4.) kaum zu bezweifeln ist, mit dem der Ardvîçûrâ Anâhitâ des Zendavesta identisch, so kann er als Îrânisch nicht zur Vergleichung kommen. Was die übrigen Aegyptischen Götternamen anbetrifft, so hat der Vf. Recht, wenn er ihre Wurzeln in Asien sucht. Dieses nicht unwichtige Resultat ist ziemlich unabhängig von seiner Grundansicht, dasz die Verehrung der kosmogonischen Potenzen ursprünglicher sei als die der solaren und andrer Naturgottheiten, und dürfte selbst für die stehen bleiben, welche in dieser Principienfrage die entgegengesetzte Ansicht vertreten.

Der 2te Abschnitt ist überschrieben 'das Verhältnisz des Aegyptischen Bewusztseins von den menschlichen Anfängen zu der Ueberlieferung der heidnischen Semiten.' Zuerst hebt der Vf. hervor, wie bedeutsam es sei, dasz nirgends bei den Aegyptern eine Spur von einer Anthropogonie sich vorfinde, und schlieszt aus diesem wichtigen negativen Argumente, dasz sie selbst sich nicht als Autochthonen angesehen zu haben scheinen. Er glaubt sogar den positiven Gegenbeweis gefunden zu haben, dasz die Aegypter selbst die Asiatischen Anfänge älter als die ihrigen gemacht hätten, und zwar will er dies aus dem bekannten Mythos von der Insel Atlantis und ihren Kämpfen mit Urathen in Platon's Timäos beweisen. Der Vf. erklärt S. 25, wir hätten hier gewisz nicht eine blosze Erdichtung vor uns, die ja nur eine geschmacklose Betrügerei (!) gewesen wäre, sondern eine freie Darstellung dessen, was Platon selbst in Sais vernommen hatte. Als Erdichtung gibt nun der Vf. preis 1) die Insel Atlantis, welche in der Voraussetzung einer gewaltsamen Trennung der beiden Welttheile bei Gibraltar ihre Veranlassung habe, 2) das Athen der Urwelt, wo alles oder das Meiste so offenbar den Platonischen Stempel trage, als Urbild der Stellung Athens im Perserkriege und als Vorbild einer herzustellenden aristokratisch-reformatorischen Verfassung. Den Lesern des Timäos, die nicht *à la hauteur* sind, könnte es nun scheinen, als bleibe nach Hinwegräumung der beiden Hauptbestandtheile der Platonischen Erzählung nur ein mikroskopischer Rest übrig, den zu retten allen Gesetzen der Kritik zuwiderlaufen würde. Der Vf. betrachtet dagegen die

Sache in einem andern Lichte und gelangt zu folgendem Ergebnisse: 'Wie der Buchstabe fabelhaft, ist der Kern jener Erzählung, in der Hauptsache(!), in voller Uebereinstimmung mit den Thatsachen und Urkunden der Urgeschichte (S. 35).' 'Erinnerungen und Verzeichnungen groszer Ereignisse in Aegypten aus dem 9ten Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung haben — sagt der Vf. S. 32 — an sich gar nichts Unwahrscheinliches, sobald man sie nur als vereinzelte Erinnerungen aus einer nicht streng chronologischen Zeit ansieht; denn bis in's 9te Jahrtausend gehen, wie wir sahen, die Anfänge der beiden Reiche in Ober- und Unterägypten zurück.' Die Grundlagen dieser Behauptung sind früher geprüft worden. Nun kommt im Timäos u. A. Folgendes vor, was wir mit den eignen Worten des Vfs. (S. 30) wiedergeben wollen 'Vor jener Mündung nämlich, welche ihr nach eurer Aussage die Säulen des Herakles nennt, lag eine Insel, gröszer als Asien und Libyen zusammen — — — Auf dieser groszen Atlantischen Insel nun bestand ein groszes und wunderbares Königreich, welches über die ganze Insel herrschte und über viele andre Inseln und Theile des Festlandes. Auszerdem beherrschte es auf unserer Seite [es sind die Aegyptischen Priester, welche reden] Libyen bis nach Aegypten und Europa bis nach Tyrrhenien.' Die schlichte philologische Hermeneutik wird diese Angaben so verstehen, dasz die Atlantier, welche als jenseit der Säulen des Herakles wohnend gedacht werden, von da an, also von Westen, bis Aegypten und Etrurien herrschen, d. i. in Europa über Spanien und Gallien, in Afrika über Mauritanien, Numidien, das Karthagische Gebiet, Kyrene und Marmarike. Anders die Hermeneutik, der der Vf. huldigt; S. 32 sagt er 'Aegypten wird zwar nicht geradezu als von dem Atlantischen Welteroberer unterjocht angesehen; aber es heiszt, dasz Afrika (Libyen) bis nach Aegypten zu seinem Reiche gehörte. Asien ist offenbar (*sic*) der Sitz des vorgedrungenen Reichs, und der Kampf hat sich, sei es über das Meer, sei es über Spanien und Gallien, bis nach Etrurien hingewälzt.' Die Insel Atlantis, die sich mittlerweile unter den geschickten Händen des Vfs. in éinen Atlantischen Welteroberer verwandelt hat, ist ihm Niemand anders als Nimrod der Kuschit, d. h. ein aus Aethiopien wieder hervorgebrochener Turanier oder Urskythe, welcher spätestens in den Anfang des 6ten oder das Ende des 7ten Jahrtausends v. Chr. gehört. Diese Atlantischen Eroberungen und die Heldenthaten von Urathen erfolgten nach Platon 1000 Jahre vor den ältesten Aegyptischen Aufzeichnungen, die bis 8000 Jahre vor Solon zurückgiengen. Die feine Iro-

Ironie, mit welcher Platon die Aegyptischen Priester die Geschichte von der Insel Atlantis als etwas, das ein Jahrtausend vor ihrer ältesten Erinnerung passiert sei, berichten läszt, dadurch in jedem Leser die Frage anregt, woher sie es denn wissen konnten, und auf diese Weise zu verstehen gibt, wie er die Geschichte aufgefaszt wissen wolle, ist dem Vf. vollständig entgangen. Dieser nimmt vielmehr jene Zeitangabe in gutem Glauben als wahr an und folgert daraus S. 33 'Von unserem Standpunkte aus ist uns der Hauptgewinn, dasz die Aegypter die Urasiatischen Anfänge vor die ihrigen stellten, also auch die am Mittelmeere Asiens, welche mit den Europäischen Hellenen als Ioniern zusammengedacht wurden.' Unmittelbar vorher hatte der Vf. das Platonische Urathen als einen philosophischen Mythos preisgegeben; hier bleiben als Bodensatz die überall helfend eintretenden Ionier übrig, die sammt den Turaniern noch zu groszen Dingen aufbewahrt scheinen. Wenn das gröszere Alter der Asiatischen Anfänge vor den Aegyptischen wirklich nur auf den kühnen Quidproquo's des Vfs. beruhte, so sähe es schlimm damit aus.

Hierauf bespricht der Vf. die Ueberlieferungen der Babylonier von den Anfängen des Menschengeschlechts und ihres Volkes nach Berosos und vergleicht sie in ansprechender Weise mit den biblischen. Die Schöpfungsgeschichte zerfällt dort wie hier in 5 Abschnitte: 1) Finsternisz und Ungeordnetes, 2) Scheidung des oberen Firmamentes und der Erde, 3) Sonne, Mond und Sterne, 4) Thierschöpfung, 5) Schöpfung des Menschen. Dort — bemerkt der Vf. S. 40 sehr wahr — Ausbildung des Natürlichen in mythologischer Weise, hier Hervorheben des Göttlichen, des vor aller Natur und Zeit wirkenden Gottes. Fast wörtlich ist die Uebereinstimmung beider Völker in der Erzählung von der Fluth, wie dies die Zusammenstellung S. 44, ff. veranschaulicht. Dagegen verwirft der Vf. die übliche Vergleichung der 10 Chaldäischen Urkönige von Aloros bis Xisuthros mit den 10 biblischen Patriarchen von 'Adam bis Noa'h, weil der ältesten Hebräischen Ueberlieferung die Zehnzahl fremd sei. Die 10 Chaldäischen Epochen vor der Eluth zerlegt der Vf. mit gutem Grunde in drei örtlich verschiedene Hauptüberlieferungen: 1) Die Chaldäisch-Babylonische, der Aloros und Alaparos angehören, 2) die Sipparenische mit Almelon, Ammenon, Melagaros, Daonos und Euedoreschos, 3) die Sancharitische (auf Rawlinson's Autorität hin corrigiert nämlich der Vf., wohl verfrüht, Laranchoi in Sancharis) mit Amempsinos, Otiartes und Xisuthros.

An diese unbezweifelt echten Urkunden schlieszt der Vf. das Bruchstück des Polyhistor vom Thurmbaue an, erklärt es aber für entnommen aus Persichen Urkunden durch Vermittlung eines Sibyllinischen Buches, also des Machwerkes eines Hellenistischen Juden. Der Grund für diese Annahme, 'dasz, wenn die alte Ueberlieferung etwas dergleichen enthalten hätte, Berosos es nicht unerwähnt hätte lassen können in seinem Geschichtswerke, und ebenso, dasz in diesem Falle Polyhistor und Eusebios diesen Fund nicht würden haben untergehen lassen,' hält indesz nicht Stich. Die bei Eusebios unmittelbar vorhergehenden unzweifelhaft Berosischen Excerpte werden ebenfalls nur mit einem '*De quo etiam Polyhistoris ipsius liber praebet notitiam* (I, 31 *ed. Mechitar.*)' eingeleitet, so dasz auch dieses Stück recht gut Berosisch sein könnte. Diese Möglichkeit läszt sich durch folgende Indicien fast zur Gewiszheit erheben. Jenes Fragment Polyhistor's vom Thurmbau schlieszt mit den vom Vf. nicht mit übersetzten Worten '*Post diluuium autem Titan et Prometheus extiterunt; ubi quidem Titan aduersus Saturnum bellum mouebat* (Euseb. I, 39).' Diesen Krieg nun erzählt ausführlich *Moses Choren.* I, 5, 5 p. 16 (*ed. Whiston*) '*e dilecta mea ceterisque ueraciore Sibylla Berosiana*', was doch kaum etwas Anderes bedeuten kann als 'die von Berosos citierte Sibylle'. Das von Moses mitgetheilte Fragment setzt die Urgeschichte des Berosos voraus, indem es an die Rettung des Xisuthros anknüpft, enthält aber allerdings ein wunderliches Gemisch von Griechischen und Orientalischen, speciell Persischen Sagen. Dasz *Κρόνος* Zrouan heiszt (deutlich das Irânische Zarvan, die ursachlose Zeit, welche spätere Parsische Speculation als oberstes Princip über Ormuzd und Ahriman setzte), wird ein blosser Uebersetzungsversuch des Moses sein, dem die Religion der Sâsâniden am Nächsten lag; und ihm wird es auch zuzuschreiben sein, dasz das Princip der Zeit wunderlicher Weise mit Zradasht, dem zu einer mythischen Figur gewordenen Stifter der Zendlehre, combiniert wird. Was nach Abstreifung dieser beiden Namen übrigbleibt, eine orientalisch gefärbte Version der Griechischen Sage von dem Kindermorde des Kronos, in welche locale Sagen, vielleicht Irânische, eingeflochten sind, halte ich für ursprünglich, für wirklich von Berosos überliefert. Die äuszeren Gründe sprechen entschieden dafür, dasz thatsächlich eine Sibylle von Berosos benutzt worden und die von Moses angeführte Stelle echt ist. Dieser hatte nämlich unleugbar wenn auch nicht das Originalwerk des Berosos (was ich nicht glaube), doch Auszüge daraus vor sich

liegen, reichhaltiger als die uns von Eusebios erhaltenen, vermuthlich durch Vermittelung des Julius Africanus. Was er sonst aus Berosos anführt, läszt sich nicht anzweifeln, und man begreift nicht, warum gerade dieses einzige Stück unecht sein sollte. Dazu kommt ein Zweites. Paus. X, 12, 5 hat die wunderliche Notiz, bei den Hebräern habe ein Orakel gebendes Weib Namens *Σάββη* gelebt, und sie solle eine Tochter des Berosos und der Erymanthe gewesen sein; Einige nännten sie die Babylonische, Andere die Aegyptische Sybille. Aus Pausanias hat Suid. s. v. *Σίβυλλα Δελφὶς* geschöpft; eine ganz unabhängige Quelle, *Justin. Mart. coh. ad Gr.* 30, fügt hinzu, die aus Babylon gekommene Sibylle solle eine Tochter jenes Berosos sein, der die Chaldäische Geschichte geschrieben habe. Nur unter der Annahme, dasz von Berosos eine Sibylle als Autorität für Persich-Jüdische Traditionen angeführt worden war, läszt sich, glaube ich, das Räthsel in folgender Weise lösen. Die Sibylle heiszt Tochter des Berosos, weil ihre ganze Existenz nur auf dem Zeugnisse dieses Geschichtsschreibers beruhte: ihm wird die Vaterschaft, mit andern Worten die Erdichtung jener Sibylle imputiert. Hebräerin wird sie genannt, weil sie in ihren angeblichen Prophezeiungen stark judaïsierte, was ihr natürlich in den Augen der Alexandriner nicht zur Empfehlung gereichte; ihre Mutter wurde Erymanthe getauft, vielleicht mit böswilliger Anspielung auf das mythische Vorbild aller Schweine, den Erymanthischen Eber. Um es kurz zu sagen, ich glaube, wir haben hier den literärischen Witz eines Alexandrinischen Komikers vor uns: dasz die für einen engen Kreis von Gebildeten dichtende Neue Komödie in Athen und Alexandrien auch literärische Thema's mit Vorliebe behandelte, ist bekannt, und die Persönlichkeit des Berosos war bedeutend genug, um als Typus einer ganzen Gattung, der Chaldäischen Astrologen, auf der Bühne verspottet zu werden. Er stiftete auf Kos (also auf Lagidischem Gebiete) eine Schule der Genethlialogie, und die Athener sollen ihm wegen seiner Prophezeiungen aus den Sternen im Gymnasion eine Bildsäule mit vergoldeter Zunge gesetzt haben. Jener Witz ist, wie in unzähligen anderen Fällen, später von einem unkritischen Grammatiker für baare Münze genommen und der Literaturgeschichte einverleibt worden. Aus einem derartigen Compendium haben meiner Meinung nach Pausanias und Justinus geschöpft. Jene Sabbe ist sicher identisch mit der von Suid. s. v. *Σίβυλλα Χαλδαία* erwähnten Persischen Sibylle Namens Sambethe, welche nach Nikanor, einem nicht näher bekannten Geschichtsschreiber Alexan-

der's des Groszen, dessen Welteroberung vorausgesagt haben sollte. Ich sehe nicht ein, warum Berosos nicht einerseits Persische Traditionen benutzt haben soll, andrerseits Semitische, die sich mit denen der Hebräer so nahe berührten, dasz der Verdacht einer Fälschung durch einen Alexandrinischen Juden nahe lag. In welchem Verhältnisse aber Berosos zu den von ihm angeführten Sibyllinischen Revelationen gestanden hat, darüber wäre es bei der trümmerhaften Ueberlieferung müssig, Vermuthungen aufzustellen.

Endlich berührt der Vf. S. 49 die Tradition, welche sich bei *Hippolyt. Haeres.* V, 7 p. 97 findet, dasz die Chaldäer den aus der Erde gebildeten, aber erst später beseelten Menschen Adam genannt hätten. Der Vf. bezweifelt die Ueberlieferung, 1) weil, wenn Berosos dergleichen berichtet hätte, Eusebios einen solchen Anklang an die Bibel nicht unberührt gelassen hätte, 2) weil die Erwähnung mit dem gnostischen Gotte Adamas zusammenhänge und deshalb eines jüdischen oder nachchristlichen Ursprunges verdächtig sei. Jenes *argumentum a silentio*, welches dem Eusebios eine beispiellose Sorgfalt zutraut, nimmt sich im Munde eines Forschers, der sich gewöhnt hat, die Auszüge des Eusebios nie zu erwähnen, ohne sie mit dem Prädicate 'verwirrt' zu beehren, auch da, wo sie gar nicht verwirrt sind (wie S. 39), wunderlich genug aus; überdies gab es in Babylonien selbst drei verschiedene Schulen der Chaldäer, und eine derselben kann recht wohl dem ersten Menschen, welchen Berosos *Ἄλωρος* nennt, den Namen Adam gegeben haben. Der zweite Grund würde aber allerdings durchschlagen, wenn das Zeugnisz des Hippolytos allein dastände. Ganz anders stellt sich die Sache, wenn man weisz, dasz in dem von Ibn Wa'hshîjah in's Arabische übersetzten Werke über die Agricultur der Nabathäer, welches gegenwärtig von Chwolsohn's kundiger Hand für die Herausgabe vorbereitet wird und uns voraussichtlich das so gut wie untergegangene Culturleben der alten Chaldäer erschlieszen wird, Adam, Seth und Noah wirklich als 'Adam oder 'Adamai, 'Ashêth und 'Anû'a vorkommen (und zwar nicht erst durch Conjectur des Arabischen Uebersetzers), aber daselbst eine Rolle spielen, welche von der der biblischen Patriarchen gleiches Namens total verschieden ist (vgl. Chwolsohn, die Ssabier und der Ssabismus, Nachtr. II, 910). Chwolsohn ist nach eigner Anschauung des ganzen Werkes zu der Ueberzeugung gelangt, dasz die letzte Redaction desselben durch Qûth'âmî nicht später als im 2ten Jahrh. v. Chr. stattgefunden hat, dasz aber auch einzelne Partien des Werkes, sowie viele in denselben mitgetheilte Fragmente

früherer Autoren um viele Jahrhunderte älter als Qûth'âmî sind. Mit jener Tradition des Hippolytos von einem Chaldäischen Adam wird es also doch wohl seine Richtigkeit haben.

Den 3ten Abschnitt (das weltgeschichtliche Verhältnisz des Aegyptischen Bewusztseins von den Anfängen zu dem der Hebräer) leitet eine geschickte Uebersicht über den Gang ein, den die Kritik der Genesis bis auf den heutigen Tag genommen hat. Der Vf. selbst bekennt sich S. 18 zu der von Tuch durchgeführten Ansicht von Elohistischen Grundschriften, welche durch Jehovah-Urkunden ergänzt wurden, und betont diese Scheidung wieder schärfer, die bei Ewald etwas in den Hintergrund getreten war. Was das Einzelne anbelangt, so hebt der Vf. S. 63 hervor, dasz wir in Seth den ältesten Semitischen Gottesnamen vor uns haben, und dasz 'Enosh die Aramäische Bezeichnung des Menschen ist, wie 'Adam die Kanaanäische: die Folge davon ist, dasz 'Enosh, Sohn des Seth, nur ein anderer Ausdruck für 'Adam, erschaffen von Elohim, ist; diese Namenreihe sei daher von den folgenden Namen der Stammtafel der vorfluthigen Patriarchen ganz zu scheiden. Diese ist uns sowohl vom Elohisten, als vom Jehovisten bewahrt worden; bei der Deutung der Namen hält sich der Vf. an den Letzteren, weil seine Lesarten sich augenfällig, leicht erklären lassen: Er gibt folgende Erklärung der menschlichen Entwicklung aus den Namen (S. 70):

1. Qayin, der Schmied.
2. 'Hanoch, der Eingeweihte, Weihende, Gottschauer, Sonnenjahr.
3. 'Hirad, der Städter.
4. Me'huyaël, der Gottgeschlagene.
5. Methushaël, der Mann Gottes.
6. Lamech, der Gewaltige, Starke.

'Wir haben also hier (sagt der Vf. S. 71) statt eines sinnlosen Stammbaumes unmöglicher Menschen eine der höchsten Beobachtung werthe und der Würde der Heiligen Schrift angemessene Darstellung ältester Erinnerungen der ausgewanderten Semiten, wie sie sich in Mesopotamien gebildet hatte und in dem langen Zeitraume zwischen Joseph und Mose ohne Zweifel aufgezeichnet wurde.' Wenn wir auch zugeben, dasz in der obigen Namenreihe eine sachgemäsze culturhistorische Entwicklung versinnbildlicht wird, so ist doch von einer solchen Anerkennung noch ein gewaltiger Schritt bis zu der Anerkennung, dasz jene Darstellung das Resultat historischer Erinnerungen aus den vorsintfluthlichen Zeiten ist. Es wird wohl Nie-

mand leugnen, dasz Aristoteles eine durchaus sachgemäsze und insofern geschichtlich wahre Darstellung der Entstehung des Staates aus dem Familienleben gegeben hat: wer aber möchte behaupten, dasz Aristoteles diese Wahrheit nicht durch staatsphilosophische Abstraction, sondern geleitet durch bestimmte historische Aufzeichnungen gefunden habe? Jene biblischen Ueberlieferungen haben, denke ich, auch nur insofern historischen Werth, als sich aus ihnen entnehmen läszt, wie die Hebräer sich zur Zeit des Elohisten die Entstehung und Fortbildung des Menschengeschlechtes dachten. Wenn der Vf. mehr darin sucht, so ist dies ein Ausflusz seiner Lieblingsidee, überall positive geschichtliche Erinnerungen von Zeiten finden zu wollen, aus denen sich der Natur der Sache nach keine erhalten haben können.

Die Zahlen, die den Patriarchen vor der Fluth als Lebensdauer gegeben werden, erklärt der Vf. mit Recht für cyclisch; die Art aber, wie er die Cyclen heraus zu bringen sucht, scheint mir sehr bedenklich. Er selbst hat sich an einer andern Stelle (S. 422) sehr entschieden gegen die Willkür eines chronologischen Forschers ausgesprochen, der in allen überlieferten Zahlen gewisse Cyclen herausfinden wolle, und wo dies nicht thunlich, sich mit $+ x$ und $- x$ helfe. Es fragt sich, ob die Art, wie Bunsen hier verfährt, besser ist. Er zerlegt erst nach der vorher an den Namen durchgeführten Scheidung auch die Zahlen in zwei Gruppen. Dies möchte noch gehen, obgleich es viel näher liegt, anzunehmen, dasz die Zahlen erst beigeschrieben wurden, als sich die Zehnzahl der vorfluthigen Patriarchen, entsprechend der Zehnzahl der nachfluthigen, schon festgesetzt hatte. Dann nimmt er, wie er es früher bei den nachfluthigen gethan hatte, die Zahlen der Lebensdauer als die ursprünglichen an, und findet als Summe der Jahre der sechs Patriarchen von Q e y n a n bis L a m e c h 4878 Jahre. Um hierin einen Cyclus zu finden, nimmt er die von F r è r e t gefundene Chaldäische Gleichung zu Hilfe, nach welcher 600 Sonnenjahre gleich sind 618⅓ Mondjahren, und erhält so 7 volle Weltjahre zu 618⅓ Jahren, bleiben übrig 550 Jahre. Dieser Ueberschusz ist ihm nun = 600 — 50 Sonnenjahre; die ursprüngliche Zahl bringe man heraus entweder durch Subtraction von 50 Jahren von den 350 Jahren, die N o a' h nach der Fluth lebte, oder durch Aenderung der Jahre des M e t h u s h e l a' h (S. 77). Hier kann man aber wohl sagen '*Mutato nomine de te fabula narratur*': was ist denn das Deficit von 50 Jahren anders als ein $+ x$, das der nachfluthigen Periode als $- x$ abgerechnet wird? Noch ärger

ist es aber, dasz die angebliche ursprüngliche Summe von 4928 Jahren oder 8 Weltjahren aus einer Verbindung von 4328 Mondjahren und 600 Sonnenjahren hervorgegangen ist, das ist aus einem Verstosze gegen die erste Regel der Arithmetik, dasz man nur Gleichartiges mit Gleichartigem addieren darf! Da die 600 Jahre des Noa'h Sonnenjahre sind, so müssen auch die Jahre seiner Vorgänger denselben Charakter tragen, wenigstens bis hinauf zum 'Hanoch, in dem der Vf. selbst kurz vorher (S. 66) eine Personification des Sonnenjahres erkannt hatte. Ist es nicht eine schreiende Inconsequenz, dasz der Vf. dann S. 76 die 365 Jahre des 'Hanoch unbedenklich als Mondjahre mit unter die Factoren aufgenommen hat, aus denen er die Summe von 4328 Mondjahren gebildet hat? Was die noch übrigen Jahre des Seth, 'Adam und 'Enosh betrifft, so weisz der Vf. S. 78 mit den 913 des Seth Nichts anzufangen und läszt sie als ein Bruchstück der Götterdynastien ganz bei Seite: ich dächte doch, Nichts bewiese besser, dasz die beigeschriebenen Jahre von der Entstehung der Patriarchennamen ganz unabhängig sind und nur als Ganzes betrachtet Sinn haben! Dann addiert der Vf. die Jahre des 'Adam und 'Enosh und findet die Summe von 1835 Jahren, d. i. 3 Weltjahre = 1855 — 20 Jahre; die fehlenden 20 erhält er durch eine Aenderung der Jahre des 'Enosh. Die Durchführung dieser Methode zu kritisieren halte ich für überflüszig; sie ist aber auch im Principe verwerflich: denn oben hatte der Vf. 'Adam und 'Enosh als Synonyma nachgewiesen, durfte also folgerichtig in den 930 Jahren des 'Adam und den 905 des 'Enosh nur Varianten einer und derselben Urzahl sehen. Kurz, hier wie überall, wo der Vf. mit Zahlen hanthiert, erblicken wir Nichts als bodenlose Willkür.

Nun geht der Vf. zu den Indogermanen über und behandelt zunächst im 4ten Abschnitt die Ueberlieferungen der Îrânischen Arier von den geschichtlichen Anfängen. Er geht an diese Untersuchung mit neuen philologischen Hilfsmitteln, die in einer Beilage S. 104—137 dem Leser vorgelegt werden. Es ist dies eine Uebersetzung und Erläuterung des 1sten Fargard des Vêndîdâd von Herrn Dr. Martin Haug. In der Einleitung entwickelt derselbe, dasz dieses Stück zwar nicht zu dem Avesta, der Grundschrift des Vêndîdâd, zu rechnen, aber von dem Verfasser des Zend, d. i. der Erklärung, aus einer der Avestaperiode angehörigen Quelle, etwa einer Îrânischen Urgeschichte, entnommen sei; es seien in jenem Stück Urschrift und Zusätze zu unterscheiden, letztere bedeutend jünger als die Ur-

schrift, aber doch älter als die letzte (Pâzendische) Bearbeitung des Vêndidâd. Was das Alter des ersten Fargard anbelangt, so erklärt Haug es für sehr alt, für Nachzarathustrisch, doch älter als die Stiftung des Mederreichs, älter selbst als die Eroberung Baktra's durch die Assyrer (um 1200 v. C.). Hieran schlieszt sich eine geographische Erklärung des Länderverzeichnisses: hier findet er eine fortlaufende geographische Aneinanderreihung und bestimmt von diesem Gesichtspunkte aus verschiedene noch nicht erklärte Namen, deutet auch mehrere anders, als dies bisher geschehen war. So gibt er zwar die Identität der Namen Vehrkâna und Ὑρκανία zu, verlangt aber für das im Vêndidâd erwähnte Vehrkâna eine Gegend im Süden von Îrân und glaubt es in dem heutigen Flusznamen Urghandâb wiedergefunden zu haben. Allein die echte Form ist Arghandâb; jene andre Form beruht auf der Autorität Englischer Geographen, welche die üble Gewohnheit haben, orientalisches kurzes *a* durch das vieldeutige Englische *u* wiederzugeben. Dieser Einwurf ist dem Vf. schon von H. Kiepert (Ueber die geographische Anordnung der Namen Arischer Landschaften im ersten Fargard des Vendidad, in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 15. December 1856), S. 632 gemacht worden und Herr Dr. Haug hat jetzt in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XI, 530 zwar nicht seine Ansicht über die Lage von Vehrkâna, aber doch die Zusammenbringung dieses Namens mit Urghandâb preisgegeben.

Eben derselbe verwirft S. 641 die Identifizierung von Varĕna und Ghîlân, welche Haug darauf gegründet hatte, dasz *v* und *r* im Neupersischen in *g* und *l* übergiengen, 1) weil die Bewohner von Ghîlân den Ariern feindselig und zum Theil Anarisch gewesen seien, 2) wegen des durch Haug's Annahme verursachten Sprunges in der geographischen Aufzählung, 3) wegen der Grundverschiedenheit der Vocalisation in Varĕna und Ghîlân. Noch wichtiger als diese Argumente dürfte der Umstand sein, dasz der Name Ghîlân sich schon in dem Volksnamen der Γῆλαι bei Strabon (XI, 7, 1 p. 508) vorfindet, also zu einer Zeit, wo von Neupersischen Wortbildungen noch gar nicht die Rede sein kann. Haug's Vertheidigung seiner Ansetzung von Varĕna (a. a. O. XI, 531) hat mich nicht überzeugt.

Sehr bedenklich scheint mir auch die von Haug S. 115 versuchte Gleichsetzung von Gaňdâra und Kandahar, die allen bisherigen Annahmen widerspricht und wohl einer eingehenderen

Motivierung bedurft hätte. Auf diese Einleitung läszt Haug dann die Uebersetzung der Urkunden nebst Anmerkungen philologischer Natur folgen. Uebrigens ist nunmehr mit diesem ganzen Abschnitte Herrn Dr. Haug's Aufsatz 'Zur Erklärung des ersten Kapitels des Vêndîdâd' in der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft XI, 526—533 zu vergleichen, wo verschiedene seiner Behauptungen nochmals besprochen und genauer motiviert werden.

Auf diese Grundlage gestützt entwickelt Herr Geheimerath Bunsen S. 85—103 seine eigenen Ansichten über die Frage. Er behauptet S. 86, 'dasz der Kern dieser Urkunde uralt sei und nichts Geringeres enthalte als die Erinnerung der Züge der alten Arier nach Indien hin, d. h. die Reihenfolge der Stiftung von 14 Reichen, deren letztes und südlichstes das Fünfstromland war.' Allein in der Urkunde steht keine Silbe von Reichen, nur von Ländern, und dasz die Reihenfolge der Länder eine mehr als blos geographische, eine wirklich chronologische sei, läszt sich aus der regelmäszig wiederkehrenden Eingangsformel 'Als die soundsovielte beste der Gegenden und Länder schuf ich, der ich Ahura Mazda bin, die und die' mit Nichten folgern. Dasz die vorhistorische Occupation dieser Länder durch die Arier im Wesentlichen die geographische Folge wird eingehalten haben, liegt in der Natur der Sache, beweist aber Nichts für die Bunsen'sche Auffassung, dasz hier eine historische Ueberlieferung davon vorliege. Noch viel willkürlicher ist es aber, dasz der Vf. S. 100 in der Angabe des Vêndîdâd über Airjana vaêgô 'Dann schuf ihm entgegen Añgrô-mainjus der Todreiche eine gewaltige Schlange und den Schnee, der Daêva Werk: zehn Wintermonate sind daselbst, zwei Sommermonate' den Grund der Auswanderung der Arier aus ihrer Urheimath sehend, hier eine Erinnerung an die Noachische Fluth findet, in deren Gefolge die Temperaturveränderung im Hochlande Asiens eingetreten sei. 'Wir haben also — sagt er — Angabe der Wirkungen, nicht der Ursachen, und zwar einzelne Thatsachen aus einem groszen Ganzen, und nur eine von vielen Erscheinungen, welche bei dieser geschichtlichen Erdumwälzung eintraten.'

Bei der Bestimmung des Alters Zarathustra's geht der Verfasser von der, wie er wähnt, sicheren Angabe des Berosos aus, dasz ein Medischer König Zoroastres, der nur nach dem berühmten Propheten benannt worden sein könne, im J. 2234 v. C. Babylon erobert habe. Abgesehen davon, dasz das echte Datum der

Medischen Eroberung 2448 ist, wird in den echten Eusebischen Auszügen aus Berosos Zoroastres nicht erwähnt, es kennen ihn, wie früher (S. 19) gezeigt worden ist, nur die auf Anianus und Panodoros zurückgehenden Angaben des Synkellos. Entweder haben ihn die beiden Aegyptischen Mönche erfunden, oder, wenn dies nicht der Fall und der Name von Berosos wirklich überliefert ist, so ist der Name mythisch und der Beginn der historischen Zeit in Babylen gehört in die Regierungszeit seiner Nachfolger. Noch schlimmer steht es mit den dem Medischen Zoroastres angeblich vorangegangenen 84 Medischen Königen, die der Vf. S. 101 für das hohe Alter des Baktrischen Zarathustra in Anspruch nimmt: Sync. p. 147, 18 hat sie aus derselben unlauteren Quelle geschöpft, im echten Berosos sind es Chaldäische Könige.

Noch weniger können die Angaben der Alten über das hohe Alter des Zarathustra in Betracht kommen. Wenn Eudoxos und Aristoteles ihn 6000 Jahre vor Platon's Tod setzen und Hermippos 5000 Jahre vor den Troischen Krieg, so führt dies der Vf. mit Recht auf eine gemeinsame Quelle zurück, und zwar wird die Uebereinstimmung noch gröszer, wie selbst der Vf. meint, wenn man die Troische Aera, der Kleitarchos, Duris und Timaeos folgten, zu Grunde legt, nach welcher der Troische Krieg in die Jahre 1343—1334 fällt (vgl. K. Müller, *Fragmenta chronologica*, p. 122 hinter dem Didot'schen Herodot): die gemeinsame Quelle scheint den Zarathustra vier grosze Persische Schaltperioden von 1440 Jahren, also 5760 Jahre vor Kyros (559 v. C.) oder in das Jahr 6319 v. Chr. gesetzt zu haben. Obgleich der Vf. behauptet, vom gegenwärtigen Standpunkte der Untersuchung könnte weder bejaht noch verneint werden, ob diese Zeitbestimmung zu hoch gegriffen sei, so sieht er doch selbst ein, dasz man nach ihr allein das Zeitalter des Religionsstifters nicht bestimmen könne.

Ebenso wenig kann man dabei von den Zendurkunden allein ausgehen, da deren Andeutungen nur ganz allgemeiner Natur sind. Die Entscheidung hängt vielmehr, wie S. 103 bemerkt wird, von der Frage ab, ob das Auftreten Zarathustra's in Baktrien vor oder nach der Auswanderung der Arier aus Baktrien zu setzen ist.

An die Lectüre des 5ten Abschnittes (die Ueberlieferungen der Indischen Arier von den Anfängen) gieng ich, was ich nicht leugnen will, mit hochgespannten Erwartungen. Die von mir gethane Aeusserung, in wie weit des Vfs. Spott über die jetzt herrschende Indomanie gerechtfertigt sei, könne ich nicht beurtheilen, hatte nemlich

Herrn Geheimerath Bunsen (V, 2 p. XIX) Anlasz zu folgenden Bemerkungen gegeben: 'Ein wahres Wort unter vielem Geschwätze, dieses Schluszwort! Aber er urtheilt nicht allein über das, wovon er sagt, er könne nicht darüber urtheilen, sondern er spottet über das, wovon er, unbestrittener Maszen und zugeständlich, also doppelt urkundlich, Nichts versteht, nicht ahnend ohne Zweifel, dasz der gegenwärtige Band eine eingehende Behandlung der Sanskritforschungen enthalten würde.' Nicht zufrieden damit, diesen Trumpf gegen mich ausgespielt zu haben, hatte Herr Geheimerath Bunsen die etwas vorschnellen Worte hinzugefügt 'dasz Herr von Gutschmid von nun wo möglich noch weniger von den Hieroglyphen versteht, als Keilinschriften*) und Sanskrit, ist wohl auch unbezweifelt.' Ich habe mir nie viel auf das wenige Sanskrit eingebildet, welches ich von meiner Universitätszeit her noch weisz, und war mir, als ich Jenes schrieb, wohl bewuszt, dasz zur Beurtheilung jener Frage meine geringe Kenntnisz der Sprache mich nicht competent mache, dasz ich über diese also lieber ganz schwiege: denn ich bin immer der Ansicht gewesen, dasz Niemand über eine Sprache reden soll, die er nicht versteht. Als ich daher jene vom Vf. mir gemachten Vorwürfe las, fand ich sie etwas bei den Haaren herbeigezogen, besorgte aber, was Jeder an meiner Stelle gethan haben würde, ich hätte mir einem Kenner gegenüber, der von sich und Pott in der ersten Person Pluralis redet (S. XVIII), irgendwelche Blösze gegeben. Seitdem ich jene 'eingehende Behandlung der Sanskritforschungen' gelesen habe, auf welche man mich so siegesgewisz hinwies, ist allerdings jene Beklemmung völlig geschwunden und hat dafür dem Gefühle äuszersten Erstaunens darüber Platz gemacht, dasz jene Vorwürfe mir von einem Manne gemacht worden sind, der selbst kein Wort Sanskrit versteht. Hier sind die Beweise dafür.

Der Vf. befolgt die von Max Müller eingeführte Transscription der Sanskritworte: Lassen'sches *k*, *g* und *ç* drückt er in lateinischer Schrift durch liegendes *k*, *g*, *s*, im Deutschen durch dieselben Buchstaben in gröszerer und fetterer Schrift aus, Las-

*) Da der Inhalt der Keilinschriften der Achämeniden, erster und zweiter Gattung, in gar keiner Beziehung zu dem Inhalte des Bunsen'schen Werkes steht, so musz der Vf. die Assyrischen Keilinschriften meinen. Da gestehe ich denn meine Unwissenheit um so lieber ein, als ich bisher geglaubt habe und noch jetzt glaube, dasz noch Niemand sie wirklich versteht, auch Oppert nicht, obgleich dieser in der Entzifferung auf dem richtigen Wege am Weitesten vorgeschritten ist. Wenn der Vf. sie lesen kann, warum enthält er dann der Welt seine kostbaren Entdeckungen vor?

sen'sches *x* wird in der Regel durch Verbindung eines gewöhnlichen k mit einem gröszeren und fetteren, beziehentlich liegenden *s* ersetzt. Die cerebralen Buchstaben sind von den dentalen nicht unterschieden, was indesz nur ein Flüchtigkeitsfehler zu sein scheint, da in *Id*â S. 142 ein Anfang gemacht ist, sie nach demselben Prinzipe hervorzuheben. Diese Methode ist in ihrer Anwendung auf die deutsche Schrift, die bei dem Vf. in den Eigennamen Regel ist, sehr miszlich: 1) machen die ungleichen Buchstaben einen sehr unschönen Eindruck; 2) fällt der Unterschied, namentlich bei den Anfangsbuchstaben, viel zu wenig in die Augen. Der Vocal *ṛi* wird von Bunsen einfach durch ri wiedergegeben, das Müller'sche liegende *r* kommt ein einziges Mal vor, nämlich S. 167 Z. 10 in den Worten 'pa*n**h*a h*r*shtayas und pa*n**k*a kshitayas', kleine Ungethüme, in denen man mit Mühe Sanskritisches pan*k*a k*r*sh*t*ayas und pan*k*a kshitayas nach Müller'scher Transscription wiedererkennt. Die Länge eines Vokals drückt der Vf. wie die übrigen Transscriptoren durch einen Circumflex aus. Für Sprachkenner überraschend ist die durchgehende Unterscheidung von e und ê, o und ô. Merkwürdiger Weise trifft es sich am Häufigsten so, dasz die Namen der Vorbuddhistischen Zeit ê und ô, die der Nachbuddhistischen e und o haben; so schreibt der Vf. meistens Pradyôta, Trêta (statt Trêtâ), immer Suhôtra, Bhimasêna (st. Bhîmasêna), Ri*sh*tisêna (*sic*), aber ebenso constant A*s*oka, *S*uddhodana, Devadaha, Gotama. Man möchte fast glauben, dasz dies davon herrührt, dasz in Bunsen's hauptsächlicher und fast einziger Quelle, Lassen's Indischer Alterthumskunde, Buddha's Auftreten die Markscheide zwischen den beiden ersten Bänden bildet, in deren Istem *ê* und *ô* mit den Längezeichen versehen sind, die Lassen im IIten als überflüszig weggelassen hat. Bei den übrigen Vokalen ist die Unterscheidung vom Vf. in der mangelhaftesten Weise durchgeführt, die Dehnungszeichen ausnehmend oft, wo es nöthig war, weggelassen worden. Obgleich 118 Mal *a* für *â*, 35 Mal *i* für *î*, 12 Mal *u* für *û* (so viel Fälle habe ich gezählt) doch ein Bischen viel ist, so will ich darauf weiter kein Gewicht legen, einerseits, weil solche Unterlassungssünden Seiten des Setzers fast unvermeidlich sind, andrerseits weil manche Worte so geläufig werden, dasz ein Kenner unbeschadet seines Besserwissens die fremdartige Orthographie mitunter bei Seite lassen darf. Bedenklicher sind die Fälle, wo der Vf. des Guten zu viel gethan hat, z. B. S. 187, Z. 2 Mahârâ*g*â st. Mahârâ*g*a, S. 197, 6 u. 7 Samvârana st. Samvara*n*a, S. 199, 19

Ri*k*su st. *R*kshu, oder wo die Längenzeichen auf falsche Vokale gesetzt worden sind, wie S. 190, 16. 191, 25 Duryodhâna st. Duryôdhana, S. 178, 3 u. 15 Ra*g*âgriha (S. 174, 17 Ra*g*agriha) st. Râ*g*ag*r*ha, namentlich die ergetzliche Auswahl in den Schreibarten des Namens Kâlâsôka: diesen, der überhaupt fünfmal vorkommt, schreibt der Vf. auf vier verschiedene Weisen, man möchte fast glauben in der Hoffnung, so doch wenigstens Ein Mal das Richtige zu treffen, was ihm indesz nicht geglückt ist; denn S. 172, 16 lautet er Kalasoka, S. 175, 3 Kalâ*s*ôka, S. 177, 8 Kalâ*s*oka, S. 179, 11 u. 13 Kala*s*ôka. Grosze Verlegenheit scheint dem Vf. der Buchstabe *x* (*ksch*) bereitet zu haben; denn auszer einem vereinzelten richtigen ksh und der herrschenden inconsequenten Bezeichnung k*s* finden sich nicht weniger als drei andre curiose Umschreibungen: 1) st. Kurukshêtra Seite 206, 23. Kurukshetra, 2) statt Kshatriya Seite 177, 23. 178, 4 und 24 K*sh*attriya, und 3) S. 163, 30 *K*satriya. Abgesehen von 2 Fällen, wo die Schärfung des *s* vom Vf. durch die Schrift nicht hervorgehoben ist, verwechselt er an folgenden Stellen s und *s* mit dem aspirierten sch, was er sonst stets durch sh wiedergibt: S. 194, 27 Dusyanta st. Dushyanta, S. 193, 20 Pratisthana und S. 162. 4 u. 12 Pratisthâna statt Pratish*t*hâ*n*a, S. 216, 19 Ri*s*i st. *R*shi. Beispiele fehlerhaften Weglassens der Aspiration sind: S. 230, 15 Barhadrata oder S. 205, 22 Bârhadrata st. Bârhadratha, S. 148, 19. 151, 3 Vindya st. Vindhya, S. 172, 5 Nandivardana st. Nandivardhana; falsch angebracht ist die Aspiration in Maghada st. Magadha S. 157, 16. Noch schlimmer ist die Vertauschung der conventionellen Bezeichnungen *g* u. *k* für dsch u. tsch mit dem einfachen g und k in Fällen wie S. 171, 25 Uggayini st. U*gg*ayinî; zweimal sagt der Vf. (S. 141, 1 u. 7) Yagurveda st. Ya*g*urvêda, S. 184, 4 nennt er ihn sogar Jasus st. Ya*g*us. Mit den Namen der Veden hat der Vf. überhaupt Unglück gehabt, so sagt er zwar ganz richtig Atharvavêda, aber in der unzusammengesetzten Form mit einem Sprachfehler Atharva st. Atharvan (S. 207, 5 u. 12. 230, 7. 231, 24). In dieselbe Kategorie gehört S. 175, 19 Kampa st. *K*ampâ, S. 178, 9 Likhavi st. Li*k*havi und S. 192, 15 Karmanvati st. *K*arma*n*vatî. Dieser orthographische Fehler hat einen zweiten sachlichen nach sich gezogen, den nämlich, dasz der Vf. die *K*arma*n*vatî in Mâlwa mit der Karmanâ*s*â bei Benâres verwechselt; denn von dem letzteren Flusse gilt, was der Vf. auf die *K*arma*n*vatî überträgt, dasz ein Fluch darauf ruhte, ihn zu überschreiten (vgl. Lassen, Indische Alterthumskunde I, 116. 130): von

dem Grunde, den der Vf. dafür gefunden hat, 'jenseits waren die unreien Turanier', wuszte natürlich Lassen noch Nichts. Die Laute *g* (welches die Engländer durch *j* auszudrücken pflegen) u. y (*j* bei Lassen) finden sich an folgenden Stellen vertauscht: S. 163, 5 Prayapati st. Pra*g*âpati, S. 198, 2 Asamanyas st. Asaman*g*as, S. 198, 6 Aya st. A*g*a. In mehreren Fällen hat der Vf. in seiner Quelle vorgefundene Unterscheidungszeichen in Folge flüchtigen Ansehens auf falsche Buchstaben bezogen: so erklärt sich das ominöse Váruna, welches S. 226 zweimal vorkommt (Z. 15 u. 17), auf natürliche Weise aus einem von Lassen I, 758. 760 überkommenen Varun'a, Was aber ein mehrmals vorkommendes mysteriöses *sh* statt sh betrifft, so findet man bei näherem Zusehen, dasz es allemal nur vor einem celebralen *t* vorkommt, welches Lassen im Isten Bande durch einen Strich bezeichnet, dasz also der Vf., der nur Ein t kennt, den Strich auf den vorhergehenden Buchstaben bezogen hat: so erklärt sich ganz ungezwungen S. 191, 6 Ris*h*tisêna aus Rísht'isêna, S. 190, 16. 191, 23 Dhritaras*h*tra aus Dhritarâsht'ra (die beiden anderen Male, wo der Name vorkommt, S. 190, 1. 191, 19, ist er ebenso unorthographisch Dhritarashtra geschrieben). Eine seltsame Vertauschung liegt S. 161, 25 vor in den Worten 'der Urvas, einer himmlischen Wassernymphe (Apsara*s*î)' st. 'der Urva*s*î, einer Apsaras.' Falsch ist die Benennung von *G*arâsandha's Sohne Sahadîva, wie der Vf. überall (S. 169, 7. 184, 13. 192, 25) statt Sahadêva sagt, falsch desgleichen S. 182, 17 Rip*g*unaja st. *R*pun*g*aja, S. 190, 4 *K*undîka st. Ku*nd*ina. Undinge sind S. 163, 8 Pandiva st. Pâ*nd*avya oder S. 185, 24 Stavri-pati st. Sthavirapati. Ein bloszes Quidproquo ist die Uebertragung des Namens Buddha auf den Planeten Budha oder Mercur S. 161, 8. An allen fünf Stellen, wo der Name Purûravas vorkommt, sagt der Vf. dafür consequent Purûrava, S. 161, 21 u. 23. 162, 8. 164, 6 (Pururava S. 233, 17), vermuthlich weil er das auslautende s für eine überflüssige Nominativbezeichnung angesehen hat. Einen peinlichen Eindruck macht der Druckfehler Sarvab-hauma st. Sârva-bhauma S. 196, 17. Ueber die Kennzeichen der Sanskritischen Patronymika scheint der Vf. völlig im Dunkel zu schweben; denn er redet S. 178, 27 von *S*i*s*unâga-Königen (statt von *S*ai*s*unâga-K.) und S. 192, 19 gar von einem Barhadratiden (statt von einem Bârhadratha oder B*r*hadrathiden), was ebenso komisch klingt, als wenn wir Deutschen von Karolingiden reden wollten. Auch das Genus scheint dem Vf. zu schaffen zu machen; wenigstens sagt er S. 151, 1 'die *S*ona', obgleich der Flusz *S*ô*n*a ein

Masculinum ist und zu den Ausnahmen gehört. Recht komisch sind auch die 'Stammbäume, welche gôtra-vansa heiszen, von denen wir durch den Vf. S. 145, 23 das erste Wort hören. Er hat nämlich die Worte Lassen's I, 494 ('es sind Stammbäume, gôtra, vança oder Verzeichnisse der alten Dynastieen') nur flüchtig gelesen, das am Ende einer Zeile stehende Komma hinter gôtra für ein Abtheilungszeichen gehalten und so ein neues Wort etwas tautologischer Natur gebildet, das sich im Deutschen nur etwa durch 'Stammbaumsgeschlechtsregister' wiedergeben lässt. Liebhaber von Curiositütäten erlaube ich mir auf die Hindustânî-Form Kaliyug aufmerksam zu machen, die aus unbekannten Gründen zweimal (S. 145, 14. 208, 30) neben dem Sanskritischen Kaliyuga stehen geblieben ist. Dięs Alles in einer 'eingehenden Behandlung der Sanskritforschungen', die im Ganzen 102 weitgedruckte Octavseiten (138—239) einnimmt! Dasz von diesen Versehen, die sich, wie man sieht, gleichmäszig über das ganze Gebiet der Sanskritgrammatik verbreiten, gar manche dem Setzer zur Last fallen, will ich gern glauben, zumal da neben einzelnen der hervorgehobenen falschen Formen hie und da auch die richtigen vorkommen; ich will das glauben, obgleich ich es auffällig finde, dasz von allen diesen Versehen im Druckfehlerverzeichnisse auch nicht ein einziges berichtigt worden ist. Wenn aber der Setzer Alles zu verantworten hätte, so müszte es ein zweiter Jago gewesen sein.

Wir gehen zum Inhalt über. Der Vf. hebt die Erinnerungen der Inder an das Urland der Arier hervor, wie sie sich in den Sagen von Meru*) und Uttarakuru ausspricht, und entscheidet sich mit Weber für die Ursprünglichkeit der Fluthsage im Brâhmaṇa des Jagurveda gegen Burnouf und Lassen, welche annahmen, diese Ueberlieferung sei durch Semitischen Einflusz in das Indische Schriftthum gekommen. Zur Aufsuchung des Geschichtlichen in der Ueberlieferung der Inder übergehend bespricht der Vf., natürlich ganz auf Lassen fuszend, die Quellen der Indischen Geschichte und das ganze unhistorische System der Brahmanen von den vier Weltaltern. Er schlieszt S. 149 aus dieser Kritik, 'dasz, wenn wir nicht anderweitig die Wirklichkeit von vier groszen Epochen der Indischen Geschichte festhalten können, die Herstellung eines Rahmens für dieselbe unmöglich ist': eine wunderliche Behauptung, da unsere sicherste Grundlage, die Verzeichnisse der Indischen Dynastien,

*) Jch befolge von nun an wieder die jetzige Lassen'sche Transscription.

jene Unterscheidung von vier Weltaltern völlig ignorieren, und die Vertheilung der einzelnen Könige unter verschiedene Weltalter lediglich eine Erfindung neuerer Gelehrter ist (Lassen I, 501). Die Wesenhaftigkeit der vier Epochen glaubt er nun in dem Nachweise ebenso vieler Stadien des Indischen Staatslebens zu finden: 1ste Epoche im Pengâb, 2te an der Sarasvatî und im nördlichen Duâb (Entstehung des Kastenwesens und des Brahmâdienstes), 3te seit der Verlegung des Reichssitzes nach Pâṭaliputra (Ausdehnung der Arier bis Bihâr), 4te oder die neuere Zeit. In den Namen der 4 Weltalter (Satja, Tretâ, Dvâpara, Kali), welche nach Max Müller von den Mondphasen hergenommen sind und erstes, zweites, drittes Viertel, Absterben bedeuten, findet der Vf. die Idee, 'dasz die 2te Periode der Gipfelpunkt der Macht und des Glückes Indiens darstellt, welche in der dritten bald abnehmen und in der 4ten noch kümmerlicher sich zeigen, fast verschwindend (S. 153).' Für die grosze Sorglosigkeit, welche der Vf. bei diesen Untersuchungen an den Tag legt, zeugt eine S. 154 gemachte Bemerkung: 'die ganz unsinnigen Zahlen der Brahmanen kommen nun offenbar zurück auf die ebenso ungeschichtliche Zahl von 12 Jahrtausenden, welche nach einigen Zendbüchern das Menschengeschlecht bestehen wird, nach deren 4ter und letzter Periode die Errettung von der Macht des Bösen Statt hat.' Wenn die vier Weltperioden sich auch bei den Îrâniern finden, so sind sie etwas beiden Zweigen der Arier Ureigenthümliches, können folglich weder von den Brahmanen erfunden noch durch Verdrehung aus vier Perioden der Indischen Geschichte entstanden sein: eine Consequenz, die sich der in seinen Lieblingsansichten befangene Vf. unbegreiflicher Weise nicht vergegenwärtigt hat.

Eine äuszere Bestätigung glaubt nun der Vf. in der bekannten Stelle des Megasthenes gefunden zu haben, wo von drei Perioden der Indischen Freiheit (Diodor sagt gar Demokratie) geredet wird. Sie lautet bei *Arrian. Ind.* 9, 9 '*Ἀπὸ μὲν δὴ Διονύσου βασιλέας ἠρίθμεον Ἰνδοὶ ἐς Σανδρόκοττον τρεῖς καὶ πεντήκοντα καὶ ἑκατόν, ἔτεα δὲ δύο καὶ τεσσαράκοντα καὶ ἑξακισχίλια· ἐν δὲ τούτοισι τρὶς τὸ πᾶν εἰς ἐλευθερίην * * τὴν δὲ καὶ ἐς τριηκόσια· τὴν δὲ εἴκοσί τε ἐτέων καὶ ἑκατόν*', und in der Parallelstelle bei *Plin. N. H.* VI, 17, 21 §. 59 '*Colliguntur a Libero Patre ad Alexandrum Magnum reges eorum CLIII, annis VI mil. CCCCLI adiciunt et menses III.*' Der Vf. ändert sehr gut *τεσσαράκοντα* in *τεσσαρακόσια* (wie denn umgedreht auch bei Plinius die Aenderung

von $\overline{\Pi}$ in $\overline{\Pi}$ eine sehr leichte ist) und bemerkt mit Recht, dasz das καὶ eine Steigerung enthalte, die ausgefallene Zahl also geringer als 300 gewesen sein müsse; seine sonstige Behandlung der Stelle ist aber nicht zu billigen. Er ändert τὸ πᾶν εἰς in ἱστάναι und ergänzt die Lücke durch τὴν μὲν ἐς διηκόσια, indem er behauptet, durch das Homoioteleuton werde der Ausfall dieser Worte erklärlich. Abgesehen davon, dasz nicht das Homoioteleuton, sondern nur das Homoioarkton τὴν Anlasz zum Ausfall hätte geben können, die Ergänzung von διηκόσια also eine willkürliche bleibt, spricht Folgendes dagegen: 1) ist zu ἐς ein ἔτη absolut nöthig, was nicht aus ἐτέων ergänzt werden kann, 2) ist es muthwillig, an einer Stelle, deren Unverständlichkeit durch die offenbare Lücke völlig erklärt ist, auszer der Ergänzung auch noch zu ändern. Eine unbefangene Betrachtung der Stelle lehrt, dasz in den ausgefallenen Worten das Subjekt gewechselt haben musz, da zu dem doppelten τὴν δὲ sichtlich ein ἐλευθερίην zu ergänzen ist. Dübner faszt τὸ πᾶν als Subjekt und übersetzt es mit *summam rerum*; allein wäre es Subjekt, so könnte man es kaum anders verstehen als in der stereotypen Bedeutung 'das Weltall', was Megasthenes gewisz nicht hat sagen wollen: ich halte es für einen Accusativ des entfernteren Objekts in der hier fast nothwendigen Bedeutung 'im Ganzen', so dasz also das Subjekt in der Lücke untergegangen ist. Die Vermuthung liegt nun sehr nahe, dasz der Schreiber von dem ersten auf ein zweites ἐλευθερίην übergesprungen ist und dadurch die Lücke verursacht hat; demnach ergänze ich etwa so: 'ἐν δὲ τούτοισι τρὶς τὸ πᾶν εἰς ἐλευθερίην [μεταβαλέειν τὴν πολιτηΐην· καὶ ἐς ἔτεα μὲν δεῖνα τὴν πρώτην ὑπάρξαι ἐλευθερίην,] τὴν δὲ καὶ ἐς τριηκόσια, τὴν δὲ εἴκοσί τε ἐτέων καὶ ἑκατόν.' Die ausgefallene Zahl der Jahre der ersten Periode kann jede zwischen 2—299 gewesen sein: 180 Jahre sind, weil sie mit den 120 der dritten Periode das Complement zu den 300 der mittelsten bilden, mindestens ebenso wahrscheinlich als 200. Was nun die Anordnung der Zahlen des Megasthenes betrifft, so macht der Vf. S. 157 gegen Lassen, der seine Reihe mit dem Tretâjuga beginnen läszt, die richtige Bemerkung, dasz 3 Zwischenzeiten 4 Hauptperioden voraussetzen, dasz also Megasthenes mit den Anfängen Indiens begonnen hat. In diesen drei königslosen Zwischenzeiten sieht nun der Vf. die historische Grundlage, aus denen die Brahmanen ihre die Weltalter scheidenden Kataklysmen gemacht haben. Er gesteht zwar zu, dasz die Reihe des Megasthenes parallel laufende Regierungen (S. 158), my-

thische Namen und Zahlen enthalten haben möge, ja er beweist Letzteres sogar S. 160 daraus, dasz 153 Regierungen auf 6402 Jahre je 42 auf jeden einzelnen König geben, was unmöglich ist: er erklärt es S. 159 für unwissenschaftlich, in der Liste des Megasthenes eine zuverlässige Chronologie zu suchen — und trotzdem behauptet er auf derselben Seite, die Zahlen der Zwischenreiche seien geschichtlich. Warum es unwissenschaftlich sein soll, die ganze Summe für geschichtlich zu nehmen, aber nicht unwissenschaftlich, einzelne vollkommen in der Luft schwebende Faktoren der Summe beizubehalten, gestehe ich offen ein nicht zu begreifen. Sehr problematisch ist nun auch die Art, wie der Vf. die Nachrichten des Megasthenes mit den Indischen vergleicht. Den Dionysos erklärt er für den Manu Vaivasvata (ohne zu bedenken, dasz dieser weit später ist als Svâjambhuva), die folgenden Könige Spatembas und Budyas mit Lassen für Svâjambhuva und Budha; des Ersteren 52 Jahre deutet er auf das Sonnenjahr von 52 Wochen, des Letzteren 22, die er in 28 ändert, auf die vier Wochen der Mondphase. Auch darin folgt er Lassen, dasz er *Πραρεύας* für *Κραδεύας* schreibt und ihn mit dem Purûravas zusammenbringt: dies ist sehr wenig wahrscheinlich, da es wenigstens *Προυρεύας* hätte heiszen müssen, und da *Κραδεύας* gar so sehr an Sanskr. *kratu, sacrificium*, anklingt. Eine Derivativform Krâtûja könnte einen aus dem Opfer Entstandenen bedeuten; dann würde es ein mythischer Name sein, den man in unseren jetzigen Verzeichnissen nicht suchen dürfte*). Des Purûravas Königssitz ist Pratishṭhâṇa; also liegt, wie der Vf. S. 162 selbst bemerkt, vor ihm die Zeit der Einrichtung im Pengâb, der Bildung der einzelnen Genossenschaften zu Reichen, des Vordringens zur Sarasvatî, dann in das Duâb, an dessen südlichster Spitze erst Pratishṭhâṇa liegt. Also wären wir mit ihm nach dem, was der Vf. oben gesagt hatte, schon über das 2te Zeitalter, das noch im nördlichen Duâb spielt, hinaus. Trotzdem setzt er hier den angeblichen Purûravas noch in das 1ste Zeitalter und läszt dieses den Megasthenes erst mit Herakles (d. i. Krishṇa) enden; entsprechend werde in der einheimischen Ueberlieferung ein Abschnitt gemacht mit den 1000 Jahren des Jajâti, dessen Name 'Fortgang' bedeutet und den Uebergang aus der mythischen in die geschichtliche Zeit ausdrückt. Wie der Vf. hier

*) Kratha heiszt ein König der Jâdava (Lassen I, Anhang S. XXVIII), der jedoch hier nicht paszt.

Uebereinstimmung zwischen Megasthenes und der Indischen Tradition finden kann, ist mir unbegreiflich: Kṛishṇa gehört ja der Indischen Sage nach an das Ende des dritten und den Anfang des vierten Weltalters. Das 2te Megasthenische Zeitalter ist ihm das der Bhârata, welches mit Paraçurâma endigt, das 3te das der Kämpfe der Pankâla mit den Kaurava und dieser mit den Pâṇḍava, welches mit dem Mahâbhârata endigt. Hiermit glaubt der Vf. bewiesen zu haben, dasz die Weltalter Entstellungen wirklicher Zeitalter sind, die Kataklysmen aber Nichts als Zwischenreiche, Auflösungsperioden (S. 168). Sobald anerkannt ist, dasz die vier Weltalter sich auch bei den Îrâniern finden, somit gemeinsames Eigenthum beider Zweige der Arier sind — und der Vf. hatte dies beiläufig selbst zugegeben —, so haben wir nicht mehr die Wahl, ob wir die Brahmanische Darstellung oder die des Megasthenes als die ursprüngliche ansehen wollen, sondern müssen uns für die Ansicht Lassen's entscheiden, dasz Megasthenes die einheimische Ueberlieferung falsch aufgefaszt und die 'Abenddämmerungen' (sandhjâṅça), einen speciell Indischen, für den Ausländer schwer verständlichen Begriff, mit dem ihm geläufigeren von Zeiten der Freiheit (eigentlich der Königslosigkeit) vertauscht hat: er hat das in seinen Indischen Quellen angegebene Symptom der Zwischenzeiten für das Wesentliche derselben gehalten. Dasz die Zahlen für die Zeiten der Freiheit bei Megasthenes geschichtliche und von seinem unhistorischen chronologischen Systeme unabhängige seien, ist eine Voraussetzung, zu der wir nicht im Entferntesten berechtigt sind.

S. 168 ff. sucht nun der Vf. auf Grund der erhaltenen Königsverzeichnisse den wirklichen Anfang der Kalijuga zu bestimmen. Dem Unstern, der den Vf. überall begleitet, wo er sich auf chronologisches Gebiet wagt, ist es zuzuschreiben, dasz die nun zu besprechende Partie zu den unglücklichsten des ganzen Werkes gehört. Zuerst spricht der Vf. über die Brahmanischen Verzeichnisse, deren geringe Glaubwürdigkeit im Verhältnisse zu den Buddhistischen allerdings von Lassen vollständig anerkannt worden ist, die aber doch als das Einzige, was wir haben, Beachtung verdienen. Die Liste der 1sten Dynastie, der Bârhadratha, hatte Lassen für unvollständig erklärt, für eine blosze Auswahl von Königsnamen, und zwar spricht er dies nicht etwa als blosze Vermuthung aus, sondern gestützt auf den Nachweis, dasz zwei Könige, Meghasandhi und Daṇḍadhâra, anderweitig vorkommen, die in den Purâṇa's fehlen (I, 708). Aus diesem Grunde verdient die Angabe des Matsjapu-

râṇa Beachtung, dasz nach Sahadeva 32 Bârhadratha regiert hätten, von denen nur 19 erwähnt werden, indem zwischen dem 18ten Könige, Abala, und dem letzten, Ṛipungaja, eine Lücke ist. Das Matsjapurâṇa und das Vâjupurâṇa sind die einzigen, welche die Regierungsjahre der Könige angeben; das Letztere nennt in der Lücke nur 2 Könige. Der Vf. fertigt nun S. 170 das Matsjapurâṇa mit den Worten ab 'diese Liste verdient offenbar nicht soviel Glauben, als die der Königshäuser selbst': warum soll denn aber gerade die Liste im Vâjupurâṇa 'die der Königshäuser selbst' sein? Offenbar hat der Vf. gar keine Idee von der Natur der Quellen; denn er führt S. 171 unter den Verdachtsgründen gegen die Authentizität der Liste folgenden an: 'Nach dem Mahâbhârata ist der Vorgänger des letzten Königs, des entthronten Ṛipungaja, welchen jene Listen Viçvagit nennen, ein und derselbe mit Ṛipungaja.' Er hat nämlich Bh. bei Lassen I, Anhang S. XXXII für eine Abkürzung von (Mahâ)bh[ârata] gehalten, während es Bh[âgavatapurâṇa] bedeutet: dies ist ein Purâṇa aus dem 13ten Jahrhundert n. Chr., in welchem die Namen der Könige ohne Zahlen gegeben sind. Auf die Bârhadratha folgen in den Purâṇa's 5 Pradjota-Könige mit 138 Jahren, eine Angabe, die zu bezweifeln, wie Lassen richtig bemerkt hat, kein Grund vorliegt. Anders der Vf. 'der Durchschnitt von 27$\frac{3}{5}$ Jahren ist offenbar zu grosz, nach dem Maszstabe der geschichtlichen Zeiten Indiens, um als wahr angenommen zu werden' (S. 171). Solche allgemeine Gründe beweisen etwas für Zeiträume, die mindestens ein halbes Jahrtausend umfassen; sie zur Kritik eines ganz kleinen anzuwenden, ist lächerlich. Bei den Çaiçunâga ist allerdings eine offenbare Umstellung eingetreten, indem Çiçunâga und Kâkavarṇa an die Spitze der Dynastie gestellt sind, die nach authentischen Berichten erst nach Agâtaçatru regierten; ob dagegen Namen wie Mahânandi, die in das Nanda-Haus hinüberzuspielen scheinen, die 'innere Faulheit' des Verzeichnisses beweisen, halte ich für nicht so ausgemacht, wie der Vf. Bei der Unzuverlässigkeit dieser Listen hat Lassen einer abweichenden Brahmanischen Angabe den Vorzug gegeben, nach welcher seit Beginn des Kalijuga bis zur Krönung des Nanda 1015 Jahre verflossen seien: diese setzte er 88 Jahre vor Ḳandragupta (315 v. Chr.), also 403, und fand auf diese Weise für den Anfang des 4ten Weltalters das Jahr 1418. Wir erfahren nunmehr durch den Vf. S. 173, dasz die 'geschichtliche Kritik' jener Zahl an sich ...h keinen Glauben schenken dürfe, wenn sie auch nicht mit an-

derweitigen zuverlässigen Thatsachen in Widerspruch stände; dasz sie dieses thue, beweise schon die Chronologie Buddha's. Man höre, in welcher Weise.

König Bimbisâra war nach den Buddhistischen Berichten 5 Jahre jünger als Buddha und wurde im Alter von 15 Jahren König, Buddha aber starb im 56sten Lebensjahre, dem 21sten seines öffentlichen Lehramtes (so steht wörtlich S. 176). Wenn also Buddha 543 starb, so war er 598 geboren, somit war Bimbisâra geboren 593 und wurde König 578; 'Lassen — fährt der Vf. fort — setzt dieses Ereignisz in's Jahr 603, im Widerspruche, wie es scheint, mit jenen Angaben.' Der Vf. hat wohl daran gethan, dieses 'wie es scheint' hinzuzusetzen. Dasz ein so klarer Kopf wie Lassen bei einer Fundamentalfrage für die ganze Indische Zeitrechnung sich die Sache wohl überlegt und sich nicht in Conflict mit authentischen Angaben gesetzt haben wird, liesz sich erwarten, und doch war ich durch jenen so sicher auftretenden Einwand des Vfs. frappiert. Letzterer hat seine Angaben eingeständlich blos aus Lassen's Indischer Alterthumskunde geschöpft: ich schlug diese nach und fand die übrigen Angaben alle wieder, nur gerade die nicht, auf die es ankommt, dasz nämlich Buddha im 56sten Jahre gestorben sein soll. Diese hat Herr Geheimerath Bunsen aus einer flüchtigen Lectüre von Lassen's Worten II, 74 gefolgert. Da heiszt es 'Von dem 20sten Jahre seines Buddhaseins oder vom 55sten seines Lebens hielt er sich entweder in Çrâvastî ... oder in Saketa ... auf, von Almosen lebend. Es wird diese Nachricht jedoch nicht in strengem Sinne zu nehmen, sondern so zu verstehen sein, dasz er nur während der Regenzeit dort verweilte und abwechselnd in einer dieser zwei Städte. Dann ist sie auch dahin zu berichtigen, dasz er das letzte Jahr zuerst in Râgagriha zubrachte ... und von da nach Vaiçâlî gieng, wo er während der Regenzeit blieb. Hier wurde er von einer gefährlichen Krankheit befallen und erkannte, dasz sein Nirvâṇa nahe bevorstehe u. s. f.' Offenbar hat der Vf. 'das letzte Jahr' für das nächste nach dem 20sten des Buddhathums gehalten, obgleich Lassen an diesem Miszverständnisse unschuldig ist, indem dieser in einer Anmerkung die übrige Lebensdauer Buddha's auf 9 + 16 Jahre bestimmt und an einer andern Stelle (II, 52) als bekannt voraussetzt, dasz Buddha in seiner Würde 45 Jahre blieb, also im Alter von 80 Jahren starb. Da indesz bei Lassen hierfür zufällig nur abgeleitete Quellen angeführt werden und ich immer noch an eine so arge Nachlässigkeit des Vfs. nicht glauben konnte, so verschaffte

ich mir Einsicht in die Turnour'sche Originalausgabe des Mahá-wanso, der ältesten und glaubwürdigsten Quelle für die Geschichte Buddha's, fand aber nicht nur alle Ansätze Lassen's bestätigt, sondern cap. III, p. 11 auch noch die ausdrückliche Angabe '*The supreme incomparable, the vanquisher of the five deadly sins, who was gifted with five means of perception, having sejourned for forty five years (as Buddho) and fulfilled in the utmost perfection every object of his mission to this world, in the city of Kusinára, in the sacred arbor formed by two 'sal' trees, on the full moon day of the month of wesákho, this luminary of the world was extinguished.*' Also der Vf. hat keine Entschuldigung. Was von einer Zeitrechnung, die auf solchen Grundlagen aufgebaut wird, zu halten sei, darüber will ich kein Wort verlieren. Der Vf. kann überhaupt alle diese Abschnitte bei Lassen, dessen Werk seine einzige Quelle ist, nur mit ausnehmender Eile durchflogen haben: wie könnte er sonst S. 178 die lächerliche Bemerkung machen, der erste Açoka sei aus Hasz gegen den Namen des zweiten, des groszen Beschützers der Buddhisten, von den Brahmanen nur Kâkavarṇa, der Rabenschwarze, genannt worden? Bei aufmerksamerer Lectüre würde er belehrt worden sein, dasz der erste Açoka ebenfalls ein groszer Beschützer der Buddhisten war, der Beiname also einen vernünftigen Grund hatte. Die Zeit der Nanda, welche die Buddhisten irrthümlich auf 22, die Brahmanen auch unrichtig auf 88 + 12 Jahre bestimmen, hatte Lassen, von den sicheren Punkten 543 für Buddha's Tod und 315 für Ḳandragupta ausgehend, auf 88 Jahre bestimmt. Der Vf., der kraft jenes πρῶτον ψεῦδος 66 Jahre annehmen und Ḳandragupta's Anfang in 312 setzen zu müssen glaubt, sagt S. 179, die Lassen'sche Zahl sei auf die zuverlässige Nachricht hin, dasz die Regierung des groszen Nanda kurz gewesen sei, abzuweisen. Er meint nämlich, Nanda's 8 Söhne könnten nicht den gröszten Theil der 88 Jahre regiert haben. Aus Angaben, die ich im Rheinischen Museum N. F. XII, 262, ff. besprochen habe, geht hervor, dasz einer der Söhne des ersten Nanda, Namens Sarvârthasiddhi oder Daçasiddhika von dem Buhlen seiner Frau, welcher Indradatta hiesz, ermordet wurde, worauf dieser und sein Sohn Hiraṇjagupta Könige waren: also schlosz die Nanda-Dynastie mit unechten Nanda's, und die Darstellung, welche alle 8 Nachfolger des ersten Nanda (der bei Upham Ugrasena, *terribili exercitu praeditus*, im Bhâgavatapurâṇa Mahâpadmapati, *ingen-*

tium copiarum dominus, heiszt) zu Söhnen desselben macht, ist ungenau*).

Auf solcher Grundlage, wie gesagt, baut der Vf. die Vorbuddhistische Zeitrechnung auf. Er sagt S. 182 'Bimbisâra's Vater Bhattija können wir in unsere Rechnung nach oben nicht aufnehmen, da wir für ihn keine Zeitbestimmung finden, auch die Reichsfolge in Magadha offenbar erst mit seinem grossen Sohne beginnt. Wir müssen also gleich die Pradjota-Könige setzen.' Dasz die Regierungsjahre des Bhattija nicht angegeben sind, rührt einfach daher, dasz die Buddhistischen Nachrichten erst in der Mitte seiner Regierung anfangen; und die Reichsfolge in Magadha beginnt nicht nur nicht erst mit Bimbisâra, sondern es läszt sich, wie Lassen II, 66 ausdrücklich bemerkt, 'weder die Zahl der Vorgänger des ersten von den Buddhisten erwähnten Königs Bhattija bestimmen noch die Zeit des Anfangs dieser Dynastie, welche der der Pradjota gefolgt sein musz.' Wäre irgend wie Verlasz auf die Angaben der Buddhisten für die Zeit vor Buddha, so würden sogar vor Bhattija 25 Könige derselben Dynastie in Râgagriha (der damaligen Hauptstadt von Magadha) regiert haben. Den Bhattija und seine ungenannten Vorgänger zu ignorieren, ist also bodenlose Willkür. 'Die 138 Jahre der 5 Pradjota,' fährt der Vf. fort, 'dürfen wir nicht so unbedenklich annehmen, wie unsere Vorgänger, da wir die Verzeichnisse der Buddhisten noch so eben in einem viel besseren Zustande gefunden haben als die Brahmanischen Listen. Die Buddhistischen Listen geben aber nur 68 Jahre für diese Dynastie.' Die Sorglosigkeit des Vfs. Angesichts eines Vorgängers wie Lassen ist in der That er-

*) Die Bekanntschaft mit der authentischen Ausgabe des Maháwanso hat meine früher ausgesprochene Vermuthung, dasz die Namen der einzelnen Brüder des Bhadrasena, sowie die der einzelnen Nanda's darin fehlen, bestätigt; sie sind, wie sich nach der Andeutung von *Turnour, Introduction* p. V vermuthen läszt, aus dem Scholiasten zum Mahâvança in den Upham'schen Text gekommen. Nur wird als letzter Nanda bei Turnour ausdrücklich Dhanananda erwähnt (cap. V, p. 21); das Upham'sche Mahâvança hat statt der letzten beiden Könige nur den Danepaala Nandeya, das Râgaratnâkara nennt sie Dana-Paula Nanda und Kaywata Nanda. Ich hatte die Liste des ersteren Buches aus dem zweiten ergänzen zu müssen geglaubt; jetzt zeigt es sich, dasz vielmehr in dem Râgaratnâkara die Namen umgestellt sind und dasz die richtige Reihenfolge diese ist: Kaivartananda — Dhanapâlananda. So ist die Uebereinstimmung mit unseren übrigen Quellen eine noch gröszere; denn der König mit dem Beinamen Kaivarta (was eine der verachtetsten Kasten ist) ist dann identisch mit dem Barbier Indradatta, sein Sohn Dhanapâla (der reiche Herrscher) mit dem Könige, den die Brahmanen Hiranjagupta (den vom Golde Beschützten) nennen.

staunlich. Erstens wäre, wenn die Buddhisten wirklich 68 Jahre nännten, darauf gar Nichts zu geben, da es anerkannt ist, dasz ihre Angaben für die Vorbuddhistische Zeit blosze Schwindeleien sind. Zweitens ist die Angabe gar nicht Buddhistisch, sondern stammt aus den Tamulischen Handschriften bei *Taylor*, *Oriental historical manuscripts* I, 240 (vgl. Lassen I, Anhang S. XXXIII). Die Tamulischen Nachrichten aber sind erst aus denen der Purâṇa's abgeleitet, sind meistens sehr entstellt und verdienen im Vergleich mit den Originalangaben keinen Glauben. Es scheint fast, als habe der Vf. 'Tamulisch' und 'Buddhistisch' für synonym gehalten. Vor den Pradjota liegt nun (wir geben die eigenen Worte des Vfs.) 'die Bârhadratha-Dynastie von Somâpi bis Ṛipungaja, angeblich von 20 Königen. Wir sahen oben, dasz drei Könige jedenfalls wegfallen. Für die Uebrigen spricht allerdings die Uebereinstimmung der Verzeichnisse. Wir nehmen folglich 17 Könige zu etwa je 20 Jahren Regierung an, also zu 340 Jahren.' Oben, nämlich S. 169, hatte der Vf. gesagt, wir hätten den eigentlichen Stammvater Bṛihadratha, den siebenten der Liste, mit seinen beiden Nachfolgern, dem groszen Ģarâsandha und seinem Sohne Sahadeva, mit Sicherheit dem dritten Zeitalter zuzuweisen und, eine grosze Lücke hier annehmend, unsere Reihe mit dem angeblich zehnten Könige anzufangen. Der 10te König ist nun aber eben Somâpi, und von ihm bis Ṛipungaja sind 21, im Bhâgavatapurâṇa 20 Könige. Der Vf. hat sich also die arge Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, die drei Könige hier noch einmal zu subtrahieren; wer so etwas für unmöglich hält, mag sich durch die Liste bei Lassen I, Anhang S. XXXII selbst davon überzeugen. So schraubt denn der Vf. S. 182 den Anfang der Bârhadratha glücklich bis 986 v. Chr. hinunter; wahrscheinlich, meint er, hätten während des 3ten Megasthenischen Zwischenreiches von 120 Jahren die vertriebenen Bârhadratha-Fürsten ihre Listen fortgeführt, als besäszen sie das Reich ihrer Vorfahren, und die 120 Jahre seien in den 340 Jahren derselben mit inbegriffen. Das Zwischenreich beginnt ihm folglich 1106, wahrscheinlicher 986. Vorher herrschten die Kaurava während des 3ten Zeitraums, dessen Dauer unbekannt, also doch wohl mindestens 500, wahrscheinlich 800 Jahre(!). In diesem Zeitraume ist die bedeutendste Persönlichkeit der Eroberer Ģarâsandha.

Hier ist nun nach des Vfs. Ansicht die Indische Gleichzeitigkeit für 1230 v. Chr. Semiramis soll nämlich nach Ktesias in Indien eingefallen, vom Könige Stabrobates aber zurückgeschlagen wor-

den sein. 'Die Wirklichkeit jenes Einfalls zu bezweifeln,' sagt der Vf. S. 186, 'ist nicht mehr möglich. Wir wissen, dasz Semiramis überhaupt so wenig eine mythische Königin ist als ihre Riesenanlagen müszige Erdichtungen. Duncker hat auch hier den Takt und Muth gehabt, Niebuhr folgend, schnöden Vorurtheilen entgegenzutreten.' Was Duncker anbelangt, so hat der verehrte Mann allerdings die Ktesianische Semiramis als Persönlichkeit zu retten versucht; ich habe mich anderswo darüber ausgesprochen, dasz ich dies für einen Miszgriff halten musz. Wie man aber diese Behauptung Niebuhr unterschieben kann, ist unbegreiflich. Er hat sich unzweideutig genug in den Vorträgen über alte Geschichte I, 28 über die Sache ausgesprochen: 'dasz Semiramis in den Dichtungen dieser Völker eine grosze Rolle spielt, ist klar; aber aus den Erzählungen von ihr im Einzelnen, von ihrer List, ihren Eroberungen, u. s. w. läszt sich Nichts weiter folgern.' Man kann und musz zugeben, 1) dasz wirklich die von Berosos erwähnte Semiramis an der Spitze der Assyrischen Könige von Babylon gestanden hat, und 2) dasz alle Eroberungen, die Ktesias den Gründern des Reichs, Ninos und Semiramis, zuschreibt, insgesammt wirklich einmal durch die Könige von Ninive (Ninos), deren Reich unter dem Schutze der göttlichen Ahnfrau Semiramis stand, gemacht worden sind: dies ist aber himmelweit verschieden von einer Anerkennung der Authentizität dessen, was Ktesias auf seine Semiramis überträgt. Was den Indischen Feldzug dieser Königin anbetrifft, so ist ein ganz besonderer Grund da, ihn einem späteren Könige von Assyrien zuzuschreiben; denn, wie der Vf. selbst bemerkt, erscheint auf dem schwarzen Obelisken aus Ninive im Brittischen Museum, den man spätestens in das 9te Jahrhundert setzt, neben dem Baktrischen Kamel auch das Indische Rhinoceros und der Indische Elephant. König *Σταβροβάτης*, dessen Name Sthavirapati 'Herr des Festlandes' bedeutet, wird in den Assyrischen Quellen des Ktesias als im Besitze ungeheurer Macht geschildert (sehr natürlich, da die Assyrer geschlagen wurden, und Besiegte ihre Niederlage immer der Uebermacht zuschreiben). Daraufhin behauptet nun der Vf., es müsse zwischen 1235—1225 (dahin setzt er die Semiramis) in Indien einen Samrâg oder obersten König gegeben haben, welcher bis zum Indus Gewalt hatte: sein Sitz könne nur im Lande südlich von der Sarasvatî, im Duâb, gewesen sein (S. 187). Dies ist ein willkürliches Postulat: man begreift nicht, warum Stabrobates über ganz Indien geherrscht haben soll, warum es nicht ein allein

am Indus mächtiger König gewesen sein kann. Er macht sich nun auf, den Gegner der Semiramis in der Indischen Ueberlieferung zu suchen. Ausgeschlossen bleibt ihm die 120jährige Anarchie des Megasthenes; 'aber gewisz auch,' fährt er fort, 'die ersten Jahrhunderte des neuen Reiches, die Zeit der jüngeren Bharatiden' (dies musz ein Versehen statt 'Brihadrathiden' sein, da die Bharatiden einer viel frühern Zeit angehören). 'Von diesen Königen (heiszt es S. 187) wird überhaupt ebenso wenig etwas Rühmliches gemeldet, als eine grosze Macht ihnen zugeschrieben': ein wunderlicher Grund; denn daraus, dasz zufällig blos die Namen erhalten sind, läszt sich doch Nichts folgern. Dann geht er die Reihe der Kaurava durch, die ihm in das 3te Zeitalter gehören (wobei er gegen Lassen der ersten, kürzeren, nur eine Auswahl von Namen bietenden Liste des Mahâbhârata den Vorzug vor der zweiten, ausführlicheren gibt), und kommt zu dem Resultate, dasz auch unter ihnen Keiner sei, der eine grosze Reichsmacht unter sich vereinigt habe. So bleiben ihm denn nur die ersten Bârhadratha übrig, unter denen als der mächtigste Ģarâsandha hervortritt. Ja von diesem heiszt es sogar, Bhagadatta, der König von Javana und unumschränkter Herr des Westens, habe sich vor ihm gebeugt: 'im Namen Javana können wir entweder nur die Spur der Nachalexandrinischen Zeit der Abfassung sehen, oder eine alte ungenaue Bezeichnung der an's Mittelmeer stoszenden Völker und Staaten. Nördlich erscheinen die Gebiete an der Sarajû und an der Gomatî als Theile seines Reiches. Entweder also war ér der König, welcher der Semiramis am Indus entgegentrat, oder gar Keiner. Nehmen wir nun die Gleichzeitigkeit an Ģarâsandha = der Semiramis Indischer Zug = 1230 v. Chr., so erhalten wir für ihn gerade einen Zeitpunkt, welcher, von dem gewonnenen Indischen Standpunkte, uns der wahrscheinlichste heiszen müszte.' Wie der Standpunkt gewonnen wurde, glauben wir hinreichend beleuchtet zu haben. Warum hat aber doch der Vf. nicht den Muth, die Javana geradezu für verkappte Assyrer zu erklären? Dann hätte die Gleichstellung doch noch einen Sinn, während seine übrigen Gründe dafür Nichts als allgemeine Redensarten sind: das Dilemma, wenn Ģarâsandha nicht Stabrobates sei, so sei es Keiner, ist bei der Lückenhaftigkeit der Indischen Ueberlieferung geradezu komisch.

Meiner Meinung nach ist die Episode von Bhagadatta in der Zeit nach Alexander in das Mahâbhârata eingeschaltet worden, Javana sind die Griechen und Bhagadatta ein Griechisch-Indi-

scher König. Wie tief die Herrschaft dieser Letzteren in alle politischen Verhältnisse Indiens eingeschnitten hat, wird mit jeder neuen Entdeckung auf diesem dunkeln Gebiete klarer, und mehr und mehr stellt es sich heraus, dasz sie auch an der Tradition der Inder durchaus nicht spurlos vorübergegangen ist, dasz vielmehr die berühmtesten Könige des Griechisch-Indischen Reichs unter etwas Indianisierten Namensformen auch von den Indern gefeiert werden. So glaube ich es Herrn Professor Weber, dasz der von den Buddhisten verherrlichte Milinda kein Andrer ist als Menandros; und in dem Könige der Javana Dattâmitra oder Sumitra, dessen Tapferkeit das Mahâbhârata rühmt, hat der Scharfsinn Lassen's (I, 557) den Demetrios wiederkannt. Einen ganz analogen Anachronismus haben wir, denke ich, auch hier vor uns. Bhagadatta bedeutet 'von Bhaga gegeben.' Bhaga (Felicitas) ist Name eines der Âditja oder Sonnengötter und läszt sich der Bedeutung nach mit dem *Μάκαρ*, den die Rhodische Sage (bei Diod. V, 56) unter die sieben Heliaden rechnet, vergleichen. Fassen wir Bhagadatta als Indische Uebersetzung eines Griechischen Namens (nach der Analogie von *Δημήτριος* = Dattâmitra), so läszt sich der Name mit dem Griechischen *Ἀπολλόδοτος* (auf den Arianischen Münzlegenden Apaladata) zusammenbringen. Ein Griechisches *Ἡλιόδωρος* würde im Sanskrit durch Sûrjadatta wiedergegeben worden sein; den Gottesnamen *Ἀπόλλων* konnte der Inder nur durch den Namen eines seiner Âditja ausdrücken. *Ἀπολλόδοτος* hiesz der Stifter des Griechisch-Indischen Reiches, und von ihm wissen wir, dasz zu seiner Zeit (160—148 v. C.) die beiden ersten Könige der Çungadynastie, Pushpamitra und Agnimitra, am Indus einen glücklichen Kampf mit den Javana bestanden (Lassen II, 346).*) Ich sehe demnach in der Episode von Bhagadatta eine Erinnerung an den Apollodotos und seinen Kampf mit den Indern.

Zum Schlusz bespricht der Vf. die Königsnamen, die er dem 2ten Zeitabschnitte zuweist, und zeigt, dasz das echte Verzeichnisz der Paurava mit Dushjanta abbricht, und die Lücke durch Bharata nur mühsam verdeckt ist, sowie dann das echte Verzeichnisz der Bhârata mit Samvaraṇa abbricht und ein ganz neues mit

*) welcher den Kampf in die Zeit des Eukratides versetzt; allein da der Vorfall in eine Zeit gesetzt wird, wo Pushpamitra Feldherr seines Sohnes Agnimitra war, und die Mitregentschaft Beider, welche dies erklärt, in die letzten Jahre seiner Regierung (178—142) gehört, so wird der Kampf nach Eukratides († 160) fallen.

Kuru beginnt. Die Dauer des 2ten Zeitalters construirt der Vf. nun wieder *a priori* und tritt S. 203 mit folgender Zeittafel hervor:

Ende des 3ten Zeitalters um	1100—1000 v. C.
Anfang desselben . . .	1900—1800.
Ende des 2ten Zeitalters .	2200—2100.
Anfang desselben . . .	3000—2900.
Ende des 1sten Zeitalters	3120—3020.

Dasz sich hierbei der Vf. noch versehen und die Megasthenischen Zahlen für die Zwischenreiche auf den Kopf gestellt hat, wollen wir nicht weiter urgieren; diese Verbindung ganz hypothetischer Zahlen mit angeblich historischen musz aber vom exoterischen Standpunkte aus im besten Falle als eine unschädliche Spielerei bezeichnet werden. Um die Dauer des 1sten Zeitraums von der Einwandrung der Arier in das Indusland bis zum Vordringen in das Land an der Sarasvatî zu bemessen, gibt der Vf. selbst zu, hätten wir vom gegenwärtigen Standpunkte durchaus keine Mittel: dennoch setzt er hypothetisch die Einwandrung um 4000 v. C.

Hiermit ist die chronologische Untersuchung des Vfs. zu Ende. Wo in aller Welt hat der Vf. den S. 173 verheiszenen Beweis geliefert, dasz die Angabe, vom Beginn des Kalijuga bis auf die Krönung des Nanda seien 1015 Jahre verflossen, 'mit anderweitigen zuverläszigen Thatsachen im Widerspruch stände, wie dies schon die Chronologie Buddha's beweise?' Das Einzige, was wenigstens Herr Geheimerath Bunsen nachgewiesen zu haben wähnt, ist, dasz Lassen Nanda's Thronbesteigung 22 Jahre zu hoch gesetzt habe; es ist aber eine seltsame Logik, eine überlieferte Angabe deshalb zu verwerfen, weil ein Gelehrter von ihr einen falschen Gebrauch gemacht hat: dann müszte ja z. B. der ganze Manetho über Bord geworfen werden. Dasz die Krönung des Nanda aber von Lassen ganz richtig in das Jahr 403, der Regierungsantritt des Bimbisâra ebenso richtig in 603 gesetzt worden ist, steht fest und ist durch des Vfs. improvisierte Argumente am Allerwenigsten erschüttert worden.

Ist denn nun wirklich das Datum 1418 v. C. für den Anfang des Kalijuga mit den Listen der Könige von Magadha in den Purâṇa's, dem einzigen Mittel, die Richtigkeit desselben zn controlieren, unvereinbar? Wir beginnen mit dem Verzeichnisse der Çaiçunâga. Dasz dieses weniger Glauben verdient als das Buddhistische, ist anerkannt, dasz die Gesammtdauer von 360 Jahren schematisiert ist, ebenfalls deutlich genug: es fragt sich nur, lassen sich die Fehler in den Listen der Purâṇa's schlechterdings nicht erklären, und sind

sie so grosz, dasz man einen völligen Untergang der echten Tradition bei den Brahmanen vorauszusetzen genöthigt ist? Dasz die Hälfte der Königsnamen (Çiçunâga, Kâkavarṇa, Bimbisâra, Agâtaçatru, Udajâçva) ihnen, wenn auch in unrichtiger Reihenfolge, mit den Buddhisten gemeinsam ist, hat Lassen anerkannt; dagegen glaubt er (II, 82), die Namen Nandivardhana und Mahânandi gehörten zur Dynastie der Nanda und seien nur irrthümlich der vorhergehenden zugeschrieben worden. Nun aber gibt das Upham'sche Mahâvança, sowie das Râgaratnâkara, folgende Liste der 9 Brüder des Bhadrasena, deren Namen bei Turnour fehlen: 1. Kandanja, 2. Manguleja, 3. Sâvitreja, 4. Gâlika, 5. Ubhajaka, 6. Sangaja, 7. Kauravja, 8. Nandivardhana, 9. Pingamakha (auch sonst bekannt).*) Es ist doch sehr bedeutsam, dasz auch hier der vorletzte König der Dynastie Nandivardhana heiszt, wie bei den Brahmanen. Nandi ist der Stier des Çiva, und Nandivardhana bedeutet '*Tauri suboles*' sowie Mahânandi '*magnus Taurus*': den ersten Namen führt auch der letzte der Pradjota-Könige, und sie beweisen wohl nur, dasz die Väter dieser Könige Çivaverehrer waren; einen Zusammenhang mit dem Namen des Nanda (gaudium) anzunehmen, ist nicht nöthig. Nachdem so der allerverdächtigste Name des Verzeichnisses als echt nachgewiesen ist, fragt es sich, ob man nicht die Echtheit aller Namen retten und durch eine einfache Umstellung die Liste der Purâṇa's mit der der Buddhisten vereinigen darf. Eine andre Sache ist es mit den Zahlen; ehe wir dies untersuchen, müssen wir die kritische Ueberlieferung der Zahlen prüfen. Das Matsjapurâṇa gibt als Gesammtzahl der Regierungen 360 Jahre, unter 10 Könige vertheilt, zählt aber einzeln 12 Könige auf mit 369 Jahren. Die zwischen Bimbisâra und Agâtaçatru eingeschalteten Regierungen des Kaṇvâjana mit 9 und des Bhûmimitra od. Bhûmiputra mit 14 Jahren werden durch die Buddhistischen Urkun-

*) Die drei ersten Namen waren schwer verderbt, und für die Richtigkeit meiner Wiederherstellung wage ich nicht einzustehen. Der vom Râgaratnâkara bezeugte auffällige Name Kandanja (d. i. uapulaturus) steht fest durch eine Ostindische Denkschrift im 'Ausland', Jahrg. 1857, S. 898, die einen 'Kandannia Rischi' erwähnt. Ubhajaka, von Sanskr. ubha, ambo, möchte ich mit dem Griechischen Mannsnamen Ἀμφότερος vergleichen und es als die Benennung Eines nehmen, der mit der linken Hand so umzugehen weisz wie mit der rechten. Gâlika, von Sanskr. gâla, rete, scheint mit der Verehrung des Çiva zusammen zu hängen, dessen Emblem das Netz ist. Dieser Name und der des Nandivardhana beweisen, dasz die letzten Könige der Çaiçunâga dem Çivadienste huldigten.

den verworfen; es sind augenscheinlich Nebenkönige in einem Theile des Reichs, deren Regierungen mitgerechnet sind, lediglich um die runde Summe von 360 Jahren herauszubekommen. Diese steht durch das Bhâgavatapurâṇa fest und darf nicht angetastet werden; der Fehler musz in einem der einzelnen Posten stecken. Die Jahre des Çiçunâga, Kâkavarṇa, Bimbisâra und Udajâçva sind durch das Vâjupurâṇa gesichert; auch die des Xatraugas, Agâtaçatru, Dharbaka, Nandivardhana und Mahânandi lassen sich nicht ändern, ohne dasz die Differenz vom Vâjupurâṇa vergröszert würde; die 9 Jahre des Kaṇvâjana um 9 zu verringern verbietet sich von selbst, also bliebe nur die Aenderung der 36 Jahre des Xemadharman in 27, oder der 14 des Bhûmimitra in 5 übrig. Von paläographischem Standpunkte empfielt sich die eine so wenig wie die andre (man musz wissen, dasz die Inder die Zahlen regelmäszig in Worten ausdrücken). Bei den Jahren des Bhûmimitra wäre sie ganz willkürlich; den Fehler in den Jahren des Xemadharman zu suchen haben wir wenigstens in sofern ein Recht, als sowohl seinem Vorgänger, als seinem Nachfolger ebenfalls 36 Jahre beigeschrieben sind; dazu kommt, dasz beim Xemadharman die Differenz in den Jahren zwischen dem Vâjupurâṇa und dem Matsjapurâṇa gröszer ist als bei irgend einem andern Könige: hier hat er 36, dort nur 20 Jahre. Trotzdem halte ich die gewaltsame Aenderung von shaṭtriṇçati in sabdaviṇçati nicht für rathsam, glaube vielmehr, dasz die Jahre des Xemadharman in 26 zu verbessern, also shaḍviṇçati zu schreiben ist, und dasz in irgend einem anderen Posten ein Einer verschrieben ist. Und da bieten sich gleich die 24 Jahre des Dharbaka dar, der im Vâjupurâṇa 25 Jahre regiert; ich glaube also, dasz ursprünglich auch im Matsjapurâṇa statt ḳa[tur]viṇçati gestanden hat [pan]ḳaviṇçati. Das Vâjupurâṇa unterscheidet sich vom Matsjapurâṇa dadurch, dasz es die Zahlen meistens abrundet; in den Jahren ist die Uebereinstimmung so grosz, dasz man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, dasz beide aus einem und demselben Urverzeichnisse geflossen sind. Das Vâjupurâṇa gibt als Gesammtsumme der 10 Regierungen 362 Jahre an, die Zusammenzählung ergibt aber nur 329 Jahre. Die Summe läszt sich ebenso wenig ändern (da sie durch die ähnliche von 360 Jahren in den anderen Purâṇa's feststeht), als dasz man irgend einer einzelnen Regierung mit der geringsten Wahrscheinlichkeit 33 Jahre zulegen könnte. Nimmt man dagegen an, dasz auch in der Quelle des Vâju-

purâṇa die beiden im Matsjapurâṇa vor Agâtaçatru eingeschalteten Herrscher zwar nur als Nebenkönige, aber doch in einer Weise erwähnt waren, dasz ihre 23 Jahre mit in Rechnung kommen sollten, so erhält man die Gesammtsumme von 352 Jahren, die sich leicht durch Aenderung eines Zehners in irgend einem Posten in 362 verwandeln lassen. Nun differieren die Zahlen des Vâjupurâṇa überall nur um weniger als 5 von denen des Matsjapurâṇa; nur die 20 Jahre des Xemadharman entfernen sich bedeutend von den 36, die er im Matsjapurâṇa hat, und selbst noch von den 26, die wir dort durch Vermuthung hergestellt haben: ihm also werden 30 zu geben, vinçati mit einer sehr leichten Aenderung in trinçati zu verbessern sein. Sehen wir nun zu, wie die Zeitrechnung der Purâṇa's sich ausnimmt; da sie der Nandadynastie 100 Jahre geben, so endigte nach ihrer Rechnung die Dynastie der Çaiçunâga schon 415 v. C.

	nach dem Vâjup.		nach dem Matsjap.	
1. Çiçunâga reg.	40 J.	(777 v. C.)	40 J.	(775 v. C.)
2. Kâkavarṇa	36	(737)	36	(735)
3. Xemadharman	30*	(701)	26*	(699)
4. Xatraugas	40	(671)	36	(673)
5. Bimbisâra	28	(631)	28	(637)
Nebenkönig Kaṇvâjana . .	[9]	(603)	9	(609)
Nebenkönig Bhûmimitra . .	[14]	(594)	14	(600)
6. Agâtaçatru	25	(580)	27	(586)
7. Dharbaka	25	(555)	25*	(559)
8. Udajâçva	33	(530)	33	(534)
9. Nandivardhana	42	(497)	43	(501)
10. Mahânandi	40	(455)	43	(458)
Krönung des Nanda		415		415.

Der Grundfehler der Purâṇa's ist, dasz sie den dynastischen Namen der Çaiçunâga, welcher für eine jüngere Linie dieser Dynastie überliefert war, auf die ganze Dynastie bezogen: die Folge davon war, dasz sie den Çiçunâga aus der Mitte herausreiszen und an die Spitze stellen muszten. Da sich nun eine bestimmte Tradition darüber vorfand, dasz Kâkavarṇa sein Nachfolger war, so muszte natürlicher Weise auch dieser mit hinaufrücken. Trotz der dadurch verursachten Lücke finden wir, dasz die Könige Bimbisâra und Agâtaçatru wirklich, wie es sich gehört, Zeitgenossen des Buddha sind, der 623 geboren wurde und 543 starb. Dies ist ein fernerer Beweis dafür, dasz den Zusammenstellern der Brahmanischen Listen echte Traditionen vorgelegen haben. Die für die

Nachbuddhistische Zeit entstandene Lücke ist offenbar durch Aufnahme zweier Gegen- oder Mitkönige, denen dann die Jahre der gleichzeitigen anerkannten Könige beigeschrieben und so doppelt verrechnet wurden, verdeckt worden. So erkläre ich die Regierung des Dharbaka, den die Buddhisten nicht anerkennen und der wahrscheinlich ein Gegenkönig des Agâtaçatru war: seine 25 Jahre sind eine Wiederholung der 25 oder 27 des Agâtaçatru. Der letzte König Mahânandi musz seiner Stellung nach identisch sein mit dem Pingamakha (d. i. *efficacia sacrificia offerens:* ein religiöser Beiname), den die Buddhisten als Bruder und Mitregenten*) des Nandivardhana aufführen; und in der That sind seine 40 oder 43 Jahre wiederum eine blosze Verdoppelung der 42 oder 43 des Nandivardhana. Ehe diese Verwirrung eintrat, musz das Verzeichnisz folgende Gestalt gehabt haben (wir setzen die Buddhistischen zur Vergleichung daneben).

Die Purâṇa's.	Das Mahâvança.
Xemadharman reg. 30 od. 26 J. (701 od. 693)	
Xatraugas reg. 40 oder 36 J. (671 oder 667)	Mahâpadma-Bhattija reg. mindestens 20 J. (vor 623)
Bimbisâra reg. 28 J. (631) Kaṇvâjana 9 J. (603) Bhûmimitra 14 J. (594) = 51 J.	Bimbisâra reg. 52 J. (603)
Agâtaçatru Dharbaka, sein Doppelgänger regg. 25 J. (580)	Agâtaçatru reg. 8 J. vor Buddha's Nirvâṇa (551) und 24 J. nach Buddha's Nirvâṇa (543)
Udajâçva reg. 33 J. (555)	Udajabhadra reg. 16 J. (519).
. . . .	Anurudhaka Muṇḍa regg. 8 J. (503)
Çiçunâga reg. 40 J. (522)	Nâgadâsaka reg. 24 J. (495) Çiçunâga 18 J. (471) = 42 J.
Kâkavarṇa reg. 36 J. (482)	Kâlâçoka reg. 28 J. (453)
Nandivardhana Mahânandi, sein Doppelgänger regg. 43 J. (446)	Bhadrasena Kandanja Manguleja Sâvitreja Gâlika Ubhajaka Sangaja Kauravja Nandivardhana Pingamakha regg. 22 J. (425)

*) Ich sage Mitregenten, weil es nicht wahrscheinlich ist, dasz Bha-

Wahrer Anfang des Nanda 403 v. C.

Beide Traditionen in Einklang zu bringen, ist nicht ganz so hoffnungslos, als man fürchten muszte. Kaṇvâjana und Bhûmimitra sind dadurch, dasz sie in der Gesammtzahl der Könige nicht mitgerechnet sind, im Matsjapurâṇa ausdrücklich als Nebenkönige hingestellt; schlägt man die Jahre ihrer Herrschaft, die sie gleichzeitig mit Bimbisâra in einem Theile von Magadha ausgeübt haben mögen, zu denen des Bimbisâra, so erhält man dieselbe Zahl, die ihm die Buddhisten geben, nämlich 51 volle Jahre oder noch ein 52stes angefangenes. In den 40 Jahren des Çiçunâga scheint die Regierungszeit des Königs Nâgadâsaka mit inbegriffen zu sein. Möglich sogar, dasz hier mehr als ein bloszes Streben nach Kürze zu Grunde liegt. Nach den Chinesischen und Mongolischen Buddhisten nämlich war Çiçunâga ein in Vaiçâlî geborner Sohn des Agâtaçatru, und Lassen II, 84 schenkt diesen Angaben Beachtung; es läszt sich für sie auch der Umstand anführen, dasz, wenn Çiçunâga nicht mit den früheren Königen verwandt gewesen wäre, die Purâṇa's nicht beide Dynastien in éine hätten zusammenfassen können. Es ist sehr wahrscheinlich, dasz Çiçunâga, der als Usurpator angesehen wird, nicht erst die Absetzung seines Urgroszneffen wird abgewartet haben, um nach der Krone zu greifen, sondern sich schon nach der Ermordung seines Neffen Anurudhaka durch die Hand seines eigenen Sohnes in seiner Heimath Vaiçâlî wird unabhängig gemacht haben: daher dürften die Purâṇa's in ihrem vollen Rechte sein, wenn sie die Regierung des Çiçunâga von einem früheren Zeitpunkte an datieren. Auch die Abweichung in den Regierungsjahren des Agâtaçatru läszt sich entschuldigen: dieser regierte nämlich laut Buddhistischen Angaben nach Buddha's Nirvâṇa, welches in seinem 8ten Jahre eintrat und Epochenjahr einer Aera wurde, 24—25 Jahre, eine Angabe, welche die Bearbeiter der Purâṇa's vorgefunden und fälschlich auf die gesammte Regierungsdauer des Agâtaçatru bezogen zu haben scheinen. Die dem Udajâçva und dem Nandivardhana beigeschriebenen Zahlen sind offenbare Verdoppelungen der ursprünglichen: diese werden dort 16½, hier 21½ gewesen sein, entsprechend den 16 Jahren des Udajabhadra, den 22 des Nandivardhana

---

drasena und seine neuen Brüder Einer nach dem Andern regiert haben sollten, und weil der Umstand, dasz nur die gesammte Regierungszeit aller zehn von den Buddhisten bestimmt wird, auf gemeinschaftliche Regierungen hinzuweisen scheint.

und der übrigen Söhne des Kâlâçoka bei den Buddhisten. Den Grund der Verdoppelung sieht man nicht gleich ein: vielleicht hielten sie das Jahr 603 v. C. fälschlich für das Todesjahr des Bimbisâra, während es vielmehr das seines Regierungsantritts ist; wahrscheinlicher noch dünkt es mir, dasz man die Dauer der Regierungen verlängerte, theils um Lücken zu verdecken, theils um die runde Gesammtsumme von 360 Jahren heraus zu bekommen. Der gröbste Verstosz ist aber ohne Zweifel der, dasz die gemeinschaftliche Regierung des Anurudhaka und Muṇḍa ganz ausgelassen und die fehlenden 8 Jahre, als man den Fehler bemerkt hatte, auf gut Glück dem Kâkavarṇa gegeben worden sind, und hierfür läszt sich in der That keine Entschuldigung vorbringen. Trotzdem glaube ich den Beweis geliefert zu haben, dasz den Listen der Purâṇa's echte Traditionen zu Grunde liegen, die bei aller Nachlässigkeit, mit der sie benutzt worden sind, sich doch sehr gut noch erkennen lassen; man ist daher berechtigt, ihnen für die Zeit vor Bimbisâra, wo authentischere Quellen uns abgehen, im Allgemeinen Glauben zu schenken. Den Brahmanischen Angaben zufolge müszte Xatraugas derselbe König wie der Mahâpadma Bhattija der Buddhisten sein, und in der That steht dieser Identifizierung bei der Leichtigkeit, mit welcher die Inder Eigennamen von gleicher Bedeutung vertauschen, Nichts im Wege. Bhattija bedeutet '*militaris*', sein Beiname wird nach dem analogen des ersten Nanda als Verkürzung von Mahâpadmapati in der Bedeutung '*multorum milium dominus*' zu fassen sein. Wenn die Brahmanen diesen König Xatraugas (d. i. *militiae splendor*) oder, wie das Matsjapurâṇa sagt, Xemagit (d. i. *faustus uictor*) nennen, so haben diese Namen wesentlich denselben Sinn und können recht gut einen und denselben König bezeichnen. Xatraugas regierte nach dem Matsjapurâṇa 36, sein Vorgänger Xemadharman 26 Jahre; diese Zahlen betrachte ich als authentisch, die Zahlen des Vâjupurâṇa, 40 und 30, sind Abrundungen. Nach den Buddhistischen Angaben starb Xatraugas im J. 603, bestieg folglich 639 den Thron, und Xemadharman, der Stifter der Dynastie, 665. Somit regierte das Haus der Xatrabandhu (dies scheint der authentische Name zu sein; vgl. Lassen I, Anhang S. XXXIV) in zwei Linien von 665—403, also 262 Jahre lang, während das Matsjapurâṇa die Dauer der Dynastie auf 362 angibt. Ich halte dies nicht für Zufall, sondern glaube, dasz es beabsichtigt wurde, die Dauer der Dynastie um gerade 100 Jahre zu erhöhen (aus welchem Bestreben denn

auch die Verdoppelungen unterschiedlicher Posten zu erklären sind), und sehe in dieser Proportion einen Beweis für die Richtigkeit meiner Vermuthungen über ihre wahre Dauer Abgesehen von dieser Schematisierung hatten wir bei der durch authentische Daten gesicherten Prüfung der Angaben der Purâna's über die Xatrabandhu zwei Hauptfehler zu rügen: Verschiebungen und Lücken, also gerade dieselben, die für eine viel frühere Zeit, wo das Mahâbhârata zur Vergleichung eintritt, schon von andrer Seite bemerkt worden sind; dabei darf man aber nicht übersehen, dasz die Purâna's im Besitze einer im Allgemeinen richtigen Ueberlieferung von der Zeitdauer der Dynastien gewesen sein müssen, indem sie die Lücken durch entsprechende Erhöhung der Dauer der benachbarten Regierungen wieder auszugleichen bemüht sind. Wir werden also den Purâna's unter Anerkennung ihrer geringen Zuverlässigkeit im Einzelnen doch auch für die Zeiten vor Buddha in den Bestimmungen gröszerer Zeiträume da Glauben schenken dürfen, wo kein Grund für die Annahme vorliegt, dasz sie die Zahlen schematisiert haben. Bei der nächst vorhergehenden Dynastie der Pradjota geben alle Purâna's 138 Jahre als Gesammtsumme an, aber die Summierung ergibt beim Matsjapurâna 145. Es musz also in einem einzelnen Posten ein Fehler stecken, und zwar, da die Jahre des 1sten, 4ten und 5ten Königs durch das Vâjupurâna gesichert sind, entweder in den 28 Jahren des Pâlaka oder in den 53 des Viçâkhajûpa (im Vâjupurâna haben sie 24 und 50 Jahre). Da eine Aenderung von 53 in 46 sich von selbst verbietet, so musz der Irrthum in den Jahren des Pâlaka liegen, dem man 21 Jahre zu geben und ashṭavinçati in ekavinçati zu verwandeln haben wird. Dasz die Zahl der Jahre dieser Dynastie an sich unverdächtig ist, hat Lassen hervorgehoben. Das Einzige, was sich gegen ihre 138 Jahre einwenden liesze, ist, dasz diese mit den 362 der Xatrabandhu gerade 500 Jahre, also genau die Hälfte des den Bârhadratha zugeschriebenen Jahrtausends, herrschen; allein da die gewaltsamsten der Aenderungen, welche diesem System zu Liebe gemacht werden muszten, schon bei den Xatrabandhu gemacht sind, so wird man die 138 Jahre der Pradjota für eine annähernd richtige Angabe halten müssen: sie durch eine moderne Wahrscheinlichkeitsrechnung, die ziemlich dasselbe Resultat haben würde, zu ersetzen liegt kein Grund vor. Also regierten die Pradjota etwa von 803—665 v. C. Vor ihnen kommen die Bârha-

dratha mit angeblich 1000 Jahren; sowohl diese Zahl, wie die Angaben über die Dauer der einzelnen Regierungen sind sichtlich erfunden, und es könnte darum scheinen, als wenn die zuverlässige Tradition nicht über die Pradjota hinausgienge. Demungeachtet glaube ich, dasz wenigstens noch die Regierungsjahre des letzten Königs der Bârhadratha trotz ihrer Höhe (50 Jahre) authentisch sind. Um dies nachzuweisen, musz ich auf die (cyclische) Chronologie der Bârhadratha eingehen. Das Vâjupurâṇa rechnet, wie alle übrigen Purâṇa's, 1000 Jahre vom Groszen Kriege bis zum letzten der Bârhadratha, während welcher Zeit 21 Könige regierten, Nachfolger des Sahadeva, des Zeitgenossen des Groszen Krieges. Die Summierurg ergibt indesz nur 927 Jahre, und es ist rein unmöglich, die fehlenden 63 Jahre durch Aenderung irgend einem Könige zuzulegen. Trotzdem begreift man, gerade weil die Zahlen erdichtet sind, nicht, warum man es nicht durch eine geringe Modification der Zahlen so einrichtete, dasz die Summe von 1000 Jahren richtig herauskam. Ich glaube also, dasz dem Sahadeva ursprünglich 63 Jahre gegeben und dieser mitgerechnet war. Das Matsjapurâṇa gibt als Gesammtzahl der Könige während derselben 1000 Jahre 32 an, zählt aber nur 19 im Einzelnen auf, deren Regierungen sich auf 780 Jahre belaufen. Es fragt sich nun, ob die Zahl von 32 Königen Rest einer besseren und vollständigeren Ueberlieferung, oder, was bei der sonstigen Uebereinstimmung mit den anderen Purâṇa's an sich nahe läge, bloszer Schreibfehler für 22 ist. Soviel erhielte man, wenn die Lücke vor dem letzten Könige aus den anderen Purâṇa's mit den Regierungen des Satjagit und Viçvagit ausgefüllt und Sahadeva mitgezählt würde. Die fehlenden 220 Jahre wären also in der Quelle des Matsjapurâṇa unter diese drei vertheilt gewesen, während sie im Vâjupurâṇa nur 178 Jahre haben; so kämen durchschnittlich auf jeden 73 Jahre. Eine Vergleichung der Zahlen des Matsjapurâṇa mit denen des Vâjupurâṇa lehrt aber, dasz jenes die Zahlen des letzteren durchweg ermäszigt: die höchste Zahl, die vorkommt, sind die 64 Jahre des Çrutaçravas, dagegen sind die 100 des Niramitra gewisz absichtlich auf 40 reduziert worden. Wir können also mit Bestimmtheit versichern, dasz den Angaben des Matsjapurâṇa nicht eine Anordnung, welche für die 220 fehlenden Jahre nur drei Könige voraussetzt, zu Grunde gelegen haben kann. Vielmehr musz vor Ripungaja eine grosze Lücke sein, die im Vâjupurâṇa durch zwei Namen mit übermäszig langer Regierungsdauer nur mühsam verdeckt ist. Diese

Namen lauten Satjagit (*Veritatis uictor*) und Viçvagit (*Vniuersalis uictor*), und können Varianten sein. Dazu kommt, dasz nach dem Bhâgavatapurâṇa Viçvagit nur ein Beiname des letzten Königs Ṛipungaja war, dessen Name *Hostium uictor* bedeutet; der Verdacht liegt also nahe, dasz dieser verdreifacht worden ist, um als Lückenbüszer zu dienen. Dasz jene nachweisbare grosze Lücke das Versiegen der genaueren Tradition in Bezug auf die einzelnen Regierungen besser motiviert als ein einfacher Dynastiewechsel, liegt auf der Hand, und aus diesem Grunde halte ich die 50jährige Regierung des letzten Bârhadratha, die noch diesseit der Lücke liegt, für authentisch, lasse also den Ṛipungaja von 853—803 herrschen. Man sage nur nicht, das sei für den letzten einer Dynastie, der noçh dazu nicht bis an seinen Tod regiert habe, zu hoch gegriffen. Beim Ausgange Orientalischer Dynastien wiederholen sich meistens zwei Extreme. Entweder — und das ist das Häufigste — es geht mit einem furchtbar raschen Thronwechsel zu Ende, oder, und dieser Fall ist auch nicht selten, der Verfall erfolgt während einer ungewöhnlich langen Regierung eines schwachen Fürsten, der, als Kind auf den Thron gekommen, sein Leben lang ein Spielball der Groszen ist, denen er zu unbedeutend erscheint, um ihn todtzuschlagen, so dasz sie ihn lieber als Figuranten benutzen: wenn er lange genug diesen Dienst geleistet hat, ist dann in der Regel einer unter den Groszen mächtig genug geworden, um den altgewordenen Fürsten abzusetzen und eine neue Dynastie zu stiften. So endigte, um bei Indischen Beispielen zu bleiben, die Dynastie der Bahmany Shâh's von Kalbarga mit der 38jährigen Regierung des Mahmud Shâh II (887—925 H.), die der Beni Nikodur von Kashmîr mit der 50jährigen des Muhammed Shâh II (892—942 H.), die der Groszmogul's von Dehli mit der 48jährigen des Ġelâluddîn Shâh Âlem II (1173—1221 H.). Dasz die 1000jährige Dauer der Bârhadratha-Herrschaft cyclisch ist, versteht sich von selbst; es fragt sich nur, ob die Zahl von 31 Herrschern vor Ṛipungaja sich verträgt mit der von allen Einzelangaben unabhängigen und wegen dieser ihrer Selbstständigkeit von Lassen für streng historisch erklärten Angabe, dasz vom Beginn des Kalijuga bis auf die Krönung des Nanda 1015 Jahre verflossen sind, und dasz folglich Somâpi, der erste von jenen Königen, im J. 1418 v. C. auf den Thron kam? Von 1418—853 sind 565 Jahre; diese unter 31 Regierungen vertheilt ergeben die Durchschnittszahl von etwas über 18 Jahren für jede Regierung. Da dies nun vollständig dem richti-

gen Verhältnisse entspricht, so halte ich nunmehr das Datum 1418 für den Anfang des Kalijuga für völlig gesichert. Vom Stifter der Dynastie bis auf den Somâpi sind nur drei Könige, deren Geschichtlichkeit zu bezweifeln kein Grund vorliegt; als ersten Königen einer neuen Dynastie wird man ihren Regierungen eine etwas höhere Durchschnittszahl, etwa je 21 Jahre, geben dürfen und erhält so mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit folgende Ansätze:

> Gründung des Reichs Magadha 1481 v. C. 1ster König Bṛihadratha um 1481—1460. 2. Ǵarâsandha um 1460—1439 (der also nicht mit dem Gegner der Ktesianischen Semiramis identisch sein kann). 3. Sahadeva um 1439—1418.

Ueber die Anfänge des Reichs von Magadha hinaus eine Indische Chronologie construieren zu wollen, halte ich bei dem gänzlichen Mangel jeder positiven Grundlage für müszige Spielerei. Ich verstehe auch nicht, was Herr Geheimerath Bunsen meint, wenn er in Bezug auf die Indische Urzeit S. 183 sagt 'Wir sind vielleicht in einigen Jahren im Stande, nach Geschlechtern, wie Herodot, oder nach durchschnittlichen Regierungsjahren zu rechnen, gewisz sind wir es aber jetzt noch nicht.' Der Klang der Worte erinnert an Niebuhr, ich zweifle aber, dasz Niebuhr sie unterschrieben haben würde. Wer vorwitzig ist, dem steht es jetzt schon frei, für die Indische Urzeit nach Geschlechtern oder Regierungen zu rechnen (und das wäre immer noch besser, als *a priori* den einen Zeitraum auf 500, den andern auf 800 Jahre zu bestimmen), wesentlich vollkommnere Hilfsmittel werden wir der Natur der Sache nach nie erlangen können, da die Inder ganz offenbar für die Zeit vor den Bârhadratha keine zusammenhängenden Königsverzeichnisse und noch viel weniger eine Zeitrechnung gehabt haben; mögen auch noch bedeutend mehr Königsnamen aus den Veden bekannt gemacht werden, eine zusammenhängende Reihe werden wir nie bekommen: uralte Indische Inschriften erwartet wohl selbst der Vf. nicht?

Für die geschichtliche Zeit sind die Umrisse der Indischen Chronologie von Lassen in einer Weise festgestellt worden, dasz man sie im Ganzen und Groszen für vollkommen feststehend erachten musz. Wer nach Lassen dieses Gebiet betritt, dem bleibt Nichts übrig als dies anzuerkennen und Lassen's Resultate im Einzelnen zu berichtigen oder sicher zu stellen. Ein sehr ernster Angriff ist neuerdings gegen eine der Grundlagen von Lassen's Chronologie, das

Datum von Buddha's Nirvâṇa, geführt worden: der Vf. freilich, der seine Kenntnisz, auch da wo er Lassen widerlegen will, nur aus Lassen schöpft, hat keine Ahnung davon gehabt. Ich meine den Aufsatz von *Cunningham*, *Coins of Indian Buddhist satraps with Greek inscriptions* im *Journal of the Asiatic Society of Bengal*, vol. XXIII (1854), No. 5. Lassen hatte sich für das Epochejahr 543 v. Chr. für Buddha's Nirvâṇa erklärt, weil mit ihm auf Ceylon eine bürgerliche Zeitrechnung beginnt, und das Fehlen von 66 Jahren in der Zeit zwischen Buddha und Ḳandragupta aus einer Verwechselung hergeleitet, welche sich die Buddhisten bei den neun Nanda's zu Schulden kommen lieszen, auf welche sie die Regierungsdauer des Bhadrasena und seiner neun Brüder irrthümlich übertragen hätten: statt der Buddhistischen 22 Jahre hat Lassen der Nanda-Dynastie unter Benutzung Brahmanischer Nachrichten 88 gegeben. Es leuchtet ein, dasz dieser Ausweg minder gewagt ist als die Annahme, dasz der Anfang einer wirklich gebrauchten Aera sich um ganze 66 Jahre verschoben haben sollte. Nun finden sich auf den Münzen der Sinha-Könige von Surâshṭra, deren Zeit dadurch, dasz sie sich Satrapen der Griechisch-Indischen Könige, und zwar sicher des Dionysios und des Hippostratos, nennen, im Allgemeinen feststeht, Jahreszahlen einer unbekannten Aera, die von 340—390 derselben gehen. Neuerdings haben sich andere Jahreszahlen, offenbar derselben Aera angehörig, auf den von den Indoskythen herrührenden Inschriften der Buddhistischen Topen von Manikjâla und andrer gefunden. Edw. Thomas hatte die fragliche Aera für die des Çrî Harsha erklärt, deren Jahre nach dem Araber Albîrûnî von 457 v. Chr. datieren, also hier ganz passend sind; Lassen ist ihm gefolgt. Cunningham wendet nun gegen die Aera des Çrî Harsha ein, dasz sie sonst ganz verschollen sei und dadurch, dasz sie um gerade 400 Jahre vor der des Vikramâditja anhebe, verdächtig werde; da die fragliche Aera sich auf Buddhistischen Denkmälern vorfindet, so erklärt er es für das Nächstliegende, dasz nach der später bei den Buddhisten herrschenden Aera von Buddha's Nirvâṇa auch hier datiert worden sei. Da nun in der Tope mit der Inschrift des Gandaphuka, Satrapen des Turushkakönigs Kanishka, vom Jahre der Aera 446 sich Römische Silbermünzen gefunden haben, die bis zum J. 33 v. Chr. herabgehen, und hiermit ein Termin gegeben ist, vor welchem die Tope nicht erbaut worden sein kann, so ergibt sich, dasz das Epochejahr ein späteres sein musz, als das nachmals übliche vom J. 543 v. Chr. Da nun die Buddhisten Ḳandragupta's Thron-

besteigung nur 162 Jahre nach Buddha's Nirvâṇa setzen statt 228, wie sie es muszten, wenn sie von 543 an rechneten, so nimmt Cunningham an, dasz jene Aera ursprünglich 66 Jahre später anhob, nämlich 477 v. Chr. Auf diese Aera also, die von der problematischen des Çrî Harsha nur um 20 Jahre differiert, führt er die Jahreszahlen auf den Münzen der Sinha-Könige und den Inschriften der Indoskythischen Topen zurück. Dies alles besticht sehr; trotzdem müssen wir den Vorschlag verwerfen. Die älteste auf den Topen vorkommende Inschrift trägt nämlich die Jahreszahl 333 der fraglichen Aera, was nach der berichtigten Buddhistischen Zeitrechnung gleich 144 v. Chr. sein würde. Cunningham scheint es für nicht unmöglich zu halten, dasz die Anfänge der Indoskythischen Herrschaft im Gebiete von Taxila damals schon begonnen haben könnten. Allein dies ist nicht möglich; bei Justin. XXXVI, 1, 4 haben wir die allerbestimmteste Nachricht, dasz im Jahre 139 v. Chr. das Griechisch-Baktrische Reich noch bestand, und so lange Baktrien nicht im Besitze der Indoskythen war, können diese sich schlechterdings nicht im Pengâb festgesetzt haben. Dazu kommen authentische Chinesische Zeugnisse, dasz die Indoskythische Völkerwandrung erst zwischen 136—134 v. Chr. erfolgte (vgl. Lassen II, 368 mit dem Nachtrage S. XLIII). Bleiben wir dagegen bei der Aera des Çrî Harsha, so fällt jene Inschrift in das Jahr 124 v. Chr. und ist nicht im Widerspruche mit der Geschichte. Das Resultat ist also das, dasz die Aera des Çrî Harsha beizubehalten ist und dasz das Datum 543 v. Chr. für Buddha's Nirvâṇa unangetastet bleibt. Ein Wort über diese Fundamentalfrage der Indischen Zeitrechnung wäre in einer 'eingehenden Behandlung der Sanskritforschungen' gar wohl am Platze gewesen.

S. 204 fl. bespricht der Verfasser von 'Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte' die Epochen des Indischen Schriftthums als das zweite Hauptelement urkundlicher Zeitbestimmung. Die Anfänge der Grammatik setzt er aus inneren Gründen um 650 v. Chr. an, die Bildung der Prosa in die Zeit von 1000—650; in Bezug auf die epischen Gedichte scheidet er die Epoche der letzten Bearbeitung, die nicht vor Açoka falle, und die der Abfassung, als deren möglich höchster Zeitpunkt das 8te Jahrhundert anzusehen sei. Bis hierher kann man dem Vf. beistimmen. Die Sammlung der Veden setzt er S. 207 in die älteste Zeit des 4ten Zeitalters, also bald nach 1000, und in eine andere Zeit als den Vedischen Kalender; in der Tabelle S. 229 setzt er beide um 1400 an. Die Veden selbst sind

ihm weit älter. Eine Sprache, meint der Vf. S. 208, sterbe nur ab durch grosze Eräugnisze: das Sanskrit, welches im 4ten Zeitalter blosze Gelehrtensprache sei, könne nur mit dem Ende des 3ten Zeitalters abgestorben sein, und da zwischen der Sanskritliteratur und dem Vedischen Schriftthum eine ungeheure Kluft liege, so müsse die Sprache der Veden mit dem 2ten Zeitalter abgestorben sein. Der Vf. bleibt sich hier nicht gleich: erst sagt er S. 209, Z. 7 (ebenso S. 228), der Untergang der Vedensprache als Volkssprache müsse mit dem Ende des 2ten Zeitalters zusammenfallen, in der Tabelle dagegen auf derselben Seite 209, Z. 20 läszt er sie als Gelehrtensprache im 2ten, als Volkssprache im 1sten Zeitalter blühen. Das organische Gesetz, nach welchem sich das Indische einerseits, andrerseits das Zend entwickelt haben, versinnbildlicht er S. 210 durch eine Tafel, in welcher die Entwickelung des Altnordischen und Isländischen zur Vergleichung daneben gestellt ist.

Nun erst kann das Verhältnisz beurtheilt werden, in welchem Zarathustra zu der Vedischen Religion steht. Der Vf. unterwirft Max Müller's Hypothese, dasz die Zoroastrier in der Vedischen Zeit aus Indien ausgewandert, richtiger zurückgewandert, seien, einer eingehenden Prüfung und widerlegt sie; so bleiben zwei Möglichkeiten übrig: entweder stiftete Zarathustra seine Religion vor dem Zuge der Arier nach Indien, blos im Gegensatze eines uralten Baktrischen Naturdienstes, oder Zarathustra stand erst nach der Auswanderung auf, die nach Indien führte. Der Vf. entscheidet sich für die zweite Annahme als für die leichtere. Gewisz mit Recht, wenn wir zu diesem Dilemma gezwungen wären. Allein in Bezug auf eine vierte Ansicht, die Burnouf vertreten hat, dasz die nach Indien ausgewanderten Brahmanen Persien in Folge der Zoroastrischen Neuerung verlieszen, macht es sich der Vf. etwas leicht, indem er S. 213 durch die allerding ganz richtige Bemerkung, es könne weder von Persien noch von Brahmanen die Rede sein, die Sache selbst beseitigt zu haben meint. Formulieren wir den Satz so, wie ihn Burnouf ohne Zweifel verstanden wissen wollte, 'die Anhänger der Vedischen Götter wanderten aus Îrân in Folge der Zoroastrischen Neuerung aus (aber nicht als Zoroastrier)', so verdient er gewisz alle Beachtung; denn auszer den S. 216 angeführten Namen der Gottesverehrung, in welchen sichtlich Zarathustra mit dem Sprachgebrauche der Vorzeit gebrochen hat, kommen auch Beispiele der umgekehrten Art vor, wo die Zoroastrier die ursprüngliche Bedeutung gewisser Worte (mainju, daqju) beibehalten, die Inder sie

offenbar aus Hasz gegen die Îrânier verändert haben. Man vergleiche darüber Lassen, Indische Alterthumskunde I, 524 ff., dessen Abschnitt 'über die Entzweiung' wohl einige Berücksichtigung verdient hätte. Der Vf. wiederholt die Gründe, warum Zarathustra einer sehr alten Zeit angehören müsse, und setzt ihn schlieszlich zwischen 4000—3000, eine Annahme, 'die nur denjenigen unvernünftig heiszen kann, welche sich überhaupt bei dem, was geschehen ist, Nichts denken und von der groszen Wirklichkeit der Weltgeschichte Nichts kennen als leere Worte und Formeln' (S. 223). Mit dieser tönenden Phrase sollen vermuthlich diejenigen zur Ruhe verwiesen werden, welche das Ausklügeln von Zeitbestimmungen der allerindividuellsten Natur für Eräugnisse, die sich nun einmal mit Sicherheit nicht mehr bestimmen lassen, für zwecklose Spielerei halten. Dasz der Vf. mit seinem Ansatze für Zarathustra Recht haben kann, wird billiger Weise Niemand leugnen, ebenso wenig liesze es sich aber bestimmt nachweisen, dasz es falsch wäre, wenn ein Andrer ihn 2000 Jahre später oder 3000 Jahre früher setzen wollte. Die Auswanderung der Arier aus ihren Ursitzen nach Baktrien setzt der Vf. jenseit 5000 v. Chr. Alle für Baktrien und Indien gewonnenen hypothetischen Zeitbestimmungen werden in einer Tabelle S. 225 ff. ausführlich recapituliert und dabei eine Uebersicht über die politische, religionsgeschichtliche und sprachliche Entwickelung der Inder gegeben. Was die eigentlichen Jahresangaben in dieser Tabelle anbetrifft, so sind sie, wie gesagt, oben ganz subjektiv, unten hat die unkritische Art, wie der Vf. die Chronologie des Magadhareichs aufgebaut hatte, merklich geschadet. Zum Schlusz wirft der Vf. nochmals einen Blick auf die Zeitrechnung des Megasthenes und versucht von dem nun gewonnenen Standpunkte aus die Reconstruction derselben. Das 1ste Zeitalter erklärt er S. 233 für mythisch, Dionysos und Herakles möchten jeder 1000 Jahre regiert haben, die 13 Könige zwischen Beiden seien zwar auch mythisch, doch dürfte ihnen menschliche Regierungsdauer beigelegt worden sein (durchschnittlich 23 Jahre). Folglich erhielten wir für das 1ste Zeitalter 15 Könige in 2300 Jahren. Im 4ten Zeitalter möchten, wie in unseren Brahmanischen Quellen, etwa 50 Könige in 1600 Jahren regiert haben, zusammen also 65 Könige in 3900 Jahren. Somit blieben für das 2te und 3te Zeitalter 88 Könige in 2500 Jahren übrig, somit für jedes 44 Könige in 1250 Jahren mit 28½ Jahren durchschnittlicher Regierungsdauer, oder, wenn die Zeit der Zwischenreiche abzuziehen ist, 44 Könige in 1000 Jahren mit weniger als 23 Jahren Regierungsdauer. Dies

Alles schwebt dermaszen in der Luft, dasz schon die einfache Erwähnung eine Widerlegung ist. Kein Mensch kann wissen, von welchem Zeitpunkte an die Liste des Megasthenes historische Namen und Zahlen zu geben anfieng, und was die natürliche Folge hiervon ist, Niemand kann die Geschichtlichkeit der aus dem Zusammenhange herausgerissenen Zeiten der Königslosigkeit verbürgen: es ist sehr leicht möglich, dasz die Indischen Quellen des Megasthenes ganz wie die Brahmanischen von heut zu Tage erst mit dem Beginn des 4ten Zeitalters wirkliche Geschichte zu geben anfiengen.

Von dieser Indologischen Untersuchung, die wegen ihrer Flüchtigkeit und Willkür als die schwächste Partie des ganzen Werkes bezeichnet werden musz, wendet sich der Vf. im 6ten Abschnitt zu den Erinnerungen und Dichtungen der Griechen von den Anfängen. Abgesehen von der Sprache, die deutlich für eine ursprüngliche Gemeinsamkeit der Griechen und der übrigen Arier zeugt, erkennt der Vf. in den Lokalsagen von Deukalion in Thessalien und von Annakos in Phrygien echte, nicht von den Semiten entlehnte Ueberbleibsel der, wie er glaubt, allen Arischen Stämmen mit den Semiten gemeinsamen Fluthsage. Dagegen erklärt er S. 243 die Hesiodischen Weltalter für 'das Werk späterer Dichtung, vom Standpunkte der weltphilosophischen Betrachtung, aus dem Bewusztsein einer trüben Zeit, mit Rückblick auf die Sagen von der Vergangenheit, und nicht ohne Hoffnung auf eine bessere Zeit, wo die Strafe des alten Uebermuths und Frevels gesühnt sein wird.' Buttmann hatte das an vierter Stelle zwischen das eherne und das eiserne eingeschobene Geschlecht der Heroen für einen späteren Zusatz erklärt. Der Vf. sucht es zu retten, indem er zwei ungleichartige Ueberlieferungen annimmt, die Hesiod verschmolzen habe, 1) die Ueberlieferung von der Urwelt, die drei Abstufungen eines goldenen, silbernen, ehernen Geschlechtes, welches letztere in der Fluth umkommt; 2) das nachfluthige Menschengeschlecht, erst die Heroen, die Gründer der Gesittung, dann im Gegensatz dazu das böse jetzt lebende Geschlecht. Dabei behält aber doch Buttmann's Einwand, dasz es unsinnig ist, vier nach Metallen benannte Geschlechter und eines, noch dazu ein in der Mitte stehendes, als das der Heroen zu coordinieren, seine volle Kraft: man begreift nicht, wie ein Dichter so Disparates singen, sehr wohl aber, wie ein späterer Bearbeiter die Erwähnung des gefeierten Heroengeschlechtes hier vermissen und es einflicken konnte, ohne zu beachten, dasz er zwei von einander ganz unabhängige Traditionen untereinanderwarf. Für den Vf. bildet dieser Punkt freilich eine Lebensfrage;

denn sobald die Ursprünglichkeit der vier Weltalter bei den Griechen nachgewiesen ist, ist ohne Weiteres auch die Echtheit der vier Indischen Weltalter bewiesen und die ganze Indische Zeitrechnung des Vfs., die auf der Negation derselben beruht, stürzt über den Haufen. Wir haben oben die Authentizität der vier Indischen Weltalter durch Vergleichung mit der Îrânischen Anschauung sicher gestellt und dürfen in Folge davon auch die vier Weltalter des Hesiod als eine echte den Hellenen mit ihren Brudervölkern gemeinsame Ueberlieferung vindizieren. In Bezug auf die Religion macht der Vf. 247 f. einige schöne Bemerkungen über die Vermenschlichung der alten Naturkräfte durch den Hellenischen Genius; was den Quell der Griechischen Mythologie anbelangt, so verwahrt er sich gegen die Ableitung derselben aus Aegypten, dessen Gottesbewusztsein selbst in Asien wurzle, nimmt aber die erst durch die Pelasger Kleinasiens, dann in viel wirksamerer Weise durch die Curtius'schen Ionier vermittelte Entlehnung verschiedener Religionselemente von den Semiten (Phönikiern) an: so des Mythos von Kadmos und Harmonia, des Kadmilos und Melikertes, des Dienstes der Kabeiren (deren Namen Ἀξίερος, Ἀξιοκέρση, Ἀξιόκερσος der Vf. S. 251 nach der Analogie des Anrufs *ἄξιε ταῦρε* als Würdiger Herr, Würdige Gehörnte, Würdiger Gehörnter deutet); Phönikisch-Aegyptisch möge auch die Ermordung des Dionysos durch Aïdes und Helios sein. Im Allgemeinen musz man hier dem Vf. durchaus Recht geben: es kommt freilich Alles darauf an, welchen Spielraum man *in praxi* dem Semitischen Einflusse einräumt; und da hat der Vf. selbst mit seinen Etymologien die maszvolle Grenzlinie, die er hier zieht, nicht überall eingehalten. Den Kern der Griechischen Mythologie erkennt der Vf. für Indogermanisch und bespricht S. 254 ff. die Frage, in wie weit eine Indische Ableitung Griechischer und Italischer Mythen zulässig sei. Alles Gemeinschaftliche, sagt er, musz Baktrisch sein: das Indische kann nur dadurch zur Vergleichung kommen, dasz es das alte Baktrische bewahrt, und von Indischen thun dies nur die Vedischen Götter- und Heroennamen. Die Vergleichung der Hellenischen Götternamen mit den Vedischen will der Vf. S. 259 in folgender Beschränkung zugeben: 'Nicht die Göttergestalten finden sich, aber das erste Aufdämmern der ihnen zu Grunde liegenden Ideen im Bewusztsein der Sprachbildung und die erste mährchenartige Ausbildung, wobei aber die leichtverhüllte Naturerscheinung durch Wort und Darstellung allenthalben durchscheint für den, welcher den Schlüssel hat. Viel dunkler ist dieses Sinnbild bei den

Hellenen.' Er erkennt S. 263 an, dasz die Beziehungen der Arier, Hellenen und Italer in den drei ersten Stufen der Mythenbildung nachweisbar sind: 1) in der Poesie der Nennwortbildung, 2) in der Auffassung der Naturerscheinungen als ewiger Kräfte, 3) in der bildlichen Verbindung dieser Erscheinungen nach ihrem ursachlichen Zusammenhange zu einer scheinbar menschlichen Geschichte. Dagegen protestiert der Vf. gegen eine Vergleichung der Mythologien jenseit der Verehrung der reinen Naturerscheinungen. Sehr richtig ist, was er S. 256 bemerkt: 'Keine Bildung in Natur und Geschichte hat neben einer vollkommen genügenden Ursächlichkeit noch eine anderweitige, davon verschiedene.' Dies Alles ist ganz vortrefflich, klingt aber sehr verschieden von der Art und Weise, wie der Vf. sich V, 1 S. 21 über die Frage ausgesprochen hatte, wo er u. A. sagte, von dem Einflusse Indiens auf die Hellenisch-Italische Mythenbildung könne überhaupt, schon geographischer Gründe wegen, keine Rede sein, und auch für den Einflusz des Baktrischen Stammlandes spreche keine Thatsache, vielmehr spreche Alles dagegen. Was die Entstehung Arischer Mythologie anbelangt, so polemisiert der Vf. V, 2 S. 265 gegen ihre Herleitung aus einer einfachen poetischen Naturauffassung und schlieszt mit dem mehr schwungvollen als überzeugenden Ausrufe: 'Die Mythenbildung kann ebenso wenig erklärt werden aus den Naturerscheinungen, welche das Leben bedingen, als die Sprachbildung aus dem Geschrei der Thiere, welche den Menschen umgeben, oder aus den Tönen des Windes.' Den ethischen Grundgedanken alles echt Arischen Gottesbewusztseins drückt der Vf. S. 266 kurz in folgenden Worten aus: 'Die Arischen Stämme waren ausgezogen aus der zerstörten Urheimath in ihr neues Îrân, im Glauben an die gesicherte Fortdauer der natürlichen und sittlichen Weltordnung. So wenig als Sturm und Regen und Kälte den Jahressegen vertilgen können, welchen die heitere Lichtgottheit sendet, so wenig wird die Ordnung des gemeinsamen menschlichen Lebens, am Heerde, im Hause, in der Gemeinde, im Stamme der gleichredenden Genossen, wieder gestört werden in der Zukunft, so lange die Menschen nicht die Segensgottheit durch Frevel reizen.'

Mit der Forschung über die Arier hat der Vf. die Stelle des Aegyptischen Gottesbewusztseins nach unten hin abgegrenzt und schreitet dann zur Feststellung desselben nach oben: davon handelt der 7te Abschnitt, die Ueberlieferung der Sinesen von den Anfängen, eines Volkes, das wie die Aegypter vorfluthig ausgewandert ist, weshalb auch Beide keine Fluthsage haben. Nach einigen einleitenden

Bemerkungen über den jetzigen Stand der Sinesischen Studien und einer zur Orientierung ausreichenden Uebersicht über die Hauptepochen der Sinesischen Geschichte bespricht der Vf. S. 273 ff. die Anfänge und die Urgeschichte bis auf die Thronbesteigung des Yü, einen Zeitraum, der geschichtlich endigt, aber ohne streng geschichtlichen Zusammenhang überliefert ist. Um einen astronomischen Haltpunkt zu gewinnen, betrachtet der Vf. zunächst den 60jährigen Cyclus. Dieser, der den Chinesen und Tataren mit den Chaldäern gemeinsam ist, beruht auf einer sehr einfachen Gleichung von Mond- und Sonnenjahren, indem 60 der letzteren ungefähr gleich sind 742 Mondungen. In 600 Jahren beträgt der Fehler 28⅓ Tag, also gerade einen Mondmonat; folglich ist der (den Chaldäern als Saros bekannte) 600jährige Cyclus nothwendig zur Ausgleichung des 60-jährigen, musz daher auch wo nicht von den Chinesen gebraucht, doch von denen beabsichtigt gewesen sein, welche ihnen den 60jährigen Cyclus gaben. Daneben lief ein 60tägiger Cyclus, deren 6 auf ein Normaljahr von 360 Tagen giengen. Der 60jährige Kreis musz so eingerichtet gewesen sein, dasz nach gewisser Zeit der Jahreskreis wieder mit dem ersten Tageskreise anfieng. Die Einsetzung musz zu einer Zeit erfolgt sein, wo der erste Tag des Tagescyclus mit dem ersten Jahre des Jahrescyclus zusammentrafen, d. h. wo beide Anfänge auf einen Tag fielen (S. 280). Es kommt darauf an, durch Berechnung diese Zeit aufzufinden und das Ergebnisz mit den astronomischen Angaben und den Zeitbestimmungen der Annalen zusammenzustellen. Von ersteren lassen sich die frühesten Beobachtungen nach einfachen Grundsätzen der Kritik zur Feststellung der Chronologie benutzen: Sonnenfinsternisse rückwärts zu berechnen ist leicht, Erscheinungen, welche (wie manche Planetenconjunctionen) sehr selten vorkommen und sich nicht leicht berechnen lassen, müssen entweder reine Erdichtung sein oder gleichzeitige Verzeichnung einer merkwürdigen Naturerscheinung (S. 281). Der Art ist eine Conjunction unter Kaiser Tshuen-hiü, die der Vf. S. 281 sehr scharfsinnig mit der von Kepler in Bezug auf das Geburtsjahr Christi besprochenen groszen Conjunction der drei oberen Planeten zusammenbringt. Während die Sinesen das Sonnenjahr vom Tage der Winterwende begannen, welchen sie durch die Beobachtung des längsten Mittagsschattens am Gnomon bestimmten, wurde der Beginn des bürgerlichen Jahres seit Tshuen-hiü auf den Monat festgesetzt, welcher der Mitte des Wassermannes am Nächsten kommt. Yü bestimmte dies näher dahin, dasz der erste Frühlingsmonat, d. i. der, in welchem die Sonne

in die Fische tritt (also 45 Tage vor der Nachtgleiche = 5. Februar), der erste im Jahre sein sollte. Nach den Annalen wurde der Anfang des bürgerlichen Jahres unter den Dynastien Shang, Tsheû und Tsin dreimal, jedesmal um einen Monat, verschoben, was sich vollkommen aus dem 60jährigen Cyclus erklärt, der alle 600 Jahre um einen Monat retardiert. Nach der amtlichen auf spätere Quellen gestützten Zeitrechnung paszt es nicht, wohl aber wenn man mit der sehr alten Bambuschronik den Regierungsanfang des Yü in das J. 1991 v. Chr. setzt, indem dann ungefähr die Jahre 2000 — 1400 — 800 — 200 als die Anfangsjahre 600jähriger Perioden erscheinen (S. 285). Für die Zeit vor Yü ist die wichtigste Angabe die der vier Gestirnungen, in welche zur Zeit des Yao die vier Cardinalpunkte des Jahres fielen, von Ideler auf die Zeit um 2163 v. Chr. berechnet. Doch bleibt die Sache auf 3 Grade hin oder 210 Jahre unbestimmt, so dasz man unter den drei Angaben über die Zeit des Yao zwischen 2357 v. Chr., dem Datum, das Semakuang gibt, und 2147, dem der Bambuschronik, die Wahl hat. Aber während sich für das erstere nur eine durch Rückrechnung gefundene Sonnenfinsternisz anführen läszt, entscheidet für das letztere der Umstand, dasz nach Anleitung von Sonnenfinsternissen der Kalender 1880 Jahre vor seiner Reform im J. 104 v. Chr. eingerichtet worden sein musz, also 1984 v. Chr., dasz folglich die Angabe der Bambuschronik für die Thronbesteigung des Yü im J. 1991 und somit auch die davon abhängige für Yao sicher gestellt wird. Der Vf. folgert hieraus S. 286 mit vollem Rechte, dasz die Darstellung im Shu-king, nach welcher Yü unter Yao das Land von einer groszen Ueberschwemmung gerettet habe und nach dem Tode des Yao und des Shün Kaiser geworden sei, unhaltbar ist.

Bei dieser Gelegenheit bespricht der Vf. das Denkmal des Yü auf dem Berge Ju-lu-fun bei Shen-shu-fu, welche man jetzt nicht mehr lesen kann, von der aber zu Anfang des 13ten Jahrh. n. Chr., in neue Charaktere umgeschrieben, eine Abschrift genommen worden ist. 'Die Ursprünglichkeit dieser einzigen Inschrift (sagt der Vf. S. 287) kann nur von Unwissenden bezweifelt werden.' Obgleich ich dadurch freiwillig dieses Verdammungsurtheil auf mich lade, erlaube ich mir doch einige Bemerkungen. Der Vf. sagt S. 287 'Die Inschrift ist vollkommen sicher und verständlich und zeugt für das ungeheure Alter der Sinesischen Schrift; denn ihre Charaktere sind schon ganz übereinkömmlich. Sie ist auch vollkommen verständlich.' Trotz des Eifers, mit dem der Vf. die

vollkommenene Verständlichkeit der Inschrift versichert, würde doch kein Mensch, der die vom Vf. erst S. 289 buchstäblich in's Lateinische, dann S. 290 freier in's Deutsche übersetzte Inschrift liest, zu mehr als einem bloszen Wortverständnisse gelangen, wenn er nicht aus der S. 292 mitgetheilten klaren Erzählung des Shu-king belehrt würde, um was es sich darin handelte. Der Vf. sagt selber S. 288, dasz ihn bei der Uebertragung des ersten Absatzes der Inschrift die Rede des Kaisers im Shu-king geleitet habe: 'wer beide vergleicht, wird sich überzeugen, dasz der Schreiber des Shu-king unsere Inschrift vor Augen gehabt hat.' Soviel musz Jeder zugeben, dasz der Verfasser der Inschrift, also angeblich Kaiser Yü, die Thatsache, von der er spricht, als bekannt voraussetzt: weder nennt er sich noch bezeichnet er sich anders als dadurch, dasz er sich von einem ebenfalls ungenannten 'ehrwürdigen Kaiser' mit 'Gehilfe, Rathgeber!' anreden läszt. Die herrschende Sage, deren ältestes Zeugnisz wir im Shu-king haben, nennt den Kaiser Yao, den Gehülfen Yü. Nun wissen wir aber, wie gesagt, durch astronomische Gleichzeitigkeiten, dasz Beides geschichtliche Personen waren, aber getrennt durch einen Zwischenraum von 156 Jahren. Der Vf. nimmt daher an, die historische Fassung im Shu-king sei späteren Ursprungs und daher hier, wie in vielen Punkten, im Widerspruch mit den geschichtlichen Thatsachen, und hält es für eine ausgemachte Sache, dasz der Setzer der Inschrift zwar Yü, der 'ehrwürdige Kaiser' aber nicht Yao sei. Zwei andere Fälle, die, da keine Namen genannt werden, ebenso wenig und ebenso viel für sich haben, dasz der 'ehrwürdige Kaiser' Yao, der Gehilfe aber nicht Yü ist, oder dasz weder Yao noch Yü, sondern andere unbekannte Personen gemeint sind, hat der Vf. gar nicht beachtet. Die Annahme, dasz eine in einer der ältesten kanonischen Schriften enthaltene Volkssage aus einer miszverstandenen uralten Inschrift entstanden sei, hat doch etwas sehr Bedenkliches. Ferner, wer eine That auf einer Inschrift erzählt, kann doch damit nichts Anderes bezwecken, als sie der Nachwelt zu überliefern; was für einen Sinn hat es also, dasz der Setzer der Inschrift nicht nur seinen eigenen Namen, sondern auch den seines Auftraggebers verschweigt? Hierin mit dem Vf. S. 287 blos bescheidene Groszartigkeit zu sehen, scheint mir etwas optimistisch; ich würde höchstens daraus folgern, dasz der Urheber der Inschrift ein unklarer Kopf war. Dagegen erklärt es sich völlig, wie man, um die Authentizität des Shu-king, eines der kanonischen Bücher der Sinesen, zu illustrieren, eine Inschrift

schmieden und wie der, welcher dieses that, wie es Fälschern oft begegnet, ihm selbst bekannte Dinge auch auf der Inschrift als bekannt voraussetzen konnte. Es fällt mir nicht ein, wegen dieser Bedenken die Unechtheit der Inschrift (von der aber Keiner wissen kann, ob sie von Yü herrührt) apodiktisch zu behaupten, nur dagegen musz ich mich verwahren, dasz man wegen des Bunsen'schen Machtspruchs blindlings sein Urtheil gefangen geben soll. Alles hängt davon ab, ob die Sprache der Inschrift alterthümlich, nicht blos archaïstisch, die Kürze des Ausdruckes darin ursprüngliche Einfachheit, nicht gesuchte Dunkelheit ist. Der Vf. gibt sich dadurch, dasz er sich S. 288 für die Richtigkeit seiner Uebersetzung auf 'jeden des Sinesischen nicht ganz Unkundigen' beruft, als einen Kenner dieser schwierigen Sprache zu erkennen; unter aller Anerkennung seiner erstaunlichen Vielseitigkeit ist wohl ein Zweifel erlaubt, ob derselbe so tief in die Mysterien des Sinesischen eingedrungen ist, um jene feinen Nüancierungen der Sprache herausfühlen zu können. Die Entscheidung der Streitfrage möchte also wohl anerkannten Kennern des Sinesischen, wie Schott, zu überlassen sein.

Die wichtigen Ergebnisse, zu welchen diese Untersuchung der Sinesischen Chronologie geführt hat, lassen sich in folgende Hauptpunkte zusammenfassen: 1) die sichere Zeitrechnung der Reichsdynastien geht bis auf Yü oder 1991 v. Chr. zurück, und die Angaben der Bambuschronik sind authentisch (S. 298); dies nachgewiesen und die herkömmliche, auf späteren Quellen beruhende Zeitrechnung, der z. B. auch Gützlaff folgt, verlassen zu haben, ist ein ganz wesentliches Verdienst des Vfs. 2) Vor Yü besitzen wir vereinzelte historische Erinnerungen, die durch Verkleisterung der Lücken in einen nothdürftigen Zusammenhang gebracht worden sind: sie gehören der Geschichte des Stammlandes Shen-si an. 3) Die Sinesen sind von Westen her eingewandert in vorfluthiger Zeit; die Ueberschwemmung unter Yao mit der Sintfluth zusammenzubringen ist verkehrt (S. 299). 4, a) Die Grundlage der ältesten Sinesischen Zeitrechnung ist der 60jährige Cyclus, welcher dem ganzen Hochasien mit den Chaldäern gemein ist, wahrscheinlich mit den Baktrern: diese Grundlage ist geschichtlich; b) die Mittheilung fand Statt, ehe die Chaldäer den 600jährigen Cyclus erfanden; c) die Sinesische Beobachtung beruht auf dem Gebrauche des Babylonischen Gnomon (S. 301).

Nachdem so alle Nichthebräischen Ueberlieferungen von den

Anfängen betrachtet worden sind, geht der Vf. im 8ten Abschnitt an die Herstellung des nachfluthigen Zeitraums nach den Hebräischen Ueberlieferungen. Des Noa'h 350 (—50) Jahre nach der Fluth und des Sem 600 sieht er als einen halben und einen ganzen Cyclus an, zu welcher geringen Summe nach den optischen Gesetzen der Fernsicht, wie der Vf. sich S. 310 ausdrückt, die vier Jahrtausende zusammengeschrumpft sind, welche er für die Zeit des Traumlebens des Semitischen Stammes verlangt. Von Arphachshad an, sagt er S. 308, musz die Kritik einen andern Weg einschlagen: er erklärt die Lebensjahre der Patriarchen, welche die gleichnamigen Reiche vertreten, bis auf Abraham für rein historisch und findet so, dasz die Stammgeschichten Abraham's bis 5188 oder nach Abzug wahrscheinlicher Gleichzeitigkeiten bis 3885 zurückgehen. Der Weg, den die Bunsen'sche 'Kritik' hier eingeschlagen hat, ist schon früher beleuchtet und dagegen protestiert worden. Eine vereinzelte Erinnerung an ein groszes welthistorisches Eräugnisz ist dem Vf. die biblische Erzählung von Nimrod. Daraus, dasz derselbe als Kuschit zu Anfang des Chamitischen Stammregisters erscheint, folgert er S. 313, dasz er oder der durch ihn dargestellte Turanische (Skythische) Stamm, der grosze Stifter eines geschichtlichen Weltreichs, auf der Turanischen Sprachstufe, vor alle Semitenreiche zu setzen ist; und zwar könnte Nimrod nicht als allbekannter Eroberer und Herrscher erwähnt sein, wenn seine Eroberungen nicht in das älteste Leben aller Semitischen Stämme eingegriffen hätten. Nun beginne die Völkerbewegung mit 'Heber, d. i. 5000—4500 v. Chr. (kurz vorher war als Anfang der nachfluthigen Stammesgeschichten, die den 'Heber erst im 3ten Grade nennen, das Jahr 3885 ausgeklügelt worden); also falle Nimrod vor diese Zeit. Dasselbe wird dann S. 313 f. aus der Babylonischen Geschichte gefolgert, in welcher nach 3784, ihrem (angeblichen) Anfange, kein Platz für Nimrod sei: sein Reich müsse irgend einmal vor 3784 eine Unterbrechung der nationalen Selbstständigkeit des uralten Chaldäischen Mesopotamiens gebildet haben. Sicher also habe Nimrod vor 4000 gelebt, wahrscheinlich im 8ten Jahrtausend (S. 318). Den mit Nimrod's Weltreiche zusammenhängenden Sprachthurm erklärt der Vf. S. 316 für geschichtlich, mit dem später erbauten Belostempel habe er nichts zu schaffen.

Auf den Belosthurm wird S. 316 die Stelle des *Steph. Byz.* p. 151, 15 (*ed. Meineke*) bezogen: '*Βαβυλὼν* — — — *κτίσμα Βαβυλῶνος, ἀνδρὸς σοφωτάτου, παιδὸς Βήλου, παλαίτατον, οὐχ*

ὡς Ἡρόδοτος ὑπὸ Σεμιράμιδος· ταύτης γὰρ ἦν ἀρχαιοτέρα ἔτεσι χιλίοις δύο, ὡς Ἑρέννιος,' welche der Vf. folgendermaszen übersetzt: 'Babylon ward erbaut, nicht von der Semiramis, wie Herodot angibt, sondern von Babylon, einem weisen Manne, Sohn des allweisen Belos, welcher, wie Herennius sagt, 2000 Jahre vor der Semiramis lebte.' Da nun Semiramis 1250 lebte, so fiele die Erbauung des Belostempels 3250 v. Chr. oder, wenn man des Eustathios Lesart '1800 Jahre' aufnimmt, 3050 v. Chr. Hier sind ebenso viele Fehler, als Sätze sind. 1) Von der Erbauung des Belosthurmes ist hier mit keiner Silbe die Rede, sondern einfach von der von Babylon. 2) *Χιλίοις δύο* bedeutet nicht 2000, sondern 1002.*) Uebrigens musz die Zahl im Originalwerke des Stephanos wie im Rehdigeranus in Zahlzeichen ͵αβ' ausgedrückt gewesen sein, wofür Eustathios ͵αω' las. 3) *Βήλου* für *Μήδου* (was auszer dem maszgebenden Rehdigeranus und den *codd. VA.* auch der ganz unabhängige Text des Eustathios hat) ist eine jener bösen Conjecturen, wodurch frühere Herausgeber oft wichtige Stellen, die sie nicht verstanden, in nichtssagende verwandelt haben: es ist sehr zu bedauern, dasz Meineke sie aufgenommen und ihr dadurch eine gewisse Bedeutung verliehen hat. Wir wissen jetzt aus Berosos, dasz die geschichtlichen Erinnerungen der Chaldäer mit einer Herrschaft von 8 Medischen Königen (von denen nach minder authentischen Quellen der erste Zoroastres hiesz) anfiengen und dasz erst nach ihnen die erste einheimische Dynastie von 11 Königen den Thron bestieg. Der 'weise Babylon, Sohn des Medos, Gründer von Babylon,' hat also einen sehr guten Sinn: in dem durchsichtigen Gewande ethnographischer Personificationen wird die geschichtliche Thatsache ausgesprochen, dasz die Babylonier Babylon gründeten, nachdem ihrer selbstständigen Entwickelung eine ältere des Medischen Stammes in Babylonien vorangegangen war. Zugleich liegt wohl darin der Gedanke, dasz die Weisheit der Babylonier ein Kind der Medischen war; Bindeglied ist der Magismus. 4) *Her.* I, 184 setzt die Semiramis 5 Generationen vor seiner Nitokris, der Gemahlin des Nabukodrossor (604—561), also um 750 v. Chr. Wenn man die Worte auf die Goldwage legen wollte, so müszte man die 1002 (1800) Jahre von da an zurück-

*) Dies darf man wohl als einen Uebersetzungsfehler bezeichnen. Vorschneller Weise aber hatte ich früher ein ähnliches Versehen in des Vfs. Behandlung der Stelle *Just.* XVIII, 3, 3 in Bd. IV, S. 291 zu finden gemeint und ihm darauf hin in meiner Recension ohne Grund einen Uebersetzungsfehler vorgeworfen. Ich bedauere diesen unpassenden Ausdruck und begreife die Entrüstung, mit welcher der Vf. V, 2 S. XVI sich darüber ausspricht.

rechnen und fände Daten, für die sich kein Anhalt in irgendwelcher andern Ueberlieferung darböte. Allein der Vf. wird darin Recht haben, dasz Herennius (Philo) seine Zeitbestimmung nicht an das Datum, welches Herodot, sondern welches er selbst für Semiramis annahm, befestigt hatte. Ueber das Zeitalter der Semiramis drückt er sich in seiner Uebersetzung des Sanchoniathon *fragm.* 1, §. 2 (bei Müller III, 563) folgendermaszen aus: '*ἐπὶ Σεμιράμεως γέγονε τῆς Ἀσσυρίων βασιλίδος, ἢ πρὸ τῶν Ἰλιακῶν ἢ κατ' αὐτούς γε τοὺς χρόνους γενέσθαι ἀναγέγραπται.*' Bei einem Schriftsteller aus der Zeit Hadrian's kann man natürlich nur die bekannte Troïsche Aera des Eratosthenes und Apollodoros voraussetzen. Als das Jahr, in welchem die geschichtliche Semiramis in Babylon den Thron bestieg, steht 1273 fest, was hier nicht paszt. Dasselbe Datum hat Herodot für den Anfang der Babylonischen Unterthänigkeit unter Assyrien aus Chaldäischer Quelle überliefert bekommen, hat aber die erste Zeit der Assyrerherrschaft von jenem Datum an mit den aus weniger guten Quellen ihm zugekommenen Namen der Assyrischen Sage ausgefüllt: *Jo. Brandis, Rerum Assyriarum tempora emendata*; p. 3 hat erwiesen, dasz er den Ninos sammt seinen ungeschichtlichen 52 Jahren von 1273—1221 regieren liesz. Folgerichtig hätte er die Semiramis 1221 den Thron besteigen und unter Aufnahme ihrer sagenhaften 42 Jahre bis 1179 regieren lassen sollen. Und so hat offenbar Herennius Philo gerechnet: das Jahr 1184 fällt wirklich in diesen Zeitraum. Rechnen wir nun von dem Jahre 1221 als erstem der Semiramis die Herennianischen 1002 Jahre zurück, so finden wir für die Gründung von Babylon das Jahr 2223 v. Chr. Nach Berosos ist das Jahr 2224 v. Chr. das, in welchem die Medische Dynastie endigt und die erste einheimische den Thron bestieg. Die Uebereinstimmung ist also eine glänzende und ein neuer Beweis dafür, dasz die Herstellung der Zahlen des Berosos, wie sie von Brandis und mir gefunden, von Herrn Dr. Muys verbessert worden ist, sich als die einzig richtige bewährt. Wenn also der Vf. S. 319 Rawlinson's Ansetzung des ältesten angeblich auf den Inschriften vorkommenden Chaldäischen Königs Uruch in das J. 2234 mit den Worten zu widerlegen meint 'denn das ist, wie wir wiederholt ausgeführt, ganz unbestreitbar gerade das Jahr des Anfanges der zweiten Medischen Dynastie; diesen festen Punkt nicht zu beachten, würde höchst unwissenschaftlich sein:' so musz ich meinerseits einen Machtspruch, der sich auf eine nicht nur nicht unbestreitbare,

sondern nachweislich falsche Thatsache stützt, für 'höchst unwissenschaftlich' erklären.

Hierauf wendet sich der Vf. zur Betrachtung der weltgeschichtlichen Stellung der Abrahamiden in Sprache und Religion und weist S. 321 nach, dasz Abraham die Sprache seiner Aramäischen Urheimath aufgab, um die Sprache der Kanaanäer anzunehmen, dasz er dagegen dem herrschenden Palästinischen Gottesbewusztsein fremd blieb: doch indem er in den entschiedensten Gegensatz mit der entarteten Religion Kanaans trat, brach er im Wesentlichen auch mit den religiösen Erinnerungen aus Aramäa. Ueber das Wesen von Abrahams Reform will ich die schönen Worte des Vfs. S. 322 anführen: 'Die Unmittelbarkeit und Innerlichkeit des Verhältnisses des Menschen zu Gott erkennend und gläubig festhaltend, gründete Abraham eine neue Lebensgemeinschaft, wie einst im fernen Baktrien Zarathustra gethan — — — das Widersprechende ward ausgemerzt, das unanstöszige Natürliche ward vergeistigt: im Volksleben blieben unschuldige Erinnerungen und Sprachweisen zurück.' Daher finden wir alte heidnische Ausdrucksweisen, ein Hinüberspielen uralter mythologischer Erinnerungen in die geschichtliche Ueberlieferung, daher endlich Berührungspunkte mit mythologischen Namen in den Theogonien der übrigen Semitischen Völker. S. 324 ff. sind die in diese Kategorie gehörenden Beispiele zusammengestellt. Mit einer Uebersicht des Ergebnisses der Vergleichung der Chamitischen Anfänge mit den Semitischen und insbesondere mit den Hebräischen schlieszt dieser Abschnitt und damit zugleich die 4te Abtheilung des Vten Buches.

Die 5te Abtheilung führt den Titel 'Aegypten und die Weltalter.' Nach einer Uebersicht der weltgeschichtlichen Epochen wird im 1sten Abschnitte eine Uebersicht der vier Weltalter in Beziehung auf Aegypten von der Schöpfung bis auf die unter den Auspicien des Königs von Preuszen unternommmene Entdeckungsreise des Professor Lepsius gegeben: 1stes Weltalter, vorfluthige alte Geschichte (geschichtliche Urwelt), von der Schöpfung bis zur Fluth, 20,000 — 10,000 v. Chr. 2tes Weltalter, nachfluthige alte Geschichte (Mittelalter), von der Fluth bis auf Abraham, 10,000 — 2878 v. Chr. 3tes Weltalter (der neuen Geschichte erster Theil), von Abraham bis Christus, 2877 — 30 v. Chr. 4tes Weltalter (der neuen Geschichte zweiter Theil), von Christi Geburt bis auf den heutigen Tag. Jedes Weltalter zerfällt in drei Zeitalter; vom vierten sind nach dem Vf. erst 1½ Zeitalter abgelaufen.

Der 2te Abschnitt enthält ein ausführliches Verzeichnisz der Aegyptischen Könige im alten, mittleren und neuen Reich; bei dieser Gelegenheit wird Einzelnes zu dem in den früheren Bänden Bemerkten nachgetragen. Hierauf wollen wir unser Augenmerk richten; die Grundlagen, auf welchen diese chronologische Liste beruht, haben wir bereits früher geprüft.

S. 372 ff. bespricht der Vf. die Dauer der Hyksoszeit und vertheidigt seine Hypothese, dasz diese 929 oder, wie er jetzt annimmt (weil er für die XVIte Dynastie die 511 Jahre des Josephos statt der 518 des Africanus zu Grunde legt), 922 Jahre gedauert habe, gegen abweichende Ansichten. Statt der Spanischen Stiefeln, welche der Vf. ehedem (III, 21) dem Manetho angeschnallt hatte, um aus ihm ein Geständnisz nach seinem Wunsche über die XVIIte Dynastie herauszupressen, versucht es der Vf. jetzt (V, 2 S. 374) mit dem humaneren Mittel der Daumschrauben:

Manetho nach Julius Africanus bei *Sync.* p. 114, 6.	Bunsen 1845.	Bunsen 1857.
Ἑπτακαιδεκάτη δυναστεία, ποιμένες ἄλλοι βασιλεῖς μγ καὶ Θηβαῖοι Διοσπολῖται μγ.	Siebenzehnte Dynastie: 5 Könige, welche regierten 151 Jahre.	*Ἑπτακαιδεκάτη δυναστεία· Διοσπολῖται βασιλεῖς ιε, οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ϱνα.*
Ὁμοῦ οἱ ποιμένες καὶ οἱ Θηβαῖοι ἐβασίλευσαν ἔτη ϱνα.	Anmerkung. Zusammen 43 Könige: Thebaische Könige (während dieses Zeitraums) 53.	*Ὁμοῦ οἱ ποιμένες μγ καὶ οἱ Θηβαῖοι καὶ Ξοῖται ϱμγ.*

Der Vf. liefert hier mit eigner Hand, ohne es zu ahnen, die beiszendste Kritik seiner 'Methode' und den handgreiflichsten Beweis, welcher Werth seinen subjektiven Verbesserungsversuchen beizumessen ist. Dasz eine solche Zusammenfassung der Jahre mehrerer Dynastien sonst im Africanus nie vorkommt (auszer bei den ersten Dynastien, wo es nachweislich Zuthat des Synkellos ist), kümmert ihn wenig; ja die Summe von 143 Königen umfaszt nicht einmal alle Könige der betreffenden einheimischen Dynastien, sondern wird vom Vf. nur herausgebracht, indem er auf gut Glück die ersten 8 Könige der XIIIten Dynastie als dem alten Reiche angehörig wegschneidet! Dasz der Ausdruck der Zusammenfassung nicht einmal

ordentlich Griechisch ist, kommt noch weniger in Betracht. Der einzige Vorwand, den der Vf. für seine Aenderung anzuführen weisz, ist, dasz die Dynastie doch nicht aus zwei ganz verschiedenartigen, ja feindlichen Herrscherhäusern bestehen konnte: statt das Auffällige zu erklären, wird also nach einer vorgefaszten Meinung geändert! Dasz nur, wenn man die 43 + 43 Könige dieser Dynastie unangetastet läszt, für die verderbte Gesammtsumme des 2ten Manethonischen Bandes eine leichte und sichere Aenderung sich darbietet (ϙΣ statt ϙς oder ϙB), ist dem Vf. natürlich völlig gleichgiltig. Wenn übrigens der Name des Hirtenkönigs Salatis S. 378 für das Arabische Soltan erklärt wird, so ist dies ein Anachronismus von vierthalbtausend Jahren: Mahmud der Ghaznevide (387—421 H.) war der erste Herrscher, der sich Soltan nannte.

Einen Zusammenhang zwischen der XVIIIten und XIXten Dynastie läszt der Vf. S. 387 durch die Prinzessin Tii vermittelt werden, die eine Tochter des Amenhapet III und Mutter des Ramessu I gewesen sein möge. Die Aufführung Königs Ramessu II mit dem Beisatze 'fälschlich der Grosze genannt' (S. 389) nimmt sich in einer chronologischen Tabelle um so wunderlicher aus, als kein alter Schriftsteller ihm diesen Beinamen gegeben hat. S. 391 f. kommt der Vf. auf das Jahr des Auszuges der Israeliten zurück und bestimmt es auf 1320, nicht 1314 wie Lepsius. Die Thronbesteigung des Menophtah setzt er in das J. 1325 und behauptet, so erkläre sich auch genügender die Thatsache, dasz der neue Siriuskreis von ihm und nicht von Ramessu II benannt wurde: 'Die Hofastronomen konnten den neuen Kreis nicht vor 1325 beginnen: Ramessu II starb also spätestens 1326: er würde sich sonst diesen Ruhm nicht haben nehmen lassen.' Wie daraus, dasz die 1322 beginnende Sothisperiode nicht nach Ramessu II, sondern nach seinem Nachfolger benannt wurde, folgen soll, dasz er spätestens 1326 gestorben sei, gestehe ich offen ein nicht zu begreifen.

Bei der XXsten Dynastie kehrt der Vf. S. 392 wenigstens insofern zu Manetho zurück, als er den König Setnecht (Θούωρις) der XIXten Dynastie läszt, während er ihn früher der XXsten hatte zuweisen wollen. Trotzdem wird die 'verbesserte' Zahl 185 statt 135 des Africanus beibehalten, obwohl sich für diese Aenderung jetzt nicht einmal mehr der Schein eines Grundes beibringen läszt; ja aus den Inschriften wissen wir sogar ganz bestimmt, dasz unter den 12 Königen dieser Dynastie hinter einander fünf Brüder regierten, was natürlich sehr kurze Regierungen voraussetzt. Der Vf. hat

ganz vergessen, auf welchem Wege er III, 119 zu jener angeblichen Verbesserung gekommen war: er hatte die 178 Jahre des Eusebischen Manetho angenommen und dazu die 7 Jahre des Thuoris hinzugerechnet. Die Succession der Könige der XXsten Dynastie wird S. 393 nach schriftlicher Mittheilung des Prof. Lepsius angeordnet; um die Zwölfzahl herauszubekommen, schlägt der Vf. vor, den Ra-Hek-Ma als einen von Ra-Seser-Ma verschiedenen König aufzufassen.

Die Manethonische XXIIste Dynastie hat der Vf. früher (III, 133 ff.) und jetzt (V, 2 S. 403 ff.) in verschiedener Weise wiederherstellen wollen:

Manetho nach Julius Africanus bei *Sync.* p. 137, 14.		Bunsen 1845.	Bunsen 1857.	
α Σέσωγχις . .	ἔτη κα	ἔτη κδ †		ἔτη κα
β Ὀσορθών . .	ἔτη ιε	ἔτη ιε		ἔτη ιε
γ δ ε ἄλλοι τρεῖς	ἔτη κε(?)	ἔτη λϛ †		ἔτη κε
ϛ Τακέλωθις .	ἔτη ιγ	ἔτη κγ †		ἔτη ιγ
ζ η θ ἄλλοι τρεῖς	ἔτη μβ	ἔτη νβ †	[ζ Σέσωγχις γ] η θ ἄλλοι δύο	ἔτη νβ † [ἔτη κδ] †
	ὁμοῦ ἔτη ρκ	ὁμοῦ ἔτη ρν †		ὁμοῦ ἔτη ρν †

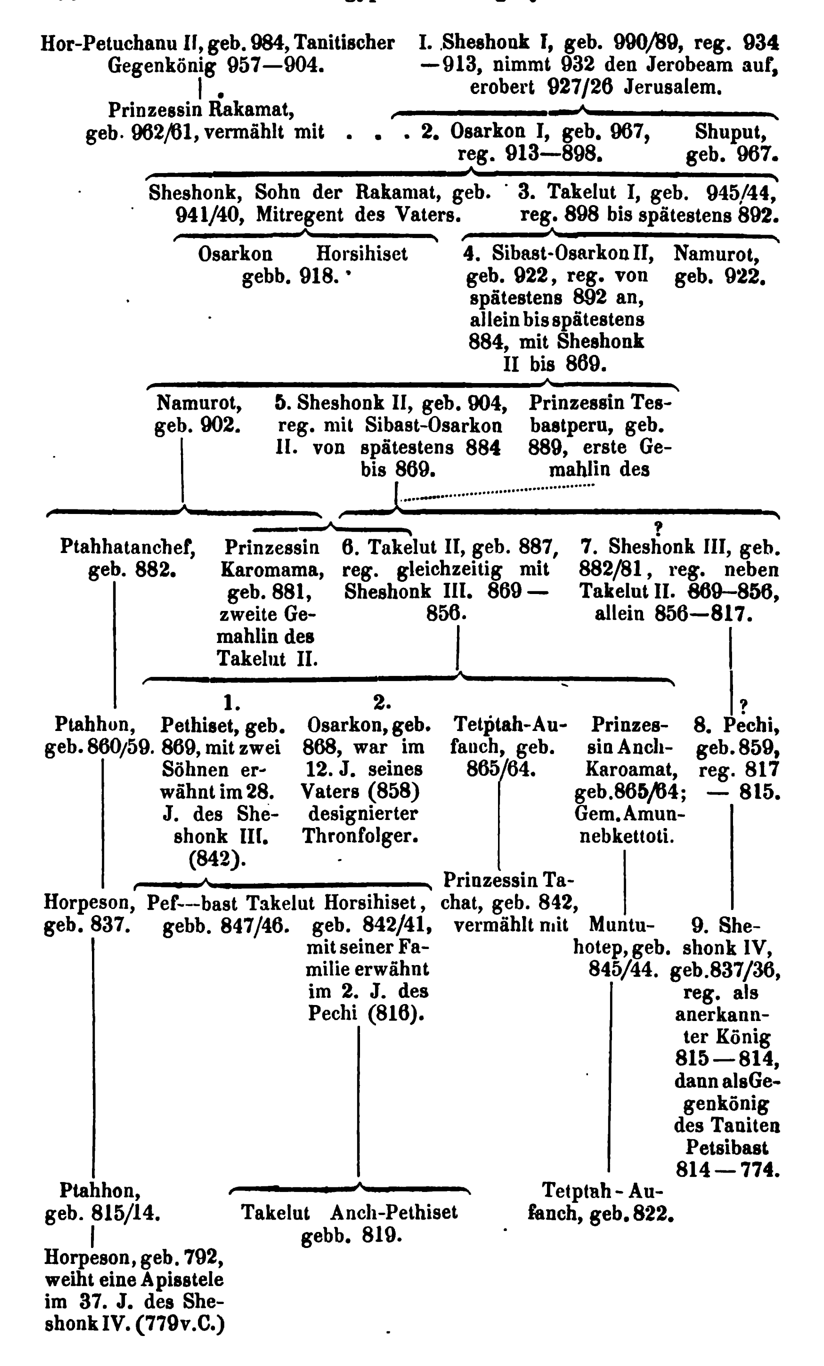
Movers hatte die Herstellung von 1845, in der des Vfs. Willkür allerdings sich selbst übertroffen, zum Gegenstande seiner, wenn je, so hier wohlberechtigten Angriffe gemacht. Der Vf. stellt sich selbst freilich V, 2 S. XIV folgendes Zeugnisz aus 'Es ist mir nie eingefallen, in den Manethonischen Zahlen eine Aenderung vorzunehmen, wenn nicht so zwingende Gründe, wie gleichzeitige Denkmäler sind, mich dazu berechtigten.' Die Frage ist aber wohl erlaubt, warum die Denkmäler 1845 'zwangen', die 21 Jahre des Sesonchis in 24, die 25 des 3ten, 4ten und 5ten Königs in 36, die 13 des Takelothis in 23 zu ändern, 1857 aber nicht mehr. Eine Prüfung der heurigen Herstellung soll zeigen, ob die Denkmäler wirklich auch nur zu den neuen weniger gewaltthätigen Aenderungen berechtigen. Der Vf. ändert jetzt zwar nur zwei Zahlen im Manetho, nimmt aber eine einschneidende Interpolation des 5ten Postens und den dadurch verursachten Ausfall von 24 Jahren an; eine Harmonie mit den Denkmälern ermöglicht der Vf. durch folgende Annahmen: 1) einer gemeinschaftlichen Regierung des Sheshonk II mit seinem

Vater Sibast-Osarkon II, 2) einer Mitregentschaft des Sheshonk IV und seines Vaters Pechi, 3) einer gleichzeitigen Regierung beider Könige neben Sheshonk III, 4) einer doppelten Datierung der Jahre des Pechi, die vom Tode des Sheshonk III gezählt würden, während sein Sohn von der früheren Thronbesteigung seines Vaters, die mit seiner eignen zusammenfällt, datiert hätte. Auszerdem begegnen wir hier wieder einer Unachtsamkeit des Vfs., über die wir uns bei seinen chronologischen Untersuchungen nicht mehr wundern. Daraus, dasz der dritte Apis im 14ten Jahre des Takelut II erkoren worden und im 28sten des Sheshonk III gestorben ist, also, wenn des Letzteren Jahre vom Tode des Takelut II datierten, im 28sten Jahre gestorben sein müszte, was der vom Vf. gebilligten Beschränkung der Apisperiode auf 25 Jahre widersprechen würde, wird S. 402 gefolgert, dasz Sheshonk III gemeinschaftlich mit Takelut II regiert hat: aber schon auf der folgenden Seite hat es der Vf. wieder vergessen und datiert die Jahre des Sheshonk III vom Tode seines Vorgängers! Wenn der Vf. sich gleichgeblieben wäre, so würden nur 136 Jahre als Summe der Dynastie herauskommen. Nun besitzen wir hier ein Mittel der Controle, an welches der Vf. unbegreiflicher Weise gar nicht gedacht hat, nämlich die Berechnung der Generationen. Zwar bei der königlichen Linie können wir die Geschlechtsreihe ohne Unterbrechung nur bis auf Takelut II verfolgen, allein von einer Nebenlinie besitzen wir die vollständige Genealogie vom Stifter der Dynastie bis auf Horpeson, den Zeitgenossen des letzten Königs Sheshonk IV (vgl. Lepsius, Ueber die XXIIste Aegyptische Königsdynastie in den Abhandlungen der philos.-hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1856, S. 265 ff.). Die Generationen des Sheshonk II und des Takelut II sind wir berechtigt als sehr kurz anzunehmen, da sie gleich sind der éinen der Prinzessin Tesbastperu: König Takelut II heirathete nämlich diese seine Tante. Und auch in der Nebenlinie werden wir eine entsprechende Verkürzung annehmen müssen; denn diese ist um wenigstens éine Generation länger als die königliche, woraus folgt, dasz die Dauer der Generationen hier wenigstens eben so kurz gewesen sein musz als dort. Zwei Geschlechter also werden wir zu je 20 Jahren annehmen dürfen; bei den übrigen haben wir für eine so lange Zeitreihe als Minimum 22½ Jahre für die Generation anzunehmen. So erhalten wir für die 9 Generationen von Sheshonk I *inclusive* bis Horpeson *exclusive* $(22\frac{1}{2} \times 7) + (20 \times 2) = 197\frac{1}{2}$ J. Eine niedri-

gere Durchschnittszahl können wir ohne die gröszte innere Unwahrscheinlichkeit nicht annehmen. Den Osarkon I identifiziert der Vf. S. 404 mit dem biblischen Serach, den er im J. 946 in Juda Krieg führen läszt; älter als einen in der Mitte der Sechziger Stehenden können wir ihn ohne grosze Unwahrscheinlichkeit nicht machen: folglich war er frühestens 1012 geboren. Die Generation seines Vaters zu 22½ Jahren gerechnet bringt dessen Geburt auf 1035/34; der Vf. läszt ihn 974 Jerusalem erobern und 959 sterben: danach hätte er über 60 Jahre alt Krieg geführt und wäre über 75 Jahre alt gestorben. Es folgt daraus, dasz man das Geburtsjahr des Dynastiegründers schlechterdings nicht über 1035/34 hinaufrücken darf. Rechnet man von diesem Punkte an 197½ Jahre bis auf die Geburt des Horpeson, so fällt diese in das Jahr 837 v. Chr. Dieser weihte als Priester der Neith eine Stele im 37sten Jahre des Sheshonk IV (Lepsius S. 264), welcher nach dem Vf. S. 403 seine Regierung im 38sten Jahre des Sheshonk III begann, also im Jahre 867. Folglich ist sein 37stes Jahr das Jahr 831 v. Chr. und Horpeson würde, als er jene Stele setzte, erst 6 Jahre alt gewesen sein. Gewisz aber konnte er weder Priester werden noch eine Stele setzen, bevor er nicht erwachsen war, also selbst in einem südlichen Klima nicht vor dem 10ten—12ten Jahre. Der Ansatz des Vfs. für diese Dynastie ist also um mindestens 5 Jahre zu niedrig; sobald man die Geburt des Sheshonk I herunterrückt oder die durchschnittliche Generationsdauer auch nur im Geringsten erhöht, wird die Differenz noch gröszer, und somit hat die Miszhandlung des Manetho nicht einmal ihren Zweck erfüllt!

Man musz einen andern Weg einschlagen. Die Summe der einzelnen Posten bei Manetho ist nur um 4 Jahre niedriger als die Gesammtsumme von 120 Jahren, und die leichteste Verbesserung ist die von Böckh, Manetho S. 321 gefundene, dasz die *ἔτη κε* des dritten Postens in *ἔτη κϑ* zu verbessern seien. Für die Summe von 120 Jahren läszt sich jetzt ein von Synkellos unabhängiges Zeugnisz aufführen, das des *Χρονογραφεῖον σύντομον*, in welchem es (bei Mai I, 2 p. 25) heiszt '*κβ δυνάσται Βουβαστιτῶν, ἀνδρῶν ἐννέα ἔτη ρκ.*' Es ist schon um der Gesammtsumme des 3ten Bandes willen kein Zweifel, dasz die Zahl echt Manethonisch ist. Eine Ausgleichung seiner Angaben mit den Denkmälern ist nur durch die Annahme von Mitregentschaften möglich. Für jeden kritischen Forscher steht die Frage so: entweder man thut dies und hält die Zeitbestimmungen des Manetho für maszgebend, oder man verwirft jenen

Ausweg und gibt die Manethonische Chronologie hier einfach Preis. An dem Manetho herumzucorrigieren und trotzdem Mitregentschaften anzunehmen, wie dies der Vf. thut, ist unerlaubte Willkür. Da ist nun gleich von vorn herein zu bemerken, dasz eine Ausgleichung mit Manetho unmöglich ist, wenn Sheshonk III, was Lepsius (S. 277) voraussetzt, der Sohn seines Vorgängers Takelut II gewesen wäre. Sie ist nur möglich unter der Annahme einer gemeinschaftlichen Regierung der Könige Takelut II und Sheshonk III, also der Ansetzung der Thronbesteigung des Letzteren im 66sten Jahre der Dynastie. Liesze man nun den Sheshonk I 55—56 Jahre alt den Thron besteigen und rechnete die 3 oder in weiblicher Linie 2 nächsten Generationen bis zu dem Sohne des Takelut II nur zu 53 Jahren, ergänzte aber die übrigen durchschnittlich zu $22\frac{1}{2}$, so erhielte man bis auf Sheshonk III $(22\frac{1}{2} \times 3) + 53 = 120\frac{1}{2}$ Jahre, folglich nach Abzug der $55\frac{1}{2}$ Jahre des Sheshonk I vor seiner Thronbesteigung 65 Jahre. Folglich müszte Sheshonk III in demselben Jahre, in welchem er geboren wurde, auch schon von seinem Vater zum Mitregenten angenommen worden sein, was natürlich Unsinn ist. Wer an der Lepsius'schen Annahme festhält, wird zugestehen müssen, dasz in Bezug auf die Dauer der 7ten, 8ten und 9ten Regierung Manetho mit den Denkmälern unvereinbar ist, und daher hier und folgerichtig auch in Bezug auf die 3te, 4te und 5te Regierung jede Mitregentschaft zu verwerfen haben. Die Dauer der 3ten—5ten Regierung würde dann zu 49 statt 29, die der 7ten—9ten zu 92 statt 42, die Gesammtdauer der Dynastie zu 190 statt 120 Jahren anzunehmen sein. Mit dem beliebten Hausmittelchen der Zahlenänderung wäre Nichts auszurichten; wer kritisch verfährt, würde vielmehr zugeben müssen, dasz Manetho hier sich geirrt oder aus irgend einem unbekannten Grunde (vielleicht dem Synchronismus der Einnahme von Troia unter Thuoris zu Liebe) die Zeitdauer der XXIIsten Dynastie verkürzt habe. Jene Annahme von Lepsius stützt sich aber nur darauf, dasz in der königlichen Linie ebensoviel Glieder gewesen sein müszten wie in der des Horpeson; durch die folgende Stammtafel hoffe ich zu zeigen, dasz dieser Grund nicht zwingend ist und dasz Sheshonk III gar wohl ein Bruder des Takelut II gewesen sein kann. Meiner Stammtafel sind die Ansätze des von Böckh hergestellten Manetho zu Grunde gelegt; sie beruht auf der oben entwickelten denkbar kürzesten Durchschnittsberechnung der Generationen: eine durchgehende Trennung der präsumptiven Geburtsjahre verschiedener Geschwister durch bestimmte Intervalle habe ich als überflüssig unterlassen, da nirgends die bestimmte Angabe da ist, dasz zwei von derselben Mutter waren, in den meisten Fällen vielmehr die entgegengesetzte, und da wir nie wissen, welcher unter mehreren Brüdern der ältere war.


Hor-Petuchanu II, geb. 984, Tanitischer Gegenkönig 957—904.
I. Sheshonk I, geb. 990/89, reg. 934—913, nimmt 932 den Jerobeam auf, erobert 927/26 Jerusalem.
Prinzessin Rakamat, geb. 962/61, vermählt mit . . .
2. Osarkon I, geb. 967, reg. 913—898.
Shuput, geb. 967.
Sheshonk, Sohn der Rakamat, geb. 941/40, Mitregent des Vaters.
3. Takelut I, geb. 945/44, reg. 898 bis spätestens 892.
Osarkon Horsihiset gebb. 918.
4. Sibast-Osarkon II, geb. 922, reg. von spätestens 892 an, allein bis spätestens 884, mit Sheshonk II bis 869.
Namurot, geb. 922.
Namurot, geb. 902.
5. Sheshonk II, geb. 904, reg. mit Sibast-Osarkon II. von spätestens 884 bis 869.
Prinzessin Tesbastperu, geb. 889, erste Gemahlin des
Ptahhatanchef, geb. 882.
Prinzessin Karomama, geb. 881, zweite Gemahlin des Takelut II.
6. Takelut II, geb. 887, reg. gleichzeitig mit Sheshonk III. 869—856.
?
7. Sheshonk III, geb. 882/81, reg. neben Takelut II. 869—856, allein 856—817.
Ptahhon, geb. 860/59.
1. Pethiset, geb. 869, mit zwei Söhnen erwähnt im 28. J. des Sheshonk III. (842).
2. Osarkon, geb. 868, war im 12. J. seines Vaters (858) designierter Thronfolger.
Tetptah-Aufanch, geb. 865/64.
Prinzessin Anch-Karoamat, geb. 865/64; Gem. Amunnebkettoti.
?
8. Pechi, geb. 859, reg. 817 — 815.
Horpeson, geb. 837.
Pef—bast Takelut gebb. 847/46.
Horsihiset, geb. 842/41, mit seiner Familie erwähnt im 2. J. des Pechi (816).
Prinzessin Tachat, geb. 842, vermählt mit
Muntuhotep, geb. 845/44.
9. Sheshonk IV, geb. 837/36, reg. als anerkannter König 815—814, dann als Gegenkönig des Taniten Petsibast 814—774.
Ptahhon, geb. 815/14.
Takelut Anch-Pethiset gebb. 819.
Tetptah-Aufanch, geb. 822.
Horpeson, geb. 792, weiht eine Apisstele im 37. J. des Sheshonk IV. (779 v. C.)

Diese Stammtafel involviert keine Unmöglichkeit: Horpeson stand im Jahre 779 im Alter von 13 Jahren; was sich gegen sie einwenden liesze, die Kürze der Generationen, gilt in noch höherem Grade von der Bunsen'schen. Drei Voraussetzungen sind es, durch welche eine Ausgleichung mit Manetho ermöglicht wird. 1) Eine Mitregentschaft im eigentlichen Sinne des Wortes habe ich nur éin Mal angenommen, die des Sheshonk II. mit seinem Vater Sibast-Osarkon II., also eine von denen, die auch Herr Geheimerath Bunsen annimmt. 2) Den Sheshonk III. halte ich für einen jüngeren Sohn Königs Sheshonk II., der sich nach dem Tode seines Bruders Takelut II. durch Usurpation der Herrschaft bemächtigte und seine Regierung vom Tode seines Vaters Sheshonk II. an zurück datierte; so erklärt es sich, warum der designierte Thronerbe Osarkon nicht König geworden ist. Dieselbe Mitregentschaft hatte der Vf. auch annehmen wollen, die Ausführung aber vergessen. 3) Ich nehme an, dasz Sheshonk IV., nachdem er das éine nach Manetho's Anleitung ihm zuzutheilende Jahr als König von ganz Aegypten geherrscht hatte, von Petsibast verdrängt wurde, sich aber während dessen ganzer Regierung als Nebenkönig in einem Theile des Reiches behauptete, in ähnlicher Weise wie ehemals Hor-Petuchanu II. neben den beiden ersten Königen der XXIIsten Dynastie. Diese Annahme ist nicht nur viel einfacher als die Bunsen'sche einer doppelten Mitregentschaft des Sheshonk IV. mit Pechi und Beider mit Sheshonk III., sondern hat sogar einen wenn auch schwachen Anhalt in der Ueberlieferung. Das alte Chronikon, welches neben offenkundigen Interpolationen auch echte Traditionen bewahrt hat, läszt (bei Sync. p. 96, 9) die XXIIIste Dynastie aus 2 Königen mit 19 Jahren bestehen, offenbar entsprechend den 9 Jahren des 2ten Königs Osorthon und den 10 Jahren des 3ten Königs Psammus beim Eusebios, mit welchem es sonst übereinzustimmen pflegt; es läszt also den Petubastis aus, und es ist möglich, dasz dies aus einer Quelle stammt, welche ihn nicht als Reichskönig anerkannte. So hätten wir denn mit geringerer Kühnheit und ohne zu der sehr unwahrscheinlichen Annahme einer doppelten Datierung der Jahre des Pechi unsere Zuflucht nehmen zu müssen, unseren Zweck erreicht, die Denkmäler mit dem Manetho in Einklang zu bringen, und zwar nicht mit dem, was Herr Geheimrath Bunsen Manetho nennt, sondern mit dem authentischen des Julius Africanus.

Ich weisz nicht, welches Recht der Vf. hat, V, 2 S. XIV zu behaupten, Movers habe keine besonderen Gründe gegen die Bunsen-

schen Aenderungen in der XXIIsten und XXVsten Dynastie angeführt. In den Phöniziern II, 1 S. 162 kann Jedermann lesen, wie Movers auf die arge Willkür aufmerksam gemacht hatte, mit welcher Bunsen in der XXIIsten Dynastie bei 5 Regierungen 4 Mal nach einander Zahlbuchstaben geändert habe, ohne quellenmäszig dazu berechtigt zu sein, und wie er im Bezug auf die XXVste Dynastie hervorgehoben hatte, dasz kein Grund da sei, der Herodoteïschen runden Zahl von 50 Jahren des Sabakos zu Liebe mit Bunsen die Zahlen der Aethiopischen Herrschaft bei Manetho zu verändern.

In Bezug auf Herodot's Sethos, den König und Oberpriester des Phthah, behauptet der Vf. S. 405, es könne keinem Zweifel unterliegen, dasz es derselbe sei, wie Zet, der 4te König der XXIIIsten Dynastie, der nach Manetho von 756—725, nach Bunsen von 771 bis 741 regierte. Da Herodot vom Sethos Nichts als den Kampf mit Sanherib berichtet und, sobald man diese Thatsache wegnimmt, der ganze Sethos rein in der Luft schwebt, so kann es im Gegentheil keinem Zweifel unterliegen, dasz Sethos nicht gleich Zet ist. Lepsius, Ueber die XXIIste Aegyptische Königsdynastie S. 300 hält den Sethos gewisz mit Recht für einen König der Dodekarchie; im Philologus X, 677 habe ich die Vermuthung aufgestellt, dasz Sethos der Enkel des Zet war, und ich halte diese auch jetzt noch für die annehmbarste. Der Vf. sucht seine Hypothese dadurch zu stützen, dasz er mit Zet die Aegyptische Seeherrschaft (welche nach Diodor von 802—772, nach Bunsen von 769—740 dauerte) in Verbindung bringt, indem eine solche Neuerung einen Bruch mit dem ganzen Aegyptischen System und der Kriegerkaste, wie er von Sethos berichtet wird, voraussetze. An einem anderen Orte gedenke ich den Beweis zu führen, dasz die Epoche Diodor's von dessen verkehrter Aegyptischer Zeitrechnung abhängig ist und nicht mit Zet, sondern mit dem Aethiopischen Eroberer Taharka in Verbindung zu bringen ist.

Bei der Aethiopischen Dynastie las ich S. 412 mit Befremden folgende Ansätze: 'Tarkos 28 Jahre (712—685). Sanherib (706—669) brandschatzt Jerusalem 701. Zweiter Zug 697. Hiskia's letztes Jahr = Sanherib's 11tes = Tirhaka's 17tes: Tirhaka entsetzt Jerusalem.' Hiskia's letztes Jahr, welches somit hier dem Jahre 696 v. C. gleichgesetzt wird, ist sein 29stes: nach dem Vf. hätte er also 724 den Thron bestiegen. Die Bibel setzt den Zug des Sanherib in das 14te und 15te Jahr des Hiskia, also nach dem Vf. 711 und 710 (richtiger 713 und 712, wenn man die herkömmliche Zeitrechnung, die

dem Manasse fälschlich 55 Jahre gibt, beibehalten will). Diesen Zug setzt nun Herr Geheimerath Bunsen nicht nur um ganze 14 Jahre später in das 28ste und 29ste Jahr des Hiskia, sondern wir erfahren auch durch ihn zu unserem gröszten Erstaunen das erste Wort von einem früheren Zuge des Sanherib im 24sten Jahre des Hiskia, welcher in der Bibel auch nicht mit einer Silbe erwähnt wird. Für dieses wahrhaft klägliche Auskunftsmittel läszt sich unter Annahme der an dieser Stelle für Sanherib gegebenen Zeitbestimmung kein erdenklicher Grund ausfindig machen. Diese beruht darauf, dasz die 18 Jahre des Sanherib in 38 verwandelt und seine in dieser Weise rectifizierte Regierung um 7 Jahre heruntergerückt worden ist. Zur Auswahl verwandelt der Vf. S. 505 die 18 Jahre des Sanherib statt in 38 in 28, und läszt ihn von 703—676 regieren. Offenbar hat der Vf. an unserer Stelle sich einfach versehen und auch hier die zweite Zeitbestimmung für Sanherib im Sinne gehabt: die Entsetzung Jerusalem's durch Tirhaka hätte er in Sanherib's 8tes Jahr statt in sein 11tes setzen sollen. Die Assyrischen Keilinschriften setzen nämlich nach der Versicherung von Rawlinson und Hincks den Zug des Sanherib gegen Jerusalem und seinen Kampf mit Tirhaka in das 3te Jahr des Assyrischen Königs (Brandis, Ueber den historischen Gewinn aus der Entzifferung der Assyrischen Inschriften, S. 42), also, wenn man nach Bunsen's zweiter Hypothese Sanherib 703 die Regierung antreten läszt, 701, in welches Jahr der Vf. den angeblichen früheren Zug des Assyrerkönigs setzt. Immerhin liefert dieser Gedächtniszfehler des Vfs. einen schlagenden Beweis dafür, wie schnell der Vf. mit seinen leichtsinnigen Aenderungen überlieferter Zahlen bei der Hand ist und wie wenig er sich bewuszt ist, warum er ändert. Nach Berosos regierte Sanherib 18 Jahre von 693—675, und sein 3tes Jahr ist nicht 701, sondern 691. Jeder musz auf die Vermuthung kommen, dasz es Aegyptische Inschriften sind, etwa eine neu entdeckte Apisurkunde, um derentwillen der Vf. sich so gewaltsame Abweichuugen von Manetho, von der biblischen und der Chaldäischen Ueberlieferung erlaubt? Da tritt denn nun wirklich eine der Mariette'schen Apisurkunden ein, über welche der mit der Berufung auf diese Exoterikern gegenüber sonst so freigebige Vf. ein auffälliges Stillschweigen beobachtet.

Wir müssen einen Blick auf diese Inschrift werfen, obwohl ich im Voraus weisz, dasz der Vf. die Benutzung einer, wie er meint, den Aegyptologen reservierten Urkunde durch mich, den Exoteriker, lediglich als einen Versuch, mich mit einem falschen Schein zu brüs-

ten, behandeln wird, wie er dies V, 2 S. XIX bereits in einem ähnlichen Falle gethan hat. Es ist die Apisstele Nr. 2037, mitgetheilt bei Lepsius, Ueber die XXIIste Aegyptische Königsdynastie, S. 316 f. (vgl. S. 293). Nach dieser wurde ein Apis geboren im 26sten Jahre des Taharka, in Memphis eingeführt am 9ten Tage des 8ten Monats im 26sten Jahre des Taharka, starb am 20sten Tage des 12ten Monats im 20sten Jahre des Psametik I und wurde begraben am 25sten Tage des 2ten Monats im 21sten Jahre des Psametik I. Nach Herrn Geheimerath Bunsen bestieg Taharka 712 den Thron, also ist sein 26stes Jahr = 687 v. Chr. Das entsprechende Sothisjahr beginnt mit dem 11. Februar, also wurde der Apis am 17. September 687 v. Chr. inthronisiert. Das 1ste Jahr des Psametik I ist nach dem Vf. S. 415 das Sothisjahr, welches mit dem 5. Februar 663 v. Chr. beginnt: folglich ist sein 20stes Jahr das Sothisjahr vom 31. Januar 644—30. Januar 643, folglich starb der Apis am 15. Januar 643 v. Chr. Dieses Datum von dem der Inthronisation des Apis (17. September 687) subtrahiert gibt als Minimum des Alters des Apis 43 Jahre 4 Monate 11 Tage. Dies steht nun im schreiendsten Widerspruche mit dem, was der Vf. S. 402 gesagt hatte: 'Nun haben wir aber kein Beispiel, dasz ein Apis auch nur volle 26 Jahre gelebt, nämlich von der Aufnahme in's Heiligthum an gerechnet. Die Beispiele von einem solchen, um einige Monate über die 25jährige Apisperiode hinausgehende Alter eines heiligen Stiers beweisen gerade gegen die Annahme eines höheren.' Die Zeitbestimmung des Vfs. enthält also nach seiner eignen Theorie einen Anachronismus von mindestens 18 Jahren. Auch Lepsius theilt die Ansicht des Vfs. in Betreff der Apisperiode, erwähnt jedoch S. 319 einen anderen möglichen Ausweg: 'Wen aber die oben versuchte Erklärung der 26 Jahre auf den frühesten Stelen nicht befriedigen sollte, der müszte annehmen, dasz die Festsetzung der von Plutarch bezeugten 25 Jahre überhaupt erst in späterer Zeit, etwa seit Psammetich I, erfolgt wäre — — — denn es ist sehr wohl zu beachten, dasz die genauere Angabe (und daher wohl auch Verzeichnung in den Tempelregistern) dieser Daten erst mit dem im 53sten Jahre Psammetich's geborenen Apis beginnt, zu derselben Zeit, in welcher nach Mariette eine neue grosze Gräbergalerie angelegt wurde und, wie es scheint, der ganze Apiskult zur Geltung kam.' Ich halte dafür, dasz diese zweite Annahme den Vorzug vor der ersten verdient. Seltsamer Weise nämlich ist bei dieser ganzen Controverse von den Aegyptologen eine doch sehr nahe liegende Frage gar nicht aufge-

worfen worden, die nämlich, wie alt ein Rind wird, welches man nach zurückgelegtem 25sten Lebensjahre nicht ersäuft? Die Antwort darauf lautet: 25—30 Jahre (Oken, Allgemeine Naturgeschichte VII, 2 S. 1411). So erklärt es sich auf sehr natürlichem Wege, warum die auf den Stelen angegebene Lebensdauer der Apisstiere selten über 25 Jahre hinausgeht: es ist nunmehr aber auch leicht einzusehen, dasz die beiden Fälle aus älterer Zeit, wo Apise 26 Jahre gelebt haben sollen, nicht zu verdächtigen sind, so wenig wie das 27jährige Alter des Apis, der im 14ten Jahre des Takelut II geboren wurde und im 28sten des Sheshonk III starb, an sich anzutasten wäre (nach meiner Rechnung lebte dieser Apis allerdings nur 14 Jahre). Wir wollen nun dieses Resultat auf das Alter des oben erwähnten Apis anwenden. Von seiner Inthronisation bis zu seinem Tode sind x Jahre 4 Monate und 11 Tage; es pflegen aber zwischen der Geburt eines Apis und seiner Einführung in den Tempel mindestens 5 Monate zu liegen (Lepsius S. 319): folglich lebte jener Apis x Jahre und mindestens 9 Monate 11 Tage, und nach Anwendung jenes naturgeschichtlichen Satzes können wir die x auf höchstens 29 Jahre bestimmen.*) Da nun in Bezug auf das Todesjahr des Apis nur zwischen 643 und 644 die Wahl sein kann (je nachdem man die 6 Monate des Psammecherites gar nicht oder als ein Jahr rechnet), so kann er nicht früher geboren sein als kurz vor dem 9ten Tage des 3ten Monats des Sothisjahres, welches dem Jahre 673 oder 674 v. Chr. entspricht. Wenn dieses Jahr das 26ste des Taharka ist, so bestieg er frühestens 698 oder 699 den Thron. Nach Manetho regierte *Τάρκος* vom 14. Februar 697 bis 9. Februar 679. Es ergeben sich also für die Kritik des Manetho drei wichtige Resultate: 1) Manetho hat das Deficit von 9 Jahren, die er dem Nechao II zu wenig gegeben hatte, weiter oben irgendwo wieder eingebracht; denn rechnete man mit den Manethonischen Zahlen von dem berichtigten Datum aufwärts, so käme man mit der Thronbesteigung des Taharka bis 702 oder 703. 2) Die 18 Jahre des Taharka dürfen schlechterdings nicht erhöht werden, am Allerwenigsten bis auf 28, wie Herr Geheimerath Bunsen will: wenn eine Aenderung erlaubt wäre, müszte man sie eher verringern. 3) Es folgt daraus unwiderleglich, dasz Manetho dem Taharka nur die Jahre zulegte, während welcher er alleiniger König war, nicht aber

*) Die Differenz zwischen Sothischen uud Julianischen Jahren ist zu gering, als dasz sie hier erwogen zu werden brauchte.

die spätere Zeit, in der er neben den ersten Königen der XXVIsten Dynastie regierte: folglich ist das Verzeichnisz Manetho's, wie Böckh es längst behauptet und für kritische Forscher erwiesen hatte, ein planmäszig angelegter chronologischer Kanon. Dieses Beispiel schreckt eindringlich genug vor den voreiligen Aenderungen ab, mit denen der Vf. so freigebig ist. Es fragt sich nun, ob Taharka wirklich 697 den Thron bestieg, oder ob der Fehler von 3—4 Jahren, um welche Manetho die Perserherrschaft zu hoch gesetzt hatte, sich so hoch hinauf fortpflanzte, in welchem Falle Taharka 694 oder 693 den Thron bestiegen haben würde. Wer die 25jährige Apisperiode festhalten will, musz das Letztere annehmen; ich halte beide Fälle für verträglich mit der Urkunde. Dort haben wir 5 oder 6, hier 9 überschüssige Jahre. Es kommt darauf an, für die Ausmerzung derselben einen Anhalt in der Ueberlieferung zu finden. Die ersten 3 Könige der 26sten Dynastie mit ihren 21 Jahren füllen die Zeit der Dodekarchen aus, welche in der Darstellung des Herodot und Diodor zwischen den Aethiopen und Psametik I liegt. Nach Diod. I, 66 dauerte die Dodekarchie 15 Jahre, und im Philologus X, 666 glaube ich den Beweis geliefert zu haben, dasz dieselbe Zahl auch der Berechnung des Herodot zu Grunde liegt. Die Differenz von 21 und 15 beträgt 6 Jahre, also gerade soviel, wie im ersten Falle bei Manetho auszumerzen sind. Die Könige bei Manetho heiszen: Stephinates reg. 7 J., Nechepsos reg. 6 J., Nechao I reg. 8 J. Streicht man den mittelsten, so hat man die 15 Jahre, welche die Griechischen Historiker der Dodekarchie geben. Hierzu werden wir wiederum durch die Ueberlieferung berechtigt. Sowohl in der *Series regum* und dem *Canon* des Hieronymus, als auch im *Chron. Pasch.* p. 225, 11 (*ed. Bonn.*) wird nämlich Nechao, allerdings nicht der Iste, sondern der IIte, genannt *Νεχαὼ ὁ καὶ Νεχεψώς*, woraus man schlieszen darf, dasz Beides nur verschiedene Formen eines und desselben Stammes waren. Ganz unabhängig von solchen Erwägungen ist der Vf. S. 413 zu demselben Resultate gelangt, indem er zu Nechepsos in Parenthese hinzufügt 'Necho I.' Meine Ansicht geht also dahin, dasz Nechepsos nur ein anderer Name Königs Nechao I ist: Manetho machte fälschlich zwei verschiedene Könige daraus und legte dem ersteren die herrenlosen 6 Jahre bei, um die seine Zeitrechnung von der authentischen differierte. Dabei musz man aber annehmen, dasz die 6 Monate des Psametik III (*Ψαμμεχερίτης*) nicht, wie Böckh, Manetho S. 355 und Bunsen V, 2 S. 414 annehmen, in der Regierung des Kambyses mit inbegriffen,

sondern als ein ganzes Jahr zu nehmen sind: das Datum der Persischen Eroberung 525 v. Chr. bleibt stehen, die Thronbesteigung des Psametik III aber rückt in das Jahr 526 hinauf, wie ich dies auch früher im Philologus X, 685 der Zeitrechnung Herodot's wegen angenommen hatte. Wir kehren zu unserem Apis zurück. Wenn das 1ste Jahr des Taharka am 14. Februar 697 begann, wie Manetho angibt, so entspricht der 9te Tag des 3ten Monats im 26sten Jahre des Taharka, an welchem der Apis spätestens geboren wurde, dem 16. April 672: und wenn das 1ste Jahr des Psametik I mit dem 5. Februar 664 anfängt, so entspricht der 20ste Tag des 12ten Monats im 20sten Jahre des Psametik I, an welchem der Apis starb, dem 15. Januar 644 v. Chr. Der Apis lebte somit 27 Jahr 9 Monate, was mit Oken, aber freilich nicht mit der Apisperiode stimmt. So läszt sich denn mit völliger Sicherheit folgender Kanon für die Aegyptischen Könige von Taharka an entwerfen:

			v. Chr.
Taharka regierte als Reichskönig . . .	18 J.	seit	14. Febr. 697.
Stephinatês	7 J.	„	9. Febr. 679.
Nekau I oder Nechepsôs	8 J.	„	7. Febr. 672.
Psametik I	54 J.	„	5. Febr. 664.
Nekau II starb im 16ten Jahre, reg. also volle	15 J.	„	23. Jan. 610.
Psametik II	6 J.	„	19. Jan. 595.
Uahprahet	19 J.	„	18. Jan. 589.
Aahmas Sinit	44 J.	„	13. Jan. 570.
Psametik III reg. 6 Monate, gerechnet als	1 J.	„	2. Jan. 526.
Persische Eroberung			2. Jan. 525.

Mit der so für Taharka gewonnenen Zeitbestimmung sind die Gleichzeitigkeiten im schönsten Einklange. Das Wunder am Sonnenzeiger des Ahas ist zuerst von Thenius, Die Bücher der Könige, S. 403 ff. auf eine Sonnenfinsternisz bezogen worden. Eine solche Wirkung, wie sie II. Kön. 20, 11 beschrieben wird, konnte nur eine gröszere partielle und um die Mittagszeit fallende Verfinsterung hervorbringen, wie sie äuszerst selten vorkommen. Es fand aber eine solche für Jerusalem Statt, wie der königlich Groszbritannische Astronom Airy ausgerechnet hat, gegen Mittag des 11. Januar 689 v. Chr. (*Bosanquet* im *Journal of the royal Asiatic Society* XV, 277 ff.). Die Sonnenfinsternisz eräugnete sich, als 14 Jahre des Hiskia abgelaufen waren, zu einer Zeit, als die Assyrer Judäa noch besetzt hielten (II. Kön. 20, 16). Da nun der Assyrische Einfall während des 14ten Jahres des Hiskia erfolgte, so gehört derselbe in das

8*

Jahr 690 (vgl. II, Kön. 18, 13). Nach Berosos regierte Sanherib von 693—675. Auf den Assyrischen Keilinschriften soll stehen, dasz er in seinem 3ten Jahre gegen Judäa zog; das wäre 691, also ein Jahr früher. Allein auch diese Differenz gleicht sich aus, wenn man annimmt, dasz Berosos nach der Weise des astronomischen Kanons rechnend jedem Könige das volle Jahr zuschrieb, in welchem er die Regierung angetreten hat. So konnte er das Nabonassarische Jahr 13. Februar 693 bis 13. Februar 692 als 1stes Jahr des Sanherib rechnen, auch wenn dieser erst im Herbste 693 oder gar erst Anfang 692 zur Herrschaft gelangt war. Hiermit ist die seit Niebuhr oft ventilierte Frage, ob die 55 Jahre des Manasse beizubehalten seien oder nicht, definitiv in letzterem Sinne entschieden worden: nur wird die Verbesserung nicht mit Niebuhr durch eine Zahlenänderung, sondern durch die Annahme zu bewerkstelligen sein, dasz Manasse nur 32—33 Jahre allein, die übrige Zeit aber gemeinschaftlich mit seinem Vater regierte. Es ist dies ein groszer Triumph für Movers, der die Niebuhr'sche Ansicht zuerst ordentlich begründete und sie zum Fundament seiner Zeitrechnung gemacht hatte.*) Die verfrühte Stichelei des Vfs. auf die 'Vielen, welche auf Denkmäler wenig geben und auf Gleichzeitigkeiten Nichts' (S. 398), fällt jetzt auf ihn selbst zurück: hat er doch seine Zeitbestimmung für Taharka unter Nichtachtung nicht weniger als aller Zeugnisse gefunden, nämlich 1) durch Verwandelung der 18 Jahre des Taharka in 28, 2) durch Verwandelung der 18 Jahre des Sanherib in 28 oder 38, 3) durch Vertauschung des von der Bibel als Datum des Assyrischen Einfalls bezeugten 14ten Jahrs des Hiskia mit seinem 28sten, 4) durch Erfindung von zwei durch einen Zeitraum von 4 Jahren getrennten Feldzügen Sanherib's gegen Judäa, 5) durch Nichtbeachtung einer Sonnenfinsternisz, 6) durch Ignorierung einer Apisstele. Unter solchen Umständen ist es nicht ohne Interesse zu vernehmen, wie der Vf. selbst S. 416 über seine Methode urtheilt: 'Wir haben überhaupt keine gewaltsame Aenderung in den Listen nöthig gefunden, die von uns gemachten Aenderungen in den Zahlen sind paläographisch leicht, und sämmtlich durch die Denkmäler selbst gefordert und angegeben. Die daraus hervorgegangene Zeitreihe genügt endlich allen Gleichzeitigkeiten, von der Gründung des Assyrischen Weltreichs und, für die Jüdische Geschichte, von Rehabeam

*) Mit der Movers'schen Zeitrechnung dürfte es jetzt doch nicht mehr so schlimm stehen, wie der Vf. voriges Jahr (IV, S. 271) so zuversichtlich behauptete.

bis auf Nebucadnezar und Zedekia'. Uebrigens würde ich mich gar nicht wundern, wenn mich der Vf. nächstens damit widerlegte, dasz jene Apisinschrift (welche der Bunsen'schen Zeitrechnung den Todesstosz versetzt) von ihm längst in seinem Diarium notiert worden sei, mit der Bemerkung, Lepsius habe sie falsch übersetzt; auch darüber würde ich mich nicht wundern, wenn der Vf. mir dann noch daraus, dasz ich das nicht geahnt, ein *crimen laesae maiestatis* machte. Denn accurat so verfuhr Herr Geheimerath Bunsen, als ich gewagt hatte, die von Brugsch übersetzte Inschrift, in welcher das 1ste Jahr des Seti I das 1ste der Wiedergeburten heiszt, zu erwähnen; Jeder kann sich davon aus des Vfs. Worten S. XIX ff. überzeugen.

Man darf jetzt wohl die Frage aufwerfen, ob die 'exoterischen' Angriffe von Movers wirklich so unberechtigt waren wie der Vf. es V, 2 S. XII darzustellen sucht. Ich hatte, ganz abgesehen davon, ob Movers mit seinen Beschuldigungen im Recht war oder nicht, in meiner Recension dem Vf. nachgewiesen, dasz er sich IV, S. 270 ff. in der Polemik gegen Movers die unerklärlichsten Nachlässigkeiten habe zu Schulden kommen lassen, namentlich, dasz er demselben unterschiebe, er lasse die XXVIste Dynastie 150 Jahre regieren, während Movers ihre Dauer gerade von 150 auf 160 Jahre erhöht hatte. Zu meinem nicht geringen Erstaunen leugnet nun der Vf. nicht nur sein Versehen rund ab, sondern wirft mir noch obendrein Ungerechtigkeit und Nachlässigkeit vor. So ungern ich auf diesen peinlichen Gegenstand zurückkomme, so bin ich es doch meiner Ehre schuldig, darauf zu antworten, und stelle deshalb die Worte, welche Herr Geheimerath Bunsen geschrieben hat, und die Interpretation, welche er jetzt von denselben gibt, einfach nebeneinander, den Leser bittend, den Zusammenhang selbst nachzulesen und sich zu überzeugen, dasz die Stellen unmiszverständlich sind.

Bunsen IV, 271.	Bunsen V, 2 S. 13.
'Movers --- meint, es könnten ja in solchen Fällen Nebenregierungen angenommen werden, wie ich auch bisweilen gethan hätte. Hierbei vergiszt der gelehrte und scharfsinnige Mann, dasz ich eine solche doppelte Berechnung nur in zwei Fällen angenommen habe, in der XIIten Dynastie und	'In meiner allgemein gehaltenen Vertheidigung nun rufe ich, um die Berechtigung zu solchen Aenderungen deutlich zu machen, Herrn Movers beispielsweise das entscheidende, allgemein bekannte und unmiszverständliche Denkmal in's Gedächtnisz, welches die Kritiker genöthigt hat, der Dy-

bei der Zählung der Jahre Tuthmosis' III. Aber beide Male sind es die Denkmäler und die sich widersprechenden Angaben der Urkunden selbst, welche mich dazu berechtigt, ja genöthigt haben. Aber kann man ernstlich meinen, wir sollten die 150 oder 153 Jahre der Auszügler für die Dynastie der Psammetiche festhalten, wenn die Grabschrift eines unter ihr lebenden Mannes, der sein Alter nach Jahren, Monaten und Tagen angibt, sowie die Regierungsjahre der Könige, unter welchen er geboren und gestorben, uns nöthigt, 159 oder 160 Jahre anzunehmen statt jener 150 oder 153 Jahre nicht des leider verlorenen Manethonischen Kanon's, sondern zweier sich widersprechenden und offenbar mit Verschreibungen behafteten Listen? Glücklicher Weise legt jetzt sogar ein heiliger Apis ein noch mehr entscheidendes Zeugnisz wider Movers ab.' nastie der Psammetiche statt der Manethonischen 150 oder 153 vielmehr 159 oder 160 Jahre zu geben. Ich hätte allerdings, wenn es mir um eine Polemik gegen Movers zu thun gewesen wäre, hinzufügen können: er selbst habe sich hier genöthigt gefunden, 160 anzunehmen. Daraus aber, dasz ich dieses nicht gesagt, mir ein Verbrechen gegen Movers zu machen, und mir eine grosze Nachlässigkeit zuzuschreiben, dazu gehört jene jugendliche Unbefangenheit, welche meinem Kritiker gerade da besonders schön ansteht, wo er selbst sich eine Ungerechtigkeit gegen mich und eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen läszt.'

Dasz solche hermeneutische Kunststückchen von einem hochgestellten Manne gegenüber einem obscuren jungen Gegner unbedenklich als Waffe gebraucht werden, befremdet mich um so mehr, als gerade jenes Miszverhältnisz vom Vf. in der Vorrede zu Bd. V, 2te Hälfte so ganz besonders betont und in den Vordergrund gedrängt worden ist; und ich würde geneigt sein, hierin eine Uebereilung zu sehen, veranlaszt durch eine Empfindlichkeit gegen mich, von welcher der Vf. doch seiner eigenen Versicherung nach ganz frei ist, gäbe mir nicht der allerdings neue Grundsatz, den der Vf. hier aufstellt, dasz nur der, dem es um Polemik zu thun ist, des Gegners Behauptungen gewissenhaft zu berücksichtigen brauche, vollständigen Aufschlusz: ohne Zweifel waren des Vfs. Worte gegen mich nicht in polemischer Absicht geschrieben, was freilich besser bemerkt wor-

den wäre, um den Leser von vorn herein auf den richtigen Standpunkt zu stellen.

Mit dem Datum der Persischen Eroberung, die der Vf. jetzt, wie aus V, 2 S. 414 zu ersehen ist, nicht mehr wie ehedem (III, 146) in das Jahr 527 v. C., sondern richtig in 525 setzt, hören die chronologischen Schwierigkeiten im Groszen auf. Nur in Bezug auf den Amyrtäos setzt sich der Vf. in Widerspruch mit der Ueberlieferung. Er läszt ihn nämlich später als Inaros im Jahre 450 sich empören, 47 Jahre darauf im Jahre 404 'nur siebzigjährig' zum König gewählt werden und 398 sterben. Dazu S. 419 die vornehm kurze Anmerkung: 'Ich halte diese Annahme fest, gegen Grote und Schöll; mit mir Mure. Herodot's Erwähnung des Pausiris als Statthalter bringt uns aber doch hinsichtlich des jüngsten Zeitpunktes seines Werkes nicht nothwendig bis zum späten Jahre 398: denn der Sohn kann sich sehr gut schon zu des Vaters Lebzeiten auf die Seite der Perser geschlagen haben und von diesen zum Statthalter ernannt worden sein.' Warum der Vf. gerade den Hauptvertreter der entgegengesetzten Ansicht, Böckh, ignoriert*), weisz ich nicht; dieser hat in seinem 'Manetho und die Hundssternperiode,' S. 362 es für jeden Unbefangenen erwiesen, dasz der Manethonische Amyrtäos der Enkel des von Herodot erwähnten ist. Für seine eigene Ansicht führt Herr Geheimerath Bunsen keine Gründe an; es läszt sich aber leicht zeigen, dasz sie ein Gewebe von Willkürlichkeiten ist: 1) wird ein neuer Aufstand der Aegypter gegen die Perser im J. 450 rein erfunden; 2) wird ein Verrath des Sohnes an der Sache seines Vaters rein erfunden, der noch dazu nach der Art, wie Her. III, 15 die Einsetzung des Pausiris erwähnt, ganz undenkbar ist; 3) zwar wird Amyrtäos zufällig nirgends mit bestimmten Worten als Genosse des Inaros erwähnt, allein Herodot's Darstellung setzt es offenbar voraus, und den *ἕτερος Αἰγύπτιος*, welchen Ktesias Pers. epit. §. 32 (p. 52 ed. Müller) als Genossen des Inaros nennt, für einen Andern als Amyrtäos, für eine ganz unbekannte dritte Person zu erklären, ist geradezu lächerlich; 4) da Herodot nach Rubino's Untersuchungen im Jahre 424 schrieb und die Einsetzung des Pausiris schon einige Zeit vorher erfolgt sein musz, so kommt noch die ungeheure Unwahrscheinlichkeit dazu, dasz Amyrtäos beinahe 30 Jahre nach der Einsetzung seines Sohnes gestorben sein sollte. Während also der Böckh'schen Annahme Nichts entgegensteht, so hat die Bunsen'sche nicht weniger als Alles gegen sich.

*) Ich sage 'ignoriert', weil der Vf. S. XX wiederholt, er habe alles Aegyptologische gelesen, auch was er nicht namhaft mache.

An das Dynastienverzeichnisz schlieszen sich zwei Anhänge, deren erster S. 420 ff. eine 'Herstellung der Kastor'schen Epochen der Thalassokratie von den Nachtroïschen Zeiten bis Ol. 74, 4' enthält. Diese Liste ist schon öfters zum Gegenstande besonderer Abhandlungen gemacht worden, insbesondere von Heyne und von Guil. Watson Goodwin in der (dem Verfasser unbekannt gebliebenen) Schrift *de potentiae ueterum gentium maritimae epochis apud Eusebium*, Göttingen 1855, 8. Die Behandlung desselben Thema's durch den Vf. lehrt, was für Miszbrauch mit jener Urkunde getrieben werden kann, und dasz eine erneute kritische Prüfung derselben noch immer nicht von Uebel sein dürfte. Der Vf. erklärt sich gleich zu Anfang mit einer Entschiedenheit, die an Schroffheit grenzt, gegen die Hypothese, dasz das Verzeichnisz der Seeherrschaften keine chronologisch zusammenhängende Reihenfolge enthalte, schiebt sie aber, wunderbar genug, Karl Müller, dem Herausgeber der *Ctesiae et chronographorum fragmenta*, unter, während sie doch von Heyne, *Opuscula academica* VI p. 491 aufgestellt und von K. Müller p. 180 nur angeführt worden ist, um sie ganz ausdrücklich zurückzuweisen: eine Sorglosigkeit, die man begreift, wenn man weisz, wie leicht sich der Vf. im Eifer der Polemik fortreiszen läszt. Mit Fug behält der Vf. die Heyne'sche Definition einer Thalassokratie bei, verwirft aber sehr mit Unrecht dessen Beschränkung derselben auf das Aegäische Meer, die angeblich durch die Aegyptische und Karthagische Seeherrschaft widerlegt werde (S. 421). Heyne hätte allerdings zum Aegäischen Meere hinzufügen sollen 'und das Meer um die Inseln Kreta, Rhodos und Cypern'; allein die Beschränkung hat ihren guten Grund. Die Aegypter beweisen Nichts, da ja das Aegyptische Küstenmeer unmöglich als Local einer Seeherrschaft gedacht werden kann, und was die Karthager anbelangt, so behauptet freilich der Vf. S. 424 mit einer Sicherheit, welche auf unbekannten Gebieten nicht zu empfelen ist, es bedürfe kaum eines Beweises, dasz die Φοίνικες der 7ten Epoche Punier seien; es ist aber vielmehr klar, dasz Diodor als Höhepunkt der Phönikischen Seemacht die Zeit ansah, in welcher sie ihre bedeutendste und berühmteste Kolonie Karthago gründeten, und dahin die Thalassokratie der Phönikier versetzte. Eine Seeherrschaft der Karthager unmittelbar nach der Gründung ihrer Stadt ist ein Paradoxon, da sie erst 160 Jahre später den ersten Schritt thaten, sich auf einer Insel des Mittelmeeres festzusetzen. Der Vf. hält aber seinen Einfall für so sicher, dasz er ihn zum Ausgangspunkte der Herstellung des lückenhaft überlieferten Verzeichnisses macht.

Er setzt das Jahr der Gründung Karthago's (814) ohne Weiteres als erstes der Phönikischen Seeherrschaft und rechnet dann herunter bis zu der Stelle, wo die Zahl der Samischen Thalassokratie ausgefallen ist, wie er meint bis 550. Dann rechnet er von dem sicheren Endjahre der Aeginetischen Seeherrschaft (480) aufwärts, nimmt aber statt der von Diodor überlieferten 15 Jahre der Eretrier und 2 der Lakedämonier willkürlich die verderbten Zahlen 7 und 12 aus Synkellos auf, obschon dieser sichtlich erst aus dem Kanon des Eusebios geschöpft hat. So kommt er bis hinauf zum Jahre 519 und berechnet danach die Samische Thalassokratie auf die Zeit von 550 bis 519. Dann rechnet er die früheren Thalassokratien einfach von 814 zurück und kommt so bis zum Jahre 1151. Natürlich ist der Kanon des Eusebios dieser ganzen Annahme entschieden ungünstig, natürlich wird ihm deshalb gehörig der Text gelesen: 'wer diesen Anzeichnungen des Kanon's gefolgt ist (sagt der Vf. S. 433), weisz, dasz sie voller Nachlässigkeiten, Willkürlichkeiten und Schwierigkeiten (!) sind, und dasz also Nichts auf die Zeitbestimmung zu geben ist'. Wenn der Vf., statt sich hierüber zu ereifern, lieber untersucht hätte, auf welche Weise denn der 'heillose Kanon' (S. 437) sich zur Ergänzung des Diodorischen Verzeichnisses benutzen liesze, so würde er entdeckt haben, dasz dieses im Kanon als bekannt vorausgesetzt wird und daher nicht alle, sondern nur die wichtigsten Thalassokratien angezeichnet werden, und dasz diese Anzeichnung immer nur entweder beim ersten Jahre oder beim mittelsten Jahre oder bei Gelegenheit eines mit der betreffenden Thalassokratie in einem Zusammenhange stehenden wichtigen Eräugnisses erfolgt ist. Der Vf. erlaubt sich nicht nur, die Daten des Kanon's ganz zu ignorieren, sondern verfährt auch mit andern Angaben desselben äuszerst willkürlich. So folgert er S. 427 daraus, dasz im Armenischen Texte der Chronik der Name der Karer ausgefallen ist, dasz im Griechischen Texte eine Lücke oder der Name bis auf den ersten Buchstaben unleserlich war: 'dasz des Hieronymus Ergänzung Cares — fügt er hinzu — unmöglich sei, bedarf kaum der Erwähnung', und ergänzt dann Korinthier, der Heyne'schen Definition zum Trotze. Der Vf. vergiszt, dasz die Karische Thalassokratie auch im Armenischen Kanon unter dem Jahre Abraham's 1286 überliefert ist (p. 176 ed. Mechitar.). In der Ergänzung wirklicher oder vermeinter Lücken hat der Vf. überhaupt entschiedenes Unglück, so namentlich in Bezug auf Strab. XIV, 2, 10 p. 654, wo es heiszt *Ἱστοροῦσι δὲ καὶ ταῦτα περὶ τῶν Ῥοδίων, ὅτι οὐ μόνον ἀφ' οὗ χρόνου συνῴκι-*

σαν τὴν νῦν πόλιν εὐτύχουν κατα θάλατταν, ἀλλὰ καὶ πρὸ τῆς Ὀλυμπικῆς θέσεως συχνοῖς ἔτεσιν ἔπλεον πόρρω τῆς οἰκείας ἐπὶ σωτηρίᾳ τῶν ἀνθρώπων· ἀφ᾽ οὗ καὶ μέχρι Ἰβηρίας ἔπλευσαν, κἀκεῖ μὲν τὴν Ῥόδην ἔκτισαν ἣν ὕστερον Μασσαλιῶται κατέσχον, ἐν δὲ τοῖς Ὀπικοῖς τὴν Παρθενόπην, ἐν δὲ Δαυνίοις μετὰ Κῴων Ἐλπίας.' Da nimmt nun der Vf. S. 432 zwischen *οἰκείας* und *ἐπὶ* eine Lücke an: 'es fehlt — sagt er — ein Name des Ortes oder Landes, und zwar ein Masculinum oder Neutrum', und ergänzt [*καὶ οὕτω ποτὲ κατέσχον ἐπὶ Κύρνον*,] *ἐπὶ σωτηρίᾳ τῶν ἀνθρώπων*. Hier begreift man nicht, warum die Rhodier sich gerade für die Rettung der Korsen besonders angestrengt haben sollten, sie müszten denn als gute Republikaner eine ahnungsvolle Sympathie für die Insel empfunden haben, wo Napoleon's Wiege stand; noch weniger freilich, wie Jemand das völlig klare *ἀφ οὗ* in der Bedeutung 'von welchem Zeitpunkte an' hat miszverstehen, und am Allerwenigsten, wie Jemand den Inselnamen *Κύρνος* für ein Masculinum hat halten können. Die geschichtliche Begründung, die der Vf. für die einzelnen Thalassokratien versucht, ist entweder nicht neu oder, wo sie neu ist, nicht glücklich: so namentlich, wenn er S. 426 die aus Diodor's verkehrter Chronologie zu erklärende Angabe über die frühe Gründung von Naukratis zu retten sucht. Eine ansprechende Vermuthung ist die vom Vf. S. 431 über die Samische Seeherrschaft aufgestellte, dasz ihr Anfang von dem Seesiege der Samier über die Megarer bei Perinthos datiere, also nach Diodor 561, nach Bunsen 550. Doch glaube ich nicht, dasz sie sich halten läszt; denn im J. 561 läszt sich der ältere Aeakes als Herrscher von Samos nachweisen, vor diesem wird Syloson, des Kalliteles Sohn, als Tyrann der Insel erwähnt, und die Herrschaft der Geomoren musz noch vor dem Aufkommen dieses Tyrannen ihr Ende genommen haben: also fällt der Seesieg über die Megarer, der die Einführung der Demokratie zur Folge hatte, bald nach der Gründung von Perinth, um 590. In Folge seiner genügend charakterisierten chronologischen Zurichtung hatte der Vf. das Jahr 1151 als Anfangsjahr der Diodorischen Thalassokratie gefunden und hält dies für eine ausgemachte Sache. Dem Zeugnisse Diodor's zum Trotz, der bei Euseb. I, 321 (ed. Mech.) ausdrücklich den Troïschen Krieg als Ausgangspunkt seiner Rechnung nennt, schlieszt der Vf. S. 436 die Untersuchung mit den Worten: 'Endlich ist es klar, dasz die Zeitbestimmung für die erste Seemacht von Kastor nicht im Geringsten in eine Abhängigkeit von diesem Ereig-

nisse gesetzt worden, weder chronologisch noch geschichtlich'. Und durch diese angebliche Entdeckung hält der Vf. sich für berechtigt, in jener chronologischen Reihe eine von Kastor aus örtlichen handschriftlichen Nachrichten geschöpfte streng geschichtliche Urkunde zu erblicken und S. 441 die Behauptung aufzustellen, sie stehe einzig da in den auf uns gekommenen Ueberlieferungen aus der Geschichte der Hellenen und ihrer Vorgänger an der Küste von Kleinasien, und sei des bedeutendsten Chronographen seit Eratosthenes würdig. Ganz abgesehen davon, dasz dieser Ehrentitel des Kastor (der nach seiner Bearbeitung der Ktesianischen Königsliste zu urtheilen in der Alexandrinischen Chronographie dieselbe Stellung eingenommen hat, wie Anianus und Panodoros in der christlichen) Jedem, der sich nur ein wenig mit den Systemen der Chronographen beschäftigt hat, ein Lächeln abnöthigen wird, kann das Verzeichnisz der Thalassokratien gar nicht von Kastor herrühren, trotz der gegentheiligen Versicherung des Vfs. (R. 437), dasz kein Besonnener es dem Kastor absprechen könne. Denn Diodor knüpft sein Verzeichnisz an die Troïsche Aera des Eratosthenes vom J. 1184, Kastor dagegen folgte zwar nicht der Aera des Jahres 1208 (eine Annahme Karl Müller's, die der Vf. mit Recht S. 436 verwirft), wohl aber berechnete er, wie aus den Fragmenten unzweideutig hervorgeht, die Einnahme von Troia auf das J. 1193, eine Aera, die später sein Landsmann Thrasyllos von ihm adoptiert hat. Es ist somit, da beide von verschiedenen Anfangsjahren ausgiengen, unmöglich, dasz Diodor aus Kastor geschöpft haben sollte. Was den Werth des Verzeichnisses der Seeherrschaften anbelangt, so theile ich allerdings das gegen dasselbe herrschende Vorurtheil nicht, halte vielmehr dafür, dasz es von der 6ten Thalassokratie der Kyprier an (nach Diodor 880—847, nach Bunsen 847—814 v. Chr.), wenn man von einigen von Diodor's chronologischem Systeme unzertrennlichen Anachronismen absieht, durchaus glaubwürdig ist. Dasz die Zahlen der früheren Seeherrschaften durch künstliche Berechnung gefundene, systematische sind, versteht sich von selbst; dasz der Vf. das Gegentheil behauptet, erklärt sich einfach daraus, dasz er überall rein geschichtliche Zahlen hat finden w o l l e n. Er gesteht dies selbst ziemlich offen ein, indem er S. 423 sagt: 'Wie lange nach Troia's Fall die erste Seemacht begann, wird gar nicht angegeben, und eine solche Angabe würde uns auch bei der Ungeschichtlichkeit der Periode Nichts helfen'.. Sehr entschieden erklärt sich der Vf. S. 421 ff. gegen die kühnen Hypothesen, mit welchen Karl Müller die

ganze ältere Chronologie auf Cyclen von 63 oder 60 Jahren hat zurückführen wollen, und bemerkt ganz richtig, dasz zwar der 60jährige Cyclus eine gewisse Berechtigung hat, dasz aber, da die älteren Griechen nach Geschlechtern von 30 oder 33⅓ Jahren rechneten, sich oft neben den Angaben nach Jahrhunderten ein Vielfaches, wie 60, 66, 67, vorfinden musz, das sich dann durch Aenderungen leicht in 60 oder 63 verwandeln läszt. Ich stimme dem Vf. hier vollkommen bei, und glaube, dasz man unbeschadet der Hochachtung und Dankbarkeit, zu der sich der Geschichtsforscher, man kann wohl sagen jeden Augenblick, dem sorgfältigen Bearbeiter der *Fragmenta historicorum Graecorum* verpflichtet fühlt, sich gegen jene Willkür verwahren darf, musz aber doch dem Vf. hier den Horazischen Vers in's Gedächtnisz rufen: '*Quis ferret Gracchos de seditione querentes*'? Auf jeden Fall thäte, wer wie der Vf. S. 422 mit solcher Unbefangenheit wie von etwas Allbekanntem von einem 9jährigen Cyclus reden kann, der vor dem 19jährigen Metonischen in Gebrauch gewesen und durch diesen verdrängt worden sei, besser daran, sich nicht unnöthiger Weise in Gefahr zu begeben.

Der zweite Anhang handelt von dem Namen der Ionier auf Aegyptischen Denkmälern und der Ionischen Urzeit in Kleinasien. Hier zeigt der Vf. zuerst S. 441 ff., dasz der Name der Ionier (Uinin) auf den Aegyptischen Denkmälern der Pharaonenzeit nicht nachweisbar sei, dasz vielmehr das Schild, welches Lepsius dafür erklärt hat, 'die nördlichen Völker alle' bedeute und eine allgemeine Zusammenfassung von acht regelmäszig darauf folgenden nördlichen Ländernamen enthalte, auf welche dann mitunter eine Reihe südlicher Völker, die mit Kesh (Aethiopien) beginnt, sich anschlieszt; die phonetische Schreibung des Ioniernamens in der Ptolemäerzeit sei eine dem Gebrauche der ächten Hieroglyphik zuwiderlaufende Neuerung. Hiermit fällt die letzte äuszere Stütze für die Ansicht von Ernst Curtius, dasz Kleinasien die Urheimath der Ionier, und die Ionische Wanderung nur eine Rückwanderung einzelner Geschlechter gewesen sei; die übrigen auswärtigen Zeugnisse hat schon Duncker weggeräumt, und die zu Hilfe genommene Deutung des Namens Ἴωνες als 'Geher' läszt sich seit Schömann's Einwürfen nicht mehr halten. So bleiben denn nur die inneren Gründe stehen, welche Curtius für seine Hypothese anführt, und eine revidierende Prüfung ihrer Grundlagen ist jetzt sehr nahe gelegt. Curtius' Argumente lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: 1) Die Wohnsitze der Ionier in Griechenland geben sich durch ihre Lage deutlich

genug kund als Ansiedelungen eines Seevolks, das sich nur wohl fühlt, so weit es Küstenluft athmet; an keinem Platze im eigentlichen Griechenland ist man berechtigt ein ursprüngliches Ionien anzunehmen. 2) Hier erscheinen sie, auch wo sie am Meisten massenhaft vorkommen, nach sicherer Ueberlieferung als von den Urbewohnern verschiedene, von Auszen gekommene Leute. 3) Dagegen erscheint nirgends Ionisches Volk so massenhaft und staatenbildend, als in seinen angeblich jüngsten Wohnsitzen, in Ionien. 4) Die Ueberlieferung kommt hier jener Hypothese zu Hilfe, nach welcher Milet und Ephesos Nichts als Erneuerungen älterer Niederlassungen sind, und auszer diesen beiden Städten keine eigentlich Attisch-Ionischen Kolonien sich nachweisen lassen. 5) Ionien hätte nicht in glücklichster Entwicklung rein Hellenischer Volksthümlichkeit allen anderen Zweigen der Griechischen Nation voreilen können, wenn es eine Kolonie des Mutterlandes gewesen wäre. 6) Diese Argumentation wird durch den Nachweis vervollständigt, dasz die Ionier zu einer vom Lykischen Meere bis zum Hellesponte reichenden Kette Kleinasiatischer Küstenvölker gehören und südwärts mit den Karern und Lykiern, nordwärts mit den Dardanern verwachsen sind. Was Curtius sonst noch für seine Hypothese geltend macht, ist von secundärem Belange: so wenn er den Poseidondienst (so gut wie die Apollonverehrung) speziell den Ioniern zu vindizieren und als seine Heimath Karien nachzuweisen sucht, oder wenn er Fischgenusz, Weincultur, frühe Kenntnisz der Schreibkunst für Ionische Eigenthümlichkeiten erklären und durch die Annahme einer Entlehnung aus dem Orient die Priorität der den Orientalen am nächsten wohnenden Ionier erhärten will. Alles dies kann zur Ausmalung einer bereits erwiesenen Hypothese dienen, nicht aber zur Stütze für eine noch zu erweisende; dasz gleichlautende Ortsnamen allein nicht sichere Anknüpfungspunkte historischer Combination sein können, hat Curtius selbst zugegeben. Unsere Prüfung wird sich daher an jene Hauptpunkte zu halten haben. Was die Gründe 1. und 3. betrifft, so reicht die Ionische Bevölkerung in Ionien ebensowenig in's Innere hinein, als z. B. in Achaia, das Binnenland gehört den Karern und den Lydern. Die gröszere Volkszahl und die staatenbildende Kraft, die sich bei den Ioniern Ionien's kund gibt, beweisen nicht nur Nichts für ihre Autochthonie, sondern sind gerade die untrüglichsten Merkmale kolonialer Entwicklung. Es genügt, hierüber auf eine anerkannte nationalökonomische Autorität zu verweisen, auf Roscher, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung,

S. 62, ff. 71, ff., welcher die Ursachen dieses Gesetzes entwickelt und die schlagenden Beispiele der ungemein raschen Volksvermehrung und förmlichen Staatenzeugung in Nordamerika herbeigezogen hat. Aus dem Alterthum macht Roscher, S. 61 auf die Volksmenge der Groszgriechischen und Sicilischen Kolonien aufmerksam. Die Behauptung, in Griechenland kämen Ionier nirgends in kompakter Masse vor, ist subjektiver Natur. Zu beiden Seiten des Isthmos wohnen sie in zusammenhängenden Sitzen, im Süden bilden sie die Bevölkerung von ganz Achaia und der nördlichsten Küste von Argolis, im Norden haben sie Attika, das südliche Böotien und die zunächst liegenden Theile von Phokis und Euböa inne (vgl. Curtius, die Ionier S. 3). Hier sind, worauf es am Meisten ankommt, auszer den Städten an der Küste auch die des Binnenlandes Ionisch, was in Ionien nicht der Fall ist. Dasz sich, wie Curtius S. 4 bemerkt, von Wanderungszügen der Ionier von einem Wohnsitze zum andern gerade hier keine Spur erhalten hat, darf man auch als ein Merkmal ihrer ursprünglichen Ansässigkeit in den Gegenden ansehen. Wer aber diese Sitze für nicht ausreichend hält, um Heimath eines so groszen Stammes zu sein, der mag sich an die häufiger umgangene, als eigentlich widerlegte Angabe des Her. I, 56 halten, dasz die Ionier vor Alters Pelasger waren. Curtius selbst hat einen Schritt in dieser Richtung hin gethan, in dem er die sonst allgemein als Pelasgisch anerkannten Ortsnamen Argos und Larissa für seine Ionier in Anspruch nimmt; er selber faszt freilich S. 17 das Verhältnisz der Ionier zu den Pelasgern so auf, dasz Jene nur einzeln als Abenteurer zu Schiffe kamen, sich mit dem eingebornen Volke, speciell mit den Pelasgern, verbanden und der Masse nach allmählich so in dasselbe übergiengen, dasz sie sich gar nicht mehr von demselben sondern lieszen. Es steht aber Nichts im Wege, die Ionier als einen in jüngerer Zeit aus den Pelasgern ausgeschiedenen Namen zu betrachten. Zur Beurtheilung, inwiefern Curtius' Hypothese über die Heimath der Ionier berechtigt ist, will ich auf eine Analogie aufmerksam machen aus ganz historischer Zeit, bei welcher uns urkundliche Daten zur Seite stehen. Ich meine die Herkunft der Malayen, die sich als ein Insel- und Küstenvolk ganz besonders gut zur Vergleichung eignen und nicht blos entschiedene Seetüchtigkeit und ein freies, unstätes Wesen, sondern auch das mit den Ioniern gemein haben, dasz sie durch Verbreitung des Islam's Träger der Cultur im Indischen Archipelagus geworden sind, in ähnlicher Weise wie nach Curtius die Ionier durch Uebermittlung der

altorientalischen Civilisation in dem Griechischen. Die Malayen (der Name soll dasselbe bedeuten, wie der der Parther, nämlich μετανάσται) sind über alle Indischen Inseln verbreitet, aber nur die kleinen gehören ihnen ganz, im Innern der grószeren wohnen Ureinwohner, die zur Aethiopischen Race gehören. Woher die Malayen gekommen sind, weisz Niemand; es scheint undenkbar, dasz eine der Inseln ihre Urheimath gewesen sein sollte. Auf dem Continent ist nur éin Land, wo die Malayen in gröszeren Massen sitzen, die Halbinsel Malaka, die von ihnen den Namen hat, wie Ionien von den Ioniern; nirgends erscheinen die Malayen so staatenbildend wie hier (also gerade das, was Curtius bei den Asiatischen Ioniern so hervorhebt): denn hier war der Sitz der mächtigsten aller Malayenreiche, von Singhapura, Malaka und Ģohor, hier sind noch jetzt zahlreiche Malayische Staaten, während z. B. auf der wichtigsten unter den Indischen Inseln, Java, die älteren Staaten von Brahmanischen Auswanderern aus Vorderindien, Bantam von Arabischen Sayyid's gestiftet ist. Wenn man die Schluszfolge von Curtius auf diesen Fall anwendete, so müszte man schlieszen, dasz Malaka der Ursitz der Malayen war und dasz sie die Küsten der Inseln von da aus besetzen. Die Geschichte aber lehrt, dasz die Malayen erst im Jahre 1160 n. C. unter ihrem Könige Çrî Tribhuvana von Sumatra aus auf das Festland übersetzten und Singhapura erbauten; erst 1253 wurde unter dem 5ten Könige, Çrî Skandar Shâh Malaka gestiftet, 1511 unter dem 12ten, Sultan Mahmud Shâh I Ģohor, und ähnliche genaue Zeitangaben besitzen wir über die successive Verbreitung der Malayen auf der Halbinsel. Dieses Beispiel musz zur Behutsamkeit mahnen in Fällen, wo uns keine geschichtliche Ueberlieferung zur Seite steht. Was den 2ten Grund anlangt, so ist zwar eine Sage da, dasz Ion in Attika ein Fremdling ist; allein dieselbe Sage macht seinen Vater Xuthos (d. i. Apollon) zum Sohne des Hellen, also des Stammvaters der Hellenen, zu welchen der ältere Sprachgebrauch die Ionier nicht rechnete. Schon dadurch zeigt sie ihren jungen Ursprung an, und würde, wenn sie etwas bewiese, nur eine Einwandrung aus Thessalien beweisen, somit für Curtius nicht Zeugnisz ablegen. Sie wird aufgewogen durch Herodot's Angabe, welche die Ionier in Attika direkt an die autochthonen Pelasger anknüpft. Allein während die Sage hier die Sache zweifelhaft läszt, so hat Einstimmigkeit unter allen Griechen darüber geherrscht, dasz die Ionier in Asien von Attika aus eingewandert waren. Dieses ganze Argument ist also eine

zweischneidige Waffe, deren schärfere Schneide gegen Curtius gewendet ist. 4. Das ganze Alterthum hat einstimmig die Ionischen Zwölfstädte als Attische Kolonien angesehen, und nennt ebenso einstimmig Karer und Lyder als frühere Besitzer Ionien's. Freilich werden Milet und Ephesos als schon vor der Ionischen Wanderung bestehende Niederlassungen erwähnt, aber Milet erscheint im Schiffskatalog als Stadt der Karer, die Anfänge von Ephesos knüpfen sich an die Amazonensage, also an den Lydischen Dienst der Ma, und wir kennen noch den barbarischen Namen, den das Vorionische Ephesos führte, Samorna (Steph. Byz. p. 288, 19). Dies beweist also gerade das Gegentheil, nämlich dasz es vor der Ionischen Wanderung hier noch keine Ionier gab. Wenn blos die Stiftung von Milet und Ephesos auf echte Söhne des Kodros zurückgeführt wird, andere der Zwölfstädte dagegen auf uneheliche Kodriden, so läszt sich dies auf verschiedene Weise erklären, beweist aber nicht nothwendig, dasz man blos Milet und Ephesos für Attische Kolonien gehalten habe; und wäre dies der Fall, so würde daraus nur folgen, dasz die übrigen 10 Städte von diesen beiden aus gegründet waren, was für die Hypothese von einem Urionien gar Nichts beweist. Curtius stellt S. 43 die Ansicht auf, die Ableitung der Ionischen Städte aus Attika sei zu einer Zeit aufgekommen, wo es im Interesse der Ionier lag, sich möglichst nahe an das Hellenische Festland und namentlich an das mächtig anstrebende Athen anzuschlieszen (also doch nicht vor dem 6ten Jahrhundert): allein wenn ein solches politisches Interesse obwaltete, so wäre der Appell an die Pietät der Tochterstadt Athen gegen das Mutterland Ionien ein viel wirksameres Motiv gewesen. Der 5te Grund, die frühere und schnellere Entwicklung rein Hellenischer Volksthümlichkeit in Ionien, beruht auf der völligen Verkennung des nationalökonomischen Gesetzes, dasz Kolonien nicht nur an Reichthum und Volksmenge ungewöhnlich rasch emporblühen, sondern auch in Folge des rascheren materiellen Wachsthums die geistige Entwicklung schneller als das Mutterland durchmachen; ferner auf Verkennung eines anderen Gesetzes, dasz die Kolonien dieselben Entwicklungsstufen wie das Mutterland durchgehen, dasz aber dieselbe Entwicklungsphase in der Kolonie weit ungemischter, reiner einzutreten pflegt, als in der alten Heimath. Diese Wahrheiten sind nicht neu; jetzt kann man sich einfach auf die Entwickelung und Begründung derselben bei Roscher, Kolonien, S. 60, ff. 77, ff. 93 ff. berufen. Einige wenige geschichtliche Beispiele werden hinreichen. Ich erinnere also an

die Griechischen Kolonien in Sicilien, welche durch alle Stadien der Hellenischen staatlichen Entwicklung, z. B. die Tyrannis, rascher durchgegangen sind als das Mutterland, und demselben ebenso in der Literatur (Stesichoros, die Sicilische Komödie, Empedokles) voraneilen. Ich erinnere an Island, dessen Entwicklung einen gewaltigen Vorsprung hat vor der des Norwegischen Mutterlandes: von Island sind 100 Jahre nach der Kolonisierung der Insel die groszartigen Seeunternehmungen ausgegangen, welche in westlicher Richtung zur Entdeckung von Amerika, in südlicher zur Besitznahme der Inselgruppen um Schottland führten; die Blüthe der Literatur ist ebenfalls in Island viel älter als im Mutterlande. Ich erinnere, was uns Deutschen ja am Nächsten liegt, an die jüngste Deutsche Kolonie, das Ordensland Preuszen; dort finden wir im 14ten Jahrhundert ein geordnetes Postwesen, eine ausgebildete Steuerverfassung, eine Sonderung des Privatvermögens des Fürsten und des Staatsvermögens, bald darauf Landtage, nicht des Adels, sondern von Notabeln der Ritterschaft und der Bürgerschaft, die der Fürst zu bestimmter Zeit aus den einzelnen Städten zu sich beruft, um ihren Rath nicht blos über finanzielle Fragen, sondern über die Lage des Landes im Allgemeinen einzuholen: lauter Institutionen, die das übrige Deutschland erst in der neueren Zeit erlangt hat. Einen Schatz von anderen Beispielen hat Roscher aufgespeichert; die alte Geschichte ist von ihm ganz besonders berücksichtigt worden. Dieses ganze von Curtius vorzugsweise betonte Argument ist der schlagendste Gegengrund gegen seine Hypothese, und es würde sogar, wenn irgend eine Tradition ein Urionien in Kleinasien nännte, dringenden Verdacht gegen diese zu erwecken geeignet sein.

6. Die Annahme, dasz die Ionier nur ein Glied in einer Reihe verwandter Völker, der Karer, Lykier und Dardaner, gewesen seien, setzt stillschweigend voraus, dasz die Karer Indogermanen gewesen seien, während doch an ihrem Semitismus gar kein Zweifel ist (vgl. Lassen in der Zeitschr. d. deutschen Morgenld. Gesellsch. X, 380 ff.). Die Urbewohner Karien's, die Leleger, können Indogermanen gewesen sein, aber mit Curtius, S. 15 von einer Lelegischen Völkergruppe zu reden, der die Ionier angehört haben sollen, ist unerwiesene Hypothese; er selbst hat S. 13 darauf aufmerksam gemacht, dasz die Leleger (das Sammelvolk) an der Küste von Hellas als Zuwandrer, ihre Götter als Fremdlinge erscheinen, während er S. 16 als charakteristisch hervorhebt, dasz die Ionier im eigentlichen Griechenland nirgends von den Autochthonen scharf gesondert sind: folglich

waren die Leleger keine Ionier. Die Lykier haben zwar eine Indogermanische Sprache, die aber von der Griechischen himmelweit verschieden ist; auch die Sprache der Dardaner musz dem Griechischen ferner und der Irânischen Sprachstufe näher gestanden haben, da, wie Georg Curtius nachgewiesen hat, die Griechen Dardanische Namen sich übersetzt haben, z. B. Δάρης (altpers. Dârayavus) durch Ἕκτωρ. Selbst wenn man davon absehen wollte, dasz die Ionier von beiden durch Semitische Völker, südlich die Karer, nördlich die Lyder, räumlich getrennt sind, wäre nicht abzusehen, wie die Ionier mit Stämmen, deren Sprache von der ihrigen doch mindestens so abwich, wie das Slavische von dem Deutschen, éin Volk hätten bilden können. Ich sehe überhaupt nicht recht ein. wie E. Curtius sich das Verhältnisz gedacht hat: er sieht die Griechen im weitesten Sinne des Worts als einen Zweig der Phrygischen Nation an, diese Griechen hätten sich dann in zwei Zweige getheilt, einen westlichen, dessen Mittelglied die Thraker gebildet und von dem sich dann die eigentlichen Hellenen (Dorier, Achäer) losgelöst hätten, und einen östlichen, Lelegischen, dem die Dardaner, Ionier, Karer, Lykier angehörten (S. 9. 44). Daraus würde ja z. B. folgen, dasz die Sprache der Ionier dem Lykischen näher gestanden hätte als dem Dorischen, was absurd wäre. Kurz, nirgends läszt sich ein stichhaltiger Grund entdecken, der für die Curtius'schen Ionier spräche, wohl aber spricht Alles entschieden dagegen; daher glaube ich, dasz Duncker mit dem sicheren Blicke, der ihn in allen groszen historischen Fragen auszeichnet, auch hier das Richtige getroffen hat, wenn er jene Hypothese verwirft. Er bemerkt mit Recht (Geschichte des Alterthums III, 242), dasz die Ionier, wären sie von Anatolien nach Hellas gekommen, zuerst die Inseln des Aegäischen Meeres hätten besetzen müssen, während die Griechische Tradition, Herodot und Thukydides an der Spitze, übereinstimmend ihre Bevölkerung vor der Griechischen Besitznahme als Karisch und Phönikisch bezeichnet. Nun ist allerdings nicht zu leugnen, dasz Curtius, der selbst die handgreiflichen Fälschungen Späterer, welche Athen zu einer Colonie von Saïs und Kekrops, Erechtheus, Peteos zu Aegyptern machen, für seine Ansicht auszubeuten gewuszt hat, auch jene Karer und Phönikier für verkleidete Ionier erklären und den Gegenbeweis in ein Zeugnisz zu seinen Gunsten verwandeln kann. Allein diese Dehnbarkeit, welche Curtius mit dem Ionierbegriffe verbindet, öffnet der Willkür Thür und Thor und wird voraussichtlich in unklaren Köpfen noch viel Unheil anrichten.

Herr Geheimerath Bunsen, dem das Verdienst gebührt, uns über die gewichtigste äuszere Stütze der Curtius'schen Ionier aufgeklärt zu haben, nimmt demungeachtet in dem, was er S. 444 ff. über die Ionische Urzeit in Kleinasien sagt, jene Hypothese nicht nur im Ganzen und Groszen, sondern mit allen Detail's an: selbst der Ionier *Ἰάσων* hat vor seinen Augen Gnade gefunden. Eine wunderliche Dissonanz bildet daher die beiläufige Erwähnung der 'barbarisch redenden Karer', denen die Ionier ferner gestanden hätten als den Pelasgern. Der Vf. hat gefühlt, dasz die Curtius'sche Ansicht äuszerer Stützen bedürfe, und S. 434 eine solche in der von Diodor in die Zeit von 1092—1007 (nach Bunsen 1059—974) gesetzten Thalassokratie der Pelasger zu finden gemeint, die er, wie schon bemerkt worden, für rein geschichtlich hält: er meint nämlich, die Ionier hätten in Urionien die Oberhoheit der Pelasger anerkannt und diesen eine Handelsflotte und die Bemannung und Führung der Kriegsschiffe geliefert. 'Es ist kaum nöthig (fügt der Vf. S. 435 hinzu) zu warnen, dasz Niemand bei dieser Epoche an die Tyrrhener denken möge': mit Machtsprüchen werden naheliegende und vernünftige Erklärungsweisen nicht widerlegt. Diese Stütze fällt mit der Glaubwürdigkeit der ältesten Thalassokratien; der Versuch, die Ionier mit der Seemacht des Pharao Zet in Verbindung zu bringen und auf diese Weise als vor Psammetich mit Aegypten verkehrend nachzuweisen, fällt mit der Bunsen'schen Chronologie der Thalassokratien. Und nicht solider ist der Ausbau, den der Vf. der Curtius'schen Hypothese hat angedeihen lassen. So bemerkt er S. 445, die Ionier hätten sich ohne Zweifel vor der Pelasgischen Thalassokratie längst auf den naheliegenden Inseln festgesetzt: ein richtiges Postulat, dem aber die Geschichte widerspricht. Und wenn er ebenda meint, die Ionier seien von dem Pontus oder dem Bosporus und der Propontis entweder verdrängt oder 'durch ihre Liebe zur schöneren Natur getrieben' nach dem Hellespont und der Bucht von Smyrna gelangt, so ist das eine Vermuthung der vagsten Art, die noch obendrein den Ioniern einen sehr schlechten Geschmack zutraut; denn der Bosporus und die benachbarten Meeresufer sind eine der schönsten Gegenden der Welt. Lediglich als Curiosa haben die vom Vf. aufgestellten Zeitbestimmungen einen Werth: gleich jenseit des Zuges der Herakliden sei ein groszer Risz in den Griechischen Zeiten, der Troische Krieg sei älter, als die Griechen annahmen, und gehöre in die Mitte des 2ten Jahrhundert's, Minos falle zwischen 2500—2000, der Zug des Iason in die Epoche des

Herakles, d. h. jenseit 2000, und vielleicht näher dem Jahre 3000 v. C. Ueber dergleichen Wahrscheinlichkeitsrechnungen ist kein Wort zu verlieren.

Der 3te Abschnitt ist überschrieben 'Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte in der Zeit vor Menes'. Zuerst wird seine Stellung in der vorfluthigen und nachfluthigen Periode besprochen, d. h. die Vorstufen der Aegyptischen Sprache und ihre Entwicklung, so wie die enge Verbindung, in welcher die sprachliche Fortbildung, mit der Schrift steht: 'Chamismus (sagt der Vf. S. 457) und Aegyptische Hieroglyphik gehören naturgemäsz zusammen, wie Sinismus und reine (noch ganz unphonetische) Bilderschrift'. Die Sprachentwicklung ist aber eine Vorbildung des Gottesbewusztsein's: 'Die Bildung des Nennwort's ist das Losungswort für die Bildung mythologischer Gottheiten; beide als wohlverstandene Sinnbilder eines Gedankens' (S. 467). Es ist zu bedauern, dasz der Vf. in diese an feinen Bemerkungen reiche Darstellung seine hypothetischen Zeitbestimmungen für die urweltlichen Perioden der Sprachbildung, etc. eingemischt hat. 'Wir streiten — entschuldigt er sich S. 460 — nicht um Zahlen: aber die Wesenhaftigkeit jener Schichten und die Nothwendigkeit solcher Zeiträume kann Niemand ohne Machtspruch und Willkür ableugnen'. Gewisz, Niemand wird leugnen, dasz die sprachliche und andere Entwicklung in groszen Zeiträumen von x $\times$ x vor sich gegangen ist: aber dieses x $\times$ x in Zahlen ausdrücken zu wollen, das ist es, was man als willkürlich verwerfen musz. So wird denn auch das Bild der staatlichen Anfänge Aegyptens, welches der Vf. S. 469 ff. entwirft, durch seine unkritische Verwandlung der Manethonischen *Νέκυες* in geschichtliche Wahlkönige aus dem Priestergeschlechte beeinfluszt.*) Die Gliederung, welche der Vf. S. 476 mit der Aegyptischen Geschichte vor Menes vornimmt, erst eine unvollkommene und unvollständige republikanische Verbindung von Gauen, dann die Reihe von Fürstenregierungen vor Menes, beginnend mit Priesterkönigen, und hierauf das mit Menes beginnende Reich, dürfte daher wenigstens theilweise schief ausgefallen sein. Uebrigens ist, was der Vf. S. 469 ff. über die Gegensätze zwischen Oberägypten, wo

*) Der Vf. zeigt sich S. VIII sehr entrüstet darüber, dasz ich seinen Versuch, die Epochen der Aegyptischen Geschichte vor Menes auszer mit den allgemeinen Epochen der urkundlichen Sprachbildung auch mit 'geschichtlichen, nicht mythischen' Angaben Manetho's zusammenzubringen, als eine Verirrung bezeichnet hatte. Das ist es ja eben: jene Angaben Manetho's sind nicht geschichtlich, sondern mythisch.

das Aethiopische, und Unterägypten, wo das Semitische Element vorherrscht, und über den durch die verschiedene Mischung derselben bedingten Gang der Aegyptischen Geschichte sagt, sehr gut: 'Afrika und Asien durchdringen sich in Aegypten geographisch, ethnologisch und geschichtlich — — — Der abschlieszende Charakter Afrika's herrscht im oberen, der offne Asien's im unteren Lande vor'.

Der 4te Abschnitt behandelt 'Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte von Menes bis zum Untergange des Hauses von Sheshonk'. Das Aegyptische Reich begann mit einer Verschmelzung jener beiden Elemente, so jedoch, dasz das Unterägyptische mit seiner republikanisch-priesterlichen Gauverfassung vorherrschte. Das Alte Reich endigte mit einer Thebäisch-Aethiopischen Wendung, welche zuletzt die Hyksos in's Land führte. Die Herrschaft dieser ganz rohen Semitischen Eroberer lastete hauptsächlich auf dem Delta und schwächte das Unterägyptische Element, so dasz es dem wegen seiner Starrheit weniger tauglichen Oberägyptischen Elemente oblag, die Aegyptische Entwicklung weiterzuführen, und die Grundlage dieser Entwicklung war ein starrer Absolutismus. 'Das Mittlere Reich ist vom weltgeschichtlichen Standpunkte das in Starrkrampf versunkene Alte; von dieser Erstarrung kann sich auch das Neue Reich nie auf die Länge frei machen' (S. 480). Der wesentliche Gegensatz zwischen dem Alten und dem Neuen Reiche beruhte in der Verschiedenheit des beiderseitigen Verhältnisses zu Asien: Das Alte Reich war ein durchaus vereinzeltes wie Sina; das Neue ward in die Politik und die Geschicke Asiens hineingezogen (S. 483). Das System der Politik des Neuen Reiches den Staaten Westasiens gegenüber charakterisiert der Vf. als zusammengesetzt aus Drohungen und Schmeicheleien, mit Unentschlossenheit oder Ohnmacht im Hintergrunde. Gleichzeitig wurde durch den Untergang der freien Bauern in Folge von Joseph's Finanzoperation und durch die Ausbildung einer stehenden Heeresmacht unter der XVIIIten und XIXten Dynastie der politischen Freiheit die Wurzel abgehauen. Die Ausstoszung der Israeliten besiegelte nach der Ansicht des Vfs. (S. 407) den Ruin Aegypten's, in den damit verbundenen Kämpfen wurde die Kraft des Reiches gebrochen und nach dem glänzenden Scheine einer Wiederherstellung durch Ramessu III brach die Pharaonenherrschaft unter den Assyrern zusammen, um sich nie wieder auf die Dauer zu erholen (S. 490).

In die Glanzperiode des Neuen Reichs rückt der Vf. S. 490 ff. die Erwähnung von Theben in der Ilias (*I* 381). Sein Gedanken-

gang ist dieser: 'Sollte der vorübergehende Ruf von Sheshonk's Raubzügen und von seinen Bauten in der damals schon gesunkenen Königsstadt nach Ionien gekommen sein? Gewisz nicht. Also musz die Sage, in welcher sich ein mächtiges Theben spiegelt, früher sich gebildet haben als 1200 (wo Aegypten zinsbar und ruhmlos wurde): sie kann aber auch nicht älter sein als 1500. Denn der frühere Glanz Theben's liegt anderthalb Jahrtausende zurück, also über alles geschichtliche Bewusztsein der Ionier'. Diesen Schlusz hält der Vf. für unbestreitbar: wenn er dies wäre, so würde es allerdings von groszer Wichtigkeit sein. Allein der Vf. geht von der falschen Voraussetzung aus, dasz diese Erwähnung von Theben einen integrierenden Theil der Sage bilde, während doch der Homerische Achill nur ganz beiläufig die Schätze von Orchomenos und Theben als das Kostbarste, was sich denken lasse, erwähnt. Derartige Erwähnungen aber gehören natürlich nicht der Sage, sondern dem Sänger. Dasz Orchomenos' Herrlichkeit lange vor Homer aufhörte, berechtigt zu keinem Rückschlusse auf das Zeitalter, dem die Nennung Theben's angehört; das ist eine sprichwörtliche Reminiscenz aus der Heimath, eine so fernliegende wie die an die seit 300 Jahren verschollene Macht Theben's hätte sich bei den Griechen ganz gewisz nicht so lange erhalten. Ich glaube daher allerdings, dasz die Glanzperiode Theben's unter den beiden ersten Königen der XXIIsten Dynastie, welche nach Manetho von 934—898 regierten, den Hintergrund jener Homerischen Stelle bildet, die demnach um das Jahr 900 verfaszt sein dürfte.

S. 494 ff. wirft dann der Vf. noch einen Blick auf die freundschaftlichen Beziehungen Aegyptens zu Judäa, wie sie unter dem letzten Pharao der XXIsten Dynastie herrschten, und auf die feindlichen unter Sheshonk I., dem Haupte der folgenden Dynastie, und seinem Sohne Osarkon I.; in die Zwischenzeit zwischen den Einfällen beider Herrscher in Judäa verlegt der Vf. die Weissagung Joel's.

Der 5te Abschnitt heiszt 'Die prophetischen Stimmen über Aegypten während des Kampfes mit Assyrien und Chaldäa'. Der Vf. gibt in der Einleitung kurz den leitenden Gedanken sämmtlicher Jüdischen Propheten an, nämlich 'muthigen Widerstand zu predigen, gestützt auf unerschütterliches Gottvertrauen: müszte man aber wählen zwischen zwei Uebeln, so riethen alle Propheten das Anlehnen an die Asiatische Macht und warnten vor dem treulosen Aegypten' (S. 599). S. 503 ff. wird eine Uebersicht der Aegyptischen Verhältnisse zu Asien gegeben von 747 bis zur Zerstörung Jerusalem's,

586 v. C. Von S. 509 an folgen dann die Stellen der Propheten über Aegypten in neuer Uebersetzung, in chronologischer Ordnung, begleitet von kurzen historischen Erläuterungen zum Verständnisz des Zusammenhanges. Dieser Theil ist höchst anziehend; so erscheinen, um nur éines hervorzuheben, die betreffenden Stellen des Nahum (den der Vf., abweichend von Ewald, schon im 15ten Jahre des Pekah auftreten läszt) und des Jesaja in einem ganz neuen Lichte, indem sie der Vf. auf die Zeiten des Bokchoris und die Anfänge der Aethiopischen Herrschaft bezieht und mit ihrer Hilfe das Dunkel dieser ganzen Periode aufzuhellen sucht. *) Die Erläuterungen entsprechen völlig ihrem Zwecke; nur gestehe ich offen, dasz mir die S. 535 vorgetragene Deutung von Ezechiel 29, 17—21, dasz man das Gesicht als solches, welches keine Zeit melde, von der Auslegung desselben durch den betrachtenden Propheten, der es irrthümlich auf die Gegenwart und Nebucadnezar bezogen habe, trennen müsse, ihrer Spitzfindigkeit wegen nicht gefallen kann: es ist doch gar zu seltsam, wenn der Vf. damit schlieszt: 'Aber das Gesicht gieng auf Kambyses, und nur durch die Schicksale Aegypten's bis zur Persischen Eroberung werden manche feine Züge der Weissagung erklärlich.'

Im 6ten und letzten Abschnitte werden die verschiedenen Richtungen, nach welchen hin Aegypten welthistorische Bedeutung erlangt hat, kurz zusammengefaszt. Der Vf. bespricht nacheinander die Leistungen der Aegypter in der Sprachbildung, in der Religionsbildung (wobei der Vf. S. 545 ff. über die dem Thierdienste und dem Glauben an Seelenwanderung zu Grunde liegende Grundanschauung interessante Untersuchungen anstellt und seine Auffassung mit Auszügen aus dem Todtenbuche belegt), in der Kunst, endlich in Wissenschaft und Schriftthum (hier mache ich aufmerksam auf das, was der Vf. S. 565 f. über die Thierfabel sagt). Diese wie die meisten rein geschichtlichen Betrachtungen des Vfs. zeichnen sich durch Gediegenheit aus. Mit einem genauen Register über alle fünf Bücher (S. 537—607) schlieszt das Werk.

'Aegypten's Stelle in der Weltgeschichte' unternimmt nach der Ansicht seines Verfassers (V., 2 S. VI.) einen dreifachen Beweis: 1) dasz die bisherige Chronologie der alten Asiatischen Welt, ja auch die des ältesten Griechenlands, ein Gewebe von Willkürlichkeiten und Ungereimtheiten sei; 2) dasz wir jetzt Mittel haben, für das Ganze

*) Die irrige Zeitrechnung des Vfs. thut dem keinen Eintrag, indem die Aegyptische und die Jüdische Chronologie gleichmäszig zu hoch hinaufgerückt worden sind.

der Entwicklung der Menschheit auf Grund der kritisch erforschten Bibel und der Urkunden, welche die Sprachwissenschaft darbietet, einen anständigen Rahmen wissenschaftlich zu construieren; 3) dasz der Weg angebahnt sei zum Beweise nicht allein einer etwa 20,000-jährigen Dauer der Menschheit vor unserer Zeitrechnung, sondern auch der Einheit unseres Geschlechtes, soweit seine Sprachen uns bekannt sind. Bestände der Werth von des Vfs. Werke in der That nur in diesen seinen Lieblingsideen, so müszte die Kritik den Stab darüber brechen. Denn erstens ist die Bunsen'sche Zeitrechnung um Nichts besser als die herkömmliche, nur ungleich willkürlicher. Ferner, wenn der Vf. (wie es doch scheint) mit dem etwas allgemein gehaltenen zweiten Punkte den Nachweis meint, dasz jenseit des Einzugs in Aegypten noch von einer Hebräischen Chronologie die Rede sein könne und dasz die biblischen Traditionen über die Urgeschichte der Menschheit den Werth nicht blos echter Sagen, sondern wirklicher historischer Zeugnisse haben, so ist auch dies miszlungen. Endlich hat der Vf. nur bewiesen, dasz die Annahme eines 20,000 jährigen Alters der Menschheit möglich, nicht, dasz sie nothwendig ist, die Vertheilung der Sprachepochen innerhalb dieses Rahmens ist dagegen ganz subjektiv und aus diesem Grunde werthlos; und was die Einheit des Menschengeschlechtes anbetrifft, so ist diese vor der Hand blos eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung, der sprachliche Beweis dafür kann beim jetzigen Stande der Sprachstudien meiner Meinung nach nur sehr mangelhaft ausfallen. Aber wir würden dem Vf. Unrecht thun, wenn wir diesen einseitigen Maszstab an sein Werk legten; wir halten uns mehr an die Titelworte und sehen die Wichtichkeit desselben darin, dasz hier zum ersten Mal die Aegyptische Geschichte auf Grund der Denkmäler neu aufgebaut, in ihrer ganzen Bedeutung für die Weltgeschichte dargelegt und allseitig gewürdigt worden ist. Und dieses Verdienst des Vfs. kann nicht hoch genug angeschlagen werden: welch ungeheurer Fortschritt, wenn man bedenkt, dasz man vor Bunsen in den Geschichtsbüchern (natürlich Champollion's Précis historique ausgenommen) für die Aegyptische Geschichte regelmäszig mit einer synoptischen Zusammenstellung der Angaben Herodot's und Diodor's abgespeist wurde! Aber gerade weil das Werk ein wichtiges ist, ist es Pflicht der Kritik, die groszen Mängel desselben, welche in der unmethodischen Behandlung der Quellenstellen und in einem willkürlichen Verfahren bei allen chronologischen Fragen bestehen, blos zu legen und, wäre es auch nur um des bösen Beispiels Willen, das gerade von einem berühmten

Manne gegeben am Verderblichsten wirkt, in dieser Beziehung zu warnen. Es ist ein anerkannter Satz, dasz ein Kritiker zu Zeiten unliebenswürdig, ja sogar sehr unliebenswürdig sein musz: gerade weil ich wünsche, dasz die Alterthumswissenschaft sich, was an den Bunsen'schen Resultaten Haltbares ist, aneignen möchte, habe ich es für Pflicht gehalten, die unberechtigten Prätensionen, welche des Vf. im Namen der Aegyptologie erhebt, und seine nicht motivierten Angriffe gegen die classische Philologie mit Schärfe zurückzuweisen. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dasz der Vf. im Hinblick auf die Jugend und Obscurität seines Gegners dessen Bemerkungen wie das vorige Mal als 'Geschwätz' behandeln, ihm den Vorwurf 'einer sehr geringen Verständnisses im Einzelnen und keiner Ahnung vom Verständnisse des Ganzen' machen und ähnliche allgemein gehaltene Beschuldigungen vorbringen, den ganzen Angriff aber einfach als 'unsinnig' bezeichnen wird: ich bin mir jedoch bewuszt, bemüht gewesen zu sein, dem Vf. immer gerecht zu werden, und wenigstens durch treue Wiedergabe seiner Ansichten und umständliche Motivierung meiner Einwände dem Leser die Möglichkeit gegeben zu haben, selbst zu prüfen, in wieweit ich gerecht gewesen bin oder ungerecht. —

Namenregister.

Aahmas (Aahmes) S. 10.
Aahmas-Sinit 115.
Abala 68.
Abraham 25—28. 98. 101.
Abrahamiden 101.
Abu'lfeda 35.
Abydenos 19.
Achäer 130.
Achaemenidische Keilschrift 1. Keilinschriften der Achaemeniden 59.
Achaia 125. 126.
Achill 134.
'Adam, kanaanäisch 'Mensch' 53.
'Adam, der Patriarch 49. 52. 53. 55.
'Adamai 52.
Adamas 52.
Âditja 75.
Adonisdienst 44.
Adschâtaszatru 68. 77—81.
Aeakes I 122.
Aegaeisches Meer 120. 130.
Aeginetische Seeherrschaft 121.
Aegypten 21—30. 35. 37. 38. 42. 48. 92. 101. 131—136.
Aegypter (Aegyptier) 23. 24. 30. 33. 40. 44. 45. 47. 93. 119. 120 130. 135.
Aegyptisch 11. 31. 34. 38. 45. 58. Ae. Sprache 132. das Ae—sche 36. 44. Ae. Gottesbewusztsein 37. 44. 45. 93. Ae. Religion 37. 45. Ae. Dienst des Ptah 44. Ae. Mythologie 38. Ae. Götternamen 47. Namen der Ae. Gottheiten 45. Ae. Theogonie 44. Ae. Bewusztsein von den Anfängen 53. Ae. Entwicklung 45. 133. Ae. Chronologie und Geschichte 2. Ae. Chronologie 135. Ae. Zeitrechnung 5. 30. Diodor's Ae. Zeitrechnung 110. Ae. Zeitrechnung Bunsen's 3. 17. Ae. Kalender 2. Ae. Jahr 2. Ae. Daten 13. Ae. Geschichte 2. 5. 10 13. 32. 133. 136. Ae. Geschichte von Menes 132. Ae. Anfänge 49. Ae. Reich 8. 133. Altes Reich 3. 102. 133. Mittleres Reich 3. 4. 102. Neues Reich 3. 9. 102. 133. Ae. Könige 35. 102. 86 Ae. Könige in 12 Dynastien 9. Ae. Könige von Taharka an 115. Ae. Verhältnisse zu Asien von 747—586 S. 134. Ae. Seeherrschaft 110. 120. Ae. Küstenmeer 120. Ae. System 110. Ae. Einrichtungen 24. Ae. Priester 48. 49. die ältesten Ae. Aufzeichnungen 48. Ae. Nachrichten (vom Auszuge) 11. Ae. Denkmäler 124. Ae. Denkmäler der Pharaonenzeit 124. Ae. Sibylle 51.
Aegyptologen 23. 42. 112. Aegyptologische Forschungen 42.
Aethiopen 114.
Aethiopien 21. 35. 48. 124.
Aethiopisch 110. Ae. Raçe 127. Ae. Element 132. Ae. Dynastie 4. 110. Ae. Herrschaft 110. 135.
Africanus (Julius A.) 5—9. 13. 14. 17. 31. 33. 51. 102—104. 109.
Afrika 48.
Agnimitra 75.
Agricultur der Nabathäer 52.
Abas 21. 115.
Ahriman s. Añgrômainjus.
Ahura Mazdâ (Ormuzd) 50. 57.
Aïdes 92.
Ainî 35.
Airjana waêdschô 57.
airure (mittelfranzösisch) 36.
Airy 115.
Alaparos 49.
Albirûnî 87.
Aldinus (cod. des Stephanos) 99.
Alexander der Grosze 8. 51. 64. 74.
Alexandrien 51.
Alexandriner 51.
Alexandrinisch 51. 52. A. Chronographie 123.
Almelon 49.
Aloros 49. 52.
Altai 30.
Altes Chronikon 5. 8. 9. 109.
Altnordisch 89.
Altorientalische Civilisation 127.

Amazonensage S. 128.
Amempsinos 49.
Amenemhe III s. Ammenemes III.
Amenhapet (Amenhatep) III 11. 103.
Amerika 129.
Ammenemes I, 32ster König des Eratosthenes 3. der XIten Dynastie 17ter König 3.
Ammenemes II, 33ster König des Eratosthenes 3. (XII, 2) 3.
Ammenemes III (XII, 4) 3.
Ammenemes (XIX, 5) 3.
Ammenephthes (XIX, 3) 3. 10. 11.
Ammenon 49.
Ammon 31. 32.
Amphoteros 77.
Amunnebkettoti 108.
Amuthartaeos, 38ster König des Eratosthenes 3. 4.
Amyrtaeos 119.
Anâhîd 39.
Anâhitâ (Beiname der Ardvî çûrâ) 47.
Anaïth 39.
Anaïtis 39. 45—47.
Anarisch 56.
Anatolien 130.
Anch-Karoamat 108.
Anch-Pethiset 108.
Andere Könige 30. 31.
Añgrômainjus (Ahriman) 50. 57.
Anianus 9. 19. 58. 123.
Annakos 91.
Anû'a 52.
Anurudhaka 80—82.
Apaladata (Arianische Entstellung von Apollodotos) 75.
Aphek 46.
Aphrodite 46. Syrische A. 46.
Apion 17.
Apis 13. 113. Apise 113. Apisstiere 113. der 3te A., geboren im 14ten Jahre Takelut's II 105. 113. A., geboren im 26sten Jahre Taharka's 112. 113. 115. A., geboren im 53sten Jahre Psammetich's 15. 112. 118.
Apiskult 112.
Apisperiode 105. 112. 115. 25jährige A. 114.
Apisurkunden (Mariette'sche) 7. 111. Apisstele (des Horpeson) 108. Apisstele No. 2037 S. 112. 116. jene Apisinschrift 117.
Apollodoros 3—5. 100.
Apollodotos 75.
Apollon 32. 75. 127. Apollonverehrung 125.
Araber 19. 35. 87.
Arabisch 52. 127. das A—sche 44. 52.
Arados 27.
Aram-Naharaim 23.
Aramaea 101.
Aramaeisch 101.
Ararat 30.
Ardvî çûrâ Anâhitâ 47.
Areth (Hebr. terra) 38.
Arghandâb 56.
Argolis 126.
Argos 126.
Ariadne 38.
Arianische Münzlegenden 75.
Arier 40. 57. 58. 63. 89—91. 93. beide Zweige der A. 64. 67. Baktrische (Irânische) A. 40. 55. 56. Indische A. 40. 58. 64. 76.
Ariobarzanes III 46.
Arische Stämme 91. A. Gottesbewusztsein 93. A. Mythologie 93.
Aristoteles 54. 58.
Arkeanos 21.
Armenische Zahlzeichen 19.
Arphachschad (Arphachsad) 28. 98.
Arrian. Ind. 9, 9 S. 64.
Artabanos 10.
Artaxerxes II 47.
Ἄρουρα 36.
Aschêth 52.
Aschmûn (Heros) 35.
Aschmûn (Stadt) 35.
Aschtawinszati (Skr. 28) 83.
Asiatisch. Die alte A. Welt 135. A. Religionsgeschichte 45. A. Gottesbewusztsein 45. A. Bewusztsein von den Anfängen 44. A. Anfänge 47. 49. A. Ionier 127.
Asien 44. 47. 57. 92. 127. 133. 134.
Askalon 26.
Assardonassar 21.
Assyrer (Assyrier) 22. 23. 56. 73. 74. 100. 111. 115. 133. Assyrerherrschaft 100.
Assyrien 20. 21. 26. 40. 73. 100.
Assyrisch 23. 111. A. Keilinschriften 20. 59. 111. 116. A. Quellen des Ktesias 73. A. Sage 100. A. Reich 21. A. Könige 21. A. Könige von Babylon 73. A. Einfall (in Judäa unter Sanherib) 115. 116. Assyrium stagnum 26. 27.
Astarte 44.
Aszôka I s. Kâlâszôka.
Aszôka II 70. 88.
Athen 47. 128. 130. A. der Urwelt 47. Göttin von A. 46. neue Komödie in A. 51.
Ἀθηνᾶ 39. 45. 46.
Ἀθηνάα 46.

'Αθηναΐη S. 46.
Athenaeos 45. 46.
Athenaïs, weiblicher Eigenname 45. angeblicher Name der Tanaïs 46. Königin von Kappadokien 46.
Athenaïth 39.
Athene 46.
Athener 51.
Athenokleia 46.
Athenokles 46.
Athribis 35.
Atlantier 48.
Atlantis 47—49.
Atlantische Eroberungen 48. ein A. Welteroberer 48.
Atossa (Beiname der Semiramis) 21.
Atrîb 35.
Attika 126—128.
Attisch-Ionische Kolonien 125. Attische Kolonien 128.
Ausland (Jahrg. 1857 S. 898) 77.
Aussätzige 11.
Auszug (der Israëliten) 10—12. 22. 24. 103.
Awesta 55. Awestaperiode 55.
"Αξιε ταῦρε 92.
Axieros 92.
Axiokersa 92.
Axiokersos 92.
Azar (Semit. 'der Starke') 44.

Babylon (Heros) 98. 99.
Babylon (Stadt) 27. 51. 52. 57. 58. 73. 98—100.
Babylonien 22. 26. 99.
Babylonier 49. 99.
Babylonisch 39. B.-Phönikische Theogonie 44. B. Theogonie 44. B. Kosmogonien des Berosos und Eudemos 38. B. Zeitrechnung des Berosos 18. B. Zeitrechnung 19. B. Daten 13. B. Geschichte 20. 98. B. Unterthänigkeit unter Assyrien 100. B. Gnomon 97. B. Sibylle 51
Bär (kleiner) 44. 45.
Bahmany-Schâh's 85.
Baktra 56.
Baktrer 97.
Baktrien 22. 58. 88. 90.
Baktrisch 58 92. 93. B. Kamel 73. uralter B. Naturdienst 89.
Balezoros 16.
Bambergensis (cod. des Plinius) 12. 13.
Bambuschronik 95. 97.
Bambyke 26. 27.
Ba-n-her (Thronname des Menephtah) 10.
Banier (Abbé) 11.
Bantam 127.
Barbarus (Excerpta barbari) 31. 33. 34. p. 74 (ed. Scalig.) 33.
Barêit (Aegypt. 'Bock') 36.
Bârhadratha 67. 68. 72. 74. 83—86.
Bathry (zweifelhafte Lesart für Brathy) 38.
Bedreddîn Ainî 35.
Belos 32. 98. 99.
Belostempel 98. 99.
Belosthurm 98. 99.
Benâres 61.
Berosos 18—21. 38. 49—52. 57. 58. 73. 99. 100. 111. 116. B., der die Chaldäische Geschichte geschrieben 51. Berosisch 21. 50. unzweifelhaft Berosische Excerpte 50. Sibylla Berosiana 50.
Bertheau 28.
β (Stern im Vierecke des kleinen Bären) 44.
Bhadrasena 71. 77. 80. 87.
Bhaga 75.
Bhagadatta 74. 75.
Bhâgawatapurâṇa 68. 70. 72. 78. 85.
Bharata 75.
Bhârata 66. 75.
Bharatiden 74.
Bhattija 71. 80. 82.
Bhûmimitra 77—81.
Bhûmiputra 77.
Bibel 5. 9. 11. 21. 22. 24. 29. 52. 110. 111. 116. 136.
Bibelerklärer 22.
Biblisch 49. 52. 106. B. Urkunden 22. B. Nachrichten 11. B. Ueberlieferung 111. B. Ueberlieferungen von den Anfängen 49. 54. B. Traditionen über die Urgeschichte der Menschheit 136. B. Zahlen 25. B. Zeitrechnung 24. 27. Bunsen's B. Zeitrechnung 23. 28.
Bidis 30—32.
Bihâr 61.
Bimbisâra 69. 71. 76—82.
Bitys 31.
Bock von Mendes 13.
Boeckh 2. 5—9. 14. 17. 33. 34. 107. 114. 'Manetho und die Hundssternperiode' 1. p. 101 S. 34. p. 321 S 106. p. 355 S. 114. p. 362 S. 119. der Böckh'sche Manetho 15. die Böckh'sche Ansicht (über Manetho) 7. das Böckh'sche Resultat (in Bezug auf Manetho) 7. die Böckh'sche Emendation (der 2121 Jahre des 2ten Manethonischen Bandes) 7. die Böckh'sche Annahme (in Bezug auf Amyrtäos) 119. die Böckh'sche Methode 6.
Boeotien 126.
Bokchoris 10. 135.

Bosanquet (im Journal of the royal Asiatic society XV, 277 ff.) S. 115.
Bôsir 35.
Bosporus 131.
Brahmâ 41. Brahmâdienst 64.
Brahmanen 63—65. 70. 71. 77. 82. 89.
Brahmanisch 67. 68. 127. unsere Br. Quellen 90. die Br. Quellen von heut zu Tage 91. Br. Nachrichten 87. Br. Angaben 82. Br. Verzeichnisse 67. Br. Listen 79.
Brandis (Jo.) 100. Rerum Assyriarum tempora emendata, p. 3 S. 100. Ueber den historischen Gewinn aus der Entzifferung der Assyrischen Inschriften, p. 42 S. 111.
Brathy 38.
Brihadratha 72. 86.
Brihadrathiden 74.
Brittisches Museum 73.
Brugsch 11. 117. Nouvelles recherches sur la division de l'année des anciens Égyptiens (Berlin 1856, 8.) 2.
Bubastiten 106. Bubastitische Dynastie 4.
Buddha (Buddho) 60. 62. 69—71. 79—81. 83. 87. 88.
Buddhathum 69. Buddhasein 69.
Buddhisten 70—72. 75. 77. 80—82. 87.
Buddhistisch 72. 87. B. Denkmäler 87. B. Topen 87. B. Urkunden 77. B. Berichte 69. B. Nachrichten 71. B. Angaben 81. 82. B. Verzeichnisse 67. 80. B. Verzeichnisz der Szaiszunâga 76. die berichtigte B. Zeitrechnung 88.
Buddho s. Buddha.
Budha 62. 66.
Budyas 66.
Bunsen's Aegypten. Die früheren Bände 102. I, 103 S. 32. I, 104 S. 34. IItes und IIItes Buch S. 1. III, 21 S. 102. III, 119 S. 104. III, 133 ff. S. 104. III, 140 S. 119. IV p. XIX S. 41. IV, 270 ff S. 117. IV, 271 S. 116. 117. IV, 291 S. 99. V, 1 p. 21 S. 93. V, 2 p. XIV S. 27. V, 2 p. XX ff. S. 2. V, 2 p. 414 S. 114.
Burnouf 63. 89.
Bursian 13.
Busiris 35.
Buttmann 91.

Centralblatt (literarisches) vom 25. Oktober 1856 (p. 42) S. 99.
Ceylon 87.
Chaldäer 45. 52. 94. 97. 99.
Chaldäisch 53. 98. 100. Ch. Ueberlieferung 111. Ch.-Babylonische Ueberlieferung 49. 10 Ch. Epochen vor der Fluth 49. 10 Ch. Urkönige 49. 84 Ch. Könige 58. IVte Ch. Dynastie 27. Ch. Gleichung (der Mond- und Sonnenjahre) 19. 54. Ch. Sternbeobachtungen 18 Ch. Astrologen 51.
Chamismus 30. 36.
Chamitische Anfänge 101. Ch. Stammregister 98.
Champollion 2. 38. Précis historique 136.
Chemmis 34.
Chenebron (falsche Lesart für Chenephron) 10.
Chenephres 10.
Chenephron 10.
Cheta 23.
Chetiter 23.
Chinesen s. Sinesen.
Christliche Chronographie 123.
Christus 101. Christi Geburt 101. Geburtsjahr Christi 94.
Χρονογραφεῖον σύντομον ἐκ τῶν Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου πονημάτων 33. bei Mai, Nova collectio I, 2 p. 24 S. 33. I, 2 p. 25 S. 106.
Chronographen 123.
Chwolsohn 52. Die Ssabier und der Ssabismus (Nachtr. II, 910) 52.
Cicero 17. 46. Epist. fam. XV, 4 §. 6 S. 46.
Conjunction (grosze) der drei oberen Planeten 94.
Creuzer 39. Symbolik 40.
Cunningham 87. 88. Coins of Indian Buddhist satraps with Greek inscriptions 87.
Curtius (E.) 124—127. 129. 130. Die Ionier p. 3 S. 126. p. 4 S. 126. p. 9 S. 130. p. 13 S. 129. p. 15 S. 129. p. 16 S. 129. p. 17 S. 126. p. 43 S. 128. p. 44 S. 130. die Curtius'schen Ionier 92. 130. 131. die Curtius'sche Ansicht 131. die Curtius'sche Hypothese 131.
Curtius (G.) 130.
Cyclen. 600jähriger C. (der Chaldäer) 94. 97 600jährige Perioden 95. — 60jähriger C. (den Sinesen und Tataren mit den Chaldäern gemeinsam) 94. 95. 97. 60jähriger Kreis 94. 60jähriger C. (der Griechen) 124. C. von 60 oder 63 Jahren (der Griechen) 124. — 19jähriger Metonischer C. 124. — 9jähriger C. (vermeintlicher

bei den Griechen) S. 124. — 60tägiger C. (der Sinesen) 94.
Cypern 120.

Daêwa 57.
Dana-Paula Nanda 71.
Dandadhàra 67.
Danepaala Nandeya 71.
Daonos 49.
Daqju 89.
Dârajawus 130.
Dardaner 125. 129. 130. Dardanische Namen 130.
Dares 130.
Daszasiddhika 70.
Dattâmitra 75.
Daunier 122.
Dehli 85.
Delta 133.
Demetrios II (Seleukide) 39.
Demetrios (Griechisch-Indischer König) 75.
Demiurg 44.
Demokratie 122.
Demokritos 17.
Deukalion 91. Deukalionische Fluth 6.
Deutsch 130. die D—en 129. Die jüngste D. Kolonie 129.
Deutschland 37. 42. 129.
Dhanananda 71.
Dhanapâla 71.
Dhanapâlananda 71.
Dharbaka 78—80.
Diez 36.
Dikaearchos fr. 7 (bei Müller II, 236) 24. die Dikaearchische Epoche des Neileus 15.
Diodor 12. 64. 110. 114. 120—123. 131. 136. I, 66 S. 114. V, 56 S. 75. die Diodorischen Thalassokratien 122. das Diodorische Verzeichnisz (derselben) 121.
Dionysios 87.
Dionysos 64. 66. 90. 92.
Diospoliten 102. Diospolitische Dynastie 4.
Dodekarchie 110. 114. die Dodekarchen 114.
Dorier 130. Dorisch 130.
Dschâla (Sanskr. rete) 77.
Dschâlika 77. 80.
Dscharâsandha 72. 74. 86.
Dschelâluddîn Schâh Âlem II 85.
Dschohor 127.
Duâb 64. 66. 73.
Duebner 65. zum Justin. ed. Teubner p. 206 S. 27.
Duncker 19. 21. 72. 124. Geschichte des Alterthums 10. III, 242 S. 130.
Duris 58.
Duschjanta 75.
Dwâpara 64.
Dynastien (Orientalische) 85.
[Aegypten.]
Die überirdischen D. 30. 33.
D. der Götter 30. 31.
Die zwischen den Göttern und Menschen eingeschalteten D. 32. D. zwischen den Göttern und Menes 33. D. vor Menes 32. Manetho's Vormenische D. 31.
Die vier D. der Halbgötter 34.
D. der Halbgötter (1ste) 30.
Eine D. halbgöttlicher Manen 34.
Die letzte übermenschliche D. 33.
D. der Menschen 31.
Die ersten D. 102.
Iste D. 33.
XIte D. 3.
XIIte D. 3. 4. 117.
XIIIte D. 102.
D. des Mittleren Reichs 3. Die einheimischen D. 102.
XVIte D. 7. 102.
XVIIte D. 102. 103.
[D. des Neuen Reichs.]
XVIIIte und XIXte D. 133.
XVIIIte D. 4. 6. 9. 103.
XIXte D. 3. 4. 8. 103.
XXste D. 4. 14. 103. 104.
XXIste D. 4. 15. 134.
XXIIste D. 4. 9. 104—107. 109. 110. 134.
a) Königliche Linie 105. 107.
b) Nebenlinie 105. Linie des Horpeson 107.
XXIIIste D. 4. 109. 110.
XXIVste D. 4.
XXVste D. 4. 110. Aethiopische D. 110.
XXVIste D. 4. 15. 114. 117. D. der Psammetiche 118.
XXVIIste D. 4.
XXVIIIste D. 4.
XXIXste D. 5.
XXXste D. 5.
[Babylonien.]
Iste D. (nach der Fluth) 18. 19.
(2te) Medische D. 19. 27. 100.
IIIte D. nach der Fluth 18. 19. erste einheimische D. 99. 100.
IVte Chaldäische D. 27.
(6te) D. 21.
(7te) D., welche in Assyrien gleichzeitig mit Nabonassar 747 den Thron bestieg 20.

[Sina.]
Die D. Schang, Tscheû, Tsin S. 95.
Die Indischen D. 63. 83. Die alten D. 63.
Iste D. 67.
(2te) D. der Pradjôta 83.
(3te) D. der Szaiszunâga 68. 77. 79. 82. die ganze D. 79. beide D. 81.
a) D. des Bhattija 71.
b) eine jüngere Linie dieser D. 79.
(4te) D. der Nanda 77.
D. der Beni Nikodur von Kaschmir 85.
D. der Bahmany Schâh's von Kalbarga 85.
D. der Groszmogul's von Dehli 85.
Dytsazounch (Armen. deastri) 34.

Eber s. 'Heber.
Ecyniorum, d. i. νεκύων 33.
Efrâth 38.
Ehernes Geschlecht 91.
Eisernes Geschlecht 91.
Ekawinszati (Skr. 21) 83.
Ἐκλογὴ ἱστοριῶν 16.
Ἐλάα 46.
Ἐλαίη 46.
Elephant (Indischer) 73.
Eli 22.
Elissa 16.
Elohim 53.
Elohist 53. 54. Elohistische Grundschriften 53.
Elpiae 122.
Empedokles 129.
Engel des Herrn 11.
Engländer 62.
Englisches u 56. E. Geographen 56.
'Enosch (Aram. 'Mensch') 53.
'Enosch (Patriarch) 53. 55.
Enyo 46.
Ephesos 125. 128.
Ephoros 16.
Eratosthenes 3—5. 7. 42. 100. 123. Die ersten 15 Eratosthenischen Könige 5. Die Eratosthenische Aera (der Einnahme von Troia) 16.
Erechtheus 130.
Eretrier 121.
Erymanthe 51.
Erymanthischer Eber 51.
Ἐρυθρὰ θάλασσα 27.
Esmun 44.
Etrurien 48.
Eu (Armen. 'und') 20.
Euboea 126.
Eudemos 38.
Eudoxos 58.
Euedoreschos 49.
Eukratides 75.
Euphrat 26. 27.
Europa 48.
Eusebios 7—9. 14—16. 19. 20. 31—33. 52. 109. Praep. evang. IX, 27 S. 10. Die Chronik des E. 33. Die Griechische Chronik des E. 16. Der Griechische Text 121. Der Urtext des E. 20. E. bei Sync. p. 102, 10 S. 33. Die Armenische Uebersetzung des E. 16. Der Armenische Text 30. Der Armenische Text der Chronik 121. Chron. Arm. I, 31 ed. Mechitar. S 50. I, 39 S. 50. I, 40 S. 18. 19. I, 200 S. 33. I, 201 S. 33. I, 202 S. 33. I, 321 S. 122. Der Kanon des E. 121. Der Kanon 121. Der Armenische Kanon u. d. J. Abraham's MCCLXXXVI, p. 176 ed. Mechitar. S. 121. Die Auszüge des E. 14. 52. Die von E. erhaltenen Auszüge aus Berosos 57. Die echten Eusebischen Auszüge aus Berosos 58. Der Eusebische Manetho 104. Die Eusebische Recension des Manetho 4. Die Recension des E. 8. 33.
Eustathios 99.
Ewald 27. 28. 53. 135. Die Ewald'sche Entdeckung (des geographischen Charakters der Namen der Patriarchen nach der Fluth) 28. E.'s Abhandlung über die Phönikischen Ansichten von der Weltschöpfung 38. p. 30 S. 38. p. 43 S. 38.
Ezechiel 29, 17—21 S. 135.

Fluth (Sintfluth) 8. 18. 28. 35. 49. 53. 54. 57. 91. 97. 98. 101.
Fluthsage 63. 91. 93.
Fortuna der Semiten 39.
Französische Sprache 36.
Freiheit. Drei Perioden der Indischen Fr. (Demokratie) 64. Zeiten der Fr. 67. Zeiten d. Fr. (eigentlich der Königslosigkeit) 67. Zeiten der Königslosigkeit 91. Drei königslose Zwischenzeiten 65. Die Zwischenreiche 66. 76. 90. Das 3te Megasthenische Zwischenreich von 120 Jahren 72. Die 120jährige Anarchie des Megasthenes 74.
Fréret 19. 20. 54.
Fruchtbarkeit (sieben Jahre der Fr.) 24.
Fruin 10.

Gallien S. 48.
Gandaphuka 87.
Gañdâra 56.
Gangesthal 40.
Geflügeltes Volk 35.
Gelae 56.
Genesis 53.
Genethlialogie 51.
Genezareth (Meer von G.) 26.
Geomoren 122.
Gerrhäer 27.
Geschlechter von 30 oder 33¹/₃ Jahren 124.
Ghaznewide 103.
Ghilân 56.
Gibraltar 47.
Gnomon 94. 97.
Gnostisch 52.
Götter. a) nach Manetho: Dynastie der G. 30. 33. die G. 32. 33. der letzte der G. 32. b) nach der Sothis: die 7 Götter in 6 Dynastien 8. die 1183 Jahre der G. und Halbgötter 9.
Götterdynastien (der Hebräer) 55.
Goldnes Geschlecht 91.
Gomorra 26.
Goodwin (Guil. Watson), De potentiae veterum gentium maritimae epochis apud Eusebium (Göttingen 1855, 8.) 120.
Gôtra 63.
Gressus 13.
Griechen (Hellenen) 24. 35. 39—41. 74. 91—93. 123. 124. 127. 130. 131. 134.
Griechenland (Hellas) 40. 124—126. 129. 130. 135.
Griechisch (Hellenisch) 35. 39. 46. 75. 92. 130 Hellenisches Festland 128. Gr. Archipelagus 127. Gr. Nation 125. rein Hellenische Volksthümlichkeit 125. 128. Gr. Sprache 130. das Gr—sche (Hellenische) 36. 37. 42. 46. 103. 130. Gr. Uebersetzungen (Semitischer Götternamen) 38. Hellenische Götternamen 92. Hellenisches Gottesbewusztsein 44. Gr. Mythologie und Kunst 40. Gr. Mythologie 38. 40. 92. Hellenisch-Italische Mythenbildung 93. Gr. Mythen 92. Gr. Sagen 50. die Gr. Sage von dem Kindermorde des Kronos 50. die Gr. Tradition 130. Gr. Historiker 114. Hellenische staatliche Entwicklung 129. Gr. Zeiten 131. Gr. Kolonien in Sicilien 128. Gr. Einflusz (auf die religiösen Ansichten der Aegypter) 30. das Gr.-Baktrische Reich 88. das Gr.-Indische Reich 75. Gr.-Indische Könige 74. 87.
Gromatici veteres ex rec. Lachmanni p. 372, 3 S. 13.
Groszer Krieg 84.
Groszgriechische Kolonien 126.
Groszmogul's 85.
Gützlaff 97.
Gymnasion (in Athen) 51.

Hadrian 100.
Halbgötter. a) nach Manetho: H. 31. 33. 34. Dynastie der halbgöttlichen Könige 33. Die vier Dynast'en der H. 34. Die Dynastie der H. 30. Manen und H. 30. 33. halbgöttliche Manen 31. 33. b) nach der Sothis: H. in 9 Dynastien 8. die 1183 Jähre der Götter und H. 9.
'Hanoch 53. 55.
Harmonia 92.
Harscha (Szri H.) 87. 88.
'Hash (Arab. 'die Bahre') 44.
'Has-Torêth (Semit. 'Thron der Kuh') 44.
Haug (Dr. Martin H.) in der Zeitschr. der deutschen Morgenländischen Gesellschaft XI, 530 S. 56. XI, 531 S. 56. Zur Erklärung des ersten Kapitels des Vêndîdâd 57.
'Heber (Eber) 28. 98.
Hebräer 51—54. Hebräerin 51. Hebräerreiche in Mesopotamien 28.
Hebräischer Text (der Bibel) 24. H. Ueberlieferungen 98. älteste H. Ueberlieferung 49. H. Stammgeschichten 28. H. Anfänge 101. H. Chronologie 136. Bunsen's H. Zeitrechnung 21. Bunsen's H.-Aegyptische Zeitrechnung 21.
Hebraeomanie 40.
Hektor 130.
Heliaden 75.
Heliodoros 75.
Helios 30. 92.
Heliupolis (Solis urbs) 12. 13.
Hellas s. Griechenland.
Hellen 127.
Hellenen s. Griechen.
Hellenisch s. Griechisch.
Hellespont 125. 131.
Hephaestos 30.
HeR (Aegypt. angeblich 'die Erntezeit') 2.
Herakles 66. 90. 131.
Herakliden 131.
Herennius s. Philon.
Hermaeos 4.

Hermes = Ramessu S. 4. Beiname des Sistosis 3. Beiname des Siphthas 3.
Hermes (Gott). Des H. Bücher von den göttlichen Dingen 31.
Hermippos 58.
Hermupolis (Grosz-H.) 35.
Herodot 4. 6. 8. 12. 15. 24. 26. 30. 99. 100. 110. 119. 127. 130. I, 56 S. 126. I, 184 S. 99. II, 91 S. 34. II, 142 S. 2. III, 15 S. 119. H.'s Angaben 12. 136. H.'s Darstellung 114. 119. H.'s Berechnung 114. H.'s Zeitrechnung 115. chronologische Daten bei H. 2. die Herodoteïsche runde Zahl von 50 Jahren des Sabakos 110.
Heroen 30. 34. 91. das Heroengeschlecht 91.
Herr (in der Babylonischen Theogonie) 44.
Hes 44. 45.
Hesiod 39. 91. 92. Die Hesiodische Theogonie 39. die Hesiodischen Weltalter 91.
Hesiri s. Osiris.
Heyne 120. Opuscula academica VI, 491 S. 120. die Heyne'sche Definition einer Thalassokratie 120. 121.
Hieroglyphenschlüssel 39.
Hieroglyphik (ächte) 124.
Hieroglyphische Inschriften 42.
Hieronymus. Series regum 114. Canon 114.
Hincks 111.
Hindukuh 29.
Hiob 44.
Hippolytos 52. 53. Haeres. V, 7 p. 97 S. 52.
Hippostratos 87.
'Hirad 53.
Hiram s. Hirom.
Hiranjagupta 70. 71.
Hirom (Hiram) 14—16.
Hirten 102. andere Hirten 102. Hirtenkönige 8. 103.
Hiskia 21. 110. 111. 115. 116.
Hitzig 39. Die Hitzig'schen Philister-Pelasger 39.
Hochasien 97.
Homer 134. der Schiffskatalog 128. Ilias *I* 381 S. 133. jene Homerische Stelle 134. der Homerische Achill 134.
Horpeson Sohn Ptahhon's des Sohns Ptahhatanchef's 108.
Horpeson Sohn Ptahhon's des Sohns Horpeson's 105—109.
Hor-Petuchanu II 108. 109.
Horsihiset Sohn Pethiset's 108.
Horsihiset Sohn Scheschonk's 108.
H S (Semit. 'Thron') 45.
Hundssternperiode s. Sothis.
Hyksos 4. 10. 11. 23. 26. 133. Hyksoszeit 102.
'Υποχοριστικά 46.
'Υρκανία 56.

Jâdawa 66.
Jadschurwêda (das Brâhmaṇa des J.) 63.
Jahrbücher (Neue J. für Philologie und Pädagogik) LXXV, 1 p. 14 f. S. 10.
Jajâti 66.
Jakob 25.
Jamblichos 31.
Jason 131.
Java 127.
Jawana 74. 75.
Ibn-Abdolhakami libellus de historia Aegypti antiqua ed. Karle (Göttingen 1856, 4.) 35.
Ibn-Wahschijah 52.
Ideler 95.
Jehovist 53. Jehovah-Urkunden 53.
Jerobeam 108.
Jerusalem 106. 108. 111. 115. 134.
Jesaja 135.
Jet (Armen. 'dann') 20.
Ilium s. Troia.
Imitheus, d. i. ἡμιθέους 33.
Inaros 119.
Inder 63. 64. 75. 78. 82. 86. 89. 90.
Indianisierte Namensformen Griechisch-Indischer Könige 75.
Indien 65. 72. 73. 75. 89. 90. 93.
Indisch 67. 72. 73. 75. 86. 92. I. Elephant 73. I. Rhinoceros 73. I. Arier 40. 58. I. Urzeit 86. das I—sche 89. I. Schriftthum 63. 88. I. Mythologie 40. I. Sage 67. I. Tradition 67. I. Ueberlieferung 74. I. Nachrichten 66. I. Quellen 67. I. Quellen des Megasthenes 91. die vier I. Weltalter 92. I. Chronologie 86. I. Zeitrechnung 69. 88. I. Zeitrechnung Bunsen's 92. I. Geschichte 63. 64. I. Dynastien 63. I. Freiheit 64. I. Staatsleben 64. I. Archipelagus 126. I. Inseln 127.
Indogermanen 55. 129.
Indogermanisch 92. I. Stämme 40. I. Sprachstamm 36. 37. I. Sprachen 36. 37. 129.
Indogermanismus 39.
Indomanie 40. 41. 58.
Indoskythen 87. 88.

Indoskythische Völkerwanderung S. 88. I. Herrschaft 88. I. Topen 88.
Indra 40.
Indradatta 70. 71.
Indus 73—75. Indusland 76.
Inneuvis (falsche Lesart für Mneuvis) 13.
Joël 134.
Ion 127.
Ionien 125—128.
Ionier 49. 92. 124—131. der Ioniername 124. der Ionierbegriff 130.
Ionisch 126. I. Eigenthümlichkeiten 125. I. Volk 125. I. Bevölkerung 125. I. Wanderung 124. 128. I. Urzeit in Kleinasien 124. 131. I. Städte 128. I. Zwölfstädte 128.
Joseph 24. 25. 133.
Josephos 7. 15—17. 102. die Schrift gegen Apion 16. c. Ap. I, 26 S. 4. die ältere Recension des J. 16. die dem Eusebios vorliegende Recension 16. die jüngere Recension 16. der jetzige Griechische Text 16. unser jetziger Text 16.
Josua 22.
Îrân 56. 89.
Îrânier 64. 67. 90.
Îrânisch 39. 47. Î. Arier 55. Î. Sprachstufe 130. Î. Anschauung 92. Î. locale Sagen 50. eine Î. Urgeschichte 55.
Îrânismus 36.
Isaak 25.
Islam 126.
Island 129. Isländisch 89.
Israël (Könige von I.) 21. 23.
Israëliten 10. 22—29. 103. 133.
Israëlitischer Staat 23. I. Zeitrechnung 22.
Isthmos 126.
Italer 40. 41. 93. Italische Mythen 92.
Juchasin 35.
Juda 106. Könige von J. 13. 21. 23.
Judaea 115. 116. 134.
Juden (die Fabeln und Sagen über die J.) 11. Alexandrinische J. 52. die Hellenistischen Juden 16. 28. 50.
Jüdisch 52. J. Chronologie 135. J. Propheten 134.
Julianische Jahre 113.
Ju-lu-fun 95.
Justinus 15. XVIII, 3, 2—4 S. 26. XVIII, 3, 3 S. 99. XVIII, 3, 5 S. 16. XVIII, 6, 9 S. 15. XXXVI, 1, 4 S. 88. die Justinischen Nachrichten 27.
Justinus Martyr 51. coh. ad Gr. 30 S. 51.
Kabeiren 38. 44. 92.
Kadmilos 92.
Kadmos 92.
Kaeechos 13.
Kaiwarta 71.
Kaiwartananda 71.
Kâkawarṇa (Beiname des Kâlâszôka) 68. 70. 77—80. 82.
Kâlâszôka (Aszôka I) 70. 80. 82.
Kalbarga 85.
Kali 64. Kalijuga 67. 68. 76. 85. 86.
Kallisthenes 18. 19.
Kalliteles 122.
Kambyses 4. 13. 114.
Kamel (Baktrisches K.) 73.
Kanaan 22. 23. 25. 101.
Kanaanäer 101. die Babylonisch-Kanaanäische Meni 39.
Kanäle (in den Koptischen Sagen) 35.
Kandahar 56.
Kandanja (König) 77. 80.
Kandannia Rischi 77.
Kanischka 87.
Kanon des Ptolemaeos 21. Kanon 21. astronomischer Kanon 116.
Kaṇwâjana 77—81.
Kappadokien 46. Kappadokisch 46.
Karer 121. 125. 128—131.
Karien 125. 129.
Karisch 130. K. Thalassokratie 121.
Karmanâszâ 61.
Karoamat 108.
Karomama 108.
Karthager (Punier) 120.
Karthagisch 15. K. Gebiet 48. K. Aera 18. K. Seeherrschaft 120.
Karthago 15—17. 120. 121. Neustadt Karthago 16.
Kaschmîr 85.
Kasion 38.
Kasten 71. Kastenwesen 64.
Kastor 123. Kastor'sche Epochen der Thalassokratie 120.
Kataklysmen s. Sandhjânsza.
Kaukasische Raçe 37.
Kaukasus 30.
Kaurawa 67. 72. 74.
Kaurawja 77. 80.
Kaywata Nanda 71.
Kedorlaomor 27.
Keilschrift (Achaemenidische K.) 1. Keilinschriften der Achaemeniden, erster und zweiter Gattung 59. Assyrische Keilinschriften 20. 59. 111. 116.
Kekrops 130.
Kepler 94.
Kesch 124.

Keten S. 12
Khondemîr 35.
Kiepert (H.). Ueber die geographische Anordnung der Namen Arischer Landschaften im 1sten Fargard des Vendidad (in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 15. December 1856) p. 632 S. 56. p. 641 S. 56.
Kleinasiatische Küstenvölker 125.
Kleinasien 40. 92. 123. 124. 129. 131.
Kleitarchos 58.
Kobt 35.
Kodriden 128.
Kodros 128.
Könige (Bücher der K.) 23. II. Kön. 18, 13 S. 116. II. Kön. 20, 11 S. 115. II. Kön. 20, 16 S. 115.
Koer 122.
Komödie (die Sicilische K.) 129. Neue K. in Athen und Alexandrien 51. literärischer Witz eines Alexandrinischen Komikers 51.
Koptisch 37. Koptische Sage 35.
Koptos 35.
Korinthier 121.
Korsen 122.
Kos 51.
Kradéuas 66.
Kratha 66.
Kratu (Skr. sacrificium) 66.
Krâtûja 66.
Kreta 120.
Krischna 66. 67.
Kronos 30. 50.
Kschatrabandhu 82. 83.
Kschatraudschas 78—80. 82.
Kschêmadharman 78—80. 82.
Kschêmadschit 82.
Ktesias 21. 72. 73. Pers. epit. 32. (p. 52 ed. Müller) 119. Ktesianische Nachrichten 21. Ktesianische Königsliste 123. die Ktesianische Semiramis 73. 86.
Kuru 76.
Kuschan Rischataim 23.
Kuschit 48. 98.
Kusinára 70.
Κυνικὸς κύκλος s. Sothis.
Kyprier 123.
Kypris 46. Kyprische Göttin 46.
Kyrene 48.
Κύρνος 122.
Kyros 58.

Lagidisches Gebiet 51.
Lakedaemonier 121. Lakedaemonische Einrichtungen 24.
Lamares (XII, 4) 3.
Lamech 53. 54.
Landtage (in Preussen) 129.
Laranchoi 49.
Larissa 126.
Lassen 27. 62. 63. 65—71. 74. 76. 83. 85—87. Indische Alterthumskunde 60. 69. Ister Band S. 60. 62. I, 116 S. 61. I, 130 S. 61. I, 494 S. 63. I. 501 S. 64. I, 524 ff. S. 90. I, 557 S. 75. I, 708 S. 67. I, 758 S. 62. I, 760 S. 62. I, Anhang p. XXVIII S. 66. I, Anh. p. XXXII S. 68. 72. I, Anh. p. XXXIII S. 72. I, Anh. p. XXXIV S. 82. IIter Band S. 60. II, 52 S. 69. II, 66 S. 71. II, 74 S. 69. II, 82 S. 77. II, 84 S. 81. II. 346 S. 75. II, 368 S. 88. II, Nachtrag p. XLIII S. 88. Die jetzige Lassensche Transscription 63. Lassen'sches ḳ, g, ç (= tsch, dsch, sz) 59. Lassen'sches x (= ksch) 59. L. in der Zeitschr. der deutschen Morgenld. Gesellsch. X, 380 ff. S. 129.
Leleger 129. Lelegische Völkergruppe 129. der Lelegische Zweig der Griechen 130.
Lepsius 2. 3. 5. 7—10. 12. 28. 34. 38. 103. 107. 117. 124. die Entdeckungsreise des Prof. L. 101. eine schriftliche Mittheilung des Prof. L. 104. Untersuchungen über den ersten Götterkreis 37. Chronologie der Aegypter I, 384 S. 24. I, 511 S. 3. I, 525 S. 5. Ueber die XXIIste Aegyptische Königsdynastie p. 264 S. 106. p. 265 ff. S. 105. p. 277 S. 107. p. 293 S. 112. p. 300 S. 110. p. 316 f. S. 112. p. 319 S. 112. 113.
Lyder 125. 128. 130.
Lydischer Dienst der Ma 128.
Lykier 125. 129. 130.
Lykisch 130. das L. Meer 125.
Lykurgos 24.
Lysimachos fr. 1 (bei Müller III, 334) S. 10.

Ma 128.
Mabug 26.
Mâddat (Arab. materies) 38.
Magadha 71. 76. 81. 86. Das Magadhareich 90.
Magismus 99.
Mahâbhârata 67. 68. 74. 75. 83.
Mahânandi 68. 77—80.
Mahâpadma-Bhattija 80. 82.
Mahâpadmapati 70. 82.

Mahâwansza (Mahávanso) S. 80. a) authentische Ausgabe des M. 71. Turnour 77. introduction p. V S. 71. cap. III p. 11 S. 70. cap. V p. 21 S. 71. b) das Upham-sche M. 71. 78. der Upham'sche Text 71. — Der Scholiast zum M. 71.
Mahmud der Ghaznewide 103.
Mahmud Schâh II (von Kalbarga) 85.
Mahmud Schâh I (Sultan M.), König der Malayen 127.
Mai 34.
Mainju 89.
Makar 75.
Makatira 17.
Makrîsî 35.
Malayen 126. 127. Malayenreiche 127. Malayische Staaten 127.
Mâlwa 61.
Manasse 13. 111. 116.
Mandschulêja 77. 80.
Manen s. Νέκυες.
Manetho 2—8. 10. 11. 14. 23. 30—34. 42. 76. 102—104. 106. 107. 109—111. 113—115. 134. Der IIte M—nische Band 7. 103. Das M—nische Werk 5. Das Originalwerk des M. 7. Die echte Tradition des M. 6. M. bei Jos. c. Ap. I, 26 S. 4. Der M. des Julius Africanus 5. 13. 33. 102. 104. 109. Der interpolierte M. 5. Die Eusebische Recension des M. 4. 33. 104. Der M. des Synkellos 8. Die von M. in seinen 3 Bänden verzeichneten 113 Generationen in 30 Dynastien 8. Die M—nische Gesammtsumme von 3555 Jahren 3. 7. 8. Der Böckh'sche M. 15. 107. Bunsen's Aenderungen des M—nischen Textes 14. Der von Bunsen zurechtgelegte M. 3. 109. Bunsen's M—nische Zeitrechnung 2. Der M—nische Kanon 14. 118. Das Verzeichnisz M.'s 114. Angaben M.'s 132. Die M—nischen Angaben über die Zahl der Könige 8. M—nische Zahlen 113. M—nische Daten 1. Die M—nische Chronologie 7. 107. Die M—nische Zeitrechnung 8. Die Νέκυες ἡμίθεοι des M. 35. Die M—nischen Νέκυες 132. Die M—nischen Dynastien 7. Die ältesten Dynastien M.'s 7. Die M—nische 11te Dynastie 3. Die M—nische 19te Dynastie 3. Die M—nische 22ste Dynastie 104. 106. Die den letzten Königen des Eratosthenes entsprechenden M—nischen Namen 3. Die M—nische Erzählung vom Aufstande von Osarsiph 10. Der M—nische Amyrtaeos 49.
Manikjâla 87.
Manu Waiwaswata 66.
Mares (35ster König des Eratosthenes) 3.
Mariette 112. Die Mariette'schen Apisurkunden 7. 111.
Marmarike 48.
Massalioten 122.
Mas'ûdî 35.
Matsjapurâṇa 67. 68. 77—84.
Mattenos 16.
Matu 31.
Mauritanien 48.
Mechitaristen (Herausgeber des Eusebios) 18.
Mechlurfest 27.
Mederherrschaft in Babylon 27.
Mederreich 56.
Medischer Stamm 99. M. Eroberung 58. M. Dynastie 19. 27. 100. M. Könige 19. 58. 99. ein M. König Zoroastres 57. der M. Zoroastres 58. M. Weisheit 99.
Medos 99.
Megarer 122.
Megasthenes 64—67. 74. 90. 91. das 2te Megasthenische Zeitalter 67. die Megasthenischen Zahlen für die Zwischenreiche 76. Das 3te Megasthenische Zwischenreich 72.
Mêghasandhi 67.
Me'huyaël 53.
Meineke 99.
Melagaros 49.
Melikertes 92.
Memphis 13. 32. 34. 112.
Memphiten 32. 34. 30 M. 31. 30 Memphitische Könige 30.
Men 39.
Menandros (Geschichtsschreiber) 15. 16. Das Menandrische Königsverzeichnisz 15.
Menandros (Griechisch-Indischer König) 75.
Mendesische Dynastie 5. M. Bock 13.
Mene 39.
Menephtah (Menophtah) 2. 10. 11. 103.
Menes 2. 8. 13. 30. 32. 33. 132.
Meni 39.
Menophtheus 2.
Meroë 21.
Mêru 63.
Mesopotamien 23. 28. 98.
Methuschaël 53.
Methuschela'h 54.
Metonischer. Cyclus 124.

Metras S. 46.
Milet 125. 128.
Milinda 75.
Minos 131.
Misphragmuthosis 11.
Misr 35.
Misrâ 35.
Miszwachs (sieben Jahre des M—es) 24.
Mitheorum, d. i. ἡμιθέων 33.
Mittelaegypten 35.
Mittelländisches Meer 26. Mittelmeer 26. 120.
Mneuis 13. Mneuvis 13.
Môch 38.
Mochos 38.
Moerbeka 18.
Mongolische Buddhisten 81.
Mopsos 32.
Mose 10. 11. 22.
Moses Chorenensis 50. I, 5, 5 p. 16 (ed. Whiston) 50.
Moslemische Historiker 35.
Môt (zweifelhafte Lesart statt môch) 38.
Movers 13—17. 27. 47. 104. 109. 116—118. im Isten Bande S. 46. Phönizier I, 627 S. 46. II, 1 p. 152 S. 14. II, 1 p. 157 S. 15. II, 1 p. 162 S. 110. II, 3 p. 135 ff. S. 26. II, 3 p. 138 S. 26. II, 3 p. 254 S. 27. Die M.'sche Behandlung der Phönikischen Mythologie 38. Die M.'sche Behandlung des Menandrischen Königsverzeichnisses 15. Die M.'sche Zeitrechnung 14. 16. 116.
Much (Hebräisch 'Fäulnisz') 38.
Müller (Karl) 5 120. 123. Fragmenta historicorum Graecorum 124. II, 566 S. 5. Fragmenta chronologica p. 122 S. 58. Ctesiae et Chronographorum fragmenta p. 180 S. 120.
Müller (Max) 59. 64. 89. Müller'sche Transscription 60. Müller'sches liegendes r (= ri) 60.
Muhammed Schâh II 85.
Muṇḍa 80. 82.
Muntuhotep 108.
Muys 100. Quaestiones chronologicae Ctesianae p. 16 S. 18. p. 18 S. 18.

Nabonassar 20. Nabonassarisches Jahr 116.
Nabukodrossor (Nebucadnezar) 99. 135.
Nachbiblische Ueberlieferung 22.
Nachbuddhistische Zeit 60. 80.
Nachfluthige alte Geschichte 101. N. Periode 132. N. Zeitraum (bei den Hebräern) 98. N. Stammesgeschichten 98. N. Menschengeschlecht (bei Hesiod) 91.
Nachtroïsche Zeiten 120.
Nachzarathustrisch 56.
Nâgadâsaka 80. 81.
Naharaina 23.
Nahor 28.
Nahum 135.
Nakle 46.
Namurot Sohn Takelut's I 108.
Namurot Sohn Osarkon's II 108.
Nanaea 39.
Nanda 77. Das Nandahaus 68. Die Nandadynastie 70. 79. 87. Die Dynastie der N. 77. Die N. 70. Die 9 N.'s 87. Die einzelnen N.'s 71. Der grosze N. 70. Der erste N. 70. 82. Die Krönung des N. 68. 76. 79. 85. N.'s Thronbesteigung 76. Anfang des N. 81. N.'s 8 Söhne 70. Der letzte N. 71. Unechte N.'s 70.
Nandi 77.
Nandiwardhana 77—81.
Napoleon 122.
Naukratis 122.
Neb-ra (Thronname des Aahmes) 10.
Nebucadnezar s. Nabukodrossor.
Nechao (Necho I) 114.
Nechao I 114.
Nechao II 15. 113. 114. Νεχαὼ ὁ καὶ Νεχεψώς 114.
Nechepsos (XXVI, 2) 114. 115.
Nechepsos (Beiname des Nechao II) 114.
Necho I s. Nechao.
Neileus 12. 15.
Neïth 39. 45. 47. 106.
Nekau I 115.
Nekau II 115.
Nektanebos II 4. 8.
Νέκυες (Manen) 31—34. 132. N. οἱ ἡμίθεοι (halbgöttliche Manen) 31—35. N. καὶ οἱ ἡμίθεοι (Manen und Halbgötter) 30. 33.
Neren 18. 20.
Neupersisch 56. N. Wortbildungen 56.
Niebuhr 86. 116. Vorträge über alte Geschichte I, 28 S. 73. die Niebuhr'sche Ansicht (über die Länge der Regierung des Manasse) 13. 116.
Nikanor 51.
Nikodur (Beni N.) 85.
Nilmesser 35.
Nimrod 48. 98.
Ninive 73. Der schwarze Obelisk aus N. im Brittischen Museum 73.
Ninos (= Ninive) 73.
Ninos (König) 21. 73. 100.

Niramitra S. 84.
Nirwâṇa (Buddha's) 69. 80. 81. 87. 88.
Nitokris 99.
Noa'h 28. 49. 52. 54. 55. 98. Die Noachische Fluth 57.
Nonnos 39.
Nordamerika 126.
Norwegisch 129.
Nowairî 35.
Numidien 48.

Oannes 32.
Obelisken 13. Die von Plinius aufbewahrten Obeliskenverzeichnisse 12.
Oberägypten 35. 132. Oberägyptisch 133.
Ochos 4.
Oken 115. Allgemeine Naturgeschichte VII, 2 p. 1411 S. 113.
Olympiaden 6. erste Olympiade 6. Olympiadenanfang 6. Einsetzung der Olympien 122.
Oohuben 13.
Opiker 122.
Oppert 21. 27. 59.
Orchomenos 134.
Orient. Geschichte des alten O. 43. Einflusz des O. auf Griechenland 39. Entlehnung (Ionischer Eigenthümlichkeiten) aus dem O. 125.
Orientalen 125.
Orientalisches kurzes a 56. O. Sagen 50. O. Dynastien 85.
Ormuzd s. Ahura Mazdâ.
Oros (Götterkönig) 30.
Oros (XVIII, 9) 11.
Osarkon (Osorthon) I 104. 106. 108. 134.
Osarkon II 105. 108. 109.
Osarkon Sohn Scheschonk's 108.
Osarkon Sohn Takelut's II 108. 109.
Osarkon (Osorthon) III (XXIII, 2) 109.
Osaroph (Verbesserung für Osarsiph) 10.
Osarsiph 10. 11.
Osiris (Hesiri) 30. 44.
Osirisdienst 44.
Osiriskreis 38.
Osirismus 30.
Osorthon s. Osarkon.
Osterchronik 10. Chron. Pasch. p. 117, 1 S. 10. p 225, 11 S. 114.
Ostindische Denkschrift 77.
Otiartes 49.

Palaestina 21. 22. Palaestinisches Gottesbewusztsein 101.
Pâlaka 83.
Pallas 46.
Πᾶν (*τὸ π.*) 65.
Pâṇḍawa 67.
Panodoros 19. 58. 123.
Pantschâla 67.
Pantschawinszati (Skr. 25) 78.
Paraszurâma 67.
Parsische Speculation 50.
Parthenope 122.
Parther 127.
Passus 13.
Pataeken 34. 38. 44.
Pâṭaliputra 64.
Patriarchen 25. 52. 54. a) Die vorfluthigen P. 53. 54. die P. vor der Fluth 28. 54. die 10 biblischen P. von 'Adam bis Noa'h 49. b) Die nachfluthigen P. 54. die P. nach der Fluth 28. die P. bis auf Abraham 98.
Patriarchennamen 55.
Paurawa 75.
Pausanias 51. X, 12, 5 S. 51.
Pausiris 119.
Pâzendische Bearbeitung des Wêndidâd 56.
Pechi 105. 108. 109.
Pef———bast 108.
Pekah 21. 135.
Pelasger 39. 92. 126. 127. 131.
Pelasgische Ortsnamen 126. P. Thalassokratie 131.
Peleg 28.
Pelusion 13.
Pendschâb 64. 66. 88.
PeR (Aegypt. 'der Winter') 2.
Perinthos 122.
Perser 119.
Persergolf 27. Persischer Meerbusen 26. 27.
Perserherrschaft 114.
Perserkrieg 47.
Perseus 34.
Persien 89.
Persische Urkunden 50. P. Sagen 50. P. Traditionen 52. Persisch-Jüdische Traditionen 51. P. Sibylle 51. P. Eroberung 115. 119. P. Dynastie 4. P. Könige 9. Grosze P. Schaltperioden 58.
Pes 36.
Peteos 130.
Pethiset Sohn Takelut's II 108.
Pethiset Sohn Horsihiset's 108.
Petsibast 108. 109.
Petubastes (Petubastis) 6. 109.
Petuchanu II 108. 109.
Pharaonen 22. 24. 35. 131. 134. Der Ph. des Joseph 24. Der Ph. des Auszugs 10. 12.

Pharaonenherrschaft S. 133.
Pharaonenzeit 124.
Pheles 17.
Pheros 12.
Philister 39. Die Hitzig'schen Philister-Pelasger 39.
Philologus X, 650 S. 12. X, 666 S. 114. X, 670 S. 2. X, 672 S. 7. X, 674 ff. S. 2. X, 677 S. 110. X, 685 S. 115.
Philon (Herennius Philo) 38. 99. 100. Ph—s Werk 38. Uebersetzung des Sanchoniathon fr. 1, §. 2 (bei Müller III, 563) S. 100. Die Philonische Darstellung 39. Herennianisch 100.
Phoenikien 26. 38.
Phoenikier 26. 27. 40. 44. 45. 92. 120. 130.
Phoenikisch 38. 130. Phoenikisch-Aegyptisch 92. Ph. Küste 27. Ph. Gestade 26. Ph. Niederlassung in Bambyke 27. Ph. Kosmogonien 38. Ph. Mythologie 38. Ph. Dienst des Esmun und der Kabeiren 44. Ph. Feste 26. Ph. Zeitrechnung 17. Ph. Daten 13. Ph. Gleichzeitigkeiten mit der Aegyptischen Geschichte 13. Ph. Seeherrschaft 121. Höhepunkt der Ph. Seemacht 120.
Phoenixperiode 2.
Phokis 126.
Phruoro (falsche Lesart für Phuoro) 3.
Phrygien 91. Phrygische Nation 130.
Phtah (Phthah) s. Ptah.
Phul 21.
Phuoro, 37ster König des Eratosthenes 3. 4. 12.
Pindschamakha 77. 80.
Platon 47—49. 58. Timaeos 47. 48. die Platonische Erzählung 47. Platonisch 47. 49.
Plinius 12. 13. 64. N. H. VI, 17, 21 §. 59 S. 64. XXXVI, 8, 14 §. 65 S. 12.
Plutarch 112.
Polarmeer 29.
Polarstern 44.
Polyaen. VII, 19 S. 13.
Polyhistor 50.
Pontus 131.
Poseidondienst 125.
Poseidonios fr. 10 (bei Müller III, 254) S. 39.
Postwesen (in Preuszen) 129.
Pott 36. 37. 59.
Pradjôta 71. 72. 83. 84. die Pradjôta-Könige 68. 77.
Prareuas (falsche Vermuthung für Kradeuas) 66.
Pratischthâna 66.
Preuszen. Das Ordensland Pr. 129. König von Pr. 101.
Prometheus 50.
Propheten 134. 135. die Stellen der Propheten über Aegypten 134.
Propontis 131.
Proteus 12. Proteus-Keten 12.
Psametik I S. 112. 114. 115.
Psametik II S. 115.
Psametik III S. 114. 115.
Psametik (ein Privatmann) 15.
Psametik Sohn Oohuben's 15.
Psammecherites 113. 114.
Psammetich I S. 112. 131.
Psammus 109.
PT (Aegypt. 'Fusz') 36.
Ptah (Phtah, Phthah) 37. 44. 110.
Ptahhatanchef 108.
Ptahhon Sohn Ptahhatanchef's 108.
Ptahhon Sohn Horpeson's 108.
Pt'h (Hebr. 'der Eröffner') 44.
Ptolemäerzeit 124.
Ptolemaeos s. Kanon.
Ptolemaïs 39.
Punier s. Karthager.
Purâna's 67. 68. 72. 76—84.
Purûrawas 66.
Πούς 36.
Puschpamitra 75.
Pyramiden 35.

Qayin 53.
Qeynan 54.
Qûth'âmî 52. 53.

Ra 44.
Râdschagriha 69. 71.
Râdscharatnâkara 71. 77.
Ra-Hek-Ma 104.
Rakamat 108.
Ramesses s. Ramessu.
Ramessu I S. 4. 103.
Ramessu (Ramesses) II S. 12. 23. 103.
Ramessu (Ramesses), Beiname des Sethosis 3.
Ramessu (Ramesses) III—XIV S. 14. R. (Ramesses) III 12. 17. 22. 133. Ramesses V 12.
Ra-Seser-Ma 104.
Rawlinson 20. 21. 49. 109. 111.
Rehdigeranus (cod. des Stephanos) 99.
Rehu 28.
Renan (E.), Histoire générale et système comparé des langues Sémitiques 37.

Rhamessis S. 12.
Rhampses (XIX, 2) 3.
Rhampsinitos 12.
Rhamsesis (falsche Lesart für Rhamessis) 12.
Rheinisches Museum N. F. VIII, 255 S. 18. XII, 1 ff. S. 42. XII, 262 ff. S. 70.
Rhemphis (falsche Lesart für Rhempsis) 12.
Rhempsis 12.
Rhinoceros (Indisches Rh.) 73.
Rhode 122.
Rhodier 121. 122.
Rhodische Sage 75.
Rhodos 120.
Richter (Buch der R.) 23.
Richterzeit 22. 23.
Ripundschaja 68. 72. 84. 85.
Rischi 77.
Römische Silbermünzen 87.
Rom 15.
Roscher 129. Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung p. 60 ff. S. 128. p. 61 S. 126. p. 62 ff. S. 125. p. 71 ff. S. 126. p. 77 ff. S. 128. p. 93 ff. S. 128.
Rubino 119.
Rufinus 16.

Sabakos 110.
Sabbe 51.
Sabdawinszati (Skr. 27) 78.
Säulen des Herakles 48.
Sahadêwa 68. 72. 84. 86.
Sâi 35.
Saïs 35. 47. 130.
Saïtische Dynastie (24.) 4. (26.) 4. (28.) 4.
Sakêta 69.
Salatis 103.
Salmanassar 21.
Salomonischer Tempel 22.
Sal-trees 70.
Samaritaner 24.
Sambethe 51.
Samier 122.
Samische Thalassokratie 121. S. Seeherrschaft 122.
Samorna 128.
Samos 122.
Samrâdsch 73.
Samuel 22.
Samuelis (Bücher S.) 22.
Samwarana 75.
Sancharis (Conjectur für Laranchoi) 49. Sancharitische Ueberlieferung 49.
Sanchoniathon 38. 39. Phönikische Kosmogonie des S. 38. Philon's Uebersetzung des S. fr. 1, §. 2 (bei Müller III, 563) S. 100.
Sandhjânsza 67. Kataklysmen 65. 67.
Sandrokottos 64.
Sandschaja 77. 80.
Sanherib 2. 110. 111. 116.
Sanskrit 75. 89.
Sanskritliteratur 89.
Sanskritworte (Transscription der S.) 59.
Saraswatî 64. 66. 73. 76.
Saren 18. 20. ein Saros 94.
Sargon 20. 21.
Sarpedon (der Minoïsche) 39.
Sarpedon (Seleukidischer Strateg) 39.
Sarwârthasiddhi 70.
Sâsâniden 50.
Satja 64.
Satjadschit 84.
Satrapen 87.
Sâwitrêja 77. 80.
Sayyid's 127.
Schadwinszati (Skr. 26) 78.
Schâh Âlem II 85.
Schang 95.
Schattrinszati (Skr. 36) 78.
Schemou (Aegypt. 'der Sommer') 2.
Schen-schu-fu 95.
Schen-si 97.
Scheschonk I 105—108. 134.
Scheschonk II 104. 105. 108. 109.
Scheschonk III 104—109. 113.
Scheschonk IV 105. 106. 108. 109.
Scheschonk Sohn Osarkon's I. 108.
Schömann 124.
Schöpfung 101. Schöpfungsgeschichte 49.
Schott 97.
Schottland 129.
Schün 95.
Schu-king 95. 96.
Schuput 108.
Schwankungen der Erdachse 29.
Sebennytische Dynastie 5. Ein Sebennyte 9.
Seeherrschaft s. Thalassokratie.
Seelenwandrung 135.
Seleukide 39.
Sem 98.
Se-ma-kuang 95.
Semiramis 21. 22. 72—74. 99. 100. S.-Atossa 21.
Semiten 25. 37. 39. 91. 92. heidnische S. 44.
Semitenreiche 98.
Semitisch 39. 45—47. 132. 133. S. Stamm 98. S. Stämme 98. S. Völ-

ker S. 101. 130. S. Sprachstamm 37. S. Sprachen 36. das S—sche 37. 38. 45. S. Namen 27. 35. ältester S. Gottesname 53. S. Gottheiten 45. S. Traditionen 52. S. Anfänge 101. S. Einflusz 63. 92.
Semitismus 36. 129.
Septuaginta 24.
Serach 106.
Serug 28.
Sesonchis 104.
Sesonchosis (XII, 1) 3.
Sesoosis I 12.
Sesoosis II 12.
Sesortesen I 4. 24.
Sesostris (XII, 3) 3. bei Herodot 12. 24.
Sesothes 12.
Set 44.
Seth 28. 52. 53. 55.
Sethos I (XIX, 1) 3. 12.
Sethos II s. Sethosis.
Sethos (Herodot's) 2. 110.
Sethosis = Ramesses (Sethos II, XIX, 4) 3. 12.
Seti I 2. 4. 24. 117.
Setnecht 103.
Seyffarth 41.
Sibast-Osarkon II 105. 108. 109.
Sibylle 50. 51. Persische S. 51. Aegyptische S. 51. Babylonische S. 51. die aus Babylon gekommene S. 51. die Berosische S. 50. die von Berosos angeführten Sibyllinischen Revelationen 52. ein Sibyllinisches Buch 50.
Sicilien 128.
Sicilische Kolonien 126. S. Komödie 129.
Sidon 26.
Sidos (Phönik. 'Fisch') 26.
Siebenzahl 45.
Silbernes Geschlecht 91.
Sillig'scher Text des Plinius. 13.
Simplikios zu Arist. de coelo p. 503 a (ed. Brandis) 18.
Simson 22.
Sina 133.
Sinesen (Chinesen) 93. 94. 97. Kanonische Bücher der S. 96. Kanonische Schriften 96.
Sinesisch (Chinesisch) 97. S. Studien 94. S. Geschichte 94. S. Beobachtung 97. Kalender 95. S. Chronologie 67. die älteste S. Zeitrechnung 97. die amtliche Zeitrechnung 98. Zeitrechnung der S. Reichsdynastien 97. Annalen 94. 95. authentische S. Zeugnisse 88. S. Buddhisten 81.
Singhapura 127.
Sinha-Könige 87. 88.
Sinit (Beiname des Aahmes) 115.
Sintfluth s. Fluth.
Siphoas (falsche Lesart für Siphthas) 4.
Siphthas = Hermes, 35ster König des Eratosthenes 3. 4.
Sipparenische Ueberlieferung 49.
Siptah (XIX, 6) 3.
Sistosichermes (falsche Lesart für Sistosis Hermes) 4.
Sistosis Hermes 3.
Skandar Schâh (Szri Sk. Sch.) 127.
Skythisch 27. Sk. Stamm 98.
Slavisch 130.
Smyrna 131.
Sodom 26.
Solin. 27, 11 S. 17.
Solis urbs s. Heliupolis.
Solon 48.
Soltan 103.
Solymiten 11.
Sômâpi 72. 85. 86.
Sonderung des Privatvermögens des Fürsten und des Staatsvermögens (in Preuszen) 129.
Sonnendienst 37.
Sonnenfinsternisse 94. 95. eine durch Rückrechnung gefundene Sonnenfinsternisz 95. die Sonnenfinsternisz Mittag des 11. Januar 689 v. Chr. 115. 116.
Sonnenzeiger des Ahas 115.
Sossen 18. 20. ein Sossos 19. 20.
Sothis 5. Κυνικὸς κύκλος 5. das Sothisbuch 5. die Pseudomanethonische S. 5. 8. die christlichen Verfasser der S. 5.
Sothis 2. 5. Erneuerung der S. 5. Sothisperiode 7. 34. die Sothisperiode ἀπὸ Μενοφθέως 2. die 1322 beginnende Sothisperiode 103. der neue Siriuskreis 103. Sothiskreise 2. 7. Hundssternperiode 5.
Sothisepoche 5.
Sothisjahr 20. Sothisjahre 20. Sothische Jahre 113.
Spanien 48. 122.
Spatembas 66.
Sprachthurm 98.
Stabrobates 72—74.
Stephanos von Byzanz 99. p. 154, 15 S. 98. p. 288, 19 S. 128.
Stephinates 114. 115.
Stesichoros 129.
Steuerverfassung (in Preuszen) 129.
Sthawirapati 73.
Stickel 39. De Dianae Persicae monumento Graechwyliano 39.

Strabon XI, 7, 1 p. 508 S. 56. XIV, 2, 10 p. 654 S. 121. XVI, 2, 26 p. 758 S. 39.
Suidas s. v. Σίβυλλα Δελφίς 51. s. v. Σίβυλλα Χαλδαία 51. s. v. Χριστόδωρος 46.
Sumatra 127.
Sumitra 75.
Surâschtra 87.
Sûrjadatta 75.
Swâjambhuwa 66.
Syloson 122.
Synkellos (Georgios S.) 3. 8. 9. 15. 16. 19. 20. 58. 102. 106. 121. p. 32, 13 ed. Bonn. S. 8. p. 33, 4 ff. S. 8. p. 33, 11 ff. S. 8. p. 75, 1 S. 8. p. 75, 5 S. 8. p. 96, 2. S. 2. p. 96, 9 S. 100. p. 97, 17 ff. S. 8. p. 98, 2 S. 3. p. 100, 16 S. 33. p. 101, 17 S. 13. p. 102, 10 S. 33. p. 114, 6 S. 102. p. 137, 14 S. 134. p. 147, 12 S. 19. p. 147, 18 S. 19. 58. p. 170, 4—397, 4 S. 9. p. 397, 5—488, 3 S. 9. p. 397, 6 S. 9. p. 488, 1 S. 9. p. 488, 15 S. 9. das Synkellische Königsverzeichnisz 81. die Synkellische Polemik gegen Julius Africanus 17.
Syrien 26.
Syrische Aphrodite 46.
Szaiszunâga 68. 76. 77. 79.
Sziszunâga 68. 77—81.
Sziwa 77. Sziwadienst 77. Sziwaverehrer 77.
Szôna 62.
Szrâwasti 69.
Szrutaszrawas 84.
Szungadynastie 75.

Tabyri (Conjectur für Brathy) 38.
Tachat 108.
Taharka (Tirhaka) 110—116.
Takelothis 104.
Takelut I 108.
Takelut II 105. 107—109. 113.
Takelut Sohn Pethiset's 108.
Takelut Sohn Horsihiset's 108.
Tamulisch 72. T. Handschriften 72. T. Nachrichten 72.
Tanaïs 46.
Tanitisch 108. 21ste T. Dynastie 4. 23ste T. Dynastie 4. 7 Regierungen T—scher Könige 9. ein Tanit 108.
Tarkos 113.
Tataren 94.
Taxila 88.
Taylor, Oriental historical manuscripts I, 240 S. 72.
Tempelbau 15. 17. 23.
Tempelregister 112.
Tesbastperu 105. 108.
Tetptah-Aufanch Sohn Takelut's II 108.
Tetptah-Aufanch Sohn Muntuhotep's 108.
Τεττάρων (vertauscht mit τριῶν) 20.
Thalassokratie 120. 121. Seeherrschaft 120. die Th—tien 121. 122. das Verzeichnisz der Seeherrschaften 120. 123. das Verzeichnisz der Th—tien 123. die Kastor'schen Epochen der Th. 120. die Diodorische Th. 122. die Bunsen'sche Chronologie der Th—tien 131. die Zahlen der früheren Seeherrschaften 123. die früheren Th—tien 121. die Glaubwürdigkeit der ältesten Th—tien 131. a) Pelasgische Th. 131. Th. der Pelasger 131. b) die 6te Th. der Kyprier 123. c) 7te Epoche 120. Th. der Phönikier 120. Phönikische Seeherrschaft 121. Karthagische Seeherrschaft 120. Seeherrschaft der Karthager 120. d) Aegyptische Seeherrschaft 110. 120. e) Karische Th. 121. f) Samische Th. 121. Samische Seeherrschaft 122. g) Aeginetische Seeherrschaft 121.
Thapsakos 26.
Thebäer 102.
Thebäisches Reich 4. Die 53 Th. Könige nach dem Amuthartaeos 4. Th. Priesterkönige 31. ein Th. Prophet 31. eine Thebäisch-Aethiopische Wendung 133.
Thebaïsche Könige 102. Th. Könige aus Diospolis 102.
Theben 133. 134.
Theilung der Erde 8.
Thenius, Die Bücher der Könige p. 403 S. 115.
Theogonien der (heidnischen) Semitischen Völker 101.
Theophilos von Antiochien 16.
Thessalien 90. 127.
Thierdienst 35. 135.
Thierfabel 135.
Thiniten 31. 32. 34. Thinitische Könige 30.
This 34.
Thomas (Edw.) 87.
Thraker 130.
Thrasyllos 123.
Thukydides 130.
Thuoris (XIX, 7) 3. 4. 6. 103. 104. 107.

Thurmbau S. 50.
Tiglath Pileser 21.
Tii 103.
Timaeos 58.
Tirhaka s. Taharka.
Titan 50.
Todtenbuch 135.
Todtes Meer 26.
Topen 88. Indoskythische T. 88. Buddhistische T. von Manikjâla und andere 87. die T. mit der Inschrift des Gandaphuka 87.
Torêth (Semit. 'Kuh') 44.
Totmes I 23.
Totmes (Tuthmosis) III 11. 118.
Trêtâ 64. Trêtâjuga 65.
Trias (in der Aegyptischen Mythologie) 38.
Tribhuwana (Szrî Tr.) 127.
Trinszati (Skr. 30) 29.
Τριῶν (vertauscht mit τεττάρων) 20.
Trogus (Pompejus Tr.) 15—17. 26.
Troia's Einnahme 6. 16. 17. 107. 123. Ilium captum 12.
Troïscher Krieg 6. 58. 122. 131. Ἰλιακὰ 100. Tr. Epochen 17. Tr. Epochenjahr 17. Tr. Aera 18. Tr. Aera des Timaeos 58. Tr. Aera des Jahres 1256 S. 6. Tr. Aera des Eratosthenes 100. 123.
Tschandragupta 68. 70. 87.
Tcharmanwatî 61.
Tschaturwinszati (Skr. 24) 78.
Tscheû 95.
Tschuen-hiü 94.
Tsin 95.
Tuch 53.
Turanier 48. 49.
Turanischer Stamm 98. T. Sprachstufe 98.
Turanismus 36.
Turuschkakönig 87.
Tuthmosis III s. Totmes III.
Tylos 27.
Typhon 30.
Tyrannis 129.
Tyrier 26.
Tyrische Quellen 15. T. Reichsannalen 16.
Tyros 15—17. 26. 27.
Tyros (= Tylos) 27.

U (englisches) 56.
Uahprahet 115.
Ubha (Skr. 'ambo') 77.
Ubhajaka 77. 80.
Udajabhadra 80. 81.
Udajâszwa 77—81.
Ugrasêna 70.
Uhlemann 41.
Uinin 124.
Unterägypten 35. 132. Unterägyptisches Element 133.
Upham 70.
Urania 26.
Urasien 45.
Urathen 47—49.
Urgeschichte der Menschheit 136.
Urghandâb (falsche Form für Arghandâb) 56.
Urionien 128. 129. 131.
Urskythe 48.
Uruch 100.
Uttarakuru 63.

Varronische Aera 17.
Vaticanus. Cod. der Osterchronik 10. Cod. des Stephanos 99.
Verres 36.
Vinetus' (Elias) cod. des Solinus 17.
Vorbuddhistische Zeit 61. 72. V. Zeitrechnung 71.
Vorderindien 127.
Vorfluthig 93. die vorsintfluthlichen Zeiten 53. v. Zeit 97. v. Periode 132. v. alte Geschichte 101.
Vorionisches Ephesos 128.

Waiszâlî 69. 81.
Wâjupurâṇa 68. 78. 79. 82—84.
Waiwaswata (Beiname des Manu) 66.
Wallfahrt zum Meere 26.
Wansza 63.
Warĕna 56.
Weber 63. 75.
Wêden 61. 88. die Namen der W. 86. die Sammlung der W. 88. das Wêdische Schriftthum 89. die Sprache der W. 89. die Wêdensprache 89. die Wêdische Religion 89. die in den Wêda's erwähnten Götter 40. die Wêdischen Götter 40. 89. Wêdische Götternamen 92. Wêdische Götter- und Heroennamen 92. der Wêdische Kalender 88. die Wêdische Zeit 89.
Wehrkâua 56.
Weltalter. a) die 4 Indischen W. 92. die vier W. 63. 64. vier Weltperioden 64. die W. 64. 65. 67. der Anfang des 4ten W. 68. b) die vier W. bei den Griechen 92. die vier W. des Hesiod 92. die Hesiodischen W. 91.
Weltei 44.
Wêndîdâd 55—57. 1stes Fargard des W. 55. 56.
Wĕrĕthraghña 40.
Wesákho 70.

Westasien S. 133. W—'s Gleichzeitigkeiten mit der Aegyptischen Geschichte 13.
Westen 74.
Wiedergeburten (1stes Jahr der W.) 2. 11. 117.
Wikramâditja 87.
Windischmann, die Persische Anâhitâ oder Anaïtis, München 1856, 4. S. 39. 47. p. 34 S. 39. p. 40 S. 39.
Winszati (Skr. 20) 79.
Wiszâkhajûpa 83.
Wiszwadschit 84. 85.
Wüste 26. der Aufenthalt der Israëliten in der W. 22. Mose in der W. 22.

Xisuthros 49. 50.
Xoïten 102.
Xuthos 127.

Yao 95—97.
Yü 94—97.

Zarathustra 57. 58. 89. 90.
Zarwan 50.
Zend 55. 89.
Zendawesta 39. 41. 47. Zendurkunden 58.
Zendlehre 50.
Zet 110. 131.
Zoroastres (Medischer König) 19. 57. 58. 99.
Zoroastrier 89. die Zoroastrische Neuerung 89.
Zradascht 50.
Zrouan 50.

